

Leopold  
Kunzschaf



**O**sterreich  
1918-1934

2. Auflage

## Inhaltsverzeichnis.

|   | Seite |
|---|-------|
| Zum Geleite .....                                       | 7     |
| Die Friedensbestrebungen .....                          | 14    |
| Das Unglück der bulgarischen Armee .....                | 18    |
| Der Hochverrat der Tschechen .....                      | 19    |
| Die Autonomie der Nationen .....                        | 20    |
| Kaiser Karl und die Autonomie der Nationen .....        | 23    |
| Zu spät! .....  | 25    |
| Deutsch-Oesterreich .....                               | 27    |
| Das Todesurteil gegen die Monarchie .....               | 30    |
| Auflösung der Monarchie, der Armee und der Flotte ..... | 32    |
| Die Konstituierung Deutsch-Oesterreichs .....           | 34    |
| Waffenstillstand mit Italien .....                      | 40    |
| Rundgebungen für und wider die Republik .....           | 40    |
| Rücktritt des Kaisers Karl .....                        | 41    |
| Ein kurzes Gedächtnis an den Kaiser .....               | 42    |
| Deutsch-Oesterreich — Republik .....                    | 43    |
| Der Tod Dr. Viktor Adlers .....                         | 44    |
| Der „akademische Klügel“ .....                          | 46    |
| Die Errichtung der Republik .....                       | 47    |
| Die erste rot-schwarze Koalition .....                  | 52    |
| Der rote Terror .....                                   | 53    |
| Der Friedensvertrag .....                               | 56    |
| Der Kampf um die Koalitionsfreiheit .....               | 58    |
| Der Räteunfug .....                                     | 59    |
| Die zweite Koalition .....                              | 61    |
| Dr. Seipel über die Koalition .....                     | 62    |
| Die Proportzregierung und die erste Verfassung .....    | 63    |
| Die „Volkswehr“ .....                                   | 64    |
| Die Wahl 1920 .....                                     | 65    |
| Die Regierung Michael Mayr .....                        | 66    |
| Die Wahl des Bundespräsidenten .....                    | 66    |
| Westungarn — Burgenland .....                           | 67    |
| Die Währungsnot .....                                   | 69    |
| Dr. Schober und seine Großdeutschen .....               | 72    |
| Dr. Seipel und das Genfer Abkommen .....                | 73    |



|   | Seite                   |
|---|-------------------------|
| Dr. Kienböck und Carl Vaugin .....                                      | 75—76                   |
| Der „Wehrbund“ .....  | 76                      |
| Die ersten Sanierungsmaßnahmen .....                                    | 77                      |
| Das Ringen um die Kredite .. 78, 103, 139, 140, 142, 143, 150, 156, 157 |                         |
| „Arbeiterwehr“ — „Schutzbund“ .....                                     | 78—79, 88, 180          |
| Die Wahl 1923 .....   | 79                      |
| Mordbege gegen Dr. Seipel — Seipels Rücktritt .....                     | 81                      |
| Die Länderregierung Dr. Ramef .....                                     | 83                      |
| Die Heeresreform .....  | 83, 125, 126            |
| Reform des Mietengesetzes .....   | 84, 103, 108            |
| Verwaltungsreform .....   | 85, 125, 166            |
| Rücktritt der Regierung Ramef .....                                     | 85                      |
| Dr. Seipel kehrt wieder .....   | 85                      |
| Tod des Prälaten Hauser .....   | 85                      |
| Die Wahl 1927 .....   | 86                      |
| Die Revolte vom 15. Juli 1927 .....                                     | 90                      |
| Die Garde des Wiener Bürgermeisters .....                               | 92                      |
| Die Agitation gegen die Kirche .....                                    | 93                      |
| Dr. Seipel und die Koalitionsfrage .....                                | 94                      |
| Die Heimwehrbewegung 94—98, 100—102, 119, 127—131, 133, 192—193, 198    |                         |
| Der „Freiheitsbund“ .....   | 95, 139, 146, 206       |
| Die Befriedungsaktion .....   | 98                      |
| Rücktritt Dr. Seipels, Streeruwitz wird Kanzler .....                   | 104                     |
| Tod des Abgeordneten Fint .....   | 108                     |
| Dr. Seipel und die Parteienherrschaft .....                             | 109                     |
| Streeruwitz geht — Schober kommt .....                                  | 112                     |
| Dr. Schobers Verfassungsreform .....                                    | 114                     |
| Dr. Schobers Wirken .....   | 117                     |
| Die Regierung Vaugin .....  | 122                     |
| Die Regierung Dr. Ender .....   | 125                     |
| Zollunion mit Deutschland .....   | 132                     |
| Mißlingen der Mission Dr. Seipels .....                                 | 136                     |
| Zusammenbruch der Creditanstalt .....                                   | 134, 138, 142, 148, 171 |
| Die Regierung Dr. Buresch .....   | 137                     |
| Die Regierung Dr. Dollfuß .....   | 154                     |
| Das Laufanner Abkommen .....  | 157                     |
| Der Tod Dr. Seipels und Dr. Schobers .....                              | 163                     |
| Die nationalsozialistische Bewegung .....                               | 166                     |
| Hirtensbrief des Bischofs Dr. Gßllner .....                             | 168                     |
| Gefährliche Klippen .....   | 172                     |
| Der Konflikt mit den Bundesbahnen .....                                 | 174, 182                |
| Die Ausschaltung des Nationalrates .....                                | 175                     |

|   | Seite    |
|---|----------|
| Der autoritäre Kurs .....                         | 178      |
| Der Abschluß der Sanierungsaktion .....           | 183      |
| Die Wendung in der Regierungspolitik .....        | 187      |
| Verbot der Kommunistischen Partei .....           | 188      |
| Hitlers Krieg gegen Oesterreich .....             | 188, 203 |
| Verbot der Nationalsozialistischen Partei .....   | 190      |
| Das Schicksal der Christlichsozialen Partei ..... | 155, 194 |
| Der Fall Dr. Nigler .....                         | 197      |
| Der Fall Vaugin .....                             | 198      |
| Eine sozialdemokratische „Volksabstimmung“ .....  | 201      |
| Mordattentat gegen Dr. Dollfuß .....              | 201      |
| Die Bischöfe und der Nationalsozialismus .....    | 204      |
| Die Kundgebung am Trabrennplatz .....             | 204      |
| Die Bischöfe für die Regierung .....              | 205      |
| Die Haltung der Sozialdemokraten .....            | 206      |
| Verhandlungen hinter den Kulissen .....           | 211      |
| Bauern demonstration .....                        | 212      |
| Gegen die Autonomie der Länder .....              | 213      |
| Ende der parlamentarischen Republik .....         | 213      |

## Zum Geleite.

Im Jahre 1929 erschien „Von einem Freunde der Heimatwehr“ verfaßt eine kleine Abhandlung über die österreichische Heimatwehr. An der Spitze dieser Abhandlung stand eine Kritik der Zustände und Vorgänge in und nach der Umsturzeit. Nach der zutreffenden Feststellung: „Deutsch-Österreich entstand in einer Stunde der Verwirrung“, trommelte der Verfasser mit beiden Fäusten wahllos auf die „bürgerlichen Politiker“ der damaligen Zeit los. Er stellte die Frage:

„Und die Bürgerlichen? Was taten die Männer der konservativen Grundsätze und staaterhaltenden Anschauungen? Sie verleugneten, was sie einst angebetet hatten. Ohne Widerstand beugten sie sich vor der neuen Macht . . .“ „Das geschah nicht etwa, weil es so der ‚Stimmung‘ der Bevölkerung entsprach, sondern weil die im bürgerlichen Lager führenden Männer sich einfach beiseiteschieben ließen! Die meisten dieser einst gepriesenen ‚Führer‘ kapitulierten aus Furcht und Sorge um das eigene Ich. Sie waren eben richtige Parlamentarier, Helden der Spiegelfechtereier mit klingenden Phrasen und Schwächlinge, wo es des Mutes und Tates des Mutes bedurft hätte . . .“ „Sie sahen mit verschlungenen Armen zu, wie plötzlich statt einer dem Staate dienenden Ordnungsmacht der Auswurf des Gefindels als sozialdemokratische Parteigarde in Pflicht genommen und unter dem Titel ‚Volkswehr‘ vom Staate besoldet wurde. Sie ließen es über sich ergehen, daß alle wichtigen Staatsämter von der Sozialdemokratie bewirtschaftet wurden. Keinen Widerspruch erhoben sie gegen die Sozialisierungsbestrebungen, die mit Gewalt in die Gesetzgebung hineingepreßt wurden.“



Beim Lesen dieses Schriftsatzes legte ich mir die Frage vor, ob es sich hier um den Niederschlag einer Verleumdungsabsicht oder um eine Kritik handelt, die von jeder Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unberührt, in vermeintlich guter Absicht, hemmungslos sich auswirkt. Die Entscheidung für die letztere Eventualität ließ mich erkennen, wie so sehr eine sach- und wahrheitsgemäße Darstellung der verfassungsrechtlichen und politischen Entwicklung seit dem Zusammenbruch der Monarchie geboten erscheint. In dieser Erkenntnis bestärkte mich auch die Wahrnehmung, daß der Mangel an Einsicht in die Verhältnisse nicht nur dem Verfasser der erwähnten Schrift, sondern auch breiten Volksschichten eigen ist. Letztere, bedauerliche Tatsache findet ihre Erklärung zunächst in dem Umstande, daß die Ereignisse von 1918 und der folgenden Jahre der seither herangewachsenen Generation gar nicht zur bewußten Anschauung und seelischen Empfindung gekommen sind, denn als diese Ereignisse auf uns einstürzten, lebte sie noch in der Geborgenheit des Elternhauses, im Gehege der glücklichen Sorglosigkeit der Jugend, über dessen hohe Mauern selten nur der Wispel der Lebensstürme sprüht. Zum anderen Teile hat sowohl die sich geradezu überstürzende Folge der Ereignisse als auch die unheimliche Raschlebigkeit unserer Zeit dazu geführt, daß die Tiefe und Elastizität des Erinnerungsvermögens vielen Menschen nicht mehr in jenem Grade eigen ist, der hinreicht, sie in jedem Augenblicke gegen gleichnerischen Schein und böswillige Entstellungen zu wappnen.

So bin ich denn zu Beginn dieses Jahres zu dem Entschluß gekommen, für meine christlichen Arbeiter in der „Oesterreichischen Arbeiter-Zeitung“ eine Folge von Artikeln über den „Gang der Ereignisse von 1918 bis 1934“ zu veröffentlichen. Bald nach dem Erscheinen der ersten Artikel erhielt ich von den verschiedensten Seiten den nachdrücklichen Wunsch, diese Artikelserie doch in Buchform erscheinen zu lassen. Diesen Aufforderungen folgend und wohl auch aus dem Empfinden einer moralischen Verpflichtung heraus, habe ich mich entschlossen, das mir vorliegende Material nochmals an der Hand eigener Aufzeich-

nungen und Erinnerungen sowie eines entsprechenden Quellenstudiums der Ueberprüfung und Bearbeitung zu unterziehen und selbes sodann in der Form dieses Buches der Öffentlichkeit zu übergeben.

Einer kurzen Begründung bedarf noch der Umstand, daß meine Darstellung der Entwicklung des staatlichen und politischen Lebens in Oesterreich seit 1918 erst jetzt erfolgt und daß sie mit dem 15. Februar 1934 abschließt, also nicht mehr auf die nachfolgenden Ereignisse Rücksicht nimmt. Zur Rechtfertigung gebe ich zu bedenken, daß die Februarereignisse den **A b s c h l u ß** einer Entwicklungsperiode darstellen, indeß die nachfolgenden Tatsetzungen den Beginn einer neuen Periode des verfassungsmäßigen Lebens in Oesterreich einleiten. Meine Darstellungen bilden sonach den unerläßlichen Schlußsatz im Liquidationsprotokoll über eine abgelaufene Periode. Entscheidend für den Abschluß mit 15. Februar war für mich auch der Umstand, daß die Tatbestände seit diesem Tage so zeit- und erinnerungsnah gelegen sind, daß es sich erübrigt, sie besonders aufzuzeigen. Ueberdies besteht im gegenwärtigen Zeitpunkte fast jede Möglichkeit einer präzisen Beurteilung der Ursache, der Absichten wie der Zweckmäßigkeit jedes einzelnen dieser Ereignisse und schließlich lassen es nicht nur Gründe der politischen Raison räthlich erscheinen, die Besprechung dieser Ereignisse auf einen späteren Zeitpunkt zu verweisen. Alle diese Gründe können selbstverständlich kein Hindernis sein, daß ich auch hier ein rückhaltloses, freudiges Bekenntnis zur Person, zu dem reinen, redlichen Willen und zu dem nicht nur heilföndenden, sondern durch seinen Märtyrertod geheiligten Ziele des Bundeskanzlers Dr. **D o l l f u ß** ablege.

Hinsichtlich der Methode der Darstellung hatte ich mir vorgenommen, diese so zu wählen, daß die Darstellung jedem, selbst dem politisch ungeübten Leser die Möglichkeit bietet, sich auch innerhalb jeder Teilperiode über die entscheidenden Verhältnisse und Umstände ein Gesamtbild zu machen und daraus selbst auf die Zulässigkeit, Zweckmäßigkeit und politische Rechtfertigung der Entscheidungen zu schließen. Von dieser Ab-



sich geleitet, durfte ich mich weder für die streng chronistische noch für eine Darstellung, streng nach Materien geordnet, entscheiden. Im allgemeinen habe ich mich an die Zeitfolge gehalten, konnte es mir aber nicht versagen, dort, wo es der leichteren Erfassung des Tatbestandes dienlich ist, über den Rahmen der Zeitfolge hinauszugreifen.

Diese Bemerkungen vorausschickend, übergebe ich meine Arbeit dem Urteil der Oeffentlichkeit. Es sei mir nur noch gestattet, daß ich mich im vorhinein gegen den etwaigen Vorwurf einer tendenziösen Absicht verwahre, wenngleich ich ohneweiters gestehe, daß mich bei dieser meiner Arbeit nicht zuletzt auch ein pietätvolles Gedenden an große geschichtliche Persönlichkeiten des alten und neuen Oesterreich beeinflusst hat.

Einem Kaiser Karl, der durch sein Manifest vom 11. November 1918 den Weg zur Republik freigegeben hat und der nicht nur als sympathische Persönlichkeit, sondern darüber hinaus als Repräsentant eines Kaisertums das ganz in der Liebe und Sorge für Volk und Land lebte, jeden Bürger zur höchsten Wertschätzung nötigte; der Regierung, die mit Kaiser Karl die Verantwortung auch für das Manifest vom 11. November 1918 trägt, einem Dr. Lamassch als Ministerpräsidenten, einem Dr. Seipel als Mitglied dieser letzten kaiserlichen Regierung; den Männern, die als sogenannte bürgerliche Vertreter in den Tagen des Zusammenbruches der Monarchie wie bei der Geburt des neuen Oesterreich in verantwortlicher Stellung tätig waren, die geholfen haben, das neue Oesterreich aus der Gefahr der Anarchie und des Bolschewismus herauszuführen, einem Fink und Hausser als Präsidenten der ersten deutschen Nationalversammlung und des Vollzugsausschusses derselben, einem Hausser als Präsidenten der provisorischen Nationalversammlung und des Staatsrates, einem Fink als ersten Vizekanzler der Republik, einem Miklas als Mitglied des Staatsrates und späteren Unterstaatssekretär in der ersten Regierung Deutsch-Oesterreichs, einem Dr. Seipel als Referenten über die erste Verfassung der Republik, als führendes Mitglied der Sozialisierungs-

Kommission, und auch einem Dr. Schöber als Polizeipräsident in den Tagen des Umsturzes soll und darf solcher Schimpf, wie er in den von mir zitierten Sätzen gelegen ist, nicht unwidersprochen angetan sein.

Sollte diese Absicht, der vorliegenden Arbeit den Vorwurf eines tendenziösen Unternehmens eintragen, dann muß und will ich diesen Vorwurf hinnehmen; die Tendenz, der Wahrheit und der Ehre hochverdienter Männer zu dienen, die Mitmenschen auf die Pfabe der Wahrheit führen zu wollen, diese Tendenz erscheint mir als selbstverständliche Pflicht jedes aufrechten Charakters!

Leopold Runschaf.

### Zur zweiten Auflage.

In der Frist von wenigen Monaten war die erste Auflage vergriffen, ich will daraus den Schluß ziehen, daß „Oesterreich 1918—1934“ dem Interesse breiter Kreise entsprochen hat und die Herausgabe einer zweiten Auflage gerechtfertigt erscheint. Die zweite Auflage beinhaltet einige Druckfehlerberichtigungen und Ergänzungen, die das Gesamtbild nicht wesentlich berühren. Gerne nehme ich Anlaß, der Presse für die freundliche Würdigung meiner Arbeit besten Dank zu sagen.

Leopold Runschaf.



Der Krieg ging seinem Ende entgegen, jenem Ende, das alle nicht von Leidenschaft geblendeten Menschen seit dem Eintritt Amerikas in den Krieg befürchteten, einem Ende voll Schrecken und Grauen.

Schon zu Beginn des Jahres 1917 berichtete der gemeinsame österreichisch-ungarische Außenminister Graf Czernin an die deutsche Regierung, daß Oesterreich-Ungarn am Ende seiner Kräfte sei, und daß Deutschland über den Spätsommer hinaus nicht mehr auf Oesterreich-Ungarn werde rechnen können. Mittels Schreiben vom 12. April 1917, gerichtet an Kaiser Karl, drängte Graf Czernin erneut auf Friedensverhandlungen, wobei er auf die schwierige Lage Oesterreich-Ungarns hinwies, insbesondere:

„auf das zur Reige gehende Rohmaterial zur Munitionserzeugung, auf das vollständig erschöpfte Menschenmaterial und vor allem auf die dumpfe Verzweiflung, welche sich wegen der Unterernährung aller Volksschichten bemächtigt hat und welche ein weiteres Tragen der Kriegsleiden unmöglich macht.“

Am Schlusse seines Schreibens führte Graf Czernin in bewegten Worten aus:

„Euer Majestät haben die wiederholten Versuche unserer Feinde, uns von unseren Bundesgenossen zu trennen, unter meiner verantwortlichen Deckung abgelehnt, weil Euer Majestät keiner unehrlichen Handlung fähig sind. Euer Majestät haben mich gleichzeitig beauftragt, den verbündeten Staatsmännern des Deutschen Reiches zu sagen, daß wir am Ende unserer Kräfte sind und daß Deutschland über den Spätsommer hinaus nicht mehr auf uns wird rechnen können. Ich habe diese Befehle ausgeführt und die deutschen Staatsmänner haben mir keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch für Deutschland eine weitere Winterkampagne ein Ding der Unmöglichkeit sei und in diesem einzigen Sache liegt eigentlich alles, was ich zu sagen habe: Wir können noch einige Wochen warten und versuchen, ob sich Möglichkeiten ergeben, mit Paris oder Petersburg zu sprechen. Gelingt dies nicht, dann müssen wir noch rechtzeitig unsere letzte Karte ausspielen und jene äußersten Propositionen machen, die ich im früheren angedeutet habe.



Euer Majestät haben den Beweis erbracht, daß Sie nicht egoistisch denken, und dem deutschen Bundesgenossen kein Opfer zumuten, welches Euer Majestät nicht selbst zu tragen bereit wären. Mehr kann niemand verlangen.“

Kaiser Karl hat dieses an ihn gerichtete Schreiben seines Außenministers unmittelbar an Kaiser Wilhelm weitergeleitet. Der Erfolg war Null, der Deutsche Generalstab, besonders der Generalquartiermeister L u d e n d o r f f, waren der Meinung, der Krieg müsse geführt werden bis zur Möglichkeit, der Entente in Versailles den Frieden zu diktieren.

Nach dem Mißerfolg der Czerninschen Aktion erfolgte im Sommer 1917

### die Friedensaktion des Papstes Benedikt XV.

Mit Datum 1. August 1917 erließ Papst B e n e d i k t X V. an die Staatshäupter der kriegsführenden Mächte eine Botschaft für den Frieden, die Ueberreichung derselben an Kaiser K a r l erfolgte am 18. August durch den Wiener Apostolischen Nuntius. Die Botschaft war ein warmer Appell an die kriegsführenden Mächte, dem Blutvergießen ein Ende zu setzen und sich als Brüder wieder zu finden. Die Vorschläge, die Papst B e n e d i k t X V. als Unterlagen für den Friedensschluß erstattete, besagten in den wesentlichsten Punkten:

1. Gleichzeitige und wechselseitige Herabminderung der Rüstungen;

2. Schaffung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, mit gleichzeitiger Strafandrohung für solche Staaten, die sich weigern, internationale Streitigkeiten der schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten oder sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen;

3. wechselseitiger Verzicht auf den Ersatz der Schäden und der Kriegskosten;

4. wechselseitige Herausgabe der gegenwärtig besetzten Gebiete.

Die Aufnahme, welche diese Aktion des Papstes gefunden hatte, war im allgemeinen sehr ermutigend. Kaiser K a r l beantwortete das Schreiben des Heiligen Vaters in durchaus zustimmendem Sinne, der Schriftsatz seines Antwortschreibens lautete:

„Vom Geiste der Mäßigung und Veröhnlichkeit geleitet, erblicken Wir in den von Eurer Heiligkeit gemachten Vorschlägen g e e i g n e t e Grundlagen für die Einleitung von Ver-

handlungen zur Vorbereitung eines für alle gerechten und dauerhaften Friedens und erhoffen lebhaft, daß auch Unsere heutigen Feinde von dem gleichen Gedanken befeelt sein mögen.“

Ablehnung erfuhr die päpstliche Aktion eigentlich nur durch den Präsidenten W i l s o n der Vereinigten Staaten, diese Ablehnung findet ihre Erklärung in der feindseligen Einstellung des Freimaurers W i l s o n gegen das Papsttum überhaupt. Ablehnend verhielt sich leider auch Deutschland. Ueber diese Tatsache machte der Reichsfinanzminister E r z b e r g e r in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 25. Juli 1919 folgende, attennmäßig belegte Mitteilungen:

„Am 30. August 1917 erhielt der Reichstanzler durch den päpstlichen Nuntius in München ein Schreiben, in welchem ein Anbot Englands, dem sich auch die französische Regierung angeschlossen hatte, gemacht wurde, die kaiserliche Regierung möge sich für die Unabhängigkeit Belgiens erklären und Garantien für dessen wirtschaftliche, politische und militärische Unabhängigkeit geben. Eine versöhnende Antwort würde den guten Fortgang der Friedensunterhandlungen erleichtern.

Die Reichsregierung gab auf dieses Schreiben zunächst gar keine Antwort, erst am 24. September schrieb sie dem Nuntius, daß sie die Abgabe einer Erklärung a b l e h n e n müsse.

Als ich an diesem Tage dem Nuntius einen Besuch abstatete, kam er mir mit Tränen in den Augen entgegen und erklärte: Nun ist alles verloren, auch ihr armes Vaterland!“

Die Aktion des Papstes verlief im Sande: W i l s o n und L u d e n d o r f f hatten dies verschuldet.

Im Herbst 1917 zeigte sich in allen Staaten — selbst auch in Frankreich — eine lebhafteste Agitation für den Frieden. In Oesterreich fand diese Agitation besonderen Widerhall, sie führte unter anderem zu den

### großen christlichsozialen Friedenskundgebungen,

deren erste am 8. Oktober 1917 im Großen Festsaale des Wiener Rathauses stattgefunden hat. Diese Kundgebung war, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl wie der Zusammenfügung der Teilnehmer nach, die imposanteste, die Wien während der Kriegszeit erlebt hatte. Eine zweite, gleich wirkungsvolle Kundgebung fand bald darauf in Olmütz im Beisein des Kardinals S t r i b e n s k y und zahlreicher staatlicher Würdenträger statt. Das Referat in beiden Versammlungen war mir zugebracht, meine Ausführungen fanden nicht nur in den Versammlungen sondern



auch im größten Teile der Presse begeisterte Zustimmung. Die Wiener Rede wurde von der Parteileitung als Flugschrift in einer Massenaufgabe unter das Volk gebracht.

Unterdessen, am 24. Oktober 1917, hatte die große Offensive gegen Italien eingesetzt, welche das italienische Heer zum Rückzug über die Piave zwang. Dieser gewaltige militärische Erfolg gab den Kriegsfanatikern wieder neue Begeisterung, die sich in scharfen Angriffen gegen die „Christlichsozialen Friedenswinzler“ und ganz besonders gegen meine Person entlud. Als für den 4. November 1917 eine dritte Friedenstundgebung in Salzburg angesetzt worden war, mußte ich mich selber fragen, ob angesichts der Erfolge auf dem südlichen Kriegsschauplatz noch das Recht besteht, unsererseits vom Frieden und Friedensschluß zu reden. Ich habe mir diese Frage mit Ja beantwortet und dieses Ja unter jubelnder Zustimmung der Salzburger Versammlung wie folgt begründet:

„Wie wir im Unglücke nie verzagten, sondern den Kopf kühl und das Herz uns warm erhielten, so dürfen wir auch jetzt im Glücke nicht übermütig werden. Erkennen wir vor allem in den herrlichen Siegen nicht nur die Tüchtigkeit unserer Heerführer und die über alles Lob erhabene Tapferkeit unserer Soldaten, sondern auch das Walten der ewigen Gerechtigkeit und beugen wir vor ihr, von heiligem Schauer erfüllt, in Demut unser Knie. Vergessen wir über die Siege in Italien auch nicht darauf, daß kein Sieg so groß und durchgreifend sein kann, um die Schäden aufzuwiegen, die durch jeden Kriegstag an der Zukunft verursacht werden. Ueber allen Siegen auf den Schlachtfeldern steht der Sieg der Menschlichkeit und der Vernunft, und diesem Siege dürfen die Wege nicht verrammelt werden durch das Geschrei der ahnungslosen Helden in den vornehmen Klubs, in den behaglichen Salons und den gemütlichen Stammtische. Wenn dieser Krieg ausklingen sollte in die Notwendigkeit, auch fernerhin eine Welt in Stahl und Eisen gegen Haß und ungezügelter Leidenschaft bereitgestellt zu halten, dann ist der kommende Friede nur eine Atempause in dem schrecklichen Ringen, nicht eine Quelle des Glückes der Staaten und Völker, sondern ein Vulkan, der gräßliches Unheil in seinem Schoße birgt. Die Siege auf den Schlachtfeldern dürfen daher nicht mißbraucht werden zu dem Zwecke, den Kriegsfanatismus neu zu entfachen, sie sollen und dürfen vielmehr nur dem einen Zwecke dienen, die Feinde darüber zu belehren, daß der Appell an das Schwert sie nicht mehr zum Ziele bringen kann, daß es höchste Zeit ist, sich zu besinnen und der wüsten Selbstzer-

fleischung ein Ende zu bereiten. Von solchen Gedanken geleitet, komme ich zu dem Schlusse, daß wir trotz der Siege in Italien, nein nicht trotz, sondern erst recht wegen der Siege in Italien, berechtigt sind, unseren Friedenswillen zu bekunden. Mehr noch, wir sind nicht nur berechtigt, unsere Friedensbereitschaft unverhohlen auszusprechen, wir sind verpflichtet dazu. Denn wohl kaum in einem anderen Augenblicke könnten wir, gestützt auf Beweise von so elementarer Kraft, unseren Friedenswillen als Ausfluß edelster, ritterlichster Gesinnung der Welt zur Beurteilung unterbreiten, als eben jetzt im Glanze der herrlichen Waffentaten der verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Heere.“

Die gegenteilige Auffassung ist damals Sieger geblieben, der Siegesrausch ließ Erwägungen der Vernunft nicht aufkommen; das Verhängnis ging unaufhaltsam seinen Lauf!

### Wilson's vierzehn Punkte.

Trotz alledem kam das Verlangen nach Beendigung des blutigen Ringens nicht mehr zur Ruhe, es machte sich nicht nur in den neutralen Staaten geltend, sondern auch in allen kriegführenden Staaten. Dieser Stimmung Rechnung tragend, sah sich der Präsident Wilson der Amerikanischen Union veranlaßt, eine Art Versuchsballon steigen zu lassen. Am 8. Jänner 1918 gab er ein Programm bekannt, nach welchem nach seiner Meinung ein Friedensschluß erfolgen könnte. Dieses Programm umfaßte vierzehn Punkte, und zwar:

1. Öffentlich abgeschlossene Verträge.
2. Freiheit der Meere im Frieden wie im Kriege.
3. Keine wirtschaftlichen Beschränkungen und gleiche Handelsbeziehungen für alle Nationen.
4. Abrüstung.
5. Regelung der Kolonialfragen auf Grund der Interessen der Eingeborenen und der billigen Forderungen der Regierungen.
6. Räumung des gesamten russischen Gebietes.
7. Räumung und Wiederherstellung Belgiens.
8. Räumung und Wiederherstellung des besetzten französischen Gebietes; Wiedergutmachung des 1871 geschehenen „Unrechtes“ in Bezug auf Elsaß-Lothringen.
9. Grenzberichtigung für Italien.
10. Autonome Entwicklung der Völker Oesterreichs und Ungarns.
11. Räumung und Wiederherstellung Rumäniens, Serbiens und Montenegros; für Serbien freien Weg zum Meere.
12. Souveränität für die türkischen Teile der Türkei, Autonomie für die anderen Nationalitäten; freie Durchfahrt durch die Dardanellen.
13. Polen unabhängig mit Einschluß der von „unbestreitbar“ polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete; freier Weg zum Meere.
14. Völkerbund.



Diesen vierzehn Punkten reihte Wilson in einer Rede am 27. September 1918 noch weitere fünf Punkte an, die sich durchwegs auf den „Völkerbund“ bezogen.

Von den vierzehn Punkten des Präsidenten Wilson gleicht der zehnte einer Sprengbombe gegen die Monarchie; wir zitieren diesen Punkt im Wortlaut:

„Den Völkern Oesterreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gesichert und geschützt zu sehen wünschen, soll die freieste Möglichkeit zu autonomer Entwicklung gewährt werden.“

### Das Unheil bricht los!

In den Tagen vom 26. bis 29. September 1918 hatte die bulgarische Armee im Raume von Uesküb—Strumitza eine überaus schwere Niederlage erlitten. Der bulgarische Ministerpräsident machte hiefür die Verbündeten verantwortlich, die nicht rechtzeitig die erbetene Hilfe gewährt hätten. Unter dem Eindruck dieser Niederlage, in deren Folge ein Teil der bulgarischen Armee von der Hauptfront abgeschnitten worden war, sah sich die bulgarische Regierung veranlaßt, am 29. September 1918 mit dem Kommando der feindlichen Armee ohne Befragung der Verbündeten einen Waffenstillstand abzuschließen, nach dessen Bestimmungen Bulgarien sich verpflichtete, seine ganze Armee, mit Ausnahme von drei Divisionen und eines Kavallerieregimentes, zu entlassen und deren Waffen und sonstiges Kriegsmaterial an die Ententearmee abzuliefern.

Durch dieses Vorgehen Bulgariens entstand in der Front der Mittelmächte ein bedenkliches Loch, in das sich die Ententearmee einschob und die österreichisch-ungarischen Truppen, die in Serbien und Albanien standen, in der Flanke bedrohte. Das österreichisch-ungarische Armeekommando sah sich infolgedessen gezwungen, die Räumung von Serbien, Albanien und Montenegro anzuordnen. Die Truppen erhielten den Auftrag, sich auf das linke Ufer der Donau und der Save zurückzuziehen. Diese unvermeidliche Anordnung hat begreiflicherweise die moralische Verfassung auch der übrigen Truppen überaus ungünstig beeinflusst.

Zur gleichen Zeit, als sich das Drama am Balkan-Kriegsschauplatz abspielte, setzte sich

### Der tschechische Hochverrat

offen in Szene. Am 26. September 1918 traten in Paris die tschechischen Flüchtlinge unter Führung des derzeitigen Präsidenten der tschechoslowakischen Republik, dem österreichischen Reichsratsabgeordneten Professor Masaryk, zu einer Konferenz zusammen. Diese Konferenz proklamierte unter Berufung auf Wilsons vierzehn Punkte den selbständigen tschechischen Staat und setzte für denselben eine Regierung mit dem vorläufigen Sitz in Paris ein. Präsident des neuen Staates wurde Dr. Masaryk, der zugleich auch das Amt des Finanzministers versah, als Minister des Aeußern wurde Dr. Beneš und als Kriegsminister der Abgeordnete Stefanik bestellt.

Der Einsetzung einer Regierung für den verfassungs- und völkerrechtlich noch gar nicht bestandenen tschechoslowakischen Staat folgte am 29. September in Prag eine Kundgebung unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Kramář, an der sich neben dem tschechischen Nationalausschuß der Verband der tschechischen Abgeordneten und die bürgerlichen Mitglieder des Herrenhauses beteiligten. Der von dieser Versammlung gefaßte Beschluß stellte sich als ein feierliches Bekenntnis zum selbständigen tschechoslowakischen Staat und als eine brutale Ablehnung aller Verhandlungen mit der österreichischen Regierung dar. Es hieß darin: „Auf alle Versuche einer Verfassungsreform haben wir keine andere Antwort als kalte, aber entschlossene Ablehnung.“ „Wir glauben heute keinen Versprechungen mehr.“ „Es gibt im tschechischen Volke niemanden, der bereit wäre, mit denjenigen zu verhandeln, die weder für das tschechische noch für das polnische und südslawische Volk die Gerechtigkeit anstreben.“

### Der Friedensvorschlag der Mittelmächte.

In den ersten Oktobertagen 1918 kam zwischen den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Türkei eine Vereinbarung zustande, wonach die drei Regierungen sich verpflichteten, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit dem Ersuchen um Vermittlung eines Waffenstillstandes und daran anschließender Friedensverhandlungen heranzutreten. Die diesbezügliche Note der österreichischen Regierung wurde durch den schwedischen Gesandten, jene der deutschen Regierung durch den Gesandten der Schweiz am 7. Oktober und jene der türkischen Regierung durch den spanischen Botschafter am 14. Oktober in Washington überreicht.



Die österreichisch-ungarische Note lautete:

„Die österreichisch-ungarische Monarchie, welche den Krieg stets nur als Verteidigungskampf geführt und wiederholt ihre Bereitwilligkeit bekundet hat, dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten, tritt hiemit an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Antrage heran, mit ihr und ihren Verbündeten einen sofortigen Waffenstillstand zu Lande, zur See und in den Lüften abzuschließen und im unmittelbaren Anschluß hieran in Verhandlungen über einen Friedensschluß einzutreten, für welchen die vierzehn Punkte der Botschaft des Herrn Präsidenten Wilson an den Kongreß vom 8. Jänner 1918 und den vier in der Rede des Herrn Präsidenten Wilson vom 12. Februar 1918 enthaltenen Punkte als Grundlage zu dienen hätten, wobei auch auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wilson Bedacht genommen wird.“

Die Noten der beiden anderen verbündeten Regierungen gebrauchten einleitend andere Worte, anerkannten aber genau so wie die österreichische Note die gleichen Bedingungen des Präsidenten Wilson.

Dem uneingeschränkten

### **Bekanntnis zur Autonomie der Nationen,**

das in der Annahme der vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson gelegen war, hatte die österreichische Regierung schon vor Ueberreichung des Waffenstillstandsangebotes durch eine innerpolitische Maßnahme vorgegriffen. In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 1. Oktober 1918 machte der Ministerpräsident Hussarek die Mitteilung, daß sich die Regierung mit der ernststen Absicht trage, den einzelnen Nationen Oesterreichs die autonome Selbstverwaltung verfassungsmäßig zu garantieren und darüber mit den Parteien Verhandlungen zu führen.

Im Abgeordnetenhaus wurde über diese Mitteilung, vom 2. bis 11. Oktober, eine sehr leidenschaftliche, teilweise überaus stürmische Debatte abgeführt, in deren Verlauf es auch zu Tälichkeiten gekommen war.

In der Debatte lehnten die Tschechen und die Südslawen das Anbot der Autonomie und alle Verhandlungen hierüber neuerdings ab, das gleiche taten schließlich auch die Polen, alle drei forderten übereinstimmend die selbständige nationale Staatlichkeit und jubelten dieser geradezu entgegen. Eine ehrenvolle Ausnahme machten lediglich die Ru-

mänen, deren Sprecher, der Abgeordnete Dr. Isopeskul-Grekul, für die vier Millionen Rumänen das Selbstbestimmungsrecht innerhalb der Monarchie forderte. In gleicher Weise benahmen sich auch die katholischen Italiener, in deren Namen der Abgeordnete Dr. Bugatto erklärte, die Italiener könnten mit Beruhigung den kommenden Verhandlungen entgegensehen, da für sie genug Möglichkeit gegeben sei, ihr Interesse in Oesterreich zu wahren.

Besonders vermerkt zu werden verdient

### **Die Haltung der Juden**

in diesen entscheidenden Tagen. Der zionistische Abgeordnete Dr. Straucher forderte in der erwähnten Debatte:

gegenseitige Anerkennung der Juden als Nation;  
Zusammenfassung aller Juden zu einem Reichsverband;  
Schaffung einer nationalen, jüdischen Kammer.

Ganz im gleichen Sinne äußerte sich auch der Wiener Oberrabbiner in seiner Audienz beim Kaiser, in welcher er die Behauptung aufstellte, daß die Juden nicht schlechtthin nur eine Religionsgemeinschaft, sondern eine eigene Nation darstellen, die das Recht auf Selbstverwaltung besitze.

Nach der Sachlage, wie sie sich aus den Mitteilungen des Ministerpräsidenten und aus der Anerkennung des Punktes 10 der Wilson'schen Friedensbedingungen und schließlich aus dem Verlauf der Parlamentsdebatte ergeben hatte, war kein anderes Urteil über die Lage der Monarchie möglich, als das:

### **Die Würfel sind gefallen!**

Mit Recht konnte ich damals in der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ schreiben:

„Das Oesterreich, in dem wir bisher gelebt, ist ein geschichtlicher Begriff geworden, seit das jüngste Friedensangebot an Wilson abgegangen und das Bekanntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Nationen Tatsache geworden war. Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen stellt die Nation über das Reich, das Oesterreich aber, das wir kannten und liebten, dieses Oesterreich stellte den Reichsgedanken über die Nation, es war nicht ein Kind des Willens der Nationen, sondern die Mutter derselben, die recht und schlecht für deren Wohl und Entwicklung sorgte. Nun hat der Weltkrieg den nationalen Gedanken zu einer Entwicklung gebracht, die nur sich selbst sieht und nur in der Möglichkeit, sich ganz allein zu leben, ihr Heil erblickt. Was soll



da noch das alte, ehrwürdige Oesterreich? Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes fordern Tschechen und Südslawen nicht ihre Autonomie innerhalb des Reiches, sondern ihre eigene selbständige Staatlichkeit. Und die Polen beeilen sich, nicht zurückzubleiben; daß Austria mit ihren starken Armen und unsäglichen Opfern Galizien davor bewahrt hat, eine russische Satrapie zu werden, daß Galiziens Freiheit mit Strömen heißen österreichischen Blutes wiederhergestellt wurde, das alles ist vergessen. „Es lebe das vereinigte, unabhängige Polen!“ Das ist Anfang, Inhalt und Ende aller Sorge auch des befreiten Galiziens und in diesen Ruf stimmen aktive österreichische Minister mit ein, die Rechte hoch zum Schwur für das neue Polen erhebend, bieweil die Linke noch tief in die österreichische Staatskasse greift und der Mutter Kästen plündert, um gut ausgestattet zu sein für den neuen eigenen Haushalt. Daß nun auch die Deutschen, Oesterreichs treueste Kinder, sich auf sich und ihre Zukunft besinnen, wer will, wer kann es ihnen verargen? So werden alle Nationen Oesterreichs ihre selbständige Staatlichkeit bilden — ob's auch der Weg zu ihrem Glück sein wird?“

### Die Stellungnahme der deutschen Parteien.

Der deutschnationale Abgeordnete Teufel (Mähren) brachte am 2. Oktober im Vorstand des Verbandes der deutschnationalen Abgeordneten einen Antrag ein, wonach für den Fall, als der Kaiser dem von Wilson geforderten Selbstbestimmungsrecht der Nationen beitrifft, der Obmann bemüht sei, alle deutschen Abgeordneten zur Bildung einer deutschen Nationalversammlung einzuladen. Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgte nicht.

Am gleichen Tage war auch der sozialdemokratische Klub versammelt, welcher folgenden Beschluß faßte:

„Die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft in Oesterreich erkennen das Selbstbestimmungsrecht der slawischen und romanischen Nationen Oesterreichs an und nehmen das gleiche Recht auch für das deutsche Volk in Oesterreich in Anspruch. Wir erkennen das Recht der slawischen Nationen an, ihre eigenen Nationalstaaten zu bilden, lehnen aber die Unterwerfung deutscher Gebiete unter diese Nationalstaaten ab. Wir verlangen, daß alle deutschen Gebiete Oesterreichs zu einem deutschösterreichischen Staate vereinigt werden, der seine Beziehungen zu den anderen Nationen und zum Deutschen Reiche nach seinen eigenen Bedürfnissen regeln soll.

Wir sind bereit, mit den Vertretern des tschechischen und des südslawischen Volkes auf dieser Grundlage über die Umwandlung Oesterreichs in eine Föderation freier nationaler Gemeinwesen zu verhandeln.“

Der Vorstand des Verbandes der deutschnationalen Abgeordneten erklärte durch Beschluß seiner Sitzung vom 4. Oktober, daß er die sozialdemokratische Resolution als Grundlage für weitere Verhandlungen annehme, sich aber vorbehalte, weitere Vorschläge zu machen.

Die Stellungnahme des christlichsozialen Parteiklubs erfolgte in dessen Sitzung vom 7. Oktober in Anwesenheit der Herrenhausmitglieder Prinz Alois Liechtenstein, Dr. v. Wittek und Bürgermeister Dr. Weißkirchner. Es wurde beschlossen:

„Die christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter nimmt, indem sie das Selbstbestimmungsrecht der slawischen und romanischen Nationen anerkennt, das gleiche Recht auch für das deutsche Volk in Oesterreich in Anspruch und ist bereit, auf dieser Grundlage mit den Vertretern der anderen Nationen über die Umwandlung Oesterreichs in eine Föderation freier nationaler Gemeinwesen zu verhandeln.“

Zur richtigen Beurteilung der im Ziele einander gleichenden Beschlüsse soll nochmals festgestellt werden, daß der christlichsoziale Beschluß erst erfolgte, nachdem sich schon vorher die gemeinsame österreichisch-ungarische Regierung in ihrem Friedensanbot an den Präsidenten Wilson zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Nationen verpflichtet hatte.

### Der Kaiser greift persönlich ein.

Am 12. Oktober erfolgte ein ganz außergewöhnlicher Schritt des Kaisers Karl angeblich über den Rat des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Kerner. Der Kaiser berief an diesem Tag die Führer der Parteien des Herren- und des Abgeordnetenhauses zu sich, um sich mit ihnen über die Zukunft Oesterreichs und dessen innerstaatliche Gestaltung auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit teilte der Kaiser den Parteienvertretern mit, daß die Absicht bestehe, Oesterreich in einen Bundesstaat umzubauen, in dem jede Nation ein eigenes staatliches Gemeinwesen bilden soll. Die tschechischen und südslawischen Vertreter



verhielten sich ablehnend, die übrigen Parteien behielten sich ihre Stellungnahme vor. Das Ergebnis dieses kaiserlichen Schrittes zur Entwirrung der Lage war fast Null.

### Das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober.

Der 16. Oktober brachte das in der Besprechung mit den Parteienvertretern bereits angekündigte Manifest des Kaisers, es hatte folgenden Wortlaut:

„Seitdem ich den Thron bestiegen habe, ist es mein unentwegtes Bestreben, allen meinen Völkern den ersehnten Frieden zu erringen sowie den Völkern Oesterreichs die Bahnen zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Volkstums, unbehindert durch Hemmnisse und Reibungen, zur segensreichen Entfaltung bringen und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich verwerten können.

Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedenswerk bisher gehemmt. Heldenumut und Treue — opferwilliges Ertragen von Not und Entbehrungen haben in dieser schweren Zeit das Vaterland ruhmvoll verteidigt. Die harten Opfer des Krieges mußten uns den ehrenvollen Frieden sichern, an dessen Schwelle wir heute, mit Gottes Hilfe, stehen.

Nunmehr muß ohne Säumnis der Neuaufbau des Vaterlandes auf seinen natürlichen und daher zuverlässigsten Grundlagen in Angriff genommen werden. Die Wünsche der österreichischen Völker sind hiebei sorgfältig miteinander in Einklang zu bringen und der Erfüllung zuzuführen. Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung meiner Völker im Geiste jener Grundsätze durchzuführen, die sich die verbündeten Monarchen in ihrem Friedensangebote zu eigen gemacht haben. Oesterreich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaat werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet.

Der Vereinigung der polnischen Gebiete Oesterreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hierdurch in keiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält, den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend, eine Sonderstellung.

Diese Neugestaltung, durch die die Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaate seine Selbständigkeit gewährleisten; sie wird aber auch gemeinsame Interessen wirksam

schützen und überall dort zur Geltung bringen, wo die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der einzelnen Staatswesen ist. Insbesondere wird die Vereinigung aller Kräfte geboten sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückwirkungen des Krieges ergeben, nach Recht und Billigkeit erfolgreich zu lösen.

Bis diese Umgestaltung auf gesetzlichem Wege vollendet ist, bleiben die bestehenden Einrichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht. Meine Regierung ist beauftragt, zum Neuaufbau Oesterreichs ohne Verzug alle Arbeiten vorzubereiten. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehre mit meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.

So möge unser Vaterland, gefestigt durch die Eintracht der Nationen, die es umschließt, als Bund freier Völker aus den Stürmen des Krieges hervorgehen. Der Segen des Allmächtigen sei über unserer Arbeit, damit das große Friedenswerk, das wir errichten, das Glück aller meiner Völker bedeute.“

Wien, am 16. Oktober 1918.

Karl m. p.

Hujarek m. p.

### Zu spät!

Kein Wort spielt in der Geschichte Oesterreichs eine so verhängnisvolle Rolle wie jenes: Zu spät! Auch gegenüber dem obigen Manifest hat sich dieses unheimliche Wort ausgewirkt. Noch ein Jahr vorher galt der Gedanke, der dem Manifest zugrunde liegt, als ein Treuebekenntnis zu Oesterreich, was aus den folgenden Feststellungen erkannt werden möge.

Am 16. Juni 1917 sprach der polnische Abgeordnete Angermann im Abgeordnetenhaus von dem kommenden Königreich Polen, das als freier Staat Oesterreich angegliedert sein soll.

Am 28. Juni versicherte im Abgeordnetenhaus der Pole Debinski, daß die Polen der Dynastie und der Monarchie gegenüber stets loyal waren und bleiben werden. Im Herrenhaus erklärte Graf Pininski am gleichen Tage, daß die



Anhänglichkeit der Polen an die Dynastie unererschüttert und über allen Zweifel erhaben sei. Nach ihm erklärte Dr. Bilinski: „Die Grundlage der polnischen Politik ist ein selbständiges Königreich Polen unter habsburgischem Zepher.“

Am 6. Juli forderte Fürst Lubomirski im Abgeordnetenhaus „ein selbständiges Polen im Anschluß an Oesterreich.“

Am 13. Juli erklärte der Abgeordnete Dr. Lazarzki: „Die Polen wünschen Polens Zukunft unter einvernehmlicher Mitwirkung Oesterreichs zu bauen und vertrauen hierbei auf die Unterstützung Oesterreichs und seines Monarchen.“

Am 18. Dezember versicherte der Abgeordnete R. v. Jaworski, „daß die Polen der Idee des unabhängigen polnischen Staates im Verbands mit Oesterreich treu bleiben“.

Auch die Tschechen standen noch 1917 auf dem Boden der Monarchie; wir zitieren die folgenden Äußerungen der Führer des tschechischen Volkes:

Abgeordneter Stanek forderte am 30. Mai 1917 namens aller tschechischen Parteien: „Umgestaltung der habsburg-lothringenschen Monarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten.“

Abgeordneter Dr. Stranzky verfocht am 12. Juni die Idee eines Oesterreichs als föderativen Staatenbund, dem er eine glänzende und überwältigend schöne Zukunft vorher sagte.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Bechyně forderte am 26. Juni im Namen der tschechischen Arbeiterschaft die Umwandlung Oesterreichs in einen Bund von selbständigen nationalen Staaten.

Abgeordneter Dr. Hruban, der Führer der katholischen Tschechen, versicherte noch am 23. Jänner 1918, daß nicht nur seine, sondern alle tschechischen Parteien auf dem Boden der dynastischen und staatlichen Zugehörigkeit stünden.

Den gleichen Standpunkt nahmen 1917 auch die Südslawen ein.

Am 30. Mai 1917 brachte der Abgeordnete Dr. Korojec im Abgeordnetenhaus eine Erklärung des südslawischen Klubs zur Verlesung, in welcher dieser „die Vereinigung aller von Slowenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebieten der Monarchie zu einem selbständigen, auf demokratischer Grundlage aufgebautem Staatskörper unter dem Zepher der habsburgisch-lothringenschen Dynastie forderte.“

Am 30. Oktober 1917 beteuerte das kroatische Mitglied des Herrenhauses R. v. Bukovic: „Das Ideal der Südslawen bewege sich im Rahmen der Grenzen der Monarchie und gipfle in dem Willen, für immer unter dem Zepher der Habsburgerdynastie zu bleiben.“

Als ein Jahr nach all den zitierten Kundgebungen das kaiserliche Manifest den Forderungen der slawischen Nationalitäten Rechnung trug, standen diese bereits so stark unter dem Eindruck der 14 Punkte des Herrn Wilson und unter dem Druck der über alles Maß gesteigerten Schwierigkeiten der Monarchie, daß ihnen die Zusagen des Manifestes weder genügend noch glaubwürdig erschienen.

### Deutsch-Oesterreich.

Nach der Aufforderung des kaiserlichen Manifestes zur Schaffung „von Nationalräten, gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation“ gab es für die deutschen Abgeordneten keine andere Wahl, als nach dem Beispiel der übrigen Nationen ebenfalls an die Bildung einer Nationalversammlung zu schreiten. Am 17. Oktober beschloßen die Vertreter des Verbandes der deutschnationalen Parteien, der Christlichsozialen, der Sozialdemokraten und der Wiener Freiheitlichen, für Montag, den 21. Oktober, 5 Uhr nachmittags, in den Sitzungsaal des niederösterreichischen Landtages eine Vollversammlung aller deutschen Abgeordneten einzuberufen. In dieser Delegiertenversammlung wurde ein Redaktionsausschuß mit der Aufgabe betraut, für die Vollversammlung eine Proklamation an das deutsche Volk in Oesterreich vorzubereiten.

Eine zweite Sitzung der Parteienvertreter am 20. Oktober nahm den Bericht des Redaktionsausschusses entgegen und erteilte der vorgeschlagenen Proklamation nach langer Debatte und mit geringfügigen Abänderungen einhellig die Genehmigung. Noch im Laufe des Nachmittags wurde der Text der Proklamation auch von den einzelnen Parteiklubs genehmigt.

Montag, den 21. Oktober, trat die Vollversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten zusammen. Den Vorsitz führte zunächst der Abgeordnete Dr. Waldner als Vertreter der stärksten Partei (Verband der deutschnationalen Abgeordneten), der die Versammlung mit einer kurzen Ansprache eröffnete und die Wahl des Präsidiums der künftigen Nationalversammlung einleitete. Gewählt wurden: Dr. Dinghofer (deutsch-national) zum ersten, Jodok Fink (christlichsozial) zum zweiten



und Karl Seiz (Sozialdemokrat) zum dritten Präsidenten. Außer der Wahl der Schriftführer und der einstimmigen Annahme der Proklamation erfolgte noch die Wahl von sechs Ausschüssen, und zwar:

Ein Vollzugsausschuß, der der Nationalversammlung Anträge über die Verfassung des deutschösterreichischen Staates zu unterbreiten, bis zur Bildung der deutschösterreichischen Regierung das deutsche Volk in Oesterreich zu vertreten und die Stellung Deutsch-Oesterreichs bei den Friedensverhandlungen vorzubereiten hat; ein Verfassungsausschuß für die Ausarbeitung einer Wahlordnung; ein Verwaltungsausschuß, ein Ernährungsausschuß, ein volkswirtschaftlicher und ein kriegswirtschaftlicher Ausschuß. Die von der Nationalversammlung beschlossene

### Proklamation an das deutsche Volk

hatte folgenden Wortlaut:

„Das deutsche Volk in Oesterreich ist entschlossen, seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen, einen selbständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarungen mit ihnen zu regeln.

Der deutschösterreichische Staat beansprucht die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet, insbesondere auch in den Subetenländern. Jeder Annektion von Gebieten, die von deutschen Bauern, Arbeitern und Bürgern bewohnt werden, durch andere Nationen wird sich der deutschösterreichische Staat widersetzen. Den Zugang des deutschen Volkes zum Adriatischen Meere wird er durch Vereinbarungen mit den anderen Nationen sicherzustellen suchen.

Das deutsche Volk in Oesterreich wird eine konstituierende Nationalversammlung wählen. Die konstituierende Nationalversammlung, auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt, wird die Verfassung des deutschösterreichischen Staates festsetzen.

Bis zum Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung obliegt den Reichstagsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke die Pflicht, das deutsche Volk in Oesterreich zu vertreten. Die Gesamtheit der deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsstaates bildet daher die provisorische Nationalversammlung für Deutsch-Oesterreich.

Die provisorische Nationalversammlung beansprucht das Recht, bis zum Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung das deutsche Volk in Oesterreich bei den Friedensverhandlungen zu vertreten, Verhandlungen mit den anderen Nationen über die Uebertragung der Verwaltung an die neuen Nationalstaaten und über die Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Nationen zu führen und eine Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt einzurichten. Die provisorische Nationalversammlung wird die Wahlordnung festsetzen, auf Grund derer die konstituierende Nationalversammlung gewählt werden soll und sie wird die Organisation der inneren Verwaltung des deutschösterreichischen Staates vorbereiten. Die provisorische Nationalversammlung wird besondere Aufmerksamkeit der schweren wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes in Oesterreich zuwenden; sie wird sich vor allem bemühen, die Gefahren zu bekämpfen, die infolge des Stodens der Lebensmittelfuhr drohen und wird die zu diesem Zwecke erforderlichen Verhandlungen führen.“

### Die Erklärungen der Parteien.

In der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung gaben die Parteiführer nach Annahme obiger Proklamation kurze Erklärungen ab, die des geschichtlichen Interesses wegen in den wesentlichsten Punkten zitiert sein sollen:

Namens der Sozialdemokraten Abgeordneter Dr. Viktor Adler:

Wir sind gekommen, um einträchtig mit ihnen unsere Pflicht zu erfüllen, wir kommen hier mit ihnen zusammen, aber wir kommen als Sozialdemokraten und bleiben, was wir waren. Wir entbieten den slawischen und romanischen Genossen brüderlichen Gruß und sind bereit, mit den Nachbarvölkern zu einem freien Völkerbunde uns zu vereinigen, wenn sie wollen. Andernfalls würde Deutsch-Oesterreich gezwungen sein, sich als ein Sonderbundesstaat dem Deutschen Reiche anzugliedern. Wir kämpfen dafür, daß der deutschösterreichische Staat zu einer demokratischen Republik werde. Der Zusammenbruch Oesterreichs ist eine Zeiterscheinung des Sieges der Demokratie, die es der Arbeiterschaft ermöglichen wird, auf den Trümmern der kapitalistischen Weltordnung den Sozialismus aufzurichten.



Namens der Christlichsozialen Abgeordneter Schraffl:

Die Christlichsoziale Partei wird unter grundsätzlicher Festhaltung an der monarchischen Regierungsform ihren Einfluß für die Demokratisierung Deutsch-Oesterreichs geltend machen. Wenn die neuen Nationalstaaten aus freiem Entschluß eine Vereinigung zu einem Bundesstaat einzugehen gewillt sind, wird die Christlichsoziale Partei für die Bildung eines solchen eintreten.

Namens der Deutschen Unabhängigkeitspartei Abg. v. Panz:

Für uns kommt die Errichtung eines Bundesstaates mit den anderen Nationalstaaten nicht in Betracht. Meine Partei verlangt alle Deutschen diesseits und jenseits der Leitha im neuen Staat vereinigt, sie wünscht das innigste Verhältnis zwischen Deutsch-Oesterreich und Deutschland.

Namens der Wiener Freiheitlichen Abg. Dr. Ofner:

Wir begrüßen die Entstehung des Deutschösterreichischen Staates und werden für dessen Festigung und Blüte mit voller Hingebung arbeiten.

Namens der Nationalsozialistischen Partei Abg. Knirsch:

Wir lehnen einen Staatenbund mit den aus dem alten Oesterreich entstehenden Staaten ab und fordern den staatsrechtlichen Anschluß als Bundesstaat an das Deutsche Reich.

Namens des Verbandes der Deutschnationalen Parteien Abg. Dr. Steinwender:

Wir wahren auch auf dem Boden der Selbständigkeit die Liebe zur Heimat und bleiben überzeugte Anhänger der konstitutionell monarchischen Staatsform. Sein Verhältnis zum Deutschen Reich und zu den anderen Nationen wird Deutsch-Oesterreich in freier Selbstbestimmung ordnen.

### Das Todesurteil gegen die Monarchie.

Der 21. Oktober 1918, an welchem Tage Deutsch-Oesterreich geschaffen wurde, ist nicht nur aus diesem, sondern auch aus dem Grunde für die österreichische Geschichte so bedeutungsvoll, weil am gleichen Tage auch die mit 18. Oktober datierte Antwort des Präsidenten Wilson auf das österreichisch-ungarische

Friedensanbot vom 5. Oktober eingelangt war. In dieser Antwort erklärte Wilson: er halte es für seine Pflicht, der österreichisch-ungarischen Regierung mitzuteilen,

daß er sich mit ihrem Vorschlag nicht beschäftigen kann, weil sich seit seiner Botschaft vom 8. Jänner die Kompetenz und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten geändert haben. Seither habe die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß der Kriegszustand zwischen den Tschechoslowaken und dem Deutschen wie dem Oesterreichisch-ungarischen Reiche besteht und daß der tschechoslowakische Nationalrat eine kriegführende Regierung ist. Sie hat auch in der weitestgehenden Weise die Gerechtigkeit der nationalen Freiheitsbestrebungen der Jugoslawen anerkannt. Er ist daher nicht mehr in der Lage, die bloße Autonomie dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen.

Mit dieser Antwort des Präsidenten Wilson war eine völlig neue Lage geschaffen, die den Sinn der Pariser Kundgebung der Tschechen vom 26. September erst so recht klar erkennen ließ. Die Tschechen und die Südslawen eine kriegführende Macht gegenüber Oesterreich-Ungarn, das ist eine Erfindung, die nur dem Gehirne eines Wilson entspringen und sich in diesem festsetzen konnte. Doch Wilson war der Herr über Krieg und Frieden und so mußte seiner Erfindung, statt der naheliegenden psychiatrischen Beurteilung, ernste politische Bedeutung zugemessen werden — die österreichisch-ungarische Regierung hat dies getan und damit selbst das Todesurteil gegen Alt-Oesterreich bestätigt.

Am 24. Oktober trat der bisherige Außenminister Graf Burian von seinem Amte zurück, an seine Stelle wurde von Kaiser Karl Graf Julius Andrássy berufen. Andrássy's erste Aufgabe war die Stellungnahme zu der Antwortnote des Präsidenten Wilson; diese erfolgte in der Weise, daß Andrássy am 27. Oktober an den Präsidenten Wilson die folgende Note ergehen ließ:

„In Beantwortung der an die österreichisch-ungarische Regierung gerichteten Note des Herrn Präsidenten Wilson vom 18. d. M., beehrt sich die österreichisch-ungarische Regierung zu erklären, daß sie, ebenso wie den früheren Kundgebungen des Herrn Präsidenten, auch seiner in der letzten Note enthaltenen Auffassung über die Rechte der



Völker Oesterreich-Ungarns, speziell über jene der Tschechoslowaken und der Jugoslawen, zustimmt."

Diese Note, die anerkennt, daß die Tschechoslowaken und die Südslawen kriegsführende Staaten seien, war wohl die schlimmste Entgleisung, die je einem Minister passiert ist. Man kann es verstehen, daß nach den Meldungen der tschechischen Presse die Nachricht von der Note des Grafen Andrássy „in Prag größte Begeisterung hervorgerufen hat“, daß „Volksumzüge mit Freudentumgebungen stattfanden“, „die Stadt im Nu in den slawischen Farben beflaggt war“ und „die deutschen Firmenschilder beseitigt wurden“. Offiziell wurde der Tag in der Weise gefeiert, daß sich Vertreter des tschechischen Nationalrates in die Statthalterei begaben und dort die Uebernahme der gesamten öffentlichen Verwaltung durch den Nationalrat meldeten, was den Vertreter des Statthalters, den Herrn Statthalterei-Vizepräsidenten Kosina, veranlaßte, die Herrschaften nicht etwa hinauszukomplimentieren, sondern sie zu versichern, „daß die Statthalterei von nun an im Dienste der neuen Staatsform amtiert werde“.

### Ungarn sagt sich los!

Schon am 17. Oktober war der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle in der Lage mitzuteilen, daß der König die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns sowohl in den auswärtigen Angelegenheiten wie bezüglich des Heeres genehmigt habe. Damit war das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie traurige Tatsache geworden. Nach diesem „Erfolg“ trat die Regierung Wekerle zurück. Am 29. Oktober wurde Graf Habiak zum Ministerpräsidenten ernannt, doch bevor dieser noch in die Lage gekommen war, eine Ministerliste zusammenzustellen, setzte auch schon, und zwar am Abend des 30. Oktober, in Budapest die Revolution unter Führung des Nationalrates ein. Graf Michael Karolyi, der an der Spitze der Revolution gestanden hatte, wurde vom König am 31. Oktober morgens telephonisch zum Ministerpräsidenten ernannt. Am 1. November wurde die Regierung Karolyi vom König ihres Eides enthoben und noch am selben Tage teilte der Kriegsminister im ungarischen Nationalrat mit, daß die Regierung

auf allen Fronten den Soldaten den Befehl erteilt hat, die Waffen sofort niederzulegen!

Von diesem Tage an datiert

### Das Ende der österreichisch-ungarischen Armee,

nachdem schon tags vorher das Ende der österreichisch-ungarischen Flotte besiegelt worden war. Am 30. Oktober war von der Marinesektion des k. u. k. Kriegsministeriums, über allerhöchsten Auftrag, verfügt worden, daß bei der Flotte alle nicht südslawische Mannschaft in die Heimat zu entlassen und die Flotte selbst, samt allen Marineanstalten und sonstigem Marineeigentum, an den südslawischen Nationalrat zu übergeben ist.

Ein gleicher Auftrag erging an das Kommando der Donauflotte, die an den ungarischen Nationalrat ausgeliefert wurde.

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes wurde amtlich verlautbart:

„Die Erklärung der Trennung Ungarns von Oesterreich, dann die Erklärungen des tschechischen und des südslawischen Nationalrates, konnten nicht ohne Einwirkung auf die Mannschaften der Marine bleiben. Die Rückberufung der Mannschaften durch die Nationalräte hatte derart aufregend gewirkt, daß blutige Zusammenstöße zwischen den einzelnen Nationalitäten nicht unwahrscheinlich waren und die Flotte, dadurch wehrlos gemacht, dem Feinde zum Opfer gefallen wäre. Dem vorzubeugen und das wertvolle Material der Marine dem Nationalstaat zu retten, entschloß sich Se. Majestät zu diesem Schritt, als dem einzig richtigen in dieser Lage.“

### Auf dem Wege zur Republik.

Am 27. Oktober war der Rücktritt der österreichischen Regierung Hussarek und noch am selben Tage die Ernennung des Ministeriums Lammasch erfolgt, dem als Minister für soziale Fürsorge Dr. Seipel angehörte. Ich glaube, der Würdigung des neuen Ministerpräsidenten und der ihm gestellten Aufgabe auch heute nicht besser Ausdruck geben zu können als durch Zitierung der Ausführungen, die ich ihm damals an leitender Stelle der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ gewidmet hatte:



„Eine furchtbar ernste Zeit ist es, in welcher Lammasch zur Leitung Oesterreichs berufen wurde, die gewaltigsten Aufgaben harren der Bewältigung durch ihn; eine ungeheuerliche Verantwortung vor Oesterreichs Völkern und der Weltgeschichte hat sich auf seine Schultern gesetzt. Das Oesterreich im bisherigen Sinne besteht nicht mehr, es hat sich aufgelöst in eine Reihe von Nationalstaaten, die als unklare politische Begriffe, als volkswirtschaftliche Fragezeichen nebeneinander, durcheinander, gegeneinander, um ihre Zukunft ringend, in sich die Gefahr des Kampfes aller gegen alle, des nationalen und des sozialen Bürgerkrieges tragen. Diese Summe auseinanderstrebender, sich gegenseitig mißtrauender Kräfte zu bändigen, sie zu gegenseitigem Verständnis zu bringen und sie zu neuer staatlicher Gemeinsamkeitsarbeit wieder zusammenzuführen, das ist die ungeheure Aufgabe, die dem neuen Ministerpräsidenten gestellt ist. Auf den Trümmern und aus den Trümmern des alten Oesterreich hat er ein neues Oesterreich zu zimmern, ein Oesterreich im Sinne der Völkerbundidee, als deren berebten Anwalt er sich immer der friedlosen Welt gezeigt. Wolle Gott in seiner Güte und Allmacht es nicht geschehen lassen, daß der gute Ruf, die hohe sittliche Auffassung und die erprobte geistige Gewandtheit des neuen Ministerpräsidenten an der Aufgabe, die seinem Können gestellt, zuschanden werden.“

Hoffnung und Wunsch dieser Sätze wurden enttäuscht, das verhängnisvolle Zu spät — hat sich als grausames Schicksal auch gegen Lammasch, einem der besten Vertreter echten Oesterreichertums, unbarmherzig ausgewirkt. Kaum zwei Wochen war Lammasch im Amte, er mußte sich begnügen, sein Programm der am 30. Oktober 1918 stattgehabten Obmännerkonferenz der Parteien des Abgeordnetenhauses vorzutragen, da es unter seiner Amtszeit zu einer Vollsitzung des Abgeordnetenhauses nicht mehr gekommen war.

### Der deutsche Vollzugsausschuß an der Arbeit.

In seiner ersten Sitzung am 21. Oktober beschloß der Vollzugsausschuß die Einsetzung von drei Gruppen: 1. Außeres und Krieg (Präsident Seiß, Berichterstatter Dr. Splvester), 2. Innere Verwaltung und Verfassung (Präsident Dr. Dinghofer, Berichterstatter Dr. Kenner), 3. Volkswirtschaft und Ernährung (Präsident Jodok Fint, Berichterstatter Freißler). In der sechsten Sitzung am 25. Oktober wurde der Text einer Note an den Präsidenten Wilson ge-

nehmigt. Ferner wurde beschlossen, der Nationalversammlung einen Antrag auf Umbildung der Landtage zu unterbreiten. In der zehnten Sitzung vom 29. Oktober wurde der von Dr. Kenner vorgeschlagene Entwurf einer neuen Verfassung genehmigt. Beschlossen wurde auch die Einsetzung eines Staatsrates, dessen Besetzung nach folgendem Schlüssel erfolgen soll: 8 Mandate Nationaler Verband, 6 Mandate Christlichsoziale Partei, 4 Mandate Sozialdemokratische Partei, 1 Mandat Deutsche Unabhängigkeitspartei und 1 Mandat Wiener Freiheitliche. Beschlossen wurde ferner eine Anfrage an das Armeekorps-Oberkommando:

„ob daselbe die volle Bürgschaft für die Sicherheit Deutsch-Oesterreichs übernehmen kann, andernfalls hat der Vollzugsausschuß unverweilt die militärische Sicherheit für Deutsch-Oesterreich einer deutschen Reichsregierung zu übertragen.“

In der elften und letzten Sitzung des Vollzugsausschusses am 30. Oktober wurde nur die Tagesordnung für die auf den 30. Oktober anberaumte zweite Sitzung der Nationalversammlung festgesetzt.

### Einsetzung des Staatsrates und der Regierung.

In dieser zweiten Sitzung der Nationalversammlung befand sich im Einlaufe die Mitteilung, daß Abgeordneter Fint seine Präsidentenstelle niedergelegt habe. Gleich zu Beginn der Sitzung wurde die Note an den Präsidenten Wilson beschlossen, betreffend den Abschluß eines Waffenstillstandes, beziehungsweise Verhandlungen über den Friedensschluß; gleichzeitig auch ein Protest gegen das Vorgehen des Ministers des Außeren Grafen Andrássy, dessen Note an den Präsidenten abgefordert wurde, ohne vorher mit den Vertretern der Regierung Deutsch-Oesterreichs das Einvernehmen gepflogen zu haben. Der Protest wies auch darauf hin, daß Graf Andrássy einer Nation angehört, die jede Gemeinsamkeit mit Oesterreich ausdrücklich ablehnt. Im weiteren wurde der vom Vollzugsausschuß vorgelegte, durch Dr. Kenner vertretene Verfassungsentwurf einstimmig angenommen. Zu Präsidenten wurden gewählt: Dr. Dinghofer, Prälat Hauser und Karl Seiß. Hierauf wurde an die Wahl des Staatsrates geschritten. Gewählt wurden im Sinne der Anträge des Vollzugsausschusses Vertreter aller deutschen Parteien, und zwar: Dr. Freißler, Josef Mayer, Pacher, Dr. Steinwender,



Dr. Sylvester, Dr. Urban, Dr. Waldner, Hermann Wolf (Deutschnationaler Verband); Dr. Baehle, Jodot Fink, Miklas, Dr. Schöpfer, Schoiswohl und Stöckler (Christlichsozial); Abram, Dr. Viktor Adler, Domes und Seliger (Sozialdemokratie), Teufel (Deutsche Unabhängigkeitspartei) und Dr. Ofner (Wiener Freieitliche) gewählt.

### Die erste Regierung Deutsch-Osterreichs.

Nach der Sitzung der Nationalversammlung trat der neu-gewählte Staatsrat sofort zu seiner ersten Sitzung zusammen. Als Vorsitzende fungierten die drei Präsidenten der National-versammlung. Zum Leiter der Staatskanzlei (Chef der Regie-rung) wurde Dr. Renner bestimmt. In der Nachtsitzung des Staatsrates vom 30. Oktober wurden in die Regierung berufen:

Dr. Viktor Adler, Staatssekretär für Aeußeres;  
Dr. Heinrich Mataja, Staatssekretär für Inneres;  
Josef Mayer, Staatssekretär für Heerwesen;  
Rafael Pachter, Staatssekretär für Unterricht;  
Dr. Koller, Staatssekretär für Justiz;  
Dr. Steinwender, Staatssekretär für Finanzen;  
Josef Stöckler, Staatssekretär für Landwirtschaft;  
Dr. Urban, Staatssekretär für Handel und Gewerbe;  
Johann Zerbit, Staatssekretär für öffentliche Arbeiten;  
Karl Judel, Staatssekretär für Verkehrswesen;  
Dr. Löwenfeld-Ruß, Staatssekretär für Ernäh-rungswesen;  
Ferdinand Hanusch, Staatssekretär für soziale Fürsorge;  
Dr. Jg. Raup, Staatssekretär für Volksgesundheit;

Von den Gewählten gehörten fünf dem Deutschnatio-nalen Verband, vier der Christlichsozialen und zwei der Sozialdemokratischen Partei an, zwei, und zwar Löwen-feld-Ruß und Raup, waren Beamte. Das Merkmal dieser Regierung war — gleich jenem des Staatsrates — das der Konzentration aller Parteien.

Tagsdarauf, am 31. Oktober, traten im Abgeordnetenhaus Ministerpräsident Dr. Lammasch und die Präsidenten des Staatsrates zu einer Besprechung zusammen, bei welcher Ministerpräsident Lammasch mitteilte, daß er ermäch-tigt sei, die Geschäfte der Regierung, soweit sich diese auf das deutschösterreichische Siedlungsgebiet beziehen, an den deutsch-

österreichischen Staatsrat zu übergeben. Da-nach war also der Staatsrat auch von allerhöchster Stelle als die Regierung Deutsch-Osterreichs anerkannt; an die Stelle der um allen Einfluß gekommenen alten Gewalten war eine neue vom Volke getragene Gewalt getreten, die National-versammlung, der Staatsrat, die neue Volksregierung. Schwer genug, aber doch und noch rechtzeitig war es dieser neuen Ge-walt gelungen, die Zügel des herrenlos dahingaloppierenden staatlichen Gespanns in die Hand zu bekommen.

In seiner dritten Sitzung am 31. Oktober wurden über Antrag des Mitgliedes Miklas die Farben rot-weiß-rot als Staatsfarben erklärt und über Antrag des Mitgliedes Dr. Renner das Staatswappen in folgender Dar-stellung bestimmt: „Stadtturm aus schwarzen Quadrern, ge-kreuzte Hämmer in rot, umgeben von einem goldenen Kranz von Ähren. (Schwarz-rot-gold, Symbole für Bürger, Arbeiter und Bauer.)“

Im Sinne eines schon vom Vollzugsausschuß gefaßten Be-schlusses erteilte der Staatsrat dem Staatsamt für Heerwesen den Auftrag, sich sofort mit dem Armee-Oberkommando und dem Kriegsministerium in Verbindung zu setzen,

„ob diese Stellen imstande sind, die Sicherheit des Gebietes des deutschösterreichischen Staates sowie die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb desselben zu gewährleisten.“

Ueber Antrag Freißler wurde noch beschlossen, daß das Staatsamt für Heerwesen innerhalb 24 Stunden über das Ergebnis seines Schrittes bei den genannten Stellen Bericht zu erstatten habe.

In Erkennung der aus dem Zusammenbruch der Armee drohenden Gefahren für die Ruhe und Ordnung im Innern beschloß der Staatsrat die Veröffentlichung des nachstehenden Aufrufes:

### An das deutsche Volk in Osterreich!

„Das Land ist in Gefahr! Die Armee löst sich in Unordnung auf. Die Soldaten der nichtdeutschen Gebiete ziehen in ihre Heimat. Aber auch die deutschen Sol-daten verlassen leider, offenbar ermüdet durch die lange Kriegsbauer, ihre Kadern, ohne zu bedenken, daß eine nicht ordnungs-gemäß durchgeführte Demobilisierung die Gefahr einer ungeheuren Arbeitslosigkeit



und maßlosen Hungers und Elends heraufbeschwört, daß sie Plünderung, Verwüstung, Brandstiftung in bedrohliche Nähe rückt. Die Gefangenenlager verlieren ihre Bewachung, die freierwerbenden Italiener, Russen und Serben verlassen ihre Lager und überfluten das Land.

Dieser Gefahr muß sofort und ohne Zögern begegnet werden, soll nicht neues Blutvergießen unser schwergeprüftes Volk bedrohen, soll nicht der Rest dessen, was wir uns noch aus dem Kriegselend gerettet haben, zugrunde gehen, sollen nicht zehntausende Männer, Frauen und Kinder dem Hungertode verfallen.

Wir richten daher an alle, denen der Aufbau unseres neuen deutschen Staates und die ehebaldigste Rückkehr zum Segen des Friedens, zum Glück der Familien und der gesicherten Freiheiten des Volkes am Herzen liegt, die Aufforderung, sich ungefäumt bei den deutschösterreichischen Ersatzkörpern der Infanterie-, Artillerie-, Kavallerie-, Train- und Autotruppen usw. freiwillig zu melden, damit sofort Abteilungen gebildet werden, die zur Verteidigung von Hab und Gut und vor allem der noch vorhandenen Nahrungsmittelmengen, zum Schutze der Person und zur Verteidigung der neuen Freiheiten dienen sollen.

Bürger des neuen Vaterlandes! Erkennt die Gefahr und schützt euch selbst durch Befolgung dieses Aufrufes, stellt euch in den Dienst der heiligen Sache eures Volkes! Eure Volksregierung baut auf euch!"

Dieser Aufruf bildete den

### **Auftakt zur Errichtung der Volkswehr.**

Die ersten, die sich diesem Aufruf parteimäßig zunutze machten, waren die Kommunisten, die sofort an die Gründung einer „Roten Garde“ schritten, die zwar in den Verband der „Volkswehr“ eingliedert, innerhalb derselben jedoch ihre eigene Rolle spielte. Für den 4. November hatte das Staatsamt für Heerwesen die Wahl des Soldatenrates für die Wiener Garnison angeordnet, bei welcher die Kommunisten verhältnismäßig gut abschnitten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse suchten die Sozialdemokraten erhöhten Einfluß auf das Staatsamt für Heerwesen zu gewinnen; in der Sitzung des Staatsrates vom 3. November setzten sie denn auch die Ernennung ihres Parteigenossen Dr. Deutsch zum Unterstaatssekretär für Heerwesen durch. Als Gegenzug forderten nun auch die Christlichsozialen einen Unterstaatssekretär für Heerwesen,

als solcher wurde in der Nachtsitzung des Staatsrates vom 5. November über Antrag Miklas der Bezirksrichter Dr. Erwin Waiz ernannt. In der am Vormittag des gleichen Tages stattgefundenen Sitzung des Staatsrates wurde über Antrag Dr. Terzabet (Christlichsozial) die Einsetzung einer Heereskommission beschlossen und in diese Glöckel (Sozialdemokrat), Terzabet (Christlichsozial) und Tro (deutschnational) entsendet.

Am 8. November erschienen vom Staatsamt für Heerwesen herausgegebene „Richtlinien für die Aufstellung der Volkswehr“, in welchen die Bildung von Volkswehrabteilungen den autonomen Bezirks- und Gemeindebehörden zugewiesen, das oberste Verfügungs- sowie das Recht der Ernennung und Beförderung der Führer dem Staatsamt vorbehalten wird.

### **Die Abernahme der Militärhoheit.**

durch den Staatsrat wurde in der Sitzung vom 31. Oktober beschlossen. Zur Abnahme des Gelöbnisses auf den deutschösterreichischen Staat wurden eigene Kommissionen bestellt, die dieses Gelöbnis in den einzelnen Kasernen abzunehmen hatten. Am 1. November erfolgte die Gelöbnisabnahme in den Wiener Kasernen und sonstigen militärischen Aemtern und Anstalten. Ein in der Sitzung vom 5. November von christlichsozialer Seite gestellter Antrag, den General Alfred Kraus zum obersten Befehlshaber des deutschösterreichischen Heeres zu bestellen, wurde abgelehnt und der Präsident Seiz beauftragt, mit dem General Boog zu verhandeln. In der Sitzung vom 7. November wurde über Antrag des Präsidenten Seiz General Boog zum „Obersten Befehlshaber der deutschösterreichischen bewaffneten Wehrmacht“ bestellt, am 8. November legte dieser in einer eigenen feierlichen Sitzung des Staatsrates das Gelöbnis ab. Damit war in aller Form die Militärhoheit des Staatsrates festgelegt, das k. u. k. Kriegsministerium fungierte fortan nur mehr als Liquidierungsstelle. Diesen Tatsachen vorausgegangen war ein Bericht des Armeekorpskommandos vom 2. November an den Staatsrat, in welchem selbes feststellte:

„daß es sich infolge der vollständigen Auflösung der Armee gezwungen gesehen hat, sich den Bedingungen des Siegers zu unterwerfen. Deutsch-Oesterreich hat keine eigene Armee. Seine Truppenkörper sind Verbänden zugeteilt, deren slowisch-magyarische Mehrheit nicht mehr kämpfen will.“



## Der Waffenstillstand mit Italien,

auf welchen dieser Bericht des U. D. K. hindeutete und dessen Wirksamkeit mit 3. November begann, stellte sich als eine ganz unerhörte und ebenso unverdiente Demütigung einer Armee dar, die in vier Jahren wahre Wunder von Tapferkeit und Selbstaufopferung vollbracht hat und vom Feinde nicht besiegt worden war, sondern zerbrochen ist an der Verblendung sieges-trunkenen Maulheldentums, das den ernstesten Zeichen der Zeit blind und gefühllos gegenübergestanden hat. Das bis zum Hochverrat gesteigerte Widerstreben der Slawen im Norden und Süden, den immer schärfer hervortretenden nationalen Egoismus der Leiter der ungarischen Politik, die offen zutage liegenden Zeichen der Erschöpfung des deutschen Volksteiles, alles das hatte man ignoriert und bagatellisiert. So brach das Hinterland zusammen und in seinem Sturz riß es auch das stolze Gebäude der Armee auseinander, so daß von diesem in wenigen Tagen nur mehr lose Trümmer vorhanden waren, über die hinweg nun der Feind den Weg zog, um auch den Krieg mit Deutschland einem Ende mit Schreden zuzuführen. Hätte man sich doch nur ein klein wenig um die wahren Verhältnisse bekümmert und diese leidenschaftslos, mit nüchternem Blick beurteilt, Monate der Kriegszeit und der schmachvolle Zusammenbruch, der uns dem Gegner auf Gnade und Ungnade überlieferte, wären vermieden worden.

Die wesentlichsten Bedingungen des Waffenstillstandes lauteten:

„Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Räumung aller seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebiete.“

Als einzige wertvolle Einschränkung hatte das U. D. K. die Zusicherung erlangt, daß die zugestandene freie Bewegung der feindlichen Armee auf dem Gebiete der ehemaligen Monarchie nicht zu einem Angriff auf Deutschland ausgenützt werden dürfe; im Sterben noch eine ritterliche Tat!

## Für und gegen die Republik.

Die Sozialdemokraten hielten am 31. Oktober und 1. November in Wien einen Parteitag ab; dieser „ermächtigte die sozialdemokratischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten an dem Aufbau des deutschösterreichischen Staates mitzuwirken und

an der Regierung des neuen Staates solange teilzunehmen, als dies zur Sicherung der demokratischen Errungenschaften der jüngsten Tage notwendig erscheint“.

Im Gegensatz zur sozialdemokratischen Rundgebung erließ der Ausschuß des christlichen Arbeiterkongresses — nach der damaligen Organisationsform — die oberste Instanz der christlichen Arbeiterbewegung, einen Aufruf an die Arbeiterschaft, in welchem hinsichtlich der Staatsform erklärt wurde:

„Die christlichen Arbeiter fordern für Deutsch-Oesterreich die auf breitester demokratischer Grundlage aufgebaute Monarchie. Die Ausnahmstellung des Monarchen darf sich nur auf seine eigene, engste Familie erstrecken.“

Die nationale und freiheitliche Studentenschaft veranstaltete einige Tage vorher, am 30. Oktober, an der Universität eine antimonarchistische Rundgebung, nach welcher sie vor das Parlament zog und durch eine Abordnung vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Groß die Entfernung der vor dem Parlamentsgebäude aufgezogenen schwarz-gelben Fahnen forderte. Als der Präsident dieser Forderung nachgekommen war, marschierten die Studenten, zu denen sich unterdes allerlei verdächtige Elemente gesellt hatten, wieder zur Universität zurück.

Am 9. November um 4 Uhr nachmittags tagte im Militärkasino eine Versammlung der Soldatenträte der Wiener Garnison, in welcher ganz unverhohlen für die Republik agitiert wurde. Reden und Stimmung in der Versammlung ließen erkennen, daß es sich um eine Rundgebung für die Republik handelt.

## Eine letzte Aussprache bei Kaiser Karl.

Kaiser Karl wollte, als die Verhältnisse zu einer Schlußentscheidung drängten, aus dem Munde der Führer der drei großen Parteien der deutschösterreichischen Nationalversammlung erfahren, wie sie über die Lage denken. Am 5. November empfing er die Vertreter der drei großen Parteien, für den Nationalverband Dr. Waldner, für die Christlichsozialen Prälat Hausner, für die Sozialdemokraten Dr. Kerner. Ueber den Verlauf dieser Aussprache ist ein Bericht nicht ausgegeben worden, doch kann aus dem bald darauf erschienenen letzten Manifest des Kaisers der Schluß gezogen werden, daß



es sich im wesentlichen um die Frage des Fortbestandes der monarchischen Staatsform oder der Ausrufung der Republik gehandelt hat.

Der Staatsrat **T e u f e l** (Deutsche Unabhängigkeitspartei) glaubte aus dem Umstand, daß die vom Kaiser empfangenen Vertreter gleichzeitig auch Mitglieder des Staatsrates waren, das Recht ableiten zu dürfen, von diesen in der Sitzung vom 6. November die Vorlage eines Berichtes zu fordern; er stellte auch den Antrag, daß diese Staatsräte „in einem Protokoll festzulegen haben, was der Kaiser den Herren mitgeteilt hat und was für eine Stellung die Vertreter des Staatsrates zu den Mitteilungen des Kaisers eingenommen haben“. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller drei großen Parteien **a b g e l e h n t**.

### **Des Kaisers letztes Wort!**

Am 11. November erschien das nachstehende Manifest Kaiser **K a r l s** an das deutschösterreichische Volk:

„Nach wie vor von unwandelbarer Liebe für alle meine Völker erfüllt, will ich ihrer freien Entfaltung meine Person nicht als Hindernis entgegenstellen.

Im voraus erkenne ich die Entscheidung an, die Deutsch-Oesterreich über seine künftige Staatsform trifft.

Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen.

Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften. Gleichzeitig enthebe ich die österreichische Regierung ihres Amtes.“

Am Abend nach Erlaß dieses Manifestes verließ der Kaiser das Schloß Schönbrunn und zog sich mit seiner Familie nach Eckartsau zurück.

### **Dem Gedenken an den Kaiser!**

An dieser Stelle sollen der Person des Kaisers **K a r l** und seinem tragischen Geschick einige Feststellungen gewidmet sein. Allen menschlichen Voraussetzungen entgegen und daher auch vollkommen unvorbereitet für dieses Amt ist **K a r l** im Jahre 1914 Thronfolger geworden als Nachfolger des ermordeten Erzherzog **F r a n z F e r d i n a n d**. Als er zwei Jahre später Kaiser wurde, fand er eine bis zum Neuesten intrigante Hofkamarilla und eine volksfremde, vielfach volksfeindliche Bürokratie vor, sein Land und Volk

aber standen mitten im schlimmsten aller Kriege. Sein edler Sinn war in der Tat nur auf das Wohl seiner Völker und darum auf eine möglichst baldige, ehrenvolle Beendigung des Krieges bedacht, an dessen Ausbruch und nicht rechtzeitiger Beendigung ihm kein wie immer geartetes Verschulden zugeschrieben werden kann. Von gutmeinenden, doch politisch unfähigen Freunden zu dem Abenteuer von **Dedenburg-Totis** (21. bis 24. Oktober 1921) verleitet, wurde er von der Entente als Verbannter auf die einsame Insel **Madeira** gebracht und starb dortselbst am 1. April 1922 als unschuldiges Opfer des Weltkrieges, als Märtyrer der großösterreichischen Idee, als Märtyrer seiner Nibelungen-treue. Wie immer sich der einzelne zur Frage Monarchie oder Republik stellen mag, darin dürften alle einig sein: Oesterreich schuldet seinem toten Kaiser ein ehrenvolles Gedenken und die letzte Ruhestätte in heimatischer Erde!

### **Deutsch-Osterreich - Republik!**

Mit der oben angeführten Entscheidung des Kaisers war auch die Entscheidung über die Staatsform gefallen, der Weg zur Republik war in jeder Hinsicht frei, auch für jene, die im Herzen der Monarchie zugetan waren, andererseits wurde dadurch die Stoßkraft der Republikaner nicht unwesentlich gestärkt.

Am Tage nach diesem kaiserlichen Manifest, am 12. November, beschloß die provisorische Nationalversammlung (gebildet aus den deutschen Mitgliedern des vormaligen Abgeordnetenhauses) ein neues Grundgesetz, in welchem ausgesprochen wurde:

„Deutsch-Oesterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.

Deutsch-Oesterreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.

Alle Rechte, welche nach der Verfassung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder dem Kaiser zustanden, gehen einstweilen, bis die konstituierende Nationalversammlung die endgültige Verfassung festgesetzt hat, auf den deutsch-österreichischen Staatsrat über.

Die k. u. k. Ministerien und die k. k. Ministerien werden aufgelöst. Ihre Aufträge und Vollmachten auf dem Staatsgebiete von Deutsch-Oesterreich gehen auf die deutsch-österreichischen Staatsämter über.



Alle Gesetze und Gesetzesbestimmungen, durch die dem Kaiser und den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Vorrechte zugestanden werden, sind aufgehoben.

Die Beamten, Offiziere und Soldaten sind des dem Kaiser geleisteten Treueides entbunden.

Alle politischen Vorrechte sind aufgehoben. Die Delegationen, das Herrenhaus und die bisherigen Landtage sind abgeschafft.

Die Uebernahme der Krongüter wird durch ein Gesetz durchgeführt.

Die konstituierende Nationalversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird noch von der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, sie beruht auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes.

Nach den gleichen Grundsätzen ist das Wahlrecht und das Wahlverfahren der Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindevertretungen zu ordnen."

Eine gerechte Würdigung dieser beiden Ereignisse, und zwar sowohl der vorwegigen Anerkennung der Entscheidung über die Staatsform durch den Kaiser wie der Ausrufung der Republik, ist nur bei einer Betrachtung möglich, die auch auf

### Die Ereignisse im Deutschen Reich

gebührend Rücksicht nimmt. Schon am 8. November war in Bayern die Republik ausgerufen worden. Am 9. November erfolgte die Thronentsagung des deutschen Kaisers auch im Namen des Kronprinzen, am gleichen Tage die Uebergabe der Regierungsgeschäfte an den sozialdemokratischen Parteiohmann Ebert. In den Tagen vom 8. bis 14. November erfolgte der Rücktritt sämtlicher deutscher Bundesfürsten. Daß diese Ereignisse auch auf die Entschlüsse des Kaisers Karl und auf die Entscheidung der Nationalversammlung mitbestimmenden Einfluß geübt haben, steht, allein nur psychologisch betrachtet, außer jedem Zweifel.

### Der Tod Dr. Viktor Adlers - ein böses Omen!

Der 12. November 1918, der Tag der Ausrufung der deutschösterreichischen Republik, zählt sicherlich zu den stolzeſten Tagen der Sozialdemokratischen Partei, er hat der „Arbeiter-Zeitung“, beziehungsweise dem Chefredakteur Austerlitz den

Triumphschrei entlockt: „Das alte Oesterreich ist auf dem Schindanger krepirt, nun kommt ein neues Oesterreich, das Oesterreich der sozialdemokratischen Arbeiterschaft.“ Und dennoch lagerte über diesen sozialdemokratischen Festtag ein böser Schatten. Die Aufregungen der letzten Wochen hatten dem Leben des Führers der Partei Dr. Viktor Adler ein jähes Ende gebracht, in den Morgenstunden des 11. November hat ihm ein Herzschlag den Tod bereitet. Dr. Adler war ebenso der unbestrittene Führer der österreichischen Sozialdemokratie, wie er ein ganz hervorragendes politisches Talent verkörperte. Schon bevor er den Weg zur Sozialdemokratischen Partei gefunden, hatte er von sich reden gemacht durch das sogenannte „Linzer Programm“, das er im Jahre 1880 gemeinsam mit Vernerstorfer, Dr. Friedjung, Dr. Pattai und Dr. Sylvester ausgearbeitet hatte. Wie ein böser Witz mutet es an, daß dieses zumeist von Juden aufgestellte Programm am 28. August 1882 in Dittenschlag (Waldbiertel) von Georg Schönerer als das Programm der rassenantijemittisch-alldeutschen Bewegung veröffentlicht worden ist. 1886 bekannte sich Dr. Adler durch die Gründung der Zeitschrift „Gleichheit“, die am 12. Juni 1889 erstmalig als „Arbeiter-Zeitung“ erschienen ist, zur Sozialdemokratie. Dr. Adler vertrat in der damals stark von anarchistischen Ideen durchsetzten Arbeiterbewegung eine gemäßigte, mehr auf Evolution als auf Revolution abgestimmte Richtung. Sein Werk war der erste sozialdemokratische Parteitag in Hainfeld (30. Dezember 1888 bis 1. Jänner 1889), von welchem das erste Programm der Partei beschlossen worden ist. Die Radikalen, die ihm auf diesem Parteitag viel zu schaffen machten, wurden an die Wand gedrückt. Als sich die Radikalen nach diesem Parteitag durch Herausgabe der „Volkspresse“ als Organisation in sehr lästiger Weise bemerkbar machten, ließ er dieselben von dem dritten Parteitag (5. bis 9. Juli 1893) aus der Partei ausschließen und gründete gegen die „Volkspresse“ die „Volkstribüne“, durch welche ihm die endgültige Niederlegung der Radikalen, die sich die Bezeichnung „Unabhängige Arbeiterpartei“ beigelegt hatten, restlos gelang.

Obwohl selbst jüdischer Abstammung, hat Dr. Adler das jüdische Element in der Partei nicht üppig werden lassen, er hielt es in der Beziehung mit Engelbert Vernerstorfer, mit dem ihn seit der Zeit der Schaffung des deutschnationalen „Linzer Programmes“ eine innige Freundschaft verband. So konnte es auch geschehen, daß Vernerstorfer im April



1915 in der „Volkstribüne“ überaus scharf gegen „den akademischen Klüngel, der zudem ausschließlich aus Juden besteht“, zu Felde zog und die Arbeiter warnend aufmerksam machte auf das Bestreben dieses Klüngels, „im entscheidenden Augenblick die Zügel der Parteiherrschaft an sich zu reißen“.

Mit dem Tode Dr. Viktor Ablers war der von Pernerstorfer befürchtete Augenblick gekommen, in welchem der so gezeichnete akademische Klüngel tatsächlich nach den Zügeln der Parteiherrschaft griff. Seine erste entscheidende Tat war ein Racheakt an der „Volkstribüne“, die sich erkühnt hatte, den Pernerstorferschen Warnungsartikel zu veröffentlichen. Die „Volkstribüne“ war bis dahin das Organ der Wiener Parteiorganisation. Ueber Beschluß der Parteileitung wurde die Einstellung der „Volkstribüne“ mit Ende Dezember 1918 und die Herausgabe eines neuen Organes für die Wiener Partei, „Der Sozialdemokrat“, angeordnet. Zum Chefredakteur des neuen Blattes wurde Dr. Robert Danneberg bestellt, derselbe Dr. Danneberg, von dem Pernerstorfer in dem erwähnten Artikel sagte:

„Danneberg will kein Deutscher sein, will sich aber auch nicht als Jude betennen, was doch aller Ehren wert wäre. Nein, er selbst ist „ein gemischtes Subjekt“ und will den deutschen Arbeiter auf sein niedriges Niveau herabziehen. Der Typus Danneberg zeichnet sich durch besondere Kalkschnäuzigkeit aus, er ist bis zum äußersten unduldsam, gehässig und herrschsüchtig.“

Wie rasch und gründlich sich dieser Klüngel durchzusetzen vermochte, erhellt aus einem Klageartikel, den der seither verstorbene Gehilfenobmann der Wiener Buchdrucker, der „Genosse“ Wieser, im „Vorwärts“, dem Organ der sozialdemokratischen Buchdrucker, am 20. Dezember 1918 anlässlich der Aufstellung der sozialdemokratischen Kandidaten der Öffentlichkeit übergeben hatte. In diesem Artikel hieß es:

„Daß der Befähigungsnachweis für die Besetzung eines öffentlichen Amtes, in dem es sich vielfach um die Interessen der manuellen Arbeiter handelt, heute, wo die geistigen Arbeiter schon eine selbständige Gruppe in der Partei bilden, nur durch den Besitz des Doktorhutes oder die Beschäftigung als Beamter oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession erbracht wird.“

Wegen diesen „unerhörten Neußerungen“ von der „Arbeiter-Zeitung“ zur Rede gestellt, schrieb er abermals im „Vorwärts“:

„Was die Angehörigen der „bestimmten Konfession“ anlangt, so sind die manuellen Arbeiter jedenfalls nicht gemeint, sondern jene Sorte von Menschen, die sich auf alle nur mögliche Weise an die Partei herangedrängt, ohne selbst Arbeiter zu sein, sich in deren Institutionen breit macht und jede sich bietende Gelegenheit auszunützen trachtet, um an die Krippe zu kommen. Kurz gesagt, ich bin ein Gegner aller jener Elemente, welche die Partei nur als Schemel zur Gewinnung von Einfluß oder zur Erreichung eines sonstigen persönlichen Vorteiles benützen wollen.“

Ich verweise auf diese beiden Zwischenfälle deshalb mit besonderem Nachdruck, um aufzuzeigen, daß es schon damals in der Sozialdemokratischen Partei einen tiefen Gegensatz zwischen den Gewerkschaftern und den „Municipalpolitikern“, zwischen den „Ariern und den Juden“, gegeben hat, eine Tatsache, die bei der Beurteilung der jüngsten so schmerzlichen Februar-Ereignisse nicht außer Betracht gelassen werden darf.

### Die ersten Tage der Republik

verließen durchaus nicht so wie es dem Freudengetue ihrer Väter entsprochen hätte. Schon am Tage der Ausrufung der Republik kam es unter Teilnahme der „Roten Garde“ an verschiedenen Stellen der Stadt zu argen Ausschreitungen der Kommunisten, so vor dem Parlament und der Redaktion der „Neuen Freien Presse“. Bei diesen Ausschreitungen zur „höheren Ehre der Republik“ wurde auch von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Während sich alle Parteien der provisorischen Nationalversammlung für die demokratische Republik ausgesprochen hatten, kamen damals schon die Naturlaute des „akademischen Klüngels“ in der Sozialdemokratischen Partei zur Geltung. In verlogenster Weise wurde in der sozialdemokratischen Presse, insbesondere im „Abend“, verkündet, daß die Republik in Gefahr sei. Herr Dr. Deutsch, der damals Unterstaatssekretär für Heerwesen war, ließ sogar durch ein Plakat, das sich an das Militär („Volkwehr“) wendete, diesem mitteilen: „Die Republik ist in Gefahr.“ Diese Gerüchte wurden noch dadurch „schmachhafter“ gemacht, daß man das Gespenst eines neuerlichen Krieges an die Wand malte. Dr. Deutsch ging schließlich so weit, daß er in einer Versammlung der „Volkwehr“ erklärte: „Das Ziel der Sozialdemokratischen Partei ist nicht die demokratische, sondern die sozialistische Republik.“



Gleichzeitig mit dieser Heze liefen auch die Sympathieumgebungen für das bolschewistische Regime in Rußland, an deren Spitze sich der damalige Staatssekretär für Aeußeres Dr. Otto Bauer stellte.

Am 27. November beschloß die provisorische Nationalversammlung die Wahlordnung für die Republik, nach welcher das Wahlrecht allen männlichen und weiblichen Staatsbürgern, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, verliehen wurde. Das neue Wahlrecht stellte eine ganz gewaltige Verbreiterung der Basis für die Wahl dar, mehr als 120 Prozent neuer, bisher am politischen Leben unbeteiligter und daher auch politisch völlig ungeschulter Wähler wurden durch diese Wahlordnung zur Mitentscheidung aufgerufen. Diese Tatsache rechtfertigt vollauf den von mir in der Diskussion über das „Versagen der Demokratie“ wiederholt getanen Ausspruch: „Die österreichische Bevölkerung ist in die Demokratie nicht hineingewachsen, sie wurde in die Demokratie hineingeworfen.“ Heute ist es offenkundig, daß diese Tatsache allein schon genügt, der jungen Demokratie zum Verhängnis zu werden.

### Die Länder opponieren!

Das Streben der Sozialdemokratie ging dahin, Deutsch-Oesterreich unter weitestgehender Einschränkung der Autonomie der Länder zu einem straff zentralistisch organisierten Staat zu machen. Dem widersetzten sich die Alpenländer, besonders leidenschaftlich Vorarlberg, das die Drohung aussprach, seine eigenen Wege gehen zu wollen. In einem späteren Zeitpunkt ist es dann auch tatsächlich in Vorarlberg zur Abstimmung gekommen über die Frage, ob sich das Land an Oesterreich, an die Schweiz oder an Deutschland anschließen solle. Erst der Friedensvertrag hat diesen Schwärmereien ein Ende bereitet. Ähnliche Bestrebungen zeigten sich auch in Tirol, Salzburg und Steiermark. Oberösterreich knüpfte seinen Beitritt zum Bundesstaat Oesterreich an den Vorbehalt: „insoweit und insolange er sich als lebensfähiges Gebilde erweist“. Nahrung fanden diese Bestrebungen an der Forderung der Sozialdemokraten, Oesterreich in der neuen Wahlordnung als einen einzigen Wahlkreis zu erklären. Die Christlichsozialen hielten an der Autonomie der Länder fest und vermochten diesem Standpunkt Geltung zu verschaffen, obwohl auch die Nationalen für die Befestigung der Länder schwärmten.

### Zwei Stimmungsbilder

sollen die damalige Lage veranschaulichen und zugleich Einblick in die Gedankenwelt eines Teiles der Volksvertreter von damals vermitteln.

1. Bild: In der Sitzung des Staatsrates vom 16. November machte der Staatsrat Teufel Mitteilung, daß in den Gemeinden Gänserndorf und Hohenau seit Tagen geraubt, gemordet und geplündert werde. Der Staatsrat beschloß noch in der gleichen Sitzung den nachstehenden, für die Verhältnisse überaus bezeichnenden Aufruf an die Bevölkerung:

„Plünderung und Raub sind das schwerste Verbrechen an unserem jungen Gemeinwesen.

Wer auf frischer Tat ertappt wird, ist sofort dem Wiener Volkswehrkommando einzuliefern. Nach den noch in Kraft stehenden Kriegsartikeln steht auf solche Verbrechen die Todesstrafe, die von nun an unnachsichtlich vollzogen werden wird.“

Das zweite Bild: Im Justizauschuß beantragt der Staatssekretär für Justiz, Dr. Koller (deutschnational), ein Gesetz über die Ehreform! In seinen Augen offenbar die dringlichste Aufgabe. Der Antrag wird im Auschuß angenommen und geht an die Nationalversammlung. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 24. Jänner beantragen die Christlichsozialen „Uebergang zur Tagesordnung“. Für diesen Antrag stimmten die 51 Christlichsozialen und 11 Deutschnationalen, gegen den Antrag stimmten 20 Sozialdemokraten, 26 Deutschnationalen und 6 Liberale. Der Stimme enthielten sich 18 Deutschnationalen. Damit war das frivole Spiel abgetan.

### Die erste Wahl in der Republik.

Am 16. Februar 1919 fand die Wahl der konstituierenden Nationalversammlung statt. Diese Wahl brachte den Sozialdemokraten einen gewaltigen Sieg, von den zur Vergebung gelangten 170 Mandaten fielen ihnen 72 Mandate zu. Die Christlichsozialen wurden mit 69 Mandaten die zweitstärkste Partei, dann folgten in weitem Abstand die Großdeutschen mit 26 Mandaten. Je ein Mandat besetzten die bürgerlichen Demokraten, die Jüdischnationalen und die Tschechen.

Ihren Erfolg bei der Wahl verdankten die Sozialdemokraten der Schamlosigkeit ihrer Agitation, für die sie sich drei Schlagworte zurechtgelegt hatten:



1. Die Christlichsozialen sind schuld an dem Krieg und allen seinen entsetzlichen Folgen.

2. Die Christlichsozialen bringen die alte Monarchie falls sie siegen.

3. Die Christlichsozialen werden im Falle ihres Sieges die alte Wehrmacht wieder aufrichten, was gleichbedeutend ist mit einem neuerlichen Krieg.

Man muß die verzweifelte Stimmung, in der sich die Volksmassen damals befanden, miterlebt haben, um zu verstehen, welche tiefe Wirkung die sozialdemokratische Wahlparole selbst auf solche Volksschichten ausgeübt hat, die mit der Sozialdemokratischen Partei ansonsten nichts gemein hatten. Die Wahl der Sozialdemokraten erfolgte vielfach nur als Protest gegen den Krieg und jede auch noch so entfernte Gefahr einer Wiederholung desselben. Rückschauend muß man sich wundern, daß der sozialdemokratischen Agitation nicht ein noch größerer Erfolg beschieden war; daß es zu letzterem nicht gekommen ist, das war nur der von den Christlichsozialen mit ungeheurem Fleiß und geradezu mit Todesverachtung geführten Gegenagitation zu danken.

Nach dem Gesetz über das Staatsgebiet „Deutsch-Oesterreich“ hätten zu den gewählten Abgeordneten auch noch Vertreter für die von den Tschechen besetzten deutschen Gebiete in den Sudetenländern ernannt werden sollen, und zwar über Vorschlag der Parteien. Die Sozialdemokraten fanden nun plötzlich ein Haar in der Suppe und lehnten es ab, einen Vorschlag zu erstatten. Der Staatsrat hat über Antrag seines Mitgliedes Teufel dieses Verhalten in seiner letzten Sitzung vom 3. März 1919 wie folgt angeprangert:

„Der Staatsrat stellt fest, daß das Verschulden an dem Fehlen einer Vertretung der besetzten deutschösterreichischen Gebiete der Sudetenländer in der konstituierenden Nationalversammlung und das Verschulden an der Nichtinhaltung des Gesetzes jene Parteien trifft, die der Berufung von Vertretern dieser Teile des deutschösterreichischen Staatsgebietes offenen Widerspruch entgegengesetzt und sie durch die absichtliche Unterlassung der Nennung ihrer Kandidaten unausführbar gemacht hat.“

Dieser Beschluß des Staatsrates kam mit allen gegen die fünf Stimmen der Sozialdemokraten, vermehrt um die Stimme des Staatsrates Dr. Osner (Wiener Freiheitliche) zustande; er bedeutet in dem Protokolle des Staatsrates sicher kein Ehrenmal für die Sozialdemokratische Partei, liegt doch in dem

angeprangerten Verhalten eine schwere Vorentscheidung, mindestens gegen die Absicht der Einbeziehung der deutschen Grenzgebiete in den Bereich des Staates Deutsch-Oesterreich, also eine Preisgabe dieses Gebietes und seiner deutschen Bewohner!

### Die Konstituierung der Nationalversammlung.

Bei der am 4. März erfolgten Konstituierung wurde Seitz zum ersten, Prälat Hauser zum zweiten und Dr. Dinghofer zum dritten Präsidenten gewählt.

In der vierten Sitzung der Nationalversammlung vom 14. März wurden die Gesetze über die Volksvertretung und über die Staatsregierung beschlossen. Referent war der Abgeordnete Dr. Seipel. Nach diesem Gesetz „übernimmt die Nationalversammlung als höchstes Organ des Volkes die oberste Gewalt der Republik. Der erste Präsident der Nationalversammlung übt zugleich auch die Funktionen eines Staatspräsidenten aus“. Herr Seitz war sonach durch seine Wahl zum ersten Präsidenten auch gleichzeitig Staatspräsident geworden.

Nach der Konstituierung folgte der weitaus schwierigere Teil der von der Nationalversammlung zu erfüllenden Aufgabe, die Wahl der Regierung.

Keine der Parteien besaß in der Nationalversammlung die Mehrheit, keine also die Möglichkeit, die Wahl der Regierung selbständig vorzunehmen. Die in der provisorischen Nationalversammlung bestandene Konzentration war dadurch unmöglich geworden, daß die Deutschnationalen, verärgert ob ihrer schweren Wahlniederlage, die sie aus der stärksten zur schwächsten Partei gemacht, jedwede Beteiligung an der Regierung ablehnten. Es blieb bei dieser Sachlage und im Hinblick auf die von den Kommunisten und der furchtbaren Not im Lande bedrohten Situation kein anderer Ausweg als die rasche Bildung einer Regierung mit möglichst starkem Rückhalt in den Volksmassen. In der entscheidenden Sitzung des Christlichsozialen Klubs am 14. März hat der alte Jodok Fink die Lage und die Aufgaben der Partei mit folgenden schlichten und doch so überzeugenden Worten dargestellt:

„Meine Herren! Wir wissen, daß es für die Partei besser wäre, jetzt, in diesen harten Tagen, abseits zu stehen, die Rolle des bloßen Kritikers zu übernehmen und den Sozialdemokraten allein die Verantwortung aufzuladen. Was dann kommt, ist jedenfalls in kurzer Zeit ein vollständiger Trümmer-



haufen. Es fragt sich darum, ob wir in dieser Stunde Parteipolitik oder Staatspolitik machen sollen."

Der Christlichsoziale Klub entschied sich für die Staatspolitik und so kam

### Die erste rot-schwarze Koalition

oder, wie sie Prälat Hauser in seiner Parteierklärung nannte, die Arbeitsgemeinschaft von Christlichsozialen und Sozialdemokraten zustande. Am 15. März konnte die Wahl der Regierung erfolgen. Zum Staatskanzler wurde gewählt Dr. Kenner, zum Vizekanzler Jodok Fink. Von den Mitgliedern der Regierung gehörten Fink, Stöckler, Zerbit, Miklas und Dr. Waiz der Christlichsozialen, Dr. Kenner, Hanusch, Dr. Bauer, Dr. Deutsch, Glöckl und Dr. Ellenbogen der Sozialdemokratischen Partei an. Die Staatssekretäre Bratusch (Justiz), Schumpeter (Finanzen), Löwenfeld-Ruß (Ernährung) und Paul (Verkehr) wurden dem Beamtenstande entnommen und galten als „Neutrale“. Herr Dr. Deutsch trat damals an die Spitze der Meeresverwaltung, Dr. Waiz ward ihm als Unterstaatssekretär zugeteilt. Eine schwere Belastung hatte die Koalition zu tragen bei der Beratung des Betriebsrätegesetzes. Die Christlichsozialen hatten sich erlaubt, an der Regierungsvorlage Abstriche zu beantragen, die mit den Stimmen der Großdeutschen auch angenommen wurden. Darob gerieten die Sozialdemokraten außer Rand und Band und Dr. Fritz Adler legte in der Sitzung vom 30. Mai gründlich gegen die Christlichsozialen los. Als Sprecher der Christlichsozialen antwortete ich ihm mit folgender Feststellung:

„Die Koalition ist nicht zustande gekommen wie etwa das Verhältnis mit einer liebgerirrenden alten Jungfrau. Sie aber wollen die Dinge so darstellen, als ob wir dabei die Rolle dieser alten Jungfrau eingenommen hätten. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir in die Koalition eine eigene Meinung mitgebracht haben; diese zu vertreten, ist unser gutes Recht, das wir uns unter gar keinen Umständen bestreiten lassen. Soweit sind wir nicht, daß wir als Zugochsen an den Wagen gespannt sind und Sie auf dem Bod sitzen. Vorkäufig sind wir beide zur Rolle der Zugochsen verurteilt. Unsere Vorstellung von der Koalition ist die einer loyalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Erreichung ganz bestimmter Ziele, sie ist keine Liebesheirat, auch keine Vernunftsheir, sondern eben nur eine Arbeitsgemeinschaft, der wir unsere besten Kräfte zur Verfügung stellen, um unserem unglücklichen deutschöster-

reichischen Volke, das mit seiner ganzen geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Existenz in der Luft hängt, wieder tragfähigen Boden unter die Füße zu geben.“

Der Sturm ging vorüber, die Christlichsozialen behielten recht, dem Betriebsrätegesetz wurden die Giftzähne ausgerissen, trotz des Geschreies der Herren Dr. Adler und Dr. Bauer, die Koalition aber blieb aufrecht.

### Kampf gegen Einheitsgewerkschaft und roten Terror!

Ein gewaltiges Stück Tragik, ein Launenspiel des Schicksals ist es, was sich derzeit an den Sozialdemokraten in der Schaffung des „Gewerkschaftsbundes“ als der hundertprozentigen Betriebsorganisation erfüllt. Betäubt, insbesondere von dem Erfolg bei der Wahl der Nationalversammlung, forderten die Sozialdemokraten in den Kindertagen der Republik die hundertprozentige sozialdemokratische Betriebsorganisation. Wer nicht der roten Gewerkschaft angehört, wird im Betrieb nicht geduldet! Nach dieser Parole setzte in allen größeren Betrieben, besonders in den Staatsbetrieben, ein Terror ein, der jeder Beschreibung spottet; Tag um Tag wurden christliche Arbeiter, die sich weigerten, der roten Gewerkschaft beizutreten, aufs Pflaster geworfen. Die Unternehmer schauten diesem Treiben tatenlos zu, vielfach leisteten sie demselben sogar Schützenhilfe. Für die christlichen Arbeiter war eine harte Zeit, voll Not und Bedrängnis, gekommen, sie aber hielten wacker Stand und wehrten sich mit bewundernswerter Standhaftigkeit. Es kann ruhig und ohne jede Ueberheblichkeit ausgesprochen werden:

Was damals die christlichen Arbeiter zu Tausenden an Grundfaktreue und Opfermut aufbrachten, das wird man bei den Angehörigen anderer Stände vergeblich suchen. So hat noch kein Stand dem roten Terror getrotzt, als damals die christlichen Arbeiter.

Die wenigen christlichsozialen Arbeitermandatäre mühten sich nach besten Kräften im Kampf gegen diesen Terror. Ueber ihren Antrag faßte die christlichsoziale Vereinigung in der Nationalversammlung am Tage vor dem Zusammentritt des Parlaments, am 3. März 1919, einen Beschluß, der gegen das Vorgehen der Sozialdemokraten protestiert und ausspricht:



„Dieses allen Freiheitsbegriffen hohnsprechende Vorgehen wird von der christlichsozialen Vereinigung schärfstens verurteilt, es wird ihr redlichstes Bestreben sein, der christlichen Arbeiterschaft das Koalitionsrecht uneingeschränkt zu sichern.“

Am 12. März sprachen die Vertreter der christlichen Gewerkschaft bei dem Präsidenten **H a u s e r**, der auch die Stelle des Obmannes der christlichsozialen Vereinigung innehatte, vor und forderten von ihm ein energisches Eingreifen zum Schutz der christlichen Arbeiter gegen den roten Terror.

Am 4. April brachten die christlichsozialen Arbeiterabgeordneten in der Nationalversammlung eine Anfrage an den Staatskanzler **D r. K e n n e r** ein, in welcher es nach Schilderung des roten Terrors geheißen hat:

„Ist der Herr Staatskanzler geneigt, Maßnahmen zu treffen, durch welche jede Verletzung der Koalitionsfreiheit verhindert und dieselbe auch praktisch jedem Staatsbürger, ohne Unterschied der Gesinnung, gewahrt wird?“

Im Anschluß an diese Aktion setzten die christlichen Arbeiter im ganzen Lande mit einer lebhaften Versammlungstätigkeit ein, die erste dieser Versammlungen fand am 6. April im Festsaale des Katholischen Gesellenhauptvereines statt. Als Vertreter der christlichsozialen Vereinigung war zu dieser Versammlung **D r. S e i p e l** erschienen, der in seiner Rede sagte:

„Ein Staat, in dem es keine Freiheit gibt, hat kein Recht weiter zu bestehen!“

Der 12. Mai 1919 brachte den ersten Erfolg im Kampfe gegen den Terror. An diesem Tage gab der Staatssekretär für das Verkehrswesen **P a u l** folgenden an die Bahnverwaltungen gerichteten Erlaß heraus:

„Es ist bekannt geworden, daß einzelne Bedienstete von ihren Kollegen und auch von Vorgesetzten wegen ihrer Organisationszugehörigkeit behelligt und sogar mit Entlassung bedroht werden. Ich weise daher die Vorstände aller Dienststellen der mir unterstellten Bahnen auf das strengste an, innerhalb des ihnen unterstellten Personalkörpers keinerlei wie immer gearteten Zwang, sich einer Organisation anzuschließen oder aus einer solchen auszutreten, zu dulden oder selbst auszuüben, vielmehr jeden Versuch einer solchen Knechtung aufs entschiedenste zurückzuweisen. Das Personal muß die innere Uebereugung erhalten, daß keinem Bediensteten aus seiner Zu-

gehörigkeit zu irgend einer Organisation ein Schaden oder Nachteil im Dienst oder außerhalb desselben erwachsen kann und darf.“

Die Sozialdemokraten schäumten vor Wut ob dieses Erlasses. Der Terror bei der Eisenbahn war gebrochen, ging aber sonst auf der ganzen Linie weiter, das Ziel der Sozialdemokraten blieb die Einheitsgewerkschaft, die hundertprozentige rote Betriebsorganisation. Wie unverschämt die Sozialdemokraten ihren Terror trieben, dafür ein Beispiel. Am 16. September 1919 wurde in den Bahnhöfen der Wiener Städtischen Straßenbahnen ein Plakat angebracht, das folgendes verordnete:

„Von Donnerstag, den 18. d. M., an leisten die im Handels- und Transportarbeiterverband organisierten mit einem bei ihnen nicht Organisierten keinen Dienst.“

Bei Dienstantritt verlangt jede Zugspartie (einer von den andern) die Vorweisung des Mitgliedsbuches oder der gestempelten Aufnahmsbestätigung. Ist derselbe nicht im „S. T. B.“ organisiert, hat er vom Expeditor einen Ersatz für den Nichtorganisierten zu verlangen. Dieser Vorgang ist solange einzuhalten bis alles in unserem Verbande organisiert ist.

Die Namen und Nummern derjenigen, die noch nicht in unserem Verbande sind, werden in jeder Expedition, leicht ersichtlich, angebracht.“

Zur Ehre des damaligen Bürgermeisters **K e u m a n n** muß festgestellt werden, daß er über Beschwerde der christlichsozialen Stadträte die Entfernung der Plakate angeordnet und überdies verfügt hat, daß jeder, der sich weigere mit einem Nichtmarristen Dienst zu leisten, genau so behandelt werde, wie wenn er den Dienst überhaupt verweigert hätte.

Am 17. September, die Verhältnisse waren bereits bis zur vollen Unerträglichkeit gereift, sprachen die christlichsozialen Arbeitervertreter bei Staatskanzler **D r. K e n n e r** vor und machten ihn unter Anführung einer Reihe ganz unerhörter Terrorfälle aufmerksam, daß bei Fortdauer dieses Terrors die schlimmsten politischen Folgen sich ergeben müssen. Der Staatskanzler bat die Abordnung, zu glauben, daß er persönlich ein entschiedener Vertreter der Koalitionsfreiheit sei, er werde in den einzelnen Fällen Abhilfe schaffen.



## Der Friedensvertrag.

Anfang Mai langte bei der deutschösterreichischen Regierung die Aufforderung ein, ihre Delegierten zu den Friedensverhandlungen nach St. Germain-en-Laye zu senden; daraufhin wählte die Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 8. Mai die Herren Dr. K e n n e r, Dr. G ü r t l e r und Dr. S c h ö n b a u e r als Friedensdelegation. Die Abreise der Delegation erfolgte am 12. Mai, ihr Eintreffen in St. Germain am 14. Mai. In St. Germain erfuhr die Delegation eine Behandlung, die einer Internierung völlig gleichkam; man steckte sie in ein vornehmes Hotel mit großem Park, um den herum ein Zaun von Stacheldraht gezogen war. In diesem Behege mußten sie wochenlang ihr Leben verbringen. Nach fünftägigem Aufenthalt erst kam sie in die Lage, dem Obersten Rat ihre Vollmacht zu übergeben. Die Ueberreichung der Friedensbedingungen, die für den 20. Mai angekündigt war, erfolgte erst am 20. Juli. Der Delegation wurde nur gestattet, Einwendungen gegen die Bedingungen schriftlich vorzubringen.

Der Entschließung der österreichischen Friedensdelegation waren im Zeitpunkt des Erhaltes der Friedensbedingungen bereits sehr enge Grenzen gezogen, und zwar in der Hauptsache dadurch, daß sich vorher schon Deutschland dem ihm aufgenötigten Friedensdiktat unterworfen und den Friedensvertrag am 28. Juni unterzeichnet hatte.

Am 6. August übermittelte die Delegation ihre „Antwort auf die Friedensbedingungen“ an den Präsidenten der Friedenskonferenz, dem von den Franzosen selbst als „Tiger“ bezeichneten Herrn C l e m e n c e a u, einem der grimmigsten Deutschenhasser. Einige Sätze aus dieser Antwort sollen hierher gesetzt sein:

„Der Wortlaut der ‚Bedingungen‘ bringt dem deutschösterreichischen Volke eine glatte und scharfe Ablehnung seines Wunsches nach nationaler Freiheit und Einheit. Weite deutsche Gauen in Nordböhmen, im Sudetenland, in Südböhmen und Südmähren, in Steiermark, Kärnten und in Tirol jenseits des Brenner sollen anderen Staaten preisgegeben und fremden Völkern unterworfen werden. Die Deutschen der Sudeten- und der Alpenländer, seit 1526 Angehörige eines und desselben Reiches, zum großen Teile blutsverwandt und verschwägert, in Wahrheit zu einer Familie verwachsen, sollen zwei Staaten unterstellt und diese zwei Staaten sollen hinterher als feindliche Staaten erklärt werden! Dieses Machtwort der Alliierten, die zur Zeit über die Geschicke der Menschheit verfügen und sie verantworten, erfüllt das deutschösterreichische Volk mit Enttäuschung und Bitternis.“

„Wir müssen uns darein fügen, daß wir unter die finanzielle Kontrolle der Großmächte gestellt werden und können nur der Erwartung Ausdruck geben, daß die Reparationskommission uns mit der durch unsere verzweifelte Lage gebotenen Schonung behandeln und die notwendigen Kredite zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen einräumen wird. Mit aller Entschiedenheit müssen wir aber darauf hinweisen, daß durch mehrere in den Friedensbedingungen enthaltene Bestimmungen der Reparationskommission die Erfüllung ihrer Aufgaben im voraus unmöglich gemacht wird.“

„Wir bitten die hohen Mächte, dieses Einbekenntnis so ernst zu nehmen, als es offenherzig gegeben ist: es ist geradezu unsere Pflicht, zu fordern, daß diese Bürde erträglich gemacht werde. Wir wollen nichts als leben — geben Sie uns die Gewißheit, daß wir es auch können werden.“

Die Friedenskonferenz hat wohl die Einwendungen und Anträge der österreichischen Delegation einer Ueberprüfung unterzogen, jedoch an den Bedingungen selbst nur geringfügige Aenderungen vorgenommen. Die „revidierten“ Bedingungen wurden Dr. K e n n e r am 2. September als endgültig übergeben. Am 5. September berichtete Dr. K e n n e r im Hauptauschuß der Nationalversammlung über den Friedensvertrag. Am 6. September legte Prälat H a u s e r als Berichterstatter den Beschluß des Hauptauschusses vor. Ich zitiere die Schlüßsätze seines Referates, sie lauteten:

„Es bleibt der Nationalversammlung keine Wahl! Land und Volk brauchen den endlichen Frieden, der ihnen die Welt moralisch und wirtschaftlich wieder öffnet und den Massen unseres Volkes daheim und in der Fremde wieder Arbeit schaffen kann; sie brauchen den Frieden, der die Kriegsgefangenen endlich den Ihrigen wiedergeben wird; sie brauchen den Frieden, der die völkerrechtliche Anerkennung des Staates bewirkt und ihm den ruhigen Ausbau seiner Verfassung und die Wiederherstellung seiner Volkswirtschaft möglich machen soll.“

Es bleibt ihr auch deshalb keine Wahl, weil unser Land in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kohlen und industriellen Rohstoffen wie in der Wiederherstellung seines Kredits und seiner Währung von den Großmächten abhängt.

Dieser Zwangslage muß die Nationalversammlung leider Rechnung tragen, obgleich sie den Frieden von St. Germain für national ungerecht, politisch verhängnisvoll und wirtschaftlich undurchführbar hält. Politisch und national muß sie die Verantwortung den Mächten überlassen, wirtschaftlich muß sie abwarten, welche Pläne die Mächte für die Durchführung der wirtschaft-



lichen und finanziellen Bedingungen haben. Sie erwartet, daß die in der Antwort gegebenen Zusicherungen von den Mächten erfüllt werden, sie sieht in dem Völkerbund jene Instanz, die berufen sein wird, auch unserer Republik ihr Recht wiederzugeben und dauernd zu sichern, und beauftragt den Kanzler, den Friedensvertrag zu zeichnen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlusantrag anzunehmen."

Nach kurzer Debatte, in welcher mir die Aufgabe zugeteilt war, den Standpunkt der Christlichsozialen Partei zu vertreten, wurde der Antrag mit allen gegen die Stimmen der Großdeutschen angenommen.

Am 8. September begab sich Dr. Renner nach Paris, am 10. September unterzeichnete er dortselbst den Friedensvertrag. Ueber Oesterreichs Schicksal war auf Jahrzehnte hinaus entschieden. Die Mächte, die diesen Vertrag diktierten, sie konnten ihres „Erfolges“ bisher nicht froh werden, nicht nur der österreichische, sondern alle die Friedensverträge vom Jahre 1919 haben sich bis zur Stunde als ein Weltunglück, als eine Pandorabüchse erwiesen, aus der immer wieder neues Unglück über die Welt hereinbricht.

Der erfolgte Abschluß der Friedensverhandlungen gebot den Rücktritt der bisherigen und die Wahl einer neuen Regierung. Zu diesem Zweck mußten abermals Verhandlungen zwischen den Parteien geführt werden, wobei festgestellt wurde, daß die Nationalen nach wie vor jede Art der Teilnahme an der Regierung ablehnen. Somit blieb kein anderer Ausweg als wieder an ein Zusammenarbeiten der beiden großen Parteien zu denken. In den Verhandlungen hierüber erklärten die christlichsozialen Arbeitervertreter gegenüber ihrer eigenen wie auch gegenüber der sozialdemokratischen Parteiführung, daß sie an einer Koalition mit den Sozialdemokraten nur dann teilnehmen werden, wenn sowohl die Regierung als auch die Sozialdemokratische Partei vor dem Parlament die

#### **Anerkennung der Koalitionsfreiheit der christlichen Arbeiter**

uneingeschränkt verbürgen. Die zum Neuesten entschlossene Haltung der christlichsozialen Arbeitervertreter hatte vollen Erfolg. Die Sozialdemokratische Partei stimmte zu, daß in der Erklärung der neuen Regierung ein rückhaltloses Bekenntnis zur Koalitionsfreiheit ausgesprochen werde. Am 17. Oktober wurde dieser Pakt von den Sozialdemokraten unterschrieben und noch am selben Tage

von dem wiedergewählten Staatskanzler Dr. Renner vor dem versammelten Nationalrat als Regierungsprogramm verkündet. Die diesbezügliche Stelle in der Regierungserklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Jedem Staatsbürger steht das freie Vereins- und Koalitionsrecht sowie das gleiche Recht auf Zutritt zu Gewerben und Berufen und auf Erlangung öffentlicher Anstellungen zu. In den Staatsbetrieben besteht volle Vereins- und Koalitionsfreiheit. Kein Staatsangestellter darf wegen der Zugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen seiner politischen Gesinnung gemäßigert oder benachteiligt werden. Die Freiheit der politischen Gesinnung und ihre Betätigung ist eine der Grundlagen jeder Demokratie; die Regierung appelliert daher an alle Behörden, autonomen Vertretungskörper, Parteien und Organisationen, der Freiheit der individuellen Ueberzeugung, dem freien Vereins- und Koalitionsrecht überall Geltung zu sichern. Sie selbst wird in ihrem eigenen Wirkungskreise jedem Staatsbürger das Recht sichern, von seinen staatsgrundgesetzlich verbürgten Rechten freien Gebrauch zu machen.“

Der Traum von der roten Einheitsgewerkschaft, von der zwangsweisen hundertprozentigen roten Betriebsorganisation war ausgeträumt; der rote Terror war gebrochen; die vielfach so verlästerte rot-schwarze Koalition hatte gleich am ersten Tage ihrer Wirksamkeit einem hohen und heiligen Zweck, der Sicherung der Freiheit der christlichen Arbeiterschaft, mit Erfolg gedient!

#### **Kommunismus und Räteunfug**

bedrohten den Bestand des neuen Staates von seinen ersten Stunden an. Die Kommunisten besaßen in der „Volkswehr“ und in den verschiedenen Räten (Soldatenrat, Arbeiterrat, Bauernrat) starken Rückhalt. Ueberdies kam ihnen die Tatsache überaus zugute, daß Deutsch-Oesterreich zwischen zwei kommunistisch verwalteten Ländern, Ungarn und Bayern, eingeklemmt war. Ueber Bayern und Braunschweig war die bolschewistische Rätediktatur am 22. Februar 1919 verhängt worden. In Ungarn gelangten die Kommunisten unter dem Bluthund Bela Kun am 22. März 1919 zur Herrschaft. Daß aus beiden kommunistischen Herrschaftsgebieten den österreichischen Kommunisten alle erdenkliche Förderung zuteil geworden ist, liegt in der Natur ihrer gemeinsamen Sache.



Zum erstenmal holten die Kommunisten planmäßig gegen den Staat am Gründonnerstag, den 17. April 1919, aus allen Bezirken in die Innere Stadt strömend, unternahmen sie in den Abendstunden einen Sturm auf das Parlamentsgebäude. Unter lebhaftem Gewehrfeuer versuchten sie über die Rampe in das Parlamentsgebäude einzudringen, als ihnen dies nicht gelang, legten sie Feuer an das Haus, um es in Brand zu stecken. Auch diese Absicht scheiterte. Der Tag schloß mit der Vertreibung der Aufrührer und mit der Besetzung des Parlamentsgebäudes durch die Volkswehr. Fünf Menschen, vier Angehörige der Polizei und eine unbeteiligte Frau, mußten diesen Putschversuch mit ihrem Leben bezahlen.

Einen zweiten Putschversuch unternahmen die Kommunisten am Sonntag, den 15. Juni 1919, an welchem Tage die „Räteherrschaft“ ausgerufen werden sollte. Das Direktorium, das an die Spitze der Regierung treten sollte, war bereits gebildet, und zwar aus den Juden Dr. Bettelheim, Wertheimer, Koritschoner, Dr. Friedländer und dem Arier Tom an. Die Polizei hatte von diesen Absichten rechtzeitig Kenntnis erlangt und verhaftete in der Nacht von Samstag auf Sonntag 115 kommunistische Führer, wodurch der Aufruhr führerlos geworden war. Als sich am Sonntag früh die Kommunisten vor dem Parlament sammeln wollten, wurden sie von Polizei und Stadtschutzwache gegen das Schottentor abgedrängt und als sie dort der Polizei gewalttätigen Widerstand leisteten, trat ihnen diese mit der Feuerwaffe entgegen. Bei diesen Kämpfen büßten 15 Personen ihr Leben ein. Von den zahlreichen Verletzten sind in der Folge noch vier gestorben, so daß der Putsch insgesamt 19 Menschenleben gekostet hat. In den Abendstunden war auch dieser Putsch restlos niedergeschlagen. Die gewaltsame Niederschlagung des Putsches erfolgte unter der Verantwortlichkeit des damaligen sozialdemokratischen Staatssekretärs für Inneres, Matthias E l d e r s c h, der sich dadurch den wilden Haß der Kommunisten zuzog. E l d e r s c h war kurz vorher (9. Mai 1919) in die Regierung Dr. K e n n e r (erste Koalitionsregierung) gewählt worden.

Um die bisher ganz wild operierenden Arbeiterräte in ein System zu bringen, entschloß man sich mit Zustimmung der Regierung zur organisatorischen Zusammenfassung der einzelnen „Räte“. Den Vorrang in dieser Frage hatten selbstverständlich die Sozialdemokraten, standen sie doch diesem Kreise näher als etwa die Christlichsozialen. Anfang März fand im Favoritener Arbeiterheim der erste Reichstongreß der Arbeiterräte statt,

welcher über Antrag des Dr. F r i t z A b l e r ein eigenes Statut für die Bildung und Geschäftsführung der Arbeiterräte beschloß. Nach diesem Statut waren alle Arbeiter, die das zwanzigste Lebensjahr erreicht hatten, wahlberechtigt, wählbar hingegen nur solche Personen, die sich zum Klassenkampf bekannten. Im April wurde in den einzelnen Betrieben und auch in den Staatsämtern die Wahl der Arbeiterräte vorgenommen. Die christlichen Arbeiter lehnten die Teilnahme an dieser Wahl ab und wählten ihrerseits christliche Arbeiterräte.

Am 30. Juni tagte im Sitzungsaal des alten Abgeordnetenhauses der zweite Rätekongreß. Die kommunistischen Räte forderten die Erklärung, daß der Arbeiterrat zur Diktatur und zur Beseitigung sowohl des parlamentarischen als auch des gewerkschaftlichen Systems schreite. Die sozialdemokratische Mehrheit lehnte zwar den diesbezüglichen Antrag ab, beschloß aber doch, daß Gewerkschaftsfunktionäre nur durch Kooptierung in den Arbeiterrat kommen können. Sehr bezeichnend war ein Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“, der Dr. M a g A b l e r zum Verfasser hatte, in welchem gefordert wurde, daß die Sozialdemokratische Partei dem Räteystem zuliebe auf althergebrachte Einrichtungen verzichten und mit dem „Nurgewerkschaftertum“ aufräumen solle.

Alle diese Umstände und Vorkommnisse lassen es begreiflich erscheinen, daß die Christlichsozialen nach Ablauf der ersten rot-schwarzen Koalition in

### Die zweite rot-schwarze Koalition

nur einwilligten unter Bedachtnahme auf eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen, von denen ich eine bereits oben aufgezeigt habe. Zu den wichtigsten und wertvollsten Sicherungen zählt wohl die Einsetzung eines K o a l i t i o n s a u s s c h u s s e s, dem die Aufgabe zugeteilt war, über Differenzen innerhalb der am 17. Oktober gemeinsam gewählten Regierung zu entscheiden und parteimäßige Beschwerden zu beheben. Dieser Koalitionsausschuß war gewissermaßen der Koalitionsgendarm, wenn man will auch eine Art Oberregierung. Von Seite der Christlichsozialen Partei gehörten über Beschluß des Klubs vom 23. Oktober 1919 dem Koalitionsausschuß an: die Abg. Dr. S e i p e l, Dr. W e i s k i r c h n e r, S t ö d l e r und K u n s c h a t. Die Sitzungen fanden immer spät abends, oft erst um Mitternacht,



unter dem Vorsitz und im Büro des Präsidenten Seitz statt, der dieses Amt in seiner Funktion als Staatspräsident führte. Eine Spottgeburt von Dummheit und Bosheit hat in allem Ernste schwerste Anklagen gegen mich erhoben, weil ich (selbstverständlich nicht ich allein) gelegentlich solcher Sitzungen an dem Tisch des Herrn Seitz eine Schale Tee getrunken habe.

### Dr. Seipel über die Koalition.

Am 16. März 1920 nahm Dr. Seipel, in einer Versammlung des „Volkswohlbereines Dr. Karl Lueger“ in Wien-Fünfhaus, zu den in gleicher Zeit im Deutschen Reich in Gang gewesenen blutigen Kämpfen (Kapp-Putsch) Stellung. Im Verlaufe seiner Ausführungen kam er auch auf die Koalition in der österreichischen Nationalversammlung zu sprechen, er führte hierüber aus:

„Man hat auch im Kreise unserer Parteigenossen mitunter Stimmen gehört, wenn unsere eigenen politischen Verhältnisse fast unerträglich geworden waren, daß es besser wäre, man ließe es auf den offenen Kampf ankommen, als daß man hier mit solchen Mitteln, wie es eine Koalition ist, die uns gewiß nicht sympathisch sein kann, gerade nur die äußere Ruhe und Ordnung aufrecht erhält. Man hat wiederholt auch Stimmen gehört, im äußersten Falle kämen ein paar Tage Bolschewismus, dann würde sich das Volk besinnen und es anders werden, als es gegenwärtig ist. Ich habe mir da immer denken müssen: Wer garantiert uns denn, daß es wirklich nur ein paar Tage Bolschewismus sind? Man hat sich das in Budapest auch so vorgestellt, und wie lange hat es gedauert, bis in Ungarn der Bolschewismus, die Herrschaft eines Bela Kun und seiner Genossen, gebrochen werden konnte! Wenn es auch nur wenige Tage oder Wochen dauerte, können Sie sich vorstellen, was alles in solch wenigen Tagen und Wochen zerstört wird, wie viele Menschenleben daran glauben müssen? Hat sich unser Volk nicht bereits im Kriege genug ausgeblutet, darf es sich noch etwas dergartiges leisten? Das haben wir, die wir unser Volk im obersten Gesetzgebungskörper zu vertreten haben, uns immer wieder vor Augen gestellt, wenn wir uns wohl auch jede Woche einmal fragten, ob es denn gut sei, diese unsympathische Koalitionspolitik weiterzuführen oder nicht.“

### Das Ende der zweiten Koalition.

Vom 17. Oktober 1919 bis 10. Juni 1920 hat die zweite rot-schwarze Koalition gehalten, am letztgenannten Tage ist sie über eine Rede von mir in Brüche gegangen. Den Anlaß zu dieser Rede gab ein Erlaß des Staatssekretärs Dr. Deutscher,

betreffend die Wahl der Heeresvertrauensmänner. Hierüber war in einem früheren Zeitpunkte vereinbart worden, daß Deutscher die Verordnung dem Kabinettsrat zur Genehmigung vorzulegen habe. Deutscher hat die Vereinbarung nicht beachtet und eigenmächtig die Verordnung erlassen. Da die Verordnung überdies den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes nicht entsprach, legten die Christlichsozialen gegen diesen Vorgang nachdrücklichst Verwahrung ein, als ihr Sprecher erklärte ich gegenüber den Sozialdemokraten mit besonderem Nachdruck:

„Wenn Sie aber wirklich und ernstlich glauben, daß wir als zweite Koalitionspartei unsere Entscheidungen nach Ihrem Kommando zu treffen haben, so sprechen Sie es offen aus, dann hat mit dieser Stunde die Koalition aufgehört.“

Die Christlichsozialen zollten diesen Worten stürmischen Beifall, was bei den Sozialdemokraten sichtlich Verlegenheit hervorrief. Nach Schluß der Sitzung der Nationalversammlung traten sowohl der Koalitionsausschuß als auch die beiden Klubs zusammen. Noch während der Beratungen des Koalitionsausschusses fiel die Entscheidung in den Klubs dahin, daß die Koalition als beendet anzusehen sei. Am 11. Juni trat die Regierung zurück, sie wurde noch am selben Tag vom Präsidenten Seitz mit der Fortführung der Geschäfte betraut.

Als besonderer Erfolg der beiden rot-schwarzen Koalitionen ist hervorzuheben, daß es durch sie und nur durch sie gelungen war, den Staat vor der Gefahr der Bolschewisierung zu bewahren, so nahe und groß dieselbe auch gewesen war. Ihr Werk ist auch die Schaffung der Arbeiterkammern und das neue Wehrgesetz, das den Abbau der Volkswehr eingeleitet und den Grundstein zu einer neuen Wehrmacht gelegt hat.

Mit dem Ende der zweiten Koalition war das Ende der Sozialdemokraten als Regierungspartei gekommen, wohl hatten sie noch in der folgenden

### Proporzregierung,

in der alle drei Parteien vertreten waren, einige Ministerposten inne, und zwar Unterricht, soziale Verwaltung, Äußeres und Heereswesen, doch währte auch das nur bis zum 22. Oktober 1920, an welchem Tage die Sozialdemokraten ihren Austritt aus der Regierung vollzogen. Die „Proporzregierung“ hatte die Aufgabe, ein neues Wahlgesetz und die Verfassung zu schaffen und die Neuwahl der National-



versammlung durchzuführen. Die neue Wahlordnung wurde am 20. Juli 1920 beschlossen und auf Grund derselben die Neuwahl für den 17. Oktober ausgeschrieben. Ueber das Verfassungsgesetz, das Oesterreich als Bundesstaat erklärte, berichtete Abg. Dr. Seipel in der Sitzung vom 29. September 1920. Nach einer zweitägigen Debatte wurde das Gesetz am 1. Oktober einstimmig zum Beschluß erhoben und damit war auch das Ende der konstituierenden Nationalversammlung gekommen.

### **Unerläßlichkeit des Abbaues der Volkswehr.**

Die bloße Ankündigung eines neuen Wehrgesetzes (Februar 1920) hatte die „Volkswehr“ in schwere Erregungszustände versetzt. Am 13. März nahm sich die „Volkswehr“ heraus, gegen das „freche Parlament“ einen Demonstrationzug über die Ringstraße durchzuführen. In völliger Verkennung der Pflichten seiner Stellung hat damals der Staatspräsident Seiß dieser Demonstration als Pate gestanden. Umgeben von den sozialdemokratischen Parteiführern, darunter der Staatssekretär für Heerwesen Dr. Deutsch, nahm er auf der Parlamentsrampe Aufstellung und ließ unter lebhaften Freundschaftsbezeugungen die gegen das Parlament demonstrierende Volkswehr an sich vorbeimarschieren. Die Zerschlagung der Koalition und die dadurch erfolgte Entthronung der Sozialdemokratischen Partei brachte die „Volkswehr“, die um ihre Stellung bangte, um den letzten Rest von Besinnung.

Für den 30. September war in den Ludwigsaal in Wien-Breitensee eine Wählerversammlung einberufen worden, zu der ich als Redner angekündigt war. Am Vortag erhielt ich durch Boten einen anonymen Brief zugestellt, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß in der Breitenseerkaserne von den dort untergebrachten Volkswehrleuten der Beschluß gefaßt worden sei, mich in der Versammlung gefangen zu nehmen und in der Kaserne aufzuhängen. Ich legte diesem Schreiben keine Bedeutung bei und ging unbekümmert zur Versammlung; diese war überaus zahlreich besucht, der Saal in beängstigender Weise überfüllt. Ich mochte etwa eine Viertelstunde lang gesprochen haben, als plötzlich Volkswehrleute mit gezückten Bajonetten und Revolvern den Eingang stürmten, wobei sie im Ansturm die nächststehenden Tische und Stühle umwarfen und sich so selbst das weitere Vordringen erschwerten. In unmittelbarer Aufeinanderfolge wurden gegen die Rednertribüne zwei Revolverschüsse ab-

gefeuert, die ihr Ziel, meinen Kopf, knapp verfehlten. In die furchtbare Panik hinein riefen die Volkswehrleute den Frauen zu, sie mögen den Saal verlassen, es werde ihnen kein Leid geschehen, die Männer aber müßten zurückbleiben. Während die Frauen aus dem Saal flüchteten, wurden von der Volkswehr der Saalausgang und alle umliegenden Straßenzugänge abgesperrt, um mir jedes Entkommen unmöglich zu machen. Später durften dann die im Saal eingeschlossenen Männer in Einzelreihe abziehen, wobei bekanntere Christlichsoziale, darunter der Feldkurat Luz und der Sekretär Zahradnik des Christlichsozialen Arbeitervereines, schwer mißhandelt wurden. Nur der gesuchte Kuntschak war nicht mehr unter den Abziehenden. Wie durch ein Wunder, dank des entschlossenen und umsichtigen Eingreifens des zufällig in der Versammlung anwesenden Kriminalbeamten Seher, war es mir durch eine geradezu abenteuerliche Flucht gelungen, durch die Häschereien durchzukommen. Sobald dies festgestellt war, wurden alle stadtwärts führenden Straßenbahnlinien, beziehungsweise die an diesen gelegenen Haltestellen bis zu den Bahnhöfen Rudolfsheim und Wienzeile besetzt, um doch noch des Verurteilten habhaft zu werden, der auch zweimal nahe daran war, seinen Verfolgern in die Hände zu laufen. Am anderen Tag, es war in der letzten Sitzung der aufgelösten konstituierenden Nationalversammlung, brachte der Abg. Fink in dieser Angelegenheit eine dringliche Anfrage ein, in deren Beantwortung der Chef der „Volkswehr“, Herr Dr. Deutsch, seine Entrüstung über diesen Vorfall ausdrückte und sich rühmte, schon am frühen Morgen, sofort als ihm der Vorfall gemeldet worden war, eine strenge Untersuchung angeordnet zu haben. Herausgekommen ist bei dieser Untersuchung — nicht s!

### **Das Ergebnis der ersten Wahl für den Nationalrat.**

Die am 17. Oktober 1920 durchgeführte Neuwahl des Nationalrates — so lautete nach den Bestimmungen der Verfassung fortan die Bezeichnung der Volksvertretung — brachte das Ende der Sozialdemokratischen Partei als der stärksten Partei, an ihre Stelle rückte die Christlichsoziale Partei vor. Das Gesamtergebnis der Wahl stellte sich wie folgt dar:

82 Christlichsoziale,  
66 Sozialdemokraten,  
20 Großdeutsche,  
6 Bauernpartei,  
1 Arbeitspartei.



## Der neue Nationalrat

trat am 10. November zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte Dr. Weiskirchner zu seinem ersten Präsidenten. Damit war auch Herr Seiß abgetan. Am 20. November wählte der Nationalrat mit 99 christlichsozialen und großdeutschen Stimmen gegen 59 sozialdemokratische Stimmen die erste „Bundesregierung“ mit dem Christlichsozialen Dr. Michael Mayr als Bundeskanzler an der Spitze.

Die Sozialdemokraten waren mit dieser Wahl nicht zufrieden; Herr Dr. Renner kleidete ihren Aerger in die Worte: „Warum sitzen denn die Herren Seipel und Kunzschak nicht auf der Regierungsbank. Man ernenne Kunzschak doch wenigstens nachträglich noch zum Minister ohne Portfeuille.“

Am 26. November folgte die „Arbeiter-Zeitung“ mit der kategorischen Forderung: „Kunzschak muß Ernährungsminister werden, die Wähler werden ihn zu finden wissen, falls er sich weigern sollte!“

Die in der neuen Verfassung vorgesehene

### Wahl des Bundespräsidenten

sollte am 8. Dezember vollzogen werden. Die Bundesversammlung (nach der neuen Verfassung gab es auch einen Bundesrat, dieser bildete in Gemeinschaft mit dem Nationalrat die Bundesversammlung), der diese Wahl zustand, versuchte in vier Wahlgängen ihrer Aufgabe gerecht zu werden, doch blieben diese alle ergebnislos, da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit zu erlangen vermochte. Auf Dr. Kienböck entfielen jedesmal 103, auf Seiß 85 und auf Dr. Dinghofer 30 Stimmen. Alle Bemühungen, die Großdeutschen für die Wahl des Dr. Kienböck zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Nach dem vierten Wahlgang wurde die Sitzung aufgehoben und die Wahl auf den nächsten Tag verschoben.

In der am Abend noch stattgefundenen Sitzung des Christlichsozialen Klubs regte ich, nach vorheriger Rücksprache mit Dr. Kienböck, an, die Wahl des Bundespräsidenten aus dem Bereich der Parteienkämpfe herauszuheben und brachte für diesen Fall den Sozialpolitiker Dr. Michael Hainisch als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten in Vorschlag. Der Klub stimmte zu. Eine Aussprache mit den Großdeutschen ergab, daß auch sie bereit seien, ihre Kandidatur zurückzuziehen

und für Dr. Hainisch zu stimmen. Hierauf setzte ich Dr. Hainisch von dem Beschluß beider Parteien in Kenntnis und erlangte von diesem, nach einer eingehenden Aussprache, die Zustimmung zur Kandidatur. Am 9. Dezember wurde Dr. Hainisch gleich im ersten Wahlgang mit 129 gegen die 85 Stimmen der Sozialdemokraten gewählt. Mit dieser Wahl hatten die Christlichsozialen erneut den Beweis erbracht, daß ihnen das Staatsinteresse höher stand als alle Parteinteressen.

### Der Ministerverbrauch von 1920-1922

war ein sehr großer. Nach dem Rücktritt der Regierung Doktor Renner III am 11. Juni 1920 folgte am 7. Juli die Proporzregierung unter dem Kanzler Dr. Mayr. Nach durchgeführter Nationalratswahl trat diese Regierung zurück und es folgte am 20. November 1920 die Regierung Dr. Mayr II. Diese wurde am 21. Juni 1921 von der Regierung Dr. Schöber I abgelöst. Am 26. Juni trat Dr. Schöber zurück, ihm folgte Dr. Breisky, der nur 24 Stunden im Amte gewesen, worauf am 27. Juni die Regierung Dr. Schöber II folgte; diese wurde am 31. Mai 1922 von der Regierung Dr. Seipel abgelöst.

### Westungarn kommt zu Oesterreich.

Wohl die einzige erfreuliche Bestimmung des Friedensvertrages von St. Germain war jene, die Oesterreich das Gebiet von Westungarn, das sogenannte Burgenland, zusprach. Die gleiche Bestimmung hat auch in dem mit Ungarn abgeschlossenen, im Juli 1921 ratifizierten Friedensvertrag von Trianon Aufnahme gefunden. Im Vertrag von Trianon verpflichtete sich Ungarn, das westungarische Gebiet am 29. August 1921 an Oesterreich zu übergeben.

Angeichts der vollkommen klaren Sachlage bemühte sich die ungarische Regierung, Oesterreich zum Verzicht auf seinen Rechtsanspruch zu bewegen. Im Zuge der hierüber geführten Verhandlungen machte die ungarische Regierung den Vorschlag, es möge Oesterreich zustimmen, daß Stadt und Gebiet von Oedenburg bei Ungarn verbleiben. Der Hauptausschuß des österreichischen Nationalrates hat diesen Vorschlag abgelehnt, jedoch zugestimmt, daß über die Frage der Zugehörigkeit von Stadt und Gebiet Oedenburg eine Volksabstimmung entschieden solle.



Am 29. August versuchte Oesterreich von Westungarn Besitz zu ergreifen, seine Gendarmen wurden beim Uebertritt über die alte Grenze von den Banden des Freischärlers Hejyas mit lebhaftem Gewehrfeuer empfangen und mußten sich wieder auf österreichischen Boden zurückziehen. Wenige Tage darnach, am 5. September, überschritten 2000 Mann der Freischaren Hejyas bei Kirchschlag die österreichische Grenze. Es kam zu schweren Kämpfen mit der aufgebotenen Volkswehr und der Gendarmerie.

Ueber Beschwerde der österreichischen Regierung erfolgte ein Einschreiten der Westmächte, die ungarische Regierung beantwortete es dahin, daß sie sich außerstande erklärte, zu verhindern, daß sich in Westungarn Aufständische betätigen. Daraufhin erließ der Oberste Rat in Paris an die ungarische Regierung ein Ultimatum, wonach sie am 3. Oktober Westungarn völlig geräumt an Oesterreich zu übergeben habe.

Zur gleichen Zeit erfolgte eine Intervention des italienischen Ministers Toretta in Gemeinsamkeit mit dem Außenminister der Tschechoslowakei Dr. Beneš, welche darauf abzielte, Oesterreich möge auf das Gebiet und die Stadt Dedenburg Verzicht leisten. Zwecks Aussprache hierüber brachte Toretta eine Konferenz in Venedig in Anregung. Die österreichische Regierung stimmte der Einberufung der Konferenz zu.

Am 4. Oktober übergab die ungarische Regierung der Entente-Kommission in Dedenburg das westungarische Gebiet, dem entgegen erklärten ungarische Banden Westungarn als unabhängiges, neutrales Gebiet.

Am 11. Oktober trat die Konferenz in Venedig zusammen. Am gleichen Tage erging von der interalliierten Kommission in Dedenburg die Aufforderung an die österreichische Regierung, Westungarn in Besitz zu nehmen. Am 13. Oktober erfolgte durch das österreichische Militär die Besetzung Westungarns, ausgenommen Stadt und Gebiet Dedenburg.

Die Konferenz in Venedig hatte als Ergebnis ein Uebereinkommen, wonach über die Zugehörigkeit von Stadt und Gebiet Dedenburg durch eine Volksabstimmung, die am achten Tage nach der Besetzung Westungarns stattfindet, entschieden werden sollte. Der Nationalrat hatte diesem Uebereinkommen am 30. November seine Zustimmung erteilt.

Am 3. Dezember stellte die interalliierte Kommission fest, daß Westungarn mit Ausnahme der Stadt und des Gebietes Dedenburg völlig in den Besitz Oesterreichs übergegangen sei und nun die Volksabstimmung stattzufinden habe. Die öster-

reichische Regierung forderte unter Hinweis auf das Venediger Uebereinkommen, daß vorher die ungarischen Behörden und das ungarische Militär das Abstimmungsgebiet zu räumen hätten. Die Kommission überging diese Forderung. Die österreichische Regierung rief nun die Entscheidung der Botschafterkonferenz an und ersuchte diese, die Abstimmung auf den 18. Dezember zu verschieben. Die Botschafterkonferenz erteilte lediglich der Kommission die Ermächtigung, im Sinne des Ersehens der österreichischen Regierung vorzugehen, die Kommission machte von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch. Das Ergebnis der Abstimmung, die unter dem Druck und dem Einfluß der ungarischen Behörden, bei völligem Ausschluß jedweder Einflusses seitens Oesterreichs stand, war folgendes: Für den Verbleib bei Ungarn 15.343, für den Anschluß an Oesterreich 8.277 Stimmen, rund 8000 Abstimmungsberechtigte nahmen an der Abstimmung nicht teil; die Landgemeinden stimmten mit Mehrheit, 3.505 gegen 3.199 Stimmen, für den Anschluß an Oesterreich. Dedenburg verblieb folglich bei Ungarn.

### Die Entwertung der Krone,

die schon unter Kanzler Mayr sehr fühlbar war, gestaltete sich unter der Regierung Schöber geradezu katastrophal. Mit jedem Tag fand die Ansicht „Oesterreich ist nicht lebensfähig“ neue Anhänger, bis schließlich auch die Siegermächte derselben zuneigten. — Aus dieser Panikstimmung heraus entstand beim „Obersten Rat“ in Paris der Gedanke, Oesterreich auf seine Nachbarn — ausgenommen Deutschland — aufzuteilen. Der Plan hierzu war bereits fix und fertig, seine Verwirklichung hätte in kürzester Frist erfolgen können, das staatliche Ende Oesterreichs drohte über Nacht hereinzubrechen.

Die Regierungen Mayr wie Schöber kämpften ernstlich gegen diesen Zustand an. Um den Verfall der Krone Einhalt zu gebieten, erfolgte die Erhöhung der Post- und Telephongebühren, Erhöhung der Bahn- und Rauchwarentarife, Valutenumsatzsteuer, Vermögensabgabe u. a. m. Die Regierung Mayr bemühte sich auch um Auslandskredite, die ihr schon im Jänner 1921 in Aussicht gestellt wurden, aber erst im Februar 1922 wirksam gemacht worden sind. Auch der Abbau der Lebensmittelzuschüsse wurde eingeleitet.

Inmitten der drohenden Gefahr des Zusammenbruches der Währung und der Wirtschaft erfüllte die Christlichsoziale Partei unbeirrt ihre staatsbürgerliche Pflicht, sie wußte, daß es partei-



mäßig klüger wäre, die Segel nach dem Winde zu richten und mit den Wölfen zu heulen, sie wußte aber auch, daß es sittliche Pflicht ist, das Parteiinteresse den Staatsinteressen, den Interessen des Volksganzen zu unterordnen.

Im Gegensatz hiezu übten die Sozialdemokraten keinen Verrat an den Lebensinteressen Oesterreichs. Im Jänner 1921 legten sie aus politischen Gründen den Betrieb des staatlichen Münzamttes still. Kaum war dieser Streik beigelegt, setzte auch schon am 12. Jänner der Streik bei Post, Telegraph und Telephon ein. Dank der treuen und mutigen Haltung der christlichen Postbediensteten konnte dieser Streik in wenigen Tagen überwunden werden. Am 1. Dezember 1921 gab es in Wien eine wüste Demonstration, die in schwere Plünderungen in den Ringstraßenhotels und in den verschiedenen Geschäftsstraßen ausartete. Im Jänner 1922 gab es wieder einen Streik der Eisenbahner, der gleichfalls an der Haltung der christlichen Eisenbahner scheiterte. Dazwischen fanden in Wien große Demonstrationen, bald der Volkswehr, bald der Arbeiterräte, statt.

Eine besonders schlimme Auswirkung rief eine Rede des Führers der „Technischen Union“ Werner hervor, in welcher dieser ankündigte: „Falls nicht bis zum 20. Jänner 1922 mit dem Preisabbau Ernst gemacht ist, dann wird vor der Börse mit dem Aufhängen der Anfang gemacht werden.“ Diese Drohung rief eine förmliche Panik hervor, in deren Gefolge die ausländischen Geldwerte sprunghaft emporschnellten und die Krone ebenso in die Tiefe stürzte.

Eine empfindliche Verschärfung der österreichischen Lage ergab sich aus der Verschlimmerung des Verhältnisses zwischen Deutschland und den Siegerstaaten. Am 7. März 1921 wurden die in London mit Deutschland geführten Verhandlungen abgebrochen und unmittelbar darauf die Befezung des rechten Rheinuferes durchgeführt. Daraus ergab sich auf den internationalen Geldmärkten eine Stimmung, die den Willen, Oesterreich Kredithilfe zu gewähren, lähmte.

Bei dieser Sachlage nahm die Entwertung der Krone ein geradezu rasendes Tempo an. Als dann am 10. Mai 1922 die Sozialdemokraten gemeinsam mit den Großdeutschen im Budgetausschuß des Nationalrates den Sturz des Finanzministers Dr. Gürtler herbeiführten, da wurde die Lage geradezu unheimlich. Einige Ziffern sollen den Gang dieser Entwicklung veranschaulichen, es kostete:

|                 | am 9. Mai       | am 30. Mai      |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 Dollar        | 8.431,50 Kronen | 11.419,— Kronen |
| 1 Pfund         | 37.475,— „      | 50.575,— „      |
| 1 Gulden        | 2.247,50 „      | 4.502,50 „      |
| 1 Schweizer Fr. | 1.633,70 „      | 2.203,75 „      |
| Tschech. Krone  | 163,02 „        | 218,— „         |
| Ang. Krone      | 10,98 „         | 13,99 „         |

### Die Wirkung der Kronenentwertung

war von verheerender Art. Zunächst erfolgte durch die Vernichtung des Spar- und Rentengutes eine tiefgreifende Verarmung der breitesten Volkskreise. Die weitere Folge war ein rapider Verfall der Konsumkraft, der Handel und Produktion lähmte und zur Massenarbeitslosigkeit führte. Da von der Entwertung der Krone auch das Betriebskapital betroffen wurde, geriet das Wirtschaftsleben in eine geradezu verzweifelte Lage.

Entsetzlich war die Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten; hierüber belehrt die Entwicklung des Index, welcher im August 1922 eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten um 124 Prozent aufzeigte, der im September eine weitere um 91 Prozent folgte. Auch die Kürzung der Auszahlungstermine lassen die Wirkung der Kronenentwertung erkennen, meist mußten wöchentlich zwei Auszahlungen erfolgen, weil nach drei bis vier Tagen die für eine Woche berechnete Lohnsumme schon um die Hälfte der Kaufkraft gesunken war. In welchen Summen sich die Löhne und Gehälter bewegten, darüber gibt die Tabelle zur Einkommensteuer nach der Verordnung vom 21. September 1922 lehrreichen Aufschluß. Die Steuer betrug bei einem

|                  |                                |           |
|------------------|--------------------------------|-----------|
| Monatsgehalt von | 564.456 bis 2.116.677 Kronen   | 1 Prozent |
| Monatsgehalt von | 2.116.677 bis 4.938.899 Kronen | 2 Prozent |
| Wochenlohn von   | 130.259 bis 488.464 Kronen     | 1 Prozent |
| Wochenlohn von   | 488.464 bis 1.139.746 Kronen   | 2 Prozent |

Der Bevölkerung bemächtigte sich ob dieser Erscheinungen größtes Mißtrauen gegen die Währung. Wer über Kronen verfügte, suchte diese loszuwerden durch Ankauf fremder Valuten oder unterschiedlicher Luxus- und Bedarfsartikel.



## Ein tragikomisches Zwischenspiel.

Dr. Schöber war bis zu seiner Berufung zum Bundeskanzler im Juni 1921 nur als hervorragender Polizist, nicht aber als Politiker, schon gar nicht als Parteipolitiker, bekannt, letzteres ist er sehr zum Schaden seines hohen und allgemein gültigen Ansehens erst geworden, als er sich von Dr. Seipel und dessen engsten Freundeskreis ungerecht behandelt fühlte. Immerhin hatte Dr. Schöber starke Beziehungen zu den Großdeutschen, die ihn stets für sich reklamierten; er mag ihnen auch persönlich und gesinnungsgemäß sehr nahegestanden haben. Das Schicksal wollte es nun, daß Dr. Schöber in die Lage kam, als Bundeskanzler mit der Tschechoslowakei einen Vertrag, den „Vertrag von Lana“, abzuschließen. Dieser Vertrag verpflichtete beide Teile zur Anerkennung und Wahrung der bestehenden Staatsgrenzen, zur gegenseitigen Unterstützung bei Wahrung der Staatsform, zur gegenseitigen Neutralität im Falle eines Angriffes von dritter Seite und gegenseitigem Entgegenkommen in allen Wirtschaftsfragen. Die Großdeutschen erkannten in diesem Vertrag einen Verrat an Deutschland und vergessen war alle Freundschaft zu Schöber, er wurde von seinen Freunden zum Verräter gestempelt. Der Nationalrat erteilte zwar dem Vertrag in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1922 mit 104 gegen 23 Stimmen die Genehmigung, doch das „beleidigte teutonische Gewissen“ war nicht zu beruhigen, Schöber mußte als Kanzler abtreten und Schöber brachte sich der „rasenden großdeutschen See“ zum Opfer. Nach erfolgter Abstimmung gab Schöber seine Demission, vorher, am 16. Jänner, war der großdeutsche Innenminister Doktor Waber aus der Regierung geschieden. Schon am 27. Jänner wurde Schöber wieder zum Bundeskanzler gewählt, nachdem sein Nachfolger Breisky nur 24 Stunden als Kanzler gewaltet hatte. Die Großdeutschen grollten, fanden sich aber mit der neuen Situation ab, halfen Schöber noch zu einigen Erfolgen, dann aber wurden sie wieder rückfällig und forderten für ihre Stammkneippe den Stalp des Finanzministers Dr. Gürtler, den sie am 10. Mai 1922 heimtragen konnten; nur kurz währte ihre Freude, dann forderten sie auch das Haupt Schöbers. Am 24. Mai hatte auch dieser Wunsch seine Erfüllung gefunden — Schöber trat an diesem Tage mit seiner Regierung von der Bühne ab. Die Uengstigung der Bevölkerung steigerte sich durch diesen Rücktritt zur Panik.

## Dr. Seipel — der Ketter in höchster Not!

In diese Situation hinein rief Dr. Otto Bauer im Laufe einer Rede im Nationalrat dem Abg. Dr. Seipel zu: „Sie gehören von da unten (Abgeordnetensitz) hier herauf (Ministerbank)!“ Dieses Wort hat gezündet!

Nach einigen Tagen, ausgefüllt von nervenpeitschenden Verhandlungen zwischen den Parteien, entschloß sich Dr. Seipel, vertrauend auf die Treue seiner Partei und auf die Zusage der Großdeutschen und der Deutschen Bauernpartei, das Steuerrad des dem Versinken nahen Staatsschiffes in die Hand zu nehmen.

Am 31. Mai erfolgte im Nationalrat die Wahl der Regierung Seipel mit 101 gegen 58 Stimmen.

Im Leitartikel der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ schrieb ich darüber:

„Den 31. Mai 1922 dürfen sich alle Oesterreicher als einen denkwürdigen Tag in ihrem Kalender anstreichen. Die Christlichsoziale Partei, welche schon bis zu diesem Tage ein wahres Opferleben für den Staat gelebt hat, sie hat diese ihre Gesinnung zur höchstmöglichen Steigerung geführt, indem sie ihren Führer an die Spitze der Regierung stellte und sich so gewissermaßen mit ihrer ganzen Individualität für den Staat in die Bresche stellte.“

Das Anheil der Kronenentwertung ging selbstverständlich auch unter Seipel noch einige Monate weiter, bis diese auf ihrem Tiefstand, eine Goldkrone gleich 15.000 Papierkronen, im Herbst 1922 zum Stillstand gebracht und dann auf der Basis eine Krone gleich 0,0077 Dollar stabilisiert werden konnte.

## Dr. Seipels Werk.

Mit der Regierung betraut, suchte Dr. Seipel zunächst durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung der drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Am 21. Juni legte Dr. Seipel dem Nationalrat einen großzügigen Finanzplan, darunter den Antrag auf Aufnahme einer Zwangsanleihe im Betrage von 500 Milliarden, vor. Vorher, am 13. Juni, war es der Regierung gelungen, die Banken zu veranlassen, daß sie ihren Besitz an fremden Valuten zur Errichtung einer eigenen Notenbank zur Verfügung stellten. Dr. Seipel war es auch gelungen, in der Frage der Gewährung von Auslandskrediten vorwärts zu kommen. Am 16. Juni unterbreitete die Kommission des italienischen Parlaments diesem den Antrag, Oester-



reich einen Kredit von 70 Millionen Lire für die Dauer eines Jahres zu bewilligen. Am 20. Juni bewilligte das tschechoslowakische Parlament einen einjährigen Kredit in der Höhe von 500 Millionen Tschechenkronen. Am 18. Juni erlegte die französische Regierung bei der Länderbank die Summe von 20 Millionen Franken zur Verfügung der österreichischen Regierung.

Das Gesetz über die Notenbank wurde am 14. Juli, jenes über die Zwangsanleihe am 17. Juli vom Nationalrat genehmigt.

Alle diese Maßnahmen schufen aber — wie der Finanzminister sich äußerte — „nur eine Atempause, die nicht länger als bis Jahreschluß reichen werde“.

Am 4. August 1922 beschloß die „Reparationskommission“ die Freigabe einer Anzahl österreichischer Pfänder zugunsten der Errichtung der Nationalbank.

Die bisherigen Erfolge ermöglichten die Stabilisierung der Krone, womit der erste und größte Erfolg der Seipelschen Politik sichergestellt war.

Am 3. September fuhr Dr. Seipel nach Genf zur Völkerbundtagung, um dort für die Sache Oesterreichs zu werben. Am 20. September mußte er noch ein zweitesmal nach Genf, um die letzten Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, was ihm auch restlos gelungen ist.

Der Nationalrat führte die erste Lesung über das Genferabkommen in den Sitzungen vom 6., 7. und 8. November durch. Die Sozialdemokraten legten in der Debatte ein Benehmen an den Tag, das jeder Beschreibung spottet. Seipel bezeichnete Dr. Seipel als Hochverräter; Dr. Krenner trommelte in den Tisch hinein und brüllte sein „Nein, nein, nein!“; die übrigen „Genossen“ benahmen sich wie Tollhäsler. Als Sprecher der Christlichsozialen Partei fiel mir die Aufgabe zu, mit den roten Herrschaften gründlichst abzurechnen. Am 24. November wurde der Genfer Vertrag mit 103 gegen 68 sozialdemokratische Stimmen zum Beschluß erhoben. Mit der Annahme des Genfer Vertrages war über das nächste Schicksal Oesterreichs entschieden, die Rettung Oesterreichs war geglückt!

Nun begann allerdings die harte, saure Arbeit der Durchführung aller übernommenen Verpflichtungen, insbesondere die Erfüllung des Sanierungswertes. Am 1. Dezember wurde die Goldanleihe im Betrage von 6 Millionen Dollar (gleich 420 Millionen Goldkronen) zur Zeichnung aufgelegt, desgleichen auch die Zeichnung auf die Aktien der Nationalbank im Aus-

maß von 28,3 Millionen Kronen in Gold. Beide Aktionen endeten mit vollem Erfolg. Damals schrieb ich im Silvesterartikel der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“:

„Das Jahr 1922 ist zu Ende und wir leben noch als Bürger eines selbständigen Staates. Es gibt noch ein freies, selbständiges Oesterreich!“

Die Augusttage 1922 waren wohl die bösesten Tage in der Geschichte, insbesondere des Oesterreichs vom Jahre 1918. Die Republik hatte schwer zu leiden unter inneren Feinden, es sei nur an die blutige Karwoche und den blutigen Julisonntag 1919 erinnert. Doch auch damals ging es nicht um die staatliche Selbständigkeit. In den Augusttagen 1922 war es hingegen zur Ueberzeugung der europäischen Mächte geworden, daß Oesterreich als selbständiger Staat eine Unmöglichkeit sei. Der Aufteilungsplan lag in Paris fix und fertig.

Es ist anders gekommen!

Hart vor der Brandung, von ihrem schäumenden, Tod und Verderben kündenden Gischt schon besprüht, ist es dem Manne, der am Steuer des österreichischen Staatschiffes stand, gelungen, das Schiff herumzureißen und wieder auf hohe See zu bringen. Heil ihm, heil dem Lande, das seiner Führung anvertraut!“

### Dr. Viktor Kienböck.

Wenn über das Genfer Werk des Bundeskanzlers Dr. Seipel geschrieben wird, dann darf nicht seines treuen, sachkundigen Mithelfers Dr. Viktor Kienböck vergessen werden. Als Dr. Seipel daran war, seine Minister auszuwählen und er meinen Rat beanspruchte, da habe ich ihm den damaligen Stadtrat Dr. Viktor Kienböck als Finanzminister empfohlen. Aus nie bekannt gewordenen Gründen hat sich Dr. Seipel für den niederösterreichischen Landesrat Segur entschieden. Am 10. November ist Segur von seinem Amte zurückgetreten und nun berief Dr. Seipel Dr. Kienböck an seine Seite. Am 14. November wurde Dr. Kienböck vom Nationalrat mit 93 gegen 59 Stimmen zum Finanzminister gewählt. In seiner Eigenschaft als Finanzminister hat Dr. Kienböck die Durchführung der großen Anleihe, die Errichtung der Nationalbank, die Durchführung des Sanierungsplanes und der Völkerbundanleihe mit größtem Erfolg geleitet.

Zum besseren Verständnis des Ganges der Ereignisse von 1918 bis 1934 soll gleich hier des Wirkens des



## Heeresminister Carl Vaugoin

gedacht werden. Schon früher habe ich auf die „Volkswehr“, deren inneres Wesen und deren Unbrauchbarkeit, ja Gefährlichkeit für die gesunde Entwicklung des Staates, für dessen wirtschaftliche und politische Geltung verwiesen. Auf keine Einrichtung des öffentlichen Lebens hat die Bezeichnung „Revolutionschutt“ so zugetroffen, als auf die „Volkswehr“. In allen, selbst auch in den ruhig denkenden sozialdemokratischen Kreisen war die Ueberzeugung lebendig, daß mit der „Volkswehr“ ausgeräumt werden müsse. Dieses Verlangen war aber leichter gestellt als verwirklicht. Der „Volkswehr“ stand nichts an Gewalt gegenüber als die Polizei, die zwar absolut verlässlich, aber zahlenmäßig und technisch zu schwach war, um im Ernstfalle der „Volkswehr“ entgegengestellt werden zu können, worauf es doch letzten Endes ankam.

Bis zum 22. Oktober 1920 hatte Dr. Deutsch an der Spitze der Heeresverwaltung gestanden, ihm folgte der energielose Dr. Glanz. Am 28. April 1921 trat Vaugoin unter Bundeskanzler Dr. Mayr an die Spitze der Heeresverwaltung und verblieb bis 7. Oktober 1921 auch unter Dr. Schöber im Amte. Mit Dr. Seipel kam er dann am 31. Mai 1922 wieder an die Spitze der Heeresverwaltung, um an dieser ununterbrochen bis 21. September 1933 zu verbleiben.

Carl Vaugoin, seiner Umsicht und seiner Fähigkeit verdankt Oesterreich die Befreiung von der „Volkswehr“ und die Aufstellung einer Wehrmacht, die 1927 und in den folgenden Jahren, ganz besonders aber in den traurigen Februartagen 1934, Oesterreich vor dem Bolschewismus bewahren half. Viel haben ihm bei dieser harten, doch erfolgreichen Arbeit zwei Faktoren geholfen: der von ihm geschaffene „Wehrbund“ und der Parlamentskommissär Dr. Semala. Ich würde Vaugoin gerne heute noch an der Spitze des österreichischen Heeres sehen, auch das Heer ist der gleichen Gesinnung.

## Der „Wehrbund“

war als unpolitische, der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Soldatengewerkschaft im Februar 1921 ins Leben getreten und mußte sich im schwersten Kampfe mit dem roten „Militärverband“, der bei einzelnen Kommanden bis zu 100 Prozent die Soldaten in seinen Reihen vereinigt hatte, durchsetzen. Bei den Vertrauensmännerwahlen der Wehrmacht wurden im Oktober 1922 781 Sozialdemokraten, 16 Kom-

munisten und nur 20 nichtmarxistische Vertrauensmänner gewählt. Die Militärverbändler ließen alle Register ihres Terrors spielen, um die junge, aufstrebende Organisation des Wehrbundes niederzuhalten. Sie gingen sogar so weit, daß sie im Dienste stehende Wehrbündler überfielen und am Leben bedrohten. Später bedienten sie sich der sozialdemokratischen Zivilbevölkerung, um ihr Ziel zu erreichen. Es kam zu den Vorfällen in St. Pölten, Steyr und Stockerau, wo Wehrbündler auf der Straße und in den Gasthäusern meuchlings überfallen wurden. Der Kommandant der St. Pöltner Garnison, Oberst Saggai, sah sich genötigt, den gefährdeten Wehrmännern nahezu legen, bis auf weiteres nur mehr in Gruppen auszugehen. Alle diese Terroraktionen konnten den Aufstieg des Wehrbundes und damit die Gesundung der Wehrmacht nicht aufhalten.

## Ein außerordentlicher Kabinettsrat.

Mit der Forderung nach Genehmigung des Genfer Abkommens hatte Dr. Seipel auch die Erteilung außerordentlicher Vollmachten und zur Ausübung derselben die Einsetzung eines außerordentlichen Kabinettsrates, kurz „A. D. R.“ genannt, gefordert. Die Erwirkung solcher Vollmachten war ebenso wie die Unterstellung der staatlichen Gebarung unter einen Völkerbundkommissär eine Bedingung des Genfer Uebereinkommens. Der Nationalrat hat diese Vollmachten und die Einsetzung des „A. D. R.“ in seiner Sitzung vom 26. November einstimmig in der Form eines Verfassungsgesetzes genehmigt.

Ich unterstreiche nochmals die Tatsache der einstimmigen Annahme des Gesetzes über den „A. D. R.“ und über die Vollmachten, weil sich an dieser Tatsache ganz klar und eindeutig das verlogene Doppelspiel der Sozialdemokraten erkennen läßt. Wie schon berichtet, haben die Sozialdemokraten das Genfer Uebereinkommen in der leidenschaftlichsten Weise bekämpft; sie haben Dr. Seipel des Hochverrates beschuldigt, haben gegen das Genfer Uebereinkommen gestimmt und auch außerhalb des Parlaments in zahllosen Versammlungen, Zeitungsartikeln und Flugchriften eine wüste Heze inszeniert. Während für die Genfer Verträge die einfache Mehrheit genügte, war für das Gesetz über den „A. D. R.“ eine Zweidrittelmehrheit notwendig, die ohne Sozialdemokraten nicht zu erreichen war. Die Sozialdemokraten hätten es also in der Hand gehabt, diese Zweidrittelmehrheit zu verhindern und damit das Genfer Uebereinkommen zu Falle zu bringen. Von dieser Möglichkeit haben die Sozial-



demokraten keinen Gebrauch gemacht, sie tragen daher für das Genfer Übereinkommen genau die gleiche Verantwortung wie Seipel und seine Mehrheit. In der Sitzung vom 6. Dezember hat der Nationalrat den aus 26 Mitgliedern bestehenden „A. D. K.“ gewählt, darunter die Sozialdemokraten Seiß, Eldersch, Bauer, Danneberg, Eisler, Ellenbogen, Hanusch, Renner, Schiegl und Tomšič.

### Der Völkerbundkommissär.

Am 18. Dezember trat der vom Völkerbund bestellte Kommissär, Herr Dr. Zimmermann, sein Amt in Wien an und hat sich am selben Tage dem Bundespräsidenten in feierlicher Weise vorgestellt.

### Das Ringen um die Kredite.

Ende Jänner 1923, die Kredite waren noch immer nicht gesichert, reiste Dr. Seipel abermals zum Völkerbundrat, der diesmal in Paris tagte. Es gelang ihm, die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen und Dr. Kienböck konnte nun nach London reisen, um dortselbst mit den Vertretern der Banken ins reine zu kommen. Am 8. Februar berichtet Dr. Seipel im Nationalrat über das Ergebnis seiner Pariser Verhandlungen, am 2. März Dr. Kienböck über seine Verhandlungen in London. Darnach wurde der erforderliche Übergangskredit im Betrage von 75 Millionen Goldfronen sichergestellt, und zwar auf Grund der Rückstellung der Pfandrechte, auf deren Ausübung die Siegerstaaten in den Verhandlungen mit Dr. Seipel zugunsten dieser Anleihe verzichtet hatten. Damit war der erste und entscheidende Abschnitt der Sanierungsaktion abgeschlossen.

Am 16. April 1923 erfolgte der Rücktritt der Regierung zu dem Zwecke, die Zahl der Ministerien um vier und die Zahl der Minister um zwei herabzusetzen. Die Regierung begann den Abbau zunächst an sich selber. Am 17. April wurde die Regierung mit Dr. Seipel an der Spitze wiedergewählt, aus der Regierung schieden aus Dr. Döbner und Dr. Waber.

### Die rote Parteilgarde.

Der Abbau der „Volkswehr“ und die durchgreifenden Maßnahmen Vaugin's zur Aufrichtung der neuen Wehrmacht lösten bei den Sozialdemokraten „Sorge um die Repu-

blit“ aus. Ihre erste Gegenmaßnahme war die Aufstellung einer Parteilgarde, der sogenannten „Arbeiterwehr“, die ein Jahr später in den der Führung durch General Körner unterstellten „Republikanischen Schutzbund“ umgewandelt wurde. Am Sonntag, den 14. Jänner 1923, sollte in Wien ein großer Aufmarsch der Frontkämpferversammlung stattfinden, die Sozialdemokraten kündigten eine Gegendemonstration an und riefen ihre Anhänger für den gleichen Tag auf die Ringstraße. Bei dieser Gelegenheit trat die „Arbeiterwehr“ zum erstenmal in einer Stärke von etwa 15.000 bis 20.000 Mann auf den Plan, bis dahin hatte die Sozialdemokratische Partei die Existenz einer Parteilgarde beharrlich geleugnet, nun aber war es offenbar: die Sozialdemokraten rüsten zum Bürgerkrieg! Vier Wochen darnach lag bereits das erste Todesopfer auf der Bahre.

Am 17. Februar fand im 13. Bezirk in einem kleinen Gasthaus in der Hütteldorferstraße eine Monarchistenversammlung statt, die von wohlgezählten dreißig Leuten besucht war. Die „Arbeiterwehr“ hatte davon Kenntnis erlangt, sie rückte sofort zur „Rettung der Republik“ aus, sprengte die Versammlung, mißhandelte in schwerster Weise die Teilnehmer und verfolgte sie noch auf der Straße. Einer dieser Verfolgten griff in seiner Angst nach dem Revolver und feuerte auf seine Verfolger, die ihn von der Straßenbahn herunterholen wollten. Nur zu gut hatte der Schuß getroffen, das Mitglied der „Arbeiterwehr“ Birnecker büßte seinen tollen Eifer mit dem Leben. Von da an mehrten sich die Gewalttätigkeiten gegen Andersgesinnte in unheimlicher Weise. Am 19. Mai fiel das zweite Todesopfer aus ihren Reihen, bei einem Straßenkampf im 10. Bezirk mit den Nationalsozialisten.

### Volksabstimmung über Genf!

Schon während der Verhandlungen über die Genfer Verträge hat Dr. Seipel die Absicht geäußert, über diese Verträge eine Art Volksabstimmung durch Vornahme einer Neuwahl des Nationalrates durchzuführen. Herr Austerlitz schrieb daraufhin wutentbrannt in der „Arbeiter-Zeitung“ (Dezember 1922):

„Der Herr Prälat irrt, wenn er glaubt, daß es ihm gelingen wird, die erforderlichen Gesetze für Neuwahlen rechtzeitig zu bekommen.“

Und Herr Seiß erklärte:

„Der Herr Prälat scheint Weihnachten mit Ostern zu verwechseln.“



Tatsächlich haben die Sozialdemokraten das Zustandekommen des neuen Wahlgesetzes bis Mitte Juli 1923 hintanzuhalten vermocht, so daß die Neuwahl erst für den 21. Oktober ausgeschrieben werden konnte. Die neue Wahlordnung brachte die Herabsetzung der Zahl der Mandate von 183 auf 165.

Der Wahlauf Ruf der Sozialdemokraten kleidete das Ziel des Wahlkampfes in die Worte: „Es gilt, die Regierung Seipel zu stürzen!“

Um dieser Parole größere Aussicht auf Erfolg zu sichern, wurde gleichzeitig die Behauptung aufgestellt:

„Wenn Seipel siegt, wird der Mieterschutz aufgehoben, der Zins wird auf das 15.000fache erhöht!“

Angeregt wurden die Sozialdemokraten zu dieser ungeheuerlichen Lüge, die als solche seither gründlichst überwiesen ist, durch einen im Mai 1923 unternommenen Vorstoß der alpenländischen Hausherrenorganisation und durch einen Antrag des bauernbündlerischen Abgeordneten Lanner in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 8. Mai, der die Regierung aufforderte, dem Nationalrate ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend den Abbau des Mieterschutzes, vorzulegen. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 11 Stimmen angenommen, die christlichsozialen Ausschußmitglieder Haider, Heisinger, Dr. Resch stimmten gegen diesen Antrag.

In ebenso schamloser Weise wurde auch eine Äußerung Dr. Seipels mißdeutet, die er in einer am 22. Juli in Wiener-Neustadt stattgefundenen Volksversammlung über die Notwendigkeit einer Reform des Mietengesetzes gemacht hatte.

Auch die Kleinentnerfrage wurde in einer Weise behandelt, die wohl das Aergste an Demagogie darstellt. Das Ergebnis dieses Kampfes war:

Christlichsoziale 82 Mandate,  
Sozialdemokraten 68 Mandate,  
Großdeutsche 10 Mandate,  
Landbund 5 Mandate.

Die große Mehrheit der österreichischen Wähler hatte den Genfer Abmachungen ihre Zustimmung erteilt und Dr. Seipel einen mächtigen Beweis ihres Vertrauens geboten, ihm aber leider nicht die absolute Mehrheit der Christlichsozialen Partei gebracht, die es ihm ermöglicht hätte, unabhängig von den Launen der Großdeutschen eine reine Grundsattpolitik zu treiben.

### Mordhetze gegen Dr. Seipel!

Mißgestimmt durch den schweren Mißerfolg bei den Wahlen des Jahres 1923 entfalteten die Sozialdemokraten nunmehr eine beispiellose persönliche Hetze gegen Dr. Seipel. Ihren Gipfelpunkt erreichte diese Hetze wohl in dem abscheulichen Haßgesang, den die jugendlichen Sozialdemokraten auf allen Straßen nach der Melodie „Was kommt dort von der Höh“ brüllten:

Und an die Gaslatern,  
Und an die Gaslatern,  
Da hängen wir die hohen Herrn.  
Ja, ja, die hohen Herrn,  
An eine Gaslatern!

Wer wird der erste sein?  
Wer wird der erste sein?  
Das wird der Herr von Seipel sein.  
Ja, Ja, der Seipel sein,  
Das wird Herr Seipel sein!

Nur zu bald und zu gräßlich hatte diese Hetze blutige Frucht gezeitigt. Am 1. Juni 1924 kehrte Dr. Seipel von einer Reichsbundkundgebung aus dem Burgenland heim, als ihm am Südbahnhof ein Fanatiker den Weg vertrat und mehrere Revolvergeschüsse gegen seine Brust abfeuerte. Schwer verwundet wurde der Kanzler in das nahegelegene Wiedner Krankenhaus gebracht, woselbst er durch einige Tage zwischen Leben und Tod schwebte. Am 3. Juli konnte er das Spital verlassen, doch erst am 29. September war er so weit hergestellt, um wieder seine Arbeit als Bundeskanzler voll aufnehmen zu können.

### Dr. Seipels Rücktritt.

Am 18. Juli 1924 waren im Nationalrat nach einer teilweise sehr stürmischen, nicht weniger als sechzehn Stunden dauernden Sitzung die Beamtenvorlagen erledigt worden; sie brachten den Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge mit einem Gesamterfordernis von nicht weniger als 860 Milliarden Kronen. Diese Maßnahme hat auch bei den Eisenbahnern das Verlangen nach Bezugserhöhung ausgelöst. Die Bundesbahnen waren kurze Zeit vorher, im Zuge der Sanierungsaktion, in einen selbständigen Betrieb umgewandelt worden, an ihrer Spitze stand als Präsident Herr Günther. Die Verhandlungen



über die Forderungen der Eisenbahner mündeten in einen Streik, der vom 8. bis 12. November dauerte. Präsident Günther meldete Dr. Seipel seinen Rücktritt, worauf auch dieser als Demonstration gegen den Streik am 8. November sein Amt niederlegte. Mit der Fortführung der Geschäfte betraut, gelang es ihm am 12. November den Streik beizulegen, wobei er von dem Vertreter der christlichen Gewerkschaft Dr. Krogner, der im Namen aller drei am Streik beteiligten Organisationen die Verhandlungen führte, sehr verdienstvoll unterstützt wurde.

### **Engherziger Ländergeist verdrängt Dr. Seipel.**

Der Hauptausschuß des Nationalrates betraute Doktor Seipel mit der Erstattung eines Vorschlages für die Wahl der neuen Regierung, wobei allgemein damit gerechnet wurde, daß er wieder als Kanzler an die Spitze derselben treten werde. Dr. Seipel war auch willens, die Kanzlerschaft zu übernehmen und nach den Wünschen der Länder diesen eine stärkere Vertretung in der Regierung zu gewähren; es zeigte sich jedoch sehr bald, daß damit der Gegensatz zwischen ihm und den Ländern nicht zu überbrücken war, das Verlangen der Länder ging weiter. Im Sinne der Genfer Verträge und des Wiederaufbaugesetzes, beziehungsweise im Zuge der Sanierung der Bundesfinanzen war von Dr. Seipel an eine wesentliche Kürzung der Ueberweisungen an die Länder gedacht. Dieser Absicht widerstrebten die Länder und stellten ihr die Forderung nach Erhöhung der Ueberweisungen entgegen. Bis zum 17. November war Dr. Seipel unablässig bemüht, ein Einvernehmen mit den Ländern zu finden, als er an diesem Tage die Fruchtlosigkeit aller seiner Bemühungen erkennen mußte, legte er verärgert den Auftrag, eine neue Regierung zu bilden, zurück. Sein diesbezügliches Schreiben an den Bundespräsidenten besagte über die Gründe des Rücktrittes folgendes:

„Die Mehrheitsparteien und die ihnen angehörigen Mitglieder der Landesregierungen halten unverbrüchlich an der auf die Sanierung des Staatshaushaltes und die Wiederaufrichtung der Wirtschaft gerichteten Politik fest. Dagegen konnte ich mir die Gewißheit nicht verschaffen, daß alle von mir als notwendig erachteten Einzelmaßnahmen durch alle verantwortlichen Faktoren entsprechende Förderung finden werden. In meinem Entschluß hat mich auch die Rücksicht auf die durch die Verwundung geminderte persönliche Leistungsfähigkeit geleitet.“

Landeshauptmann Dr. Ender und der Finanzreferent des Landes Vorarlberg, Dr. Mittelberger, legten damals im „Vorarlberger Volksblatt“ gegen den Vorwurf, daß die Ländervertreter an dem Rücktritt Doktor Seipels schuldtragend seien, nachdrücklichst Verwahrung ein. In der am Abend des 18. November stattgefundenen Vorstandssitzung des Christlichsozialen Klubs brachte Dr. Seipel den Abgeordneten Dr. Ramek als Kanzler und den Landeshauptmannstellvertreter von Steiermark Dr. Uhrer als Finanzminister in Vorschlag. Ueber Antrag von Christlichsozialer Seite betraute der Hauptausschuß am 19. November den Abgeordneten Dr. Ramek mit der Erstattung eines Vorschlages für die zu wählende Regierung, am folgenden Tage erfolgte im Nationalrat die Wahl der neuen Regierung mit Dr. Ramek als Kanzler an der Spitze. Zweieinhalb Jahre hatte Doktor Seipel an der Spitze des Staates gestanden, nun mußte er der Politik der Ländervertreter — meist eigene Parteifreunde — weichen.

### **Die Länderregierung,**

so wurde die Regierung Dr. Ramek im parlamentarischen Sprachgebrauch bezeichnet, stützte sich gleich jener des Kanzlers Dr. Seipel auf die Arbeitsgemeinschaft zwischen Christlichsozialen und Großdeutschen; als Vertreter der letzteren gehörten dem Ministerium Dr. Waber als Vizekanzler und Doktor Schürff als Handelsminister an. Die erste Arbeit der neuen Regierung war die Schaffung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, wodurch diese in ein festes System gebracht wurde. Am 9. Dezember erfolgte die Neuwahl des Bundespräsidenten, gewählt wurde wieder Dr. Hainisch, die Sozialdemokraten kandidierten diesmal nicht, sie beschränkten sich auf die Abgabe leerer Stimmzettel. Noch im Dezember wurde das vom gewesenen Finanzminister Dr. Kienböck vorbereitete Gesetz über die Schillingrechnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1925 beschlossen.

Eine gefährliche Klippe für die neue Regierung bildete zunächst die Forderung der Sozialdemokraten hinsichtlich der

### **Neuaufnahmen für das Heer.**

Erstlich forderten sie, daß über die Neuaufnahme nur das Los entscheiden solle, schließlich aber kam eine Einigung auf der Basis zusammen, daß zunächst der Minister einen Teil



der Bewerber nach eigenem Ermessen aufnimmt und einen anderen Teil ablehnt, von diesem letzteren Teil kann der sozialdemokratische Parlamentskommissär einen Teil wieder in Vorschlag bringen, wovon der Minister wieder einen Teil ablehnen kann, der Rest der Bewerber, der nach diesem Schema noch übrig bleibt, wird in der Reihenfolge der Anmeldung einberufen werden. Dieser fast lächerlich anmutende Vorgang wurde aufgelöst durch zwei Ereignisse, die auf sozialdemokratischer Seite geradezu krankhafte Erregungszustände hervorgerufen hatten. Anfang November hatte Minister Baugoin einen Erlaß herausgegeben, der den Soldaten und Offizieren das Tragen der altösterreichischen Auszeichnungen und des Säbels gestattete und außerdem unter den Heeresangehörigen den Grußzwang einführte. Die zweite Ursache war eine Rede des um den Aufstieg des Wehrbundes hochverdienten Hauptmannes Witsch, in welcher dieser sagte:

„Der Wehrbund ist da. Mit ihm muß man rechnen, er ist der Gesundheitsbazillus im Bundesheer. Wer sich gegen den Wehrbund stellt, stört die Aufbauarbeit des Bundesheeres!“

Die Regierung, die notwendig die Genehmigung eines Budgetprovisoriums brauchte, befand sich in einer kritischen Zwangslage, um aus dieser herauszukommen, stimmte sie dem oben geschilderten Vorgang zu.

### Um die Reform des Mietengesetzes.

Am 9. Jänner 1925 begannen oder, besser gesagt, sollten im Justizauschuß die Beratungen über den seit Juli 1924 vorliegenden Antrag des Abgeordneten Rainer, betreffend die Reform des Mietengesetzes, beginnen. Die Sozialdemokraten forderten, daß vorher die Ehe reform zur Beratung komme. Da ihrer Forderung nicht entsprochen wurde, legten sie den Auschuß durch eine lärmende und tobende Obstruktion „still“. Nachdem dieses graue Spiel durch einige Wochen gedauert, stellten am 27. Jänner die Abgeordneten Fink und Rainer im Nationalrat den Antrag auf Einsetzung eines Sonderauschusses zum Zwecke der Beratung des Antrages Rainer. Das Haus stimmte zu und der Antrag Rainer wanderte in den Sonderauschuß. Auch in diesem Auschuß setzten die Sozialdemokraten mit der Obstruktion ein, so daß es erst nach drei Monaten, am 19. Mai 1925, möglich war, die Wahl des Ob-

mannes durchzudrücken. In der dritten Juliwoche gelang es auf Grund einer Vereinbarung mit den Sozialdemokraten, eine Teilreform durchzuführen, die mit 1. August in Wirksamkeit getreten ist. Ende November brachte die Regierung im Sinne einer Vereinbarung mit den Sozialdemokraten ein neues Mietengesetz im Nationalrat ein, die Sozialdemokraten antworteten darauf mit der Forderung von Neuwahlen!

### Die Verwaltungsreform.

Anfang April 1925 legte die Regierung dem Nationalrat ein Gesetz über die Verwaltungsreform vor. Der Verfassungsausschuß zog das Gesetz am 15. April in Beratung und erledigte es nach vielen Sitzungen am 25. Juni. Vier Wochen darnach wurde das Gesetz auch im Nationalrat beschlossen. Gleichzeitig damit wurden einige Änderungen der Verfassung beschlossen, durch welche im Sinne der Verwaltungsreform in den Ländern die Ämter der autonomen Verwaltung mit jenen der politischen Verwaltung zusammengelegt und die Befugnisse der Landeshauptleute wesentlich erweitert wurden.

### Ramek tritt zurück – Seipel kehrt wieder.

Am 15. Oktober 1926 erfolgte der Rücktritt der Regierung Ramek. Anlaß war die Drohung der Bundesangestellten mit einem allgemeinen Streik. Am 20. Oktober erfolgte die Wahl einer neuen Regierung Dr. Seipel. In seiner Antrittsrede erklärte Dr. Seipel, er stehe der Forderung nach Neuwahlen absolut nicht ablehnend gegenüber, vorher aber müßte noch das Gesetz über die Angestelltenversicherung und das Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter erledigt werden. In der Sitzung des Nationalrates vom 30. November ging Dr. Seipel noch weiter und stellte den Antrag, daß der sozialpolitische Auschuß den Auftrag erhalte, über das Gesetz bis spätestens 15. März zu berichten. Der Antrag wurde angenommen.

### Das Ableben des Prälaten Hauser.

Am 8. Februar 1927 schied Prälat Hauser nach schwerem Leiden aus dieser Welt. Für das politische und parlamentarische Leben Oesterreichs, ganz besonders aber für seine Heimat Oberösterreich, bedeutete dieser Tod den Verlust eines



der verdienstvollsten Männer. Gemeinsam mit Jodol **Sint** war **Hausser** berufen, in den bitter schweren Zeiten des Zusammenbruches der Monarchie und der Aufrichtung des neuen Oesterreich das Volks- und Staatsinteresse in führender Stellung zu vertreten. Er hat dieser Aufgabe mit großem Geschick und mit jener selbstlosen Hingabe gedient, deren nur ein von Liebe zu Volk und Vaterland durchglühter Patriot fähig ist. Ganz mit Leib und Seele war er seiner engeren Heimat Oberösterreich verbunden. Seit 4. Mai 1908 als Landeshauptmann an der Spitze der Landesverwaltung stehend, hat er, im schönsten Sinne des Wortes, wie ein Vater seines Amtes gewaltet und eine wahrhaft segensreiche Tätigkeit ausgeübt. Als Politiker zählte er zur guten alten Garde, der großen Tradition der Christlichsozialen Partei nachlebend in jedem Wort und jeder Tat. Sein Andenken wird in der Geschichte Oesterreichs wie in der Geschichte des Landes Oberösterreich in Ehren festgehalten werden, solange Liebe und Dankbarkeit nicht inhaltslose Phrase geworden sind.

### **Einheitsfront – Einheitsliste?**

Nach der Erklärung des Kanzlers **Seipel**, daß er der Forderung von Neuwahlen absolut nicht ablehnend gegenüberstehe, kam diese Frage nicht mehr zur Ruhe. Am 21. Februar 1927 erklärte sich **Dr. Seipel** in einer Parteienverhandlung bereit, die Neuwahl vorzunehmen, doch seien Sommerwahlen wegen der gebotenen Rücksicht auf die Landwirtschaft und auf die Urlaubszeit ausgeschlossen. Die Sozialdemokraten forderten den 15. Mai als Wahltag, die Regierung entschied sich für den 24. April.

Von der Notwendigkeit einer starken Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses durchdrungen, legte **Dr. Seipel** den drei „bürgerlichen“ Parteien den Plan einer **Einheitsfront mit Einheitsliste** vor und bemühte sich in Wort und Schrift wie in zahllosen Verhandlungen um das Gelingen dieses Planes.

Seine Bemühungen hatten nur geringen Erfolg. Der Landbund lehnte von vornherein jedes gemeinsame Vorgehen ab, er hoffte sich, aus dem Fleisch der Großdeutschen einige Mandate herauszuschneiden. Die Großdeutschen zögerten; sie hofften auf eine „nationale Einheitsliste“, gemeinsam mit Landbund und Nationalsozialisten. Als sich die Großdeutschen bei den beiden Parteien eine entschiedene Ablehnung geholt hatten, traten sie der von **Dr. Seipel** propagierten „Einheitsliste“ bei. Auch im

christlichsozialen Lager herrschte über die „Einheitsliste“ keineswegs ein übereinstimmendes Urteil, vielfach wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß sich die Anentwegten in beiden Lagern abgestoßen fühlen werden, besonders die kulturelle Einstellung werde den Katholischen auf der einen und den Freisinnigen auf der anderen Seite die Entscheidung schwer machen. Erst vier Wochen vor dem Wahltag war die Veröffentlichung der Kandidaten der „Einheitsliste“ möglich und dies nur nach großen Opfern der Christlichsozialen hinsichtlich der Reihung der Kandidaten.

Wie vorauszu sehen, war das Ergebnis dieses Experimentes ein **schwerer Mißerfolg**.

Die Idee der Einheitsliste hatte durch die wochenlange Diskussion in der breitesten Öffentlichkeit viel von ihrer Zugkraft verloren, sie war gewissermaßen zu Tode geredet und verhandelt worden. Es erwies sich auch, daß ein beträchtlicher Teil der großdeutschen Wähler, und zwar der radikale Teil derselben, zu den Nationalsozialisten abschwenkte, deren Stimmanzahl beträchtlich zunahm, was wieder den Sozialdemokraten insofern zugute kam, als die Nationalsozialisten in keinem Wahlkreis die für ein Mandat erforderliche Stimmanzahl erlangten und daher die Gesamtzahl ihrer Stimmen bei der Mandatsverteilung unberücksichtigt bleiben mußte. Das Endergebnis der Wahl lautete:

- 85 Mandate der „Einheitsliste“,
- 71 Mandate der Sozialdemokraten,
- 9 Mandate der Landbündler.

Von den 85 Mandaten der „Einheitsliste“ entfielen 73 auf die Christlichsozialen und 12 auf die Großdeutschen. Die Leidtragenden waren auf der ganzen Linie die Christlichsozialen, die insgesamt neun Mandate eingebüßt hatten, wovon zwei den Großdeutschen, drei den Sozialdemokraten und vier den Landbündlern zufielen. Bei Beurteilung dieses Wahlergebnisses muß in Betracht gezogen werden, daß der Erfolg der Sozialdemokraten in Wien auf einen ungeheuerlichen Wahlschwinkel beruhte. In einer am 1. Mai 1927 in Hiezing stattgehabten Massenversammlung führte ich hierüber aus:

„Ich erhebe in aller Form die Beschuldigung gegen den Magistrat, beziehungsweise einzelne seiner Organe, bei der Anlegung der Wählerliste bewußten Mißbrauch der Amtsgewalt getrieben zu haben.“



Der Magistrat hat es wohlweislich unterlassen, die Klage wegen Amtsehrenbeleidigung einzubringen, ebenso hat es auch der Bürgermeister unterlassen, die von mir geforderte Untersuchungskommission einzusetzen.

Wie schon 1923, so hat auch bei dieser Wahl der Schwindel mit der Aufhebung des Mieterschutzes herhalten müssen. Diesmal wurde schlanthin behauptet, daß, wenn Dr. Seipel siegt, der Mietzins auf das 36.000fache erhöht werden wird. Es hat auch christlichsozial gesinnte Menschen in großer Zahl gegeben, die aus Furcht vor dieser Zinserhöhung sozialdemokratisch gewählt haben.

Diesen Mißerfolg bei der Wahl hat Dr. Seipel sehr rasch wieder in einen starken

### parlamentarischen Erfolg

umgewandelt. Mit der Bildung einer neuen Regierung betraut, war es Dr. Seipels Verhandlungsgeschick gelungen, auch die Landbündler zum Eintritt in die Regierung zu veranlassen. Am 14. Mai faßten die Landbündler den einstimmigen Beschluß, in die Regierung einzutreten. Als am 19. Mai die Regierung mit Dr. Seipel an der Spitze gewählt wurde, da stand sie mit einer geschlossenen Mehrheit von 94 Abgeordneten der 71 Mann starken sozialdemokratischen Opposition gegenüber; was Doktor Seipel die Wahl verlagte, die Einigung aller drei Parteien, auf dem Boden des Parlaments war es ihm gelungen. Wie bisher bei besonderen Anlässen, so war ich auch bei der Einführung der neuen Regierung der Sprecher des Christlichsozialen Klubs; die Schlußworte meiner damaligen Rede lesen sich heute wie eine Prophezeiung, sie lauteten:

„Wenn der Herr Abg. Glöckel gemeint hat, es werde bald der Zeitpunkt kommen, wo alle politischen Kombinationsversuche ausgeschöpft sind und die Sozialdemokratie unbehindert auf den Plan tritt, dann wünsche ich ihm hiezu nur die entsprechende Geduld und das entsprechend lange Leben, an dessen Ende doch eine große Enttäuschung stehen wird.“

### Aberkühlung der politischen Atmosphäre!

Im Mai 1924 war die „Arbeiterwehr“ in den „Republikanischen Schutzbund“ mit Dr. Deutsch als Obmann und General Rörner als militärischen Leiter umgebildet worden. Seit dieser Zeit wurde die Ruhe und Ordnung und die Freiheit der Nichtsozialdemokraten fortgesetzt und in steigendem Umfang be-

droht. Jeder Sonntag brachte eine der so beliebten militärischen Übungen, bei welcher Gelegenheit immer wieder Andersgesinnte überfallen und mißhandelt wurden. Dazwischendurch gab es auch an den Wochentagen schwere Beunruhigungen, bei denen der „Schutzbund“ seine Hand im Spiele hatte. Am 26. September 1926 wurde in Hernals ein Festzug des Reichsbundes der katholischen Jugend von Schutzbündlern überfallen und zahlreiche Jugendliche schwer verletzt. Vom „Reichsbund“ einberufen, fand am 2. Oktober in der Volkshalle des Rathauses eine gewaltige Massenkundgebung statt, deren Tagesordnung lautete: „Weg mit dem Schutzbund!“

Am 23. Jänner 1927 fand in Schattendorf im Burgenland eine Kundgebung der „Frontkämpfer“ statt, gegen diese wurde der „Schutzbund“ aufgeboten, es kam zu blutigen Kämpfen zwischen beiden Formationen, in deren Verlauf zwei Schutzbündler getötet wurden.

Um die Gefährlichkeit des „Schutzbundes“ in damaliger Zeit zu ermessen, muß man wissen, daß der „Schutzbund“ im Gegensatz zur „Arbeiterwehr“ nicht nur mit Dolchziemern, sondern mit Feuerwaffen ausgerüstet war. Anfang 1927 war es gelungen, festzustellen, daß die Gemeinwirtschaftliche Anstalt „De. B. A.“ (das sozialisierte Arsenal) an den Hauptmann Löw 30.000 Repetierpistolen geliefert hatte, der sie für den „Schutzbund“ erworben hatte. In den Büchern der Anstalt war dieser saubere Herr als Mister Löw in New York eingetragen.

Am 3. März 1927 konnte Minister Vaugoin auf Grund einer ihm zugekommenen Anzeige in einem vermauerten Magazin im Arsenal nicht weniger als 20.000 Gewehre und zahlreiche Maschinengewehre beschlagnahmen, die Eigentum des „Schutzbundes“ waren.

### Die Verhältnisse bei Polizei und Heer.

Die am 1. März 1927 durchgeführte Wahl der Personalvertretung der Wiener Polizei ergab für die sozialdemokratische Liste 4310 Stimmen, für die christliche Gewerkschaft 1392 Stimmen, dieses Resultat bedeutete gegenüber dem Vorjahr für die Christlichen einen Zuwachs von 286, für die Sozialdemokraten einen Verlust von 294 Stimmen, doch war die Mehrheit der Sozialdemokraten noch immer eine unheimlich große. Bei der im Oktober 1926 stattgefundenen Vertrauensmännerwahl des Heeres erhielten die Sozialdemokraten noch immer 11.170, der Wehrbund 3863 Stimmen, um 340 mehr als im Vorjahre. In dieser Atmosphäre reifte



## Die Revolte vom 15. Juli 1927

heran. Das Wiener Schwurgericht hatte am 14. Juli alle Angeklagten im Schattendorfer Prozeß freigesprochen. Darob angeblich in Erbitterung verfezt, marschierten am Morgen des 15. Juli große Teile der Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerkes, denen sich unmittelbar darauf Arbeiter des städtischen Gaswerkes anschlossen, vor dem Parlamentsgebäude auf. In rascher Folge erhielten die Demonstranten Zugang aus den Arbeiterbezirken, so insbesondere aus Floridsdorf, woselbst die großen Betriebe die Arbeit einstellten. Am 9 Uhr morgens kam es vor dem Parlament zu den ersten Kämpfen mit der Polizei, die sich nur schwer der tobenden Menge erwehren und das Parlamentsgebäude vor der Erstürmung bewahren konnte. Am 10 Uhr fielen am Schmerlingplatz die ersten Schüsse gegen die Polizei, die nun ihrerseits ebenfalls von ihren Revolvern Gebrauch machte. Gegen Mittag erstürmte der Pöbel den Justizpalast und setzte ihn in Brand, indem er aus mitgebrachten Petroleum- und Benzinkanen deren Inhalt über die Kohlenvorräte in den Kellern, über die Alt- und Einrichtungsgegenstände der Büros ausgoß. Um die gleiche Zeit wurde die Polizei mit Gewehren ausgerüstet. Die wiederholt vom Polizeipräsidenten Schöber erbetene Militärassistenz wurde vom Landeshauptmann Seiß, der damals noch bestimmenden Einfluß besaß, abgelehnt und erst in den Nachmittagsstunden über Weisung des Bundeskanzlers Dr. Seipel in Anspruch genommen. In den Abendstunden war die Polizei Herrin der Situation, soweit es sich um die inneren Bezirke handelte, in den äußeren Bezirken dauerte der Kampf noch die Nacht hindurch bis in die Nachmittagsstunden des 16. Juli, am Abend dieses Tages war der Aufruhr dank des heldenmütigen Verhaltens der Wiener Polizei — zu einem aktiven Eingreifen des Militärs war es nicht gekommen — niedergezungen und die Ordnung wieder hergestellt.

Der von den Sozialdemokraten proklamierte Generalstreik, der sich schließlich auf den Streik der Eisenbahner und der Post- und Telephonbediensteten beschränkte, war rasch zusammengebrochen und hatte am 19. Juli sein unrühmliches Ende gefunden. Sofort nach Ausbruch des Eisenbahnerstreiks stellte die italienische Regierung der Tiroler Landesregierung ein Ultimatum mit der Androhung der Besetzung der Bahnstrecke Brenner—Kuffstein durch italienisches Militär. Die christlichen und nationalen Gewerkschaften haben damals ge-

meinsam mit der Tiroler Heimwehr den Eisenbahnerstreik auf Tiroler Boden gebrochen. Die ungarische Regierung stellte an der ungarischen Grenze große Heeresabteilungen marschbereit. Der tschechoslowakische Gesandte sprach bei Herrn Seiß als Parteiohmann vor, um diesem namens seiner Regierung die Forderung nach sofortiger Sicherung des tschechoslowakischen Durchzugsverkehrs zu unterbreiten.

## Seipel, der Mann mit den eisernen Nerven!

Zur Zeit der heftigsten Kämpfe, als der Feuerschein des brennenden Justizpalastes in den Fenstern des Bundeskanzleramtes sich spiegelte, sprachen die Herren Seiß, Bauer und Danneberg bei Bundeskanzler Dr. Seipel vor, um ihm zu sagen, daß eine Katastrophe für Oesterreich nur noch durch seinen Rücktritt vermieden werden könnte. Dr. Seipel antwortete diesen Herren fest und ruhig:

„Wenn irgend jemand abzutreten hat, dann sind Sie es, meine Herren!“

Ohne noch eines weiteren Wortes gewürdigt zu werden, mußten die Herrschaften abziehen.

In den Nachmittagsstunden bis gegen neun Uhr abends weilte ich im Büro des Kanzlers, das er um diese Zeit verließ. Ich riet dem Kanzler dringend an, die Nacht im Kanzleramte zu verbringen, er lehnte entschieden ab. Ich bat ihn, er möge doch wenigstens die weite Fahrt durch die revoltierenden Außenbezirke nach Hütteldorf unterlassen und sich in seine ständige Wohnung im dritten Bezirk begeben, auch das lehnte er ab und fuhr unbehelligt nach Hütteldorf. Am Morgen des anderen Tages auf der Fahrt in das Kanzleramt wäre es ihm bald sehr schlimm ergangen. Bei der ehemaligen Mariahilferlinie mußte der Wagen wegen der Menschenansammlungen das Tempo mäßigen, dies benützte ein Fanatiker zu einem Sprung auf das Trittbrett des Autos mit der unverkennbaren Absicht eines Attentates. Der geistesgegenwärtige Kriminalbeamte, der Dr. Seipel begleitete, stieß den Mann vom Trittbrett hinunter, der Chauffeur schaltete auf das schnellste Tempo um und so entkam Dr. Seipel der Gefahr.

Die Revolte war schließlich zu Ende gegangen in einer Weise, die der Ordnungsgewalt des Staates vollste Geltung verschafft hatte. Leider kostete die Niederringung der Revolte



das Leben von fünf Angehörigen der Polizei und 77 Angehöriger des Zivilstandes, darunter vieler völlig unbeteiligter Personen.

Hier wollen wir auch gleich festhalten, daß unmittelbar nach der Niederwerfung der Revolte über Antrag des überaus verdienstvollen Organisators und Führers der Polizei Doktor **Schöber** die Aktionsfähigkeit der Polizei wesentlich erhöht wurde, und zwar durch Vermehrung des Mannschaftsstandes, durch selbständige Ausrüstung und Ausbildung mit Karabinern und Maschinengewehren sowie durch die Beistellung von vier Panzerautos. Die Ausrüstung mit Gewehren am 15. Juli war ad hoc aus den Beständen der Wehrmacht erfolgt, da bis zu diesem Zeitpunkt die Polizei nur über Säbel und Revolver verfügte, auch die Ausstattung mit Stahlhelmen und Gummimütteln erfolgte erst nach der Julirevolte.

### Die Garde des Wiener Bürgermeisters.

Im unmittelbaren Anschluß an die Revolte vom 15. Juli, unterm 17. Juli 1927, ordnete Bürgermeister **Seitz** die Aufstellung einer Gemeindevache an. Aufnahme in die Gemeindevache fanden — wie es in der Verlautbarung geheißen — nur die verlässlichsten Elemente des „Republikanischen Schutzbundes“. Von welcher Qualität diese „verlässlichsten Elemente“ waren, geht daraus hervor, daß nach den Feststellungen der Wiener Polizei unter den 1229 Angeworbenen 354 Abgestrafte waren, und zwar wegen:

|  |     |
|--|-----|
| Verbrechens des Diebstahles . . . . .                  | 79  |
| Verbrechens der Veruntreuung . . . . .                 | 27  |
| Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit . . . . . | 20  |
| Verbrechens des Mordes . . . . .                       | 1   |
| Verbrechens der Brandlegung . . . . .                  | 1   |
| Verbrechens des Raubes . . . . .                       | 3   |
| Verbrechens der schweren Körperverletzung . . . . .    | 11  |
| Übertretung des Diebstahls . . . . .                   | 63  |
| Übertretung der Veruntreuung . . . . .                 | 33  |
| Übertretung sonstiger Art . . . . .                    | 107 |

Diese Gemeindevache wurde mit Gummimütteln und Revolvern ausgerüstet und in eigenen Kasernen für den Bürgerkrieg gedrillt.

Für das Jahr 1928 waren im Budget der Gemeinde für die Erhaltung der Gemeindevache nicht weniger als 3.606.300

Schilling eingesetzt. Am 21. September beschloß der Wiener Landtag ein Gesetz, wonach für Wien neben der Gemeindevache auch noch eine Verkehrspolizei in der Stärke von rund 2000 Mann aufgestellt werden sollte. Die Regierung focht dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof an; dieser erklärte mit Urteil vom 21. November das Gesetz als verfassungswidrig, so daß die Aufstellung der Verkehrspolizei unterbleiben mußte.

Die unausgesetzte Agitation in der Öffentlichkeit und der stete Kampf der Christlichsozialen im Gemeinderat gegen die Gemeindevache hatten im Laufe der Jahre deren weitgehenden Abbau zur Folge. Im Zeitpunkt der Auflösung des Gemeinderates (12. Februar 1934) gab es nur mehr einen Stand von 200 Mann Schutzwache, dessen Aufteilung auf verschiedene Gemeinbedienste unmittelbar bevorgestanden hat.

### Gegen Religion und Kirche.

In ihrer Wut ob der so raschen und gründlichen Niederschlagung der Revolte griffen die Sozialdemokraten zu dem verwerflichen Mittel einer organisierten Kirchenaustrittsbewegung als — Rache gegen Dr. **Seipel**! Um diese Bewegung immer wieder anzufachen, wurden in der sozialdemokratischen Presse Tag für Tag angebliche Zuschriften veröffentlicht, so die einer Mutter, in welcher es geheißen:

„Nach den Geschehnissen des 15. Juli drängt sich einer Mutter von vier Kindern die brennende Frage auf: Wie war es denn möglich, daß unser Staatsoberhaupt, dieser seltsame Diener Gottes, Prälat der katholischen Kirche, daß ein Priester solch ungeheures Maß von Mitschuld an dem Massenmord auf sich nehmen konnte?“

Man merkt schon an dem Stil dieses Schreibens, daß es in der Redaktion selbst hergestellt worden ist. Leider hatte diese niederträchtigste Art politischer Agitation ihre reichen Erfolge gefunden. In der Zeit vom 1. bis 10. August hatten bereits 2734 Personen ihren Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet.

### Der Gegensatz Dr. Kenner — Dr. Bauer.

Nach den unseligen Julitagen trat die alte Tatsache des Ringens zweier Richtungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei besonders scharf hervor. Auf der einen Seite standen — um mit **Vernerstorfer** zu reden — die arischen Arbeitervertreter, auf der anderen Seite der „akademische Flügel,



der zudem nur aus lauter Juden besteht". Dafür als Beweis zwei Reden: Am 6. Oktober 1927 erklärte Dr. Renner in einer Versammlung der „Technischen Union“:

„Die Sozialdemokraten sind bereit, den Ausweg zu weisen, vorausgesetzt, daß die andern wollen. Man sagt, wir verschmähen die Koalition und die Teilnahme an der Regierung. Das ist nicht wahr! Ist das Bürgertum bereit, die Lebensnotwendigkeiten der Proletarier wenigstens zu einem Teil zu erfüllen, dann läßt sich eine Koalition bilden.“

Drei Tage darnach sagte Dr. Otto Bauer:

„Darum halten wir jedes Geschwätz darüber, ob eine Koalitionsregierung zu wünschen wäre oder nicht, für völlig unfruchtbar. Es ist keine Koalition möglich, so lange der Bürgerblock nicht zerbricht. Man biete sich also den Parteien, die im Bürgerblock gegen uns vereint sind, nicht würdelos an, sondern suche im Kampf den Bürgerblock zu schlagen.“

#### **Dr. Seipel über die Möglichkeit einer Koalition.**

Am 10. November nahm Dr. Seipel das Wort zu einer politischen Erklärung, die unter anderem folgendes befaßt:

„In der Politik darf es keine Dogmen geben, sondern nur Grundsätze, deren Anwendung in Art und Maß von den jeweiligen Zeitumständen bedingt wird. Notwendig für die Politik in der Gegenwart ist der Wille, einander Gerechtigkeit in der Beurteilung, vor allem der guten Absicht, zuteil werden zu lassen. Eine Koalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten ist nicht möglich, so lange die Sozialdemokraten bei ihrer Heftigkeit gegen Religion und Kirche verharren.“

Die Wirkung dieser Rede war, daß durch Wochen hindurch die Tagespresse in allen Tonarten das Thema „Koalition“ abhaspelte und sich erbötig machte, einer solchen Koalition Geburtshilfe zu leisten.

#### **Die Anfänge der Heimwehrebewegung.**

Die Revolte vom 15. Juli ließ deutlich erkennen, was Staat und Gesellschaft unter Umständen von der Sozialdemokratischen Partei zu gewärtigen haben. In dieser Erkenntnis fand die Stimmung für den Selbstschutz des Bürgertums starke Nahrung. Als sich daher die Heimwehren, die ursprünglich nur für den nationalen Grenzschutz in den Alpenländern gegründet worden waren, unter Führung des Dr. Steidle und Major Pabst

als Selbstschutz des Bürgertums erklärten, wurden sie allseits begrüßt. Ihr Eingreifen in Tirol an der Seite der christlichen Gewerkschaften und der staatlichen Exekutive zur Unterdrückung des Eisenbahnerstreiks mehrte die vorhandene Sympathie. Auf diese Sympathie bauend, unter demagogischer Ausnützung der Schwierigkeiten im Nationalrat und der schweren Fehler, die da und dort von den Parteien begangen wurden, ging sie zu einer Generaloffensive gegen den Parlamentarismus im allgemeinen und gegen die Mitglieder des Nationalrates im besonderen über. Vieles von dem, was sich die Heimwehr damals leistete, wurde ihr nur als Kinderkrankheit angeschrieben. Bundeskanzler Dr. Seipel erblickte in der Heimwehr einen, wenn auch nicht gesuchten, so doch willkommenen Partner seiner gegen die Sozialdemokraten gerichteten Politik.

Auch zwischen Heimwehr und christlichsozialer Arbeiterschaft herrschte anfänglich ein erträgliches Verhältnis, erst als die steirische Heimwehr unter dem offenkundigen Einfluß der Machthaber der Alpinen Montangesellschaft und deren leitenden Beamten eine eigene Gewerkschaftsorganisation zum Kampfe auch gegen die christlichen Gewerkschaften gründeten, war der Konflikt mit der christlichen Arbeiterbewegung gegeben. Am 19. Mai 1928 erfolgte in Leoben die Gründung der „Anabhängigen Gewerkschaft“ mit einer ganz brutalen Kampfanzeige an die christlichen Gewerkschaften, deren Mitglieder im Bereiche der „Alpinen“ fortan den schwersten Schikanen ausgesetzt waren. Einer der schärfsten Losgeber war ein Ingenieur Rauter, der seither aus Oesterreich zu den Nazis nach Deutschland übergelaufen ist.

#### **Die Gründung des ‚Freiheitsbundes‘.**

Die wiederholten Ueberfälle sozialdemokratischer Horden auf christlichsoziale Arbeiterversammlungen und Festveranstaltungen ließen in den christlichen Arbeiterkreisen den Gedanken reifen nach Bildung einer eigenen Wehrformation; so entstand der „Freiheitsbund“. Am 3. Juni 1928, anläßlich der Weihe des „Allinger-Hauses“ in Neubruck, trat der „Freiheitsbund“ zum ersten Male mit einer Hundertschaft in die breite Öffentlichkeit, was sehr starke Beachtung und großes Aufsehen hervorgerufen hat. Seither hat der „Freiheitsbund“ trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse eine Entwicklung genommen, die in den Februartagen 1934 glänzend in Erscheinung getreten ist. Mit sieben Toten hat der „Freiheitsbund“ in diesen Kämpfen seine Feuertaufe empfangen.



## Das Recht auf die Straße.

Die Entladung am 15. Juli hatte die notwendige Entspannung nicht gebracht, es trat vielmehr eine neuerliche, stetig sich steigende Verschärfung der politischen Gegensätze ein. Besonders kritisch gestaltete sich der Gegensatz zwischen „Schutzbund“ und „Heimwehr“, beide wetteiferten in der Aufrüstung wie in der Veranstaltung von Versammlungen und Aufmärschen, in deren Gefolge es immer wieder blutige Auseinandersetzungen gegeben hat. Polizei und Gendarmerie kamen aus dem Permanenzdienst durch Monate nicht hinaus. Daneben traten auch die Nationalsozialisten mit einer lebhaften Agitation auf den Plan.

Als für den 7. Oktober 1928 von Seite der Heimwehr ein großer, ganz Oesterreich erfassender Aufmarsch in Wiener-Neustadt angekündigt wurde, da kamen im sozialdemokratischen Lager alle Teufel los. Der „Schutzbund“ kündigte auch seinerseits für den gleichen Tag, die gleiche Stunde und den gleichen Ort einen Aufmarsch an. Die Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt ging zunächst mit einem Verbot des Schutzbundaufmarsches vor, einem dagegen an die niederösterreichische Landesregierung eingebrachten Rekurs wurde von dieser stattgegeben.

In weiterer Folge wurde von den Wirtschaftskreisen die Forderung erhoben, beide Aufmärsche zu verbieten. Die Landesregierung blieb bei ihrem Standpunkt, keinen der beiden Aufmärsche zu verbieten. Dr. Seipel, um seine Meinung befragt, vertrat in aller Schärfe den Standpunkt, es müsse den Sozialdemokraten bewiesen werden, daß, wenn die Straße ein Argument ist, sie nicht den Sozialdemokraten als Privileg überlassen werden darf, die Regierung werde ihre ganze Macht anbieten, um diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Dabei ist es trotz des Gemammers der Wirtschaftskreise und der Angstmeier geblieben. Die Christlichsoziale Partei, vornehmlich die Arbeitervertreter in derselben, unterstützten Dr. Seipel in nachhaltiger Weise.

## Die Vernunft meldet sich.

Solcherart haben sich die beiden Gegner vor ein „Entweder-Oder“ gestellt und lenkten selber ein. Am 3. Oktober 1928 fand im Bureau des Landeshauptmannes Dr. Buresch eine Aussprache statt, an der als Vertreter der Heimwehr die

Herren Dr. Steidle, Dr. Pfriemer und Major Soederer, als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Bürgermeister Ofenböck von Wiener-Neustadt, und als Vertreter des „Schutzbundes“ Vizebürgermeister Püchler teilnahmen. Die Vertreter der beiden Parteien vereinbarten:

„Die Aufmärsche am 7. Oktober werden räumlich und zeitlich auseinandergelegt. Der Aufmarsch der Heimwehr beginnt um 9 Uhr vormittags über den Hauptplatz und muß um halb 12 Uhr beendet sein. Der Aufmarsch der sozialdemokratischen Verbände erfolgt von 12 Uhr mittags an und wird gleichfalls über den Hauptplatz führen. Zwischen den beiden Aufmarschgebieten wird eine neutrale Zone, die durch Sicherungsorgane entsprechend gesichert ist, geschaffen werden.“

Das „Pafeln“, das man mir immer wieder als ein Kapitalverbrechen angekreidet hat, wurde also auch in diesem Falle geübt und noch dazu von Leuten, die sich gegenseitig den Tod geschworen hatten.

Die „Pafeln“ beim Landeshauptmann Dr. Buresch auf dem Boden des Parlamentes fortspinnend, stellt Abg. Doktor Renner am gleichen Tage im Nationalrat namens seiner Partei die folgende dringliche Anfrage:

„Ist die Bundesregierung bereit, Verhandlungen mit den parlamentarischen Parteien über die innere Abrüstung einzuleiten?“

In Beantwortung dieser Anfrage erklärte Bundeskanzler Dr. Seipel namens der Regierung, daß diese gerne bereit sei, solche Verhandlungen einzuleiten, doch:

„Die Regierung erwartet aber, daß nicht nur der Kampf zwischen Formationen eingestellt wird, die im militärischen Schritt aufmarschieren, sondern, daß auch sonst der Friede in unserem Volke hergestellt werde. Wir müssen vor allem die Sicherheit haben, daß es keinen Terrorismus mehr gibt, keinen Betriebsterror, keinen Organisationsterror, keinen Versammlungsterror und es müssen die gesetzlichen Grundlagen für rücksichtslose Verfolgung jedes derartigen Terrorversuches, von welcher Seite immer der terroristische Akt kommen mag, geschaffen werden.“

## Der Tag von Wiener-Neustadt.

Für den 7. Oktober hatte die Regierung die weitreichendsten Vorkehrungen getroffen, um allen Eventualitäten wirksam entgegenzutreten zu können, sie stellte ein riesiges Aufgebot von



Polizei, Gendarmerie und Heer zum Dienst in Wiener-Neustadt, so über 2500 Mann Gendarmerie, die aus ganz Oesterreich zusammengezogen worden waren. Einige tausend Mann Infanterie, Kavallerie, Pioniere und Artillerie besetzten Wiener-Neustadt und Umgebung ganz nach den Methoden der Kriegsführung. So wurde es möglich, daß beide Aufmärsche reibungslos durchgeführt werden konnten.

Von dem Umfang der Kundgebung und der Größe derselben geben die Zahlen des amtlichen Berichtes ein Bild, danach nahmen an dem Aufmarsch der Heimwehr 19.000 Mann teil, von denen 15.500 mittels Bahn an- und abtransportiert wurden. Am Schutzbundaufmarsch beteiligten sich 14.800 Schutzbündler (die Wiener waren als Reserve in Wien verblieben) und 21.000 Mann Zivil, also insgesamt 35.800 Mann.

Die Kosten des Sicherheitsdienstes beliefen sich auf 395.000 Schilling. Die gewaltige Höhe dieses Kostenbedarfes war der Preis dafür, daß der sozialdemokratische Terror und ihr Privileg auf die Straße gebrochen worden sind.

Immer wieder darf und muß gesagt werden:

„Ohne Seipel und ohne Baugoin und daher auch ohne der Christlichsozialen Partei wäre der Tag von Wiener-Neustadt zu einer Katastrophe nicht zuletzt auch für die Heimwehr geworden.“

### **Nur ein kurzer Traum.**

Nach dem Aufmarsch in Wiener-Neustadt sollte nun ernstlich auf der betretenen Bahn der Vernunft weitergegangen werden. Gleich des andern Tages trat über Einladung des Bundeskanzlers Dr. Seipel die Obmännerkonferenz des Nationalrates zur ersten Sitzung der „Befriedungsaktion“ zusammen; für die Christlichsoziale Partei fungierten Fink, Kunzschak, Dr. Gürtler, Födermayr. Am 11. und 12. Oktober fanden zwei weitere Sitzungen statt. In einem Schreiben vom 15. Oktober ersuchte Dr. Seipel den Präsidenten des Nationalrates Miklas, „er möge mit den Obmännern der parlamentarischen Parteien den Versuch machen, die Tätigkeit des Nationalrates so zu regeln, daß die in weiten Kreisen eingetretene Stimmung gegen ihn keine weitere Nahrung mehr finden möge“.

Der Präsident des Nationalrates entsprach diesem Ersuchen. Am 19., 23. und 25. Oktober fanden unter seinem Vor-

sitz die gewünschten Besprechungen statt, und es hatte den Anschein, als ob sie zu dem erhofften Ergebnis führen sollten, da kam es in der Sitzung vom 25. Oktober zu einem überaus leidenschaftlichen Zusammenstoß zwischen Dr. Seipel einerseits und den Abgeordneten Seitz, Dr. Bauer anderseits. Bei Zurückweisung des Vorwurfes einer gehässigen Einstellung „gegen die Arbeiterschaft“ rief Dr. Seipel den Sozialdemokraten in erregtem Tone die Worte zu: „Sie haben am 15. Juli revoltiert, dafür müssen Sie büßen!“ Wie von einer Tarantel gestochen fuhren die Abgeordneten Seitz und Bauer von ihren Plätzen auf und Seitz, der sich wie toll gebärdete, rief dem Bundeskanzler unter drohenden Gebärden über den Tisch hin zu: „Sie Herr Pfarrer, Sie Herr Pfarrer, Sie können ihren alten Weibern im Beichtstuhl eine Buße auferlegen, nicht aber der Arbeiterschaft!“ Präsident Miklas und Dr. Krenner bemühten sich, auf die Gemüter beruhigend einzuwirken, die Sitzung ging ohne jedes Ergebnis auseinander — die Befriedungsaktion war begraben.

### **Die Sozialdemokraten gegen die Volkswahl!**

Mit Ende 1928 lief die zweite Funktionsperiode des Bundespräsidenten Dr. Hainisch ab und es mußte für eine anderweitige Neubesezung dieser Stelle Vorsorge getroffen werden. Bundeskanzler Dr. Seipel brachte diese Angelegenheit in der Obmännerkonferenz vom 13. November zur Sprache und beantragte für wenige Wochen eine Verlängerung der Funktionsperiode des Präsidenten, unterdes sollte durch eine Verfassungsänderung bestimmt werden, daß die Wahl des Bundespräsidenten unmittelbar durch das Volk zu erfolgen habe. Gleichzeitig möge auch die Kompetenz des vom Volke gewählten Bundespräsidenten dahin erweitert werden, daß er befugt ist, die Regierung zu ernennen und den Nationalrat aufzulösen. In einer neuerlichen Konferenz am 20. November teilten die Sozialdemokraten mit, daß sie Seipels Vorschlag ablehnen, dieser war sonach gefallen, da zu seiner Annahme im Nationalrat eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre.

Die Wahl des Bundespräsidenten erfolgte daraufhin wieder durch die Bundesversammlung. Die Großdeutschen, obwohl in der Regierung, stimmten für Dr. Schöber, der 14 Stimmen erhielt. 12 Stimmen entfielen auf den Landbund, 91 Stimmen auf die Sozialdemokraten und 98 Stimmen auf Miklas. Da keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreichte, mußte



die Wahl noch zweimal wiederholt werden, im dritten Wahlgang wurde Miklas gewählt, und zwar infolge der Abgabe leerer, daher ungültiger Stimmzettel seitens der Sozialdemokraten. Die Landbündler hatten ihre Stimmen im dritten Wahlgang auf Dr. Schöber vereinigt, der insolge dessen 26 Stimmen erlangte. Die „bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ hatte wieder einmal gründlich versagt.

### Heimwehr und Demokratie.

Ende 1928 war es möglich, mit der Wiener Heimwehr und den Wiener Parteikreisen in ein gemeinsames Verhältnis zu kommen, sie hatte in diesem Zeitpunkte weder starken Anhang noch wirkliche Geschlossenheit. Neben ihr, die unter Führung des Major Fey stand, gab es damals noch den „Wiener Heimatschutz“ unter Führung des Hauptmannes Schefzik und Major Lahr, dem heutigen Vizebürgermeister, eine nationalsozialistische Gruppe, den „Freiheitsbund“, die christlich-deutschen Turner, die Wehrgruppe des „Reichsbundes“ und die Frontkämpfer; letztere waren die weitaus stärkste Wehrformation. Diese Formationen, mit Ausnahme der „Nazi“ und der Frontkämpfer, bildeten den „Wiener Wehrverband“, an dessen Spitze General Rasch als militärischer und Dr. Hemala als politischer Führer standen. Ueber die Grundsätze, die damals für die Heimwehr maßgebend waren, hat sich Dr. Steible am 17. Dezember in einer Versammlung im Sophiensaal wie folgt geäußert:

„Wir fordern die Herstellung eines Rechts- und Ordnungsstaates, wir fordern Autorität und Demokratie auf nationaler Grundlage. Demokratie in unserem Sinne heißt nicht, daß jeder tun kann, was er will, sondern daß jeder der selbstgewählten Autorität sich klaglos unterordnet.“

Im gleichen Sinne hat auch Bundeskanzler Dr. Seipel über die Ziele der Heimwehr geurteilt. In einer Versammlung, die am 18. Dezember 1928 in Graz stattgefunden, erklärte er:

„Nichts ist falscher, als wenn behauptet wird, die Heimwehrbewegung bedrohe irgendwie die Demokratie. Im Gegenteil! Die Sehnsucht nach wahrer Demokratie ist eine der stärksten Triebkräfte der Heimwehrbewegung.“

Am 27. Jänner 1929 nahm ich in der Generalversammlung des Christlichsozialen Arbeitervereines zur Heimwehrfrage wie folgt Stellung:

„Die Heimwehrbewegung, in ihrer Ursprünglichkeit gedacht als Widerspruch und Abwehr der Bedrohung der Demokratie durch den „Republikanischen Schutzbund“, nimmt da und dort eine Entwicklung, die sie als eine Gefahr für das parlamentarische System erscheinen läßt. Daß sich diese Erscheinung zeigen kann, findet seine Erklärung in dem wirklich trostlosen Zustand, in welchen das parlamentarische System geraten ist. Ganz offen will ich erklären, daß ich die Heimwehrbewegung nur insoweit und insolange als berechtigt und begründet anzuerkennen vermag, als sie sich als Instrument des demokratischen Gedankens fühlt.“

Diese Ausführungen wurden von der roten und rosaroten Presse als Kampfansage gegen die „Heimwehr“ mißdeutet. Dies veranlaßte die „Pressestelle der österreichischen Selbstschutzverbände“ zu folgender Verlautbarung, die in der „Reichspost“ vom 30. Jänner 1929 abgedruckt erschien:

„Von gewisser Seite wird der Versuch gemacht, die Rede des Abgeordneten Kunschak in der Generalversammlung des Christlichsozialen Arbeitervereines als einen Vorstoß gegen die Heimwehren auszulegen. Dies trifft schon deshalb nicht zu, weil die Ausführungen Kunschaks gerade jenen Leitlinien entsprechen, die für die Heimwehrbewegung seit ihrem Bestande ziel- und richtunggebend geworden sind. Die österreichischen Selbstschutzverbände betrachten sich tatsächlich als Instrument des demokratischen Gedankens, dem allein sie durch die Einigung aller Volkskreise und durch die Bekämpfung des Terrors und der Klassenverheerung dienen wollen.“

Bei dieser Sachlage war es geradezu selbstverständlich, daß der „Freiheitsbund“ dem Wiener Selbstschutzverband als Mitglied beigetreten war, welcher Schritt von der am 14. Februar stattgehabten Versammlung der Vertrauensmänner der Wiener Christlichsozialen Arbeiterschaft einstimmig gutgeheißen wurde. Am 24. Februar erfolgte der erste große Aufmarsch der Heimwehr in Wien-Meidling unter Teilnahme des „Freiheitsbundes“ und der christlichen Arbeiterschaft. Die Sozialdemokraten demonstrieren zu gleicher Zeit auf der Ringstraße.

### Die Kacke läßt das Mauseln nicht.

Nur wenige Monate hat die mühevoll zustande gekommene Gemeinsamkeit zwischen Heimwehr und christlicher Arbeiterschaft gehalten. Den ersten Sprengschuß gab Dr. Steible ab, gelegentlich der Bannerweihe der Wiener Heimwehr vor der



Botivkirche, er sprach dortselbst unter deutlicher Anspielung auf mich, von den gewissen Leuten, „die es nicht erwarten können, mit der roten S... im Bett zu liegen“. Ueber diese Rede ging die Gemeinsamkeit in Trümmer. Bis zum Herbst 1929 standen der „Wiener Heimatschutzverband“ (Steirischer Couleur) und die im Sommer gegründete gewerbliche Front desselben, der „Heimatsbund“, der christlichen Arbeiterschaft in Fehde gegenüber, diese steigerte sich soweit, daß ein seit Jahren spurlos in der Versenkung verschwundener Professor Otte die Parole ausgab, „Kunisch darf in Wien nicht mehr reden“. Die Qualität dieses Kampfes ist am besten zu erkennen aus einem Artikel der steirischen „Heimatschutzzeitung“, in welchem es heißen hat:

„Kunisch ist der Typus jener bürgerlichen Parlamentarier, die der Meinung sind, daß Oesterreich nur geschaffen wurde, um ihnen eine einflußreiche Stellung und ein auskömmliches Dasein zu gewähren.“

In Versammlungen in Hiezing, 14. Oktober, und im 9. Bezirk, 16. Oktober, suchten Heimatschützer durch Zwischenrufe Kunisch am Reden zu hindern. Am 17. Oktober in den Mariensälen in Wien, 14. Bezirk, griffen sie zur Gewalt, es kam zu argen Schlägereien und zum Hinauswurf der Störenfriede.

### Der Zwist wieder beigelegt.

Wenige Tage nach den fruchtlosen Versuchen, mir das Sprechen in Wiener Versammlungen unmöglich zu machen, am 28. Oktober 1928, erschienen bei mir im Sekretariat der Wiener Parteileitung Major Pabst und Ingenieur Rauter; sie ersuchten mich um Zustimmung zu einem Burgfrieden zwischen Heimwehr und meiner Person. Ich willigte ohne weiteres ein und der Friedensschluß wurde durch Handschlag bekräftigt. Entgegen diesem Friedensschluß erschien am 18. November in der „Heimatschutzzeitung“ ein neuerlicher Angriff gegen meine Person. Dies veranlaßte mich, an den Bundesführer Dr. Steible in einem Schreiben die Frage zu richten, ob der Angriff in der „Heimatschutzzeitung“ als Beendigung des „Burgfriedens“ zu betrachten sei. Daraufhin erhielt ich unterm 2. Dezember von Dr. Steible ein Antwortschreiben, in welchem er erklärte, daß er „die Angriffe in der ‚Heimatschutzzeitung‘ mißbillige und an alle dem Heimatschutz dienenden Zeitungen den Auftrag erteilt habe, derartige Angriffe in Hintunft zu unterlassen“.

### Die Lage im Parlament wird unhaltbar!

Das Jahr 1928 ging dem Ende zu, die parlamentarische Lage war überaus schwierig. Die Verhandlungen über die Reform des Mietengesetzes, die am 3. Oktober 1928 begonnen hatten, kamen infolge der sozialdemokratischen Obstruktion nicht vom Fleck, auch nicht als die Regierung am 30. November die Mietengesetzvorlage durch ein Wohnbauförderungs-gesetz ergänzte und für den Wohnhausbau den Betrag von 232 Millionen Schilling bereitstellte. Am 8. Jänner legte Dr. Riebenöck dem Unterausschuß einen neuen völlig umgearbeiteten und den Wünschen der Sozialdemokraten weit entgegenkommenden Entwurf vor, doch die Sozialdemokraten verblieben bei ihrem absolut ablehnenden Standpunkt.

Auch innerhalb der Regierungsparteien gab es argen Unstimmigkeiten, so waren die Großdeutschen sehr ungehalten über die Behandlung der Beamtenfragen, die Landbündler stellten wieder eine Reihe weitgehender agrarischer Forderungen. Der 22. Jänner brachte der Regierung in offener Hausitzung eine Niederlage, und zwar in der Frage der Angleichung des österreichischen Eherechtes an das Eherecht Deutschlands. Die Sozialdemokraten hatten in Form einer Anfrage zum Kapitel „Justiz“ einen diesbezüglichen Antrag gestellt, der mit 80 gegen 76 Stimmen angenommen wurde, da für ihn auch die Großdeutschen stimmten, während sich die Landbündler der Abstimmung enthielten.

Nach langwierigen Verhandlungen erst gelang es Dr. Seipel, die gemeinsame Regierungsfrent wieder herzustellen.

Neben diesen innerpolitischen Schwierigkeiten machte die Notwendigkeit der großen Investitionsanleihe schwere Sorgen. Schon 1927 hatte das Kontrollkomitee der österreichischen Regierung die grundsätzliche Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe bis zum Betrag von 725 Millionen Schilling erteilt. Am 6. Februar 1929 war endlich auch die Zustimmung Amerikas erfolgt. Trotz alledem war an die Anleihe nicht zu denken, so lange nicht die innerpolitischen Verhältnisse eine Gestaltung zum Besseren erfuhren, welches Ziel leider nicht zu erreichen war.

Die sich stetig verschärfende Parlamentskrise drohte bereits zur Staatskrise zu werden, dieser Gefahr wurde durch den am 3. April 1929 erfolgten



### Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Seipel

vorgebeugt. Dr. Seipel begründete seinen Rücktritt mit dem Hinweis darauf, „daß die inneren Spannungen ein hohes Maß erreicht haben. Es gibt eine Gefahr, daß infolge der Spannungen einige für unser wirtschaftliches und politisches Leben gleich wichtige Fragen keine befriedigenden Lösungen finden, die, rein sachlich betrachtet, durchaus möglich wären“.

Als solche Fragen bezeichnete Dr. Seipel die Wohnbauförderung, das Mietengesetz, die Justizreform, die Grundsatz- und Polizeigesetze, die Regelung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern, die Investitionsanleihe, die Handelsverträge und die Fragen der Sozialpolitik. Der Auswertung dieser Möglichkeiten, erklärte er, „stehen die vorerwähnten Spannungen entgegen, die zu einem erheblichen Teile — wenn auch mit Unrecht — der gegenwärtigen Regierung zur Last gelegt werden. Es soll weder den einen ein Ausweg, auf dem sie zu rein sachlicher Arbeit zurückkehren können, versperrt, noch den anderen eine Ausrede gelassen werden, wenn sie es nicht tun. Deswegen halte ich es für richtig, den politischen Parteien die Möglichkeit zu geben, in anderer Weise, als es unter meiner Führung geschehen konnte, die Zukunft sicherzustellen“.

Dr. Seipel befandete mit seinem Rücktritt höchste staatsmännische Einsicht und Selbstverleugnung; er brachte seine Person dem Staatsinteresse zum Opfer!

### Was nun?

Der ganz unvermittelt gekommene Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Seipel hatte geradezu niederschmetternd gewirkt, weite Kreise wollten gar nicht glauben, daß es bei diesem Rücktritt bleiben könnte. Noch am Abend des 3. April sah ich mich in einer Versammlung im 1. Bezirk, in der ich den Bundeskanzler zu vertreten hatte, vor die Notwendigkeit gestellt, auf die Frage „Was nun?“ Antwort geben zu müssen; ich erklärte:

„Was geschieht, wenn es beim Rücktritt des Kanzlers bleibt? Wird etwa an die Stelle der bisherigen Arbeitsgemeinschaft eine Koalition mit den Sozialdemokraten treten? Ich beantworte diese Frage mit einem klaren, entschiedenen Nein! Von einem Systemwechsel kann keine Rede sein. Die Sozialdemokraten müssen jetzt Farbe bekennen und beweisen, ob sie dem Staate und der Volkswirtschaft und damit auch der Arbeiterschaft das geben oder verwehren wollen, was sie zum Leben brauchen.“

Gleichfalls an die Adresse der Sozialdemokraten gerichtet, erklärte ich am 7. April auf der großen Tagung des „Arbeitsbundes“ in Baden:

„Um einen geordneten parlamentarischen Betrieb, bzw. die Produktivität und den Ertrag derselben zu sichern, bedarf es nur eines umsichtigen sachkundigen Betriebsleiters. Um einem mutwillig oder aus Parteiegoismus um seine Arbeitsfähigkeit gebrachten Nationalrat durch dieses Gestrüpp den Weg freizulegen, genügt ein Wirtschaftsführer nicht, da müßte ein Kämpfer von unbeugbarer Entschlossenheit und Tatkraft in die Front gerufen werden.“

Mit Dr. Seipels und meinen Erklärungen war der Weg zur Lösung der Regierungskrise genau vorgezeichnet. Darüber hinaus faßte auch noch der Klub den Beschluß:

„An die Bildung einer neuen Regierung kann erst geschritten werden, wenn die Arbeitsfähigkeit des Nationalrates gesichert ist.“

Zur Führung der

### Verhandlungen mit den Parteien

bestimmte der Klub die Abgeordneten Fink, Kunschak, Dr. Gürtler, Födermayr und Seidl. Die Verhandlungen hatten zunächst das Ziel, klar festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen die Großdeutschen und Landbündler bereit seien, zusammen mit den Christlichsozialen auch weiterhin eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Am 5. April konnte festgestellt werden, daß an der bisherigen Arbeitsgemeinschaft grundsätzlich von allen drei Parteien festgehalten werde. Großdeutsche und Landbündler kündigten spezielle Forderungen an.

Die Sozialdemokraten formulierten schon am 4. April ihre Forderung dahin: „daß eine wesentliche Veränderung der politischen Methoden, ein neuer Kurs der Sicherung und des Ausbaues der Demokratie kommen müsse, ein bloßer Personenwechsel würde die inneren Spannungen nicht beheben. Einem solchen Kurs würden sie die Mitarbeit nicht versagen“.

### Eine Fingengeburt.

Als Dr. Seipels Nachfolger wurde von dem Verhandlungskomitee und im Vorstand des Christlichsozialen Klubs meine Person ins Auge gefaßt. Ich lehnte dieses gewiß ehrende Ansinnen mit Entschiedenheit ab, aus der Erkenntnis heraus,



daß in diesem schwierigen Augenblick eine möglichst wenig umstrittene Persönlichkeit in den Vordergrund gestellt werden mußte, als solche erschien mir der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Ender. Doch auch Dr. Ender lehnte unter Berufung auf seine Stellung im Lande und seine Familienverhältnisse ab; er brachte seinen Mitarbeiter in der Landesregierung, den Landesrat Professor Dr. Mittelberger in Vorschlag; diese Kandidatur für den Kanzlerposten scheiterte wieder an dem entschiedenen Einspruch des Landbundes. Schließlich gelang es, alle drei Parteien der bisherigen Regierungsmehrheit auf die Kandidatur des Abg. Streeruwitz zu einigen.

Nachdem endlich die Einigung der drei Regierungsparteien in der Frage des Bundeskanzlers erfolgt war, begann der unangenehmste und schwierigste Teil der Lösung der Regierungskrise — die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten. Professor Dr. Gürtler übernahm Dr. Otto Bauer zur Bearbeitung, mir oblag es, mit Bürgermeister Seiß und Dr. Danneberg die Verhandlungen zu führen, wobei mir der Umstand zugute kam, daß ich vermöge meiner Stellung als Führer der Opposition im Gemeinderate manchen Pfeil im Köcher hatte, der dem Nur-Parlamentarier fehlte. Leicht und angenehm waren diese Verhandlungen, bei der aalglatten Art meiner beiden Widerpartner, durchaus nicht. Grundsätzlich vertraten beide Herren immer den Standpunkt, daß sie die Bildung der Regierung eigentlich gar nichts anginge, das wäre doch lediglich eine Sache der Regierungsparteien, um dem Kern der Frage, die Wiederherstellung und Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Nationalrates drückten sie sich stets wie die Rabe um den heißen Brei herum. Immer wieder mußte ich den Herrschaften klar machen, daß es sich bei der Regierungsbildung ebensowenig um einen Formalakt handelt, wie ebensowenig Dr. Seipel bei seinem Entschluß, von der Regierung zurückzutreten, nur an einen Personenwechsel gedacht habe. Alle die Fragen, die Dr. Seipel in seiner Rücktrittserklärung als „für unser wirtschaftliches und politisches Leben gleich wichtiger Fragen“ bezeichnet hatte, mußten einzeln durchbesprochen und dabei über die wesentlichen Bestimmungen förmliche Vorentscheidungen vereinbart werden.

Gegen Schluß der Verhandlungen wurde erkenntlich, daß die Sozialdemokraten leichter zu einem Abkommen zu bringen wären, wenn sich die Mehrheitsparteien entschließen könnten, Baugoin als Heeresminister fallen zu lassen. Als diese Even-

tualität im Verhandlungskomitee zur Sprache kam und Geneigtheit bestand, Baugoin zu opfern — Streeruwitz war bereit, für einige Zeit selbst das Heeresministerium zu führen —, da begab ich mich noch um Mitternacht in das Rathaus zum Bürgermeister Seiß, um diesem zu erklären, daß von einem Verzicht auf Baugoin keine Rede sein könne. Der Bürgermeister nahm diese Erklärung ad referendum entgegen und versicherte mir in einer Art, die es schwer machte, zwischen Ernst und Ironie zu unterscheiden, daß es seiner Partei „nicht um Personen, sondern nur um die Sache zu tun sei“.

Um in der Sache ganz sicher zu gehen und auch die Meinung des Führers zu hören, begaben sich Jodoč Fink und ich am 2. Mai 1929 um 8 Uhr morgens zu Dr. Seipel in dessen Privatwohnung. Wir wurden von ihm sehr ungnädig empfangen, er nahm unseren Bericht schweigend entgegen, auf die Frage, ob Baugoin geopfert werden solle, antwortete er kurz: „Personenfragen dürfen keine Rolle spielen.“ Hierauf verabschiedete uns Dr. Seipel — ebenso ungnädig wie er uns empfangen — mit den Worten: Macht, was ihr wollt, mich aber laßt in Ruhe, das eine sage ich Euch noch, wenn bis 5. Mai die neue Regierung nicht gebildet ist, dann gehe ich zum Bundespräsidenten und lege auch meine „Betrachtung mit der Fortführung der Geschäfte“ zurück. Schwer betroffen verließen wir Dr. Seipel. Als ob uns die Sprache verlorengegangen wäre, fuhren wir beide stumm wie die Fische in das Parlament. Dort angelangt, stellte ich an Fink die Frage: Was tun wir jetzt? Er antwortete fest und entschlossen: Jetzt machen wir fertig, und zwar mit Baugoin; seit heute bin ich Deiner Meinung, geht es mit Baugoin, ist es recht, geht es nicht, dann gehen wir!“ Von dieser Stunde an war es, als ob in Fink eine seelische Wandlung vor sich gegangen wäre, er wurde wortfarger als er es sonst schon gewesen.

Endlich am 4. Mai erfolgte die Wahl der Regierung mit Streeruwitz als Kanzler und Baugoin als Heeresminister. Volle vier Wochen hatte das seelisch und physisch zermürbende Ringen um einen Ausweg aus der schier hoffnungslosen Lage des Parlamentes wie des Staates gedauert.

### Wieder an die Arbeit!

Am 7. Mai hielt Bundeskanzler Streeruwitz seine Antrittsrede vor dem Nationalrat, in welcher er sich als Wirtschaftspolitiker vorstellte.



Am 23. Mai konnte ein ernstes Hindernis aus dem Weg geräumt werden, und zwar durch die Verlängerung der Geltung des Wiener Polizeigesetzes bis zum 30. November. Am gleichen Tage fanden auch die Verhandlungen der Mehrheitsparteien über das neue Mietengesetz mit seinen 63 Punkten ihren Abschluß. Am 29. Mai wurde für die Verhandlungen über das Mietengesetz ein engeres Komitee eingesetzt. Am 7. Juni beendete dieses Komitee seine Beratungen, worauf am 10. Juni der Wohnungsausschuß die Beratung des Gesetzes aufnahm. Am 14. Juni wurde das Gesetz vom Nationalrat, am 18. Juni vom Bundesrat beschlossen. Die Regierung Streeruwitz hatte ihren ersten hochbedeutsamen Erfolg erzielt.

Auch auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung konnte das Ministerium Streeruwitz in verhältnismäßig rascher Folge wertvolle Erfolge erzielen. So insbesondere am 20. Juni eine Novelle zur Arbeitslosenversicherung, ein Gesetz, betreffend die Herabsetzung der Uebertragungsgebühren, ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; am 2. Juli ein neues Weingesetz, ein Gesetz, betreffend die Entlastung der Gerichte, eine neue Notariatsordnung, ein Gesetz, betreffend die Gewährung von Bundesbeiträgen zu nichtärztlichen Straßen- und Brückenbauten; am 12. Juli Gebühren-erleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Industrie- und Handelsunternehmungen, das Heilquellen- und Kurortengesetz; am 18. Juli das Luftverkehrsgesetz, das Gesetz, das den Wirtschaftsindex für das Wirksamwerden der Altersversicherung außer Kraft setzte, und als ganz besondere Tat das Klei-  
rentnergesetz.

### Der Tod des Abgeordneten Josef Fink.

Der Wiener Gemeinderat hatte beschlossen, den Besuch des Berliner Gemeinderates in Wien durch Entsendung einer Abordnung zu erwidern. Als Obmann der christlichsozialen Minderheit des Gemeinderates war ich bestimmt, an dem Gegenbesuch in Berlin teilzunehmen. Vor Abgang des Zuges erreichte mich von der Vorarlberger Landesregierung die telephonische Nachricht — Fink schwer erkrankt! Selbstverständlich unterließ ich die Fahrt nach Berlin und verschaffte mir noch in der Nacht näheren Bericht über Art und Verlauf der Krankheit, der Bericht war trostlos. Fink hatte sich eine Erkältung zugezogen, die innerhalb weniger Stunden in eine akute Lungenentzündung ausartete. Seelisch und physisch zermürbt

von den unerhörten Anstrengungen und Aufregungen der vier Wochen zwischen Dr. Seipels Rücktritt und der Wahl Streeruwitz, wie von den daran anschließenden Verhandlungen über das Mietengesetz, vermochte seine sonst so kräftige Natur dem Zugriff des Todes nicht mehr Widerstand zu leisten. Am 1. Juli schloß er seine müden Augen, am 4. Juli 1929 haben wir ihn, mit tiefstem Weh im Herzen, in seiner Heimat im Brengenzerswald zur letzten Ruhe gebettet.

Mit Josef Fink hatte das kleine Vorarlberg einen seiner größten Söhne, das Oesterreich nach dem Umsturz einen seiner verdienstvollsten und treuesten Patrioten verloren. Als sich nach dem Zerfall des alten Oesterreich seine Heimat Vorarlberg von Oesterreich loslagte und sich nur über die Frage erhitze, ob Vorarlberg den Anschluß an die Schweiz oder an Deutschland vollziehen sollte, da hat er wie ein Fels im brandenden Meer zu Oesterreich gestanden, auch dann, als die Vorarlberger Sozialdemokraten vermeinten, ihre antiösterreichische Gesinnung dadurch bekunden zu müssen, daß sie in Dornbirn auf offenem Platz Fink in der Gestalt einer Puppe an den Galgen hängten. Was er der Christlichsozialen Partei und seinen Kollegen im Nationalratsklub durch sein kluges und tapferes Beispiel gewesen, das wird die Geschichte der Partei und des Klubs zu verzeichnen haben.

### Dr. Seipel über die Parteienherrschaft.

In der großen Zahl von unerquicklichen Erfahrungen, die Dr. Seipel als Bundeskanzler gesammelt, befanden sich auch solche, die auf das Konto der Parteien zu buchen waren. Seinen Rücktritt im Jahre 1925 wie jenen im Frühjahr 1929 hatten die Widerstände aus dem Lager der parlamentarischen Parteien mitverschuldet. Obwohl selbst Obmann der Christlichsozialen Partei, äußerte er bei verschiedenen Gelegenheiten Unzufriedenheit ob des fast bestimmenden Einflusses, den die politischen Parteien auf die Entscheidungen der Regierung, mitunter sogar auch auf die Entscheidungen der Verwaltung, nahmen. Dieser nicht selten bis zum Anflug gesteigerten Einflußnahme der Parteien mußte eine Grenze gezogen werden; die Reform der Verfassung, die damals vorbereitet wurde, sollte diese Grenzziehung bringen.

In einer am Dienstag, den 16. Juli 1929, stattgehabten Versammlung der Akademikervereinigung an der Universität Thübingen ging Dr. Seipel im Rahmen eines Vortrages



zum öffentlichen Angriff gegen die Parteienherrschaft über. Dieser Vortrag hat damals in der gesamten Öffentlichkeit gewaltiges Aufsehen hervorgerufen, wozu der Umstand besonders beitrug, daß sich Dr. Seipel in seinen Ausführungen nicht nur auf österreichische Verhältnisse bezog. In Oesterreich wurde diese Rede vielfach mißverstanden, mißdeutet und sehr ausgiebig auch zum Kampfe gegen die Christlichsoziale Partei mißbraucht. Die allgemeine Beachtung, die diese Rede gefunden, wie der starke Einfluß, den sie auf die Entwicklung und den Gang der politischen Kämpfe in Oesterreich ausgeübt hat, rechtfertigt es, ihre wichtigsten Sätze hier festzuhalten. Dr. Seipel führte aus:

„Die tiefe Unzufriedenheit mit dem Parlamentarismus, die in vielen Ländern herrscht, hat ihre eigentliche Quelle, ohne daß sich die Unzufriedenen selbst darüber immer im klaren wären, darin, daß alle fühlen, ihr Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten komme nicht zur richtigen Geltung. In diesem Gefühl suchen sie Abhilfe, die einen im Wunsch nach Aenderung des Wahlrechtes, die anderen im Verlangen nach dem Ständeparlament. Das Uebel besteht nur darin, daß gar nicht das Volk durch seine Erwählten die höchste Macht im Staate ausübt. Auch wo nach den Buchstaben der Verfassung, wie bei uns in Oesterreich, die reine Parlamentsherrschaft sichergestellt erscheint, herrscht nicht das Parlament, sondern es herrschen die Parteien. Ich verstehe darunter weder die organisierten Wählergruppen, die sich in den Wahlkämpfen gegenüberstellen, noch die Parlamentsfraktionen, die beide selbstverständlich notwendig sind und in jeder Demokratie bestehen bleiben werden, sondern eine Art von politischen Organisationen, die über die Parlamente hinaus und von draußen her in die Parlamente hinein eine Macht ausüben, von der in den geschriebenen Verfassungen kein Wort zu lesen ist.

Die Neigung zum Vordrängen dieser Parteimacht wird immer größer. Es wird versucht, eine Abhängigkeit der nach der Verfassung nur dem Parlament Verantwortlichen von den Parteinstanzen, und zwar bei jeder einzelnen Regierungshandlung, herzustellen; es werden Nebenregierungen der Parteiführer, Koalitionsausschüsse oder ähnlich genannt, angestrebt, die als Instanz noch über dem Ministerrat fungieren wollen.

Durch dieses Eindringen der Parteinstanzen in die Einzelheiten der Regierung und Gesetzgebung, wird eine unnatürliche Starrheit und Schwere erzeugt, werden Ansichtsverschiedenheiten sachlicher Natur zu Parteigegegensätzen gemacht, wird

leicht eine begründete Zustimmung zu einer augenblicklich notwendigen Regierungsmaßregel zu einem Parteiverrat gestempelt. Am gefährlichsten wird aber das System der Parteienherrschaft, wenn die Partei in Wahrheit gar nicht eine Partei ist, sondern etwa eine Wirtschaftsorganisation oder eine Klassenvertretung; wenn dieselben Leute, die heute als Parteivorstand auftreten, nächstens in der Vertreibung des Kammerpräsidenten oder Gewerkschaftsobmannes oder Schutzbundkommandanten auftreten.

Es ist vollkommen klar, daß dieses System, wo es besteht, ganz von selbst zu einer Art von legaler oder wenigstens durch Gegenseitigkeit legalisierter *Protection* in der Vergebung der Ämter führt.

Man sage nicht, die von mir beschriebene Parteienherrschaft sei nicht undemokratisch, weil die Parteifunktionäre ja auch gewählt würden. Sie sind nicht vom Volk oder von ihrer Gruppe als einem Teile des Volkes zur Wahrnehmung der Staatsinteressen, sondern sie sind von den Ihrigen für ihre Gruppe allein und zur Führung der Parteigeschäfte gewählt. Außerdem sind die Wahlen der Parteifunktionäre eine reine Privatsache der Parteien; sie geschehen nicht unter dem Schutz und der Aufsicht der Verfassung. Man sage nicht, die vorgebrachten Bedenken bestünden dort nicht zurecht, wo die maßgebenden Parteifunktionäre dem Kreise der vom Volk Gewählten entnommen werden. Denn erstens ist dies nirgends vorgeschrieben, sondern dem Belieben der Parteien überlassen, und zweitens hat auch der vom Volk Gewählte nur jene Funktionen auszuüben, für die er vom Volke gewählt wurde. Man sage nicht, die Parteienherrschaft würde vom demokratischen Standpunkt unanfechtbar, wenn sie einfach in die Verfassung aufgenommen würde. Sie würde dadurch nur verfassungsmäßig unanfechtbar, aber sie bliebe undemokratisch, ja die ganze Verfassung hörte auf, demokratisch zu sein, sondern würde sowjetistisch. Denn es ist im Wesen kein Unterschied, ob eine Partei allein eine Diktatur ausübt, oder ob mehrere Parteien sich in die Ausübung der Diktatur teilen. Man sage endlich nicht, es gehöre zum Wesen der Abgeordnetenmandate, daß der Abgeordnete unter dem Einfluß der hinter ihm stehenden Wähler bleibe und es könnte daher dem von mir gerügten Uebel nicht entgegengetreten werden, solange man nicht die Abgeordneten von den Ministerposten und den anderen verantwortlichen Stellen ausschließe. Es ist nicht so; denn bei den Wahlen kommt die Gesamtpersönlichkeit und die Gesamtleistung des Abgeordneten zur Beurteilung, nicht die Einzelhandlung des Ministers. Bis zur Zeit der nächsten Wahlen könnten sich selbst jene, die im Augenblick nur von ihrem engen Interessenstandpunkt urteilen, überzeugen haben, daß die von ihnen



zunächst nach bestem Wissen und Gewissen bekämpfte Maßregel zum Nutzen der Gesamtheit und daher schließlich und endlich auch zu ihrem eigenen Nutzen gewesen ist. Und die Parteifunktionäre, die in die Einzelheiten hineinreden, sind ja selbst gar nicht unabhängig, sie üben ihren Einfluß keineswegs nur nach ihrer Ansicht aus. Sie sind vielmehr ihrerseits wieder von denen abhängig, die sie bestellt haben, und gehen nach ihren eigenen Angaben zu diesen fragen, was sie tun sollen und dürfen. So wird die fälschlich Demokratie genannte Parteienherrschaft zu keinem Mittel des Fortschrittes, sondern der Behinderung."

### **Tragisches Ende des Ministeriums Streeruwitz.**

Bundestanzler Streeruwitz hatte während der Sommerferien 1929 alle Vorkehrungen getroffen, um zu Beginn der Herbstsession des Nationalrates diesen mit der Beratung über die Verfassungsreform befassen zu können. Gleichzeitig wurde auch ein Antiterrorgesetz vorbereitet. Für die erste Sitzung des Nationalrates (25. September) waren beide Gesetze bereitgestellt und der Kanzlei des Nationalrates übermittelt. Es schien alles glatt zu gehen. Der Christlichsoziale Klub, beziehungsweise dessen Vorstand, hielt vor- und nachmittags Sitzungen, in welchen über das Vorgehen im Nationalrat beraten wurde. Ueber Dr. Seipels Anregung wurde beschlossen, daß der Bundestanzler gleich zu Beginn der Sitzung das Wort nehmen und über die Verfassungsreform sprechen solle. Ueber diese Rede wäre sofort eine Debatte abzuführen, in welcher er (Dr. Seipel), wenn erforderlich, als zweiter Redner das Wort ergreifen würde. So einfach wurde die Lage im christlichsozialen Klubvorstand dargestellt und beurteilt, sie war jedoch viel ernster.

In eingeweihten Kreisen wußte man, daß den Sommer über viel und eifrig, insbesondere von der Heimwehrführung, gegen den Kanzler Streeruwitz intrigiert worden ist; daß bei dem Zusammentritt des Nationalrates die Stellung des Kanzlers bereits vollständig unterwühlt war, davon dürfte nur ein ganz kleiner Kreis Kenntnis gehabt haben. Allgemein bekannt war nur, daß die Heimwehrführung, besonders Dr. Steidle, auf Streeruwitz sehr schlecht zu sprechen war, was auf Gegenseitigkeit beruhte. Dr. Steidle machte dem Bundestanzler zum Vorwurf, daß er die Verfassungsreform zu lax behandle und dabei auch allerlei Pläne gegen die Heimwehr verfolge, Dr. Steidle trieb auch eifrig für ein „Mi-

nisterium der starken Hand" Propaganda und bezeichnete ganz offen den Wiener Polizeipräsidenten als den kommenden Mann. Dr. Steidle erhoffte sich von Schober eine radikale Lösung der Verfassungsfrage und ein rücksichtsloses Vorgehen gegen die Sozialdemokraten. Letztere Erwartung stützte sich auf die Tatsache, daß damals zwischen Schober einerseits und Seiz, Dr. Bauer anderseits nicht nur politisch, sondern auch persönlich eine ausgeprägte Feindschaft bestand, die Ursache derselben lag darin, daß Dr. Bauer öffentlich und wiederholt Schober als „Arbeitermörder" bezeichnet hatte.

Während der christlichsoziale Klubvorstand und der Bundestanzler Streeruwitz sich ernstlich mit den Vorbereitungen für die Sitzung des Nationalrates beschäftigten, waren hinter den Kulissen die Würfel bereits gefallen. In den ersten Nachmittagsstunden des 25. September erschien Major Pabst im Parlamentsgebäude und erklärte den Journalisten in bestimmtester Form, daß die Regierung Streeruwitz noch vor dem Abend erledigt sein werde. Tatsächlich, als kurz vor 5 Uhr der Christlichsoziale Klub zusammentrat, um den Bericht des Vorstandes entgegenzunehmen, erschien Kanzler Streeruwitz und teilte mit, daß er und die Gesamtregierung ihren Rücktritt beschlossen haben. Diese Mitteilung wirkte wie eine Bombe, sie löste Staunen und Erbitterung aus. Als Vorsitzender faßte ich die Stimmung des Klubs zusammen zu der Feststellung, daß: „wenn die Politik so weitergeht, sich bald kein anständiger Mensch mehr finden dürfte, der in Oesterreich Bundestanzler sein wollte".

### **Dr. Schober wird Bundestanzler.**

Nachdem sich im Christlichsozialen Klub die Erregung einigermaßen gelegt hatte, stellte Dr. Seipel den Antrag, der Klub wolle mich mit der Aufgabe betrauen, gemeinsam mit den Vertretern der beiden anderen Regierungsparteien Dr. Schober um Uebernahme der Kanzlerschaft zu ersuchen. Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages setzte ich mich mit den Großdeutschen und dem Landbund ins Einvernehmen, beide Parteien stimmten dem Beschluß des Christlichsozialen Klubs zu, die Großdeutschen delegierten den Abg. Wottawa, der Landbund den Abg. Schönbauer.

Bei der um 8 Uhr abends im Polizeipräsidium erfolgten Vorsprache bei Dr. Schober forderte dieser von mir die



absolut verbindliche Versicherung, daß es dem gesamten Christlichsozialen Klub Ernst sei mit seinem Anbot und daß es sich dabei durchaus nicht um einen Verlegenheitsbeschluss handle. Ich glaubte, diese Versicherung mit reinem Gewissen geben zu können und habe sie auch gegeben, worauf sich Dr. Schöber grundsätzlich bereit erklärte, die angebotene Kanzlerschaft anzunehmen, die endgültige Entscheidung machte er von einer vertraulichen, persönlichen Aussprache mit mir abhängig, zu welcher er mich für den nächsten Morgen, 8 Uhr, zu sich bat. Bei dieser Aussprache hielt mir Schöber vor, daß er einigen Persönlichkeiten (er zählte sie namentlich auf) der Christlichsozialen Partei mit großem Mißtrauen gegenüberstehe und er deshalb die Kanzlerschaft nur annehmen werde, wenn ich ihm rückhaltslos erkläre, daß seine Kandidatur voll und ganz meine Zustimmung besitzt und er auf meine Mithilfe mit Sicherheit rechnen könne. Ein Händedruck von Mann zu Mann, wir waren einig und ich konnte dem eigenen Klub wie den beiden anderen Regierungsparteien mitteilen — Dr. Schöber nimmt an!

### Schöbers Verfassungsreform.

Von den besten Absichten beseelt, machte sich Schöber sofort nach seinem Amtsantritt über die Verfassungsreform her, wobei ihm die Diskussion über den Entwurf seines Vorgängers wertvolle Einblicke und Anregungen bot. Bereits am 11. Oktober konnte Dr. Schöber seinen Verfassungsentwurf dem Nationalrat vorlegen. Die Sozialdemokraten waren mit ihrem „unannehmbar“ rasch zur Hand, die Ländervertreter erblickten in den Anträgen Schöbers eine Einengung der Hoheitsrechte der Länder, der Heimwehr wieder waren sie zu wenig radikal. Im Verlaufe der Beratung im Verfassungsausschuß erfuhren die Anträge vielfache Abänderungen, die zu einer starken Verwässerung der ursprünglichen Absichten führten. Um überhaupt eine Reform der Verfassung zu erreichen, mußte sich Schöber und mußten sich die Mehrheitsparteien zu vielerlei Zugeständnissen, auch an die Sozialdemokraten, entschließen, eine Tatsache, die für den Kenner der parlamentarischen Verhältnisse durchaus keine Ueberraschung darstellt. Es hat damals kaum eine Frage gegeben, in welcher die Meinung, nicht nur der parlamentarischen Parteien, sondern auch der Fachleute, der zünftigen Verfassungsrechtler, einheitlich gewesen wäre. So stand das Prinzip des straff zentralistischen

Staates jenem des Länderstaates schroff gegenüber und spaltete die Regierungsmehrheit. Die Großdeutschen wollten ihren zentralistischen Standpunkt möglichst durchsetzen, die Christlichsozialen und landbündlerischen Abgeordneten kämpften für eine Erweiterung der Rechte der Länder, diesen klatschten wieder die Sozialdemokraten verständnisinnig Beifall, mußte doch jede Erweiterung der Länderrechte ihre Machtfülle in Wien steigern und daneben standen die christlichsozialen Wiener Vertreter mit dem bitteren Bewußtsein, daß die Interessen Wiens bei diesem Widerstreit unter die Räder kommen müssen. Dieser Zerfahrenheit in der sachlichen Einstellung standen als eine zweite Schwierigkeit die Machtverhältnisse im Nationalrate zur Seite. Die Regierung verfügte über keine Zweidrittelmehrheit, ohne dieser war aber eine Aenderung der Verfassung unmöglich, also mußten die Sozialdemokraten für die Aenderung wenigstens in passiver Form gewonnen werden. Doktor Schöber strebte diesem Ziel mit Zuderbrot und Peitsche zu und übte diese Art des Verhandeln mit viel Geduld und großem Geschick.

Ueberaus unbefriedigend erfolgte in der neuen Verfassung

### Die Lösung der „Wiener Frage“.

Die Erfolge, die hier die Sozialdemokraten erzielten, dankten sie zumeist der Haltung der Länder, die ihnen durch das starre Festhalten an ihren Rechten, sicherlich nicht gewollt, aber dennoch in der Praxis Vorspanndienste leisteten. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes war für Wien die Reichsunmittelbarkeit vorgesehen. Im Stadium der Verhandlungen, die mit den Sozialdemokraten geführt wurden, erfolgte von Seitz der Vorschlag, für Wien, konform mit den anderen Ländern, einen eigenen Landtag wählen zu lassen, dieser sollte den Landeshauptmann und die Landesregierung wählen. Es sollte auch ein eigenes Landesamt errichtet werden. Als Sitz des Landtages, der Landesregierung und des Landesamtes wurde das alte Rathhaus in der Wipplingerstraße ausersehen. Zum Schluß kam die Mißgeburt der Personalunion zwischen Wien als Gemeinde und Wien als Land zustande. Die christlichsoziale Minderheit im Wiener Gemeinderat wehrte sich so gut und so lange es ging, sie wurde schließlich dem Staatsinteresse geopfert, genau so wie im Jahre 1920, als die Trennung von Wien und Niederösterreich gegen den erklärten Willen und gegen die Stimmen der christlichsozialen Gemeinderatsoppo-



sition erfolgte. Ich stelle dies mit besonderem Nachdruck fest, weil immer wieder von böswilligen Nichtwissern und von verlogenen Gegnern der Versuch unternommen wird, für die Gestaltung und Entwicklung der Verhältnisse in Wien mich und meine Freunde im Wiener Gemeinderat verantwortlich zu machen.

Am 7. Dezember, also nach achtwöchiger Beratung, wurde die neue Verfassung im Nationalrat in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. Referent im Nationalrat war der Abgeordnete Dr. Schujnigg.

An besonderen Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustand brachte die neue Verfassung:

- Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk;
- Recht des Bundespräsidenten, die Regierung zu ernennen und ihres Amtes zu entheben;
- Recht des Bundespräsidenten, den Nationalrat aufzulösen;
- Recht des Bundespräsidenten, über Vorschlag der Regierung im Eilvernehmen mit einem Sonderauschuß des Hauptauschusses Notverordnungen zu erlassen;
- Regelung der Bundeskompetenzen und teilweise Erweiterung der Landeskompetenzen;
- Sicherungen für die Erledigung des Bundesvoranschlags;
- Sicherstellung der Polizeikompetenzen und Zusammenfassung des gesamten Sicherheitsdienstes in einer Zentralfstelle der Bundesregierung;
- Uebertragung des Oberbefehles über das Heer an den Bundespräsidenten;
- Weisungs- und Inspektionsrechte des Unterrichtsministers;
- Unterstellung der Gebahrung der Gemeinde Wien unter die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes;
- Anlegung der Wiener Wählerliste durch die Polizei;
- Einschränkung der Kompetenz des Wiener Bürgermeisters als Landeshauptmann;
- Begrenzung der Immunität der Abgeordneten;
- Kürzung des Ernennungsrechtes des National- und Bundesrates auf die Hälfte der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes;
- Ernennung der Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes durch den Bundespräsidenten.

Was die Reform an Gutem gebracht, das darf man Dr. Schöber nicht streitig machen, worin sie enttäuscht hat, das darf man nicht ihm, aber schon gar nicht ihm allein zuschreiben. Rückblickend müssen alle Wissenden, auch die Träger und ebenso die Nutznießer des heutigen Systems, Dr. Schö-

ber Dank sagen; so insbesondere für jene Bestimmung der neuen Verfassung, nach welcher die Regierung nicht mehr vom Nationalrat gewählt und weggeschickt, sondern vom Bundespräsidenten ernannt wird. Ohne dieser Bestimmung hätte der neue Kurs nur durch einen Staatsstreich aufgerichtet werden können, wer hätte diesen Streich 1933 geführt, wer ihn führen können?

### Der Zusammenbruch der Boden-Creditanstalt.

Zu den scheinbar bestgeführten Banken zählte bis in das Jahr 1929 hinein die Boden-Creditanstalt, an deren Spitze der ehemalige 1. Sektionschef im Ministerratspräsidium der Monarchie, Baron Sieghardt, gestanden hatte. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte es, als Bundeskanzler Doktor Schöber am 5. Oktober den Parteien des Nationalrates von dem Zusammenbruch dieses, mit dem Wirtschaftsleben Oesterreichs tausendfältig verbundenen Institutes Mitteilung machte. Um die aus diesem Zusammenbruch drohende Katastrophe zu verhüten, wählte Dr. Schöber einen Vorgang, der in seiner verblüffenden Einfachheit stark an das berühmte „Eides Kolumbus“ erinnert — er nötigte die Creditanstalt, beziehungsweise deren Präsidenten, den Baron Rothschild, zur unbefahenen Uebernahme der Boden-Creditanstalt. Dr. Schöber hat damals selbst erzählt, daß er dem Rothschild bei den Verhandlungen nicht etwa einen Revolver, sondern gleich ein Maschinengewehr an die Brust angelehrt habe. So hat er in einer Frist von nur drei Tagen die Katastrophe der Boden-Creditanstalt tatsächlich verhindert. Am 18. Oktober genehmigte der Nationalrat die für die Uebernahme der Boden-Creditanstalt erforderlichen Gesetze; alles atmete erleichtert auf und freute sich, daß Schöber das Kunststück gelungen war.

Das Gelingen der Verfassungsreform und die Verhinderung des Zusammenbruches der Boden-Creditanstalt und ebenso die Verabschiedung der kritischen Wiener Polizeigesetze (20. Dezember 1929) schufen eine günstige Situation für

### Die internationalen Verhandlungen im Haag,

bei welchen lebenswichtige Interessen Oesterreichs zur Entscheidung gestanden haben. Für den Erfolg dieser Verhandlungen hatte schon vorher Dr. Rienböck als Vertrauensmann des Bundeskanzlers Streeruwitz auf der Sachverständigenkon-



ferenz in Paris wertvollste Vorarbeit geleistet und den Weg geebnet. Am 20. Jänner 1930 gelangten die Verhandlungen zum Abschluß, sie brachten für Oesterreich überaus bedeutsame Vereinbarungen, so:

- Die Aufhebung aller Kriegsschulden;
- die Aufhebung des Generalpfandrechtes;
- die Aufhebung aller Forderungen der Nachfolgestaaten.

Als Dr. Schöber am Abend des 21. Jänner in Wien eintraf, wurde ihm am Bahnhof von der Regierung und den Mehrheitsparteien sowie von einer vieltausendköpfigen Volksmenge ein jubelnder Empfang bereitet. Der Nationalrat genehmigte das Übereinkommen sowie den österreichisch-belgischen und den österreichisch-polnischen Staatsvertrag in der Sitzung vom 25. Februar 1930, bei dieser Gelegenheit bereiteten die Mehrheitsparteien dem Bundeskanzler lebhaftere Ovationen. Schöbers Popularität, die sich auf seine Leistungen gelegentlich der Niederschlagung der Revolte vom Juli 1927 gründete, erreichte in diesen Tagen einen Höhepunkt, wie er nur von Dr. Seipel nach dem Zustandekommen der Genfer Verträge verzeichnet werden konnte.

### Dr. Schöbers Stern verbüstert sich.

Ende Oktober 1929 stellte der Landeshauptmann von Steiermark Dr. Rintelen an Dr. Schöber die Forderung, daß der damalige Präsident der Grazer Tramwaygesellschaft Dr. Strafella zum Generaldirektor der Bundesbahnen ernannt werde. Bundeskanzler Dr. Schöber soll anfänglich dieser Forderung nicht ablehnend gegenüber gestanden sein, sicher ist, daß er sich weigerte, die Ernennung Strafellas durchzuführen; ob er diese Haltung wirklich nur wegen des schroff ablehnenden Standpunktes der Sozialdemokraten eingenommen hat, ist niemals bewiesen worden. Sicher ist, daß auch aus christlichsozialen Kreisen ernste Bedenken gegen die Forderung Rintelens erhoben worden sind. Nach einer Darstellung, die Dr. Schöber in der „Neuen Freien Presse“ (5. Oktober 1930) gegeben hat, wäre folgender Sachverhalt gegeben gewesen. Am 14. März beschloß der Ministerrat, „den Bundesbahnpräsidenten Dr. Banhans zu beauftragen, sofort die schon damals mit den schwarzen Fonds und deren mißbräuchlicher Verwendung in Zusammenhang gebrachten Funktionäre Foesst und Taussig ohne Verzug zu ent-

heben und zum Generaldirektor Dr. Strafella zu bestellen.“ Am 17. März erklärten die Bundesbahndirektoren, daß sie unter Strafella nicht dienen werden. Daraufhin habe Dr. Banhans erklärt, daß er die Ernennung Strafellas nicht durchführen könne, und daß er bereit sei, seinen Posten als Präsident der Bundesbahnen zu verlassen. Inzwischen waren gegen Strafella auch schon Verdächtigungen wegen der Art und Weise seines Vermögenserwerbes erhoben worden, was Strafella veranlaßte, gegen die „Arbeiter-Zeitung“ klagbar aufzutreten. Im weiteren sei zwischen Schöber und Baugoin vereinbart worden, die Angelegenheit bis zur Beendigung der Prozesse zu verschieben, im Falle eines günstigen Ausgangs des Prozesses werde Strafella zum Generaldirektor bestellt werden. Am 19. September endete der Prozeß zuungunsten Strafellas. Am 20. September forderte Baugoin die Bestellung Strafellas. „Ich konnte“ — so schließt Dr. Schöber seine Darstellung — „diesen Wunsch aus zwei Gründen nicht erfüllen: Erstens, weil ich den Prozeßausgang nicht als einen für Dr. Strafella günstigen bezeichnen konnte, zweitens, weil der Herr Handelsminister sich entschieden weigerte, die Bestellung des Herrn Dr. Strafella durchzuführen, vielmehr sein Demissionsgesuch überreicht hatte.“ Aus diesem Fall ergab sich eine schwere Trübung des Freundschaftsverhältnisses, das bis dahin zwischen dem Bundeskanzler Schöber und dem Vizkanzler Baugoin bestanden hatte. Als sich im weiteren Verlaufe der Affäre die Heimwehr für Strafella erhitzte, erfuhr auch das schon merklich abgekühlte Verhältnis Schöber—Heimwehr eine ernste Trübung.

Fürst Starhemberg kündigte am 10. Mai an, daß die Heimwehr entschlossen sei, eventuell auch gegen die Regierung den Kampf aufzunehmen. Bald darauf, am 24. Mai, eröffnete Dr. Steidle in einer Versammlung in Feldkirch (Vorarlberg) die Feindseligkeiten gegen den Bundeskanzler mit der ungeheuerlichen Beschuldigung: „Dr. Schöber stelle sich schützend vor die Bolschewiken!“

Gegen die Heimwehr aufgebracht, verfügte Schöber am 14. Juni die Ausweisung des militärischen Führers der Heimwehr, des Major Pabst, den er für den unguuten Geist der von ihm stets geförderten Heimwehrbewegung hielt. Als Schöber überdies im Nationalrat die Aenderung des Waffenpatentes beantragte, war die Kluft zwischen ihm und der Heimwehr unüberbrückbar geworden. Es sei hier festgestellt, daß die Aenderung des Waffenpatentes lediglich darin



bestand, daß das bisher den Landeshauptleuten zugestandene Recht, die Befugnis zum Besitz und zum Tragen von Waffen zu beschränken oder ganz einzustellen, auf den Bundeskanzler übertragen werden sollte. Die Einbringung dieses Gesetzes wurde durch wiederholte Vorstellungen der Entente-mächte beim Bundeskanzler veranlaßt. Das Gesetz selbst wurde trotz des Protestes der Heimwehr vom Nationalrat am 17. Juni zum Beschluß erhoben.

Bevor ich der weiteren Entwicklung folge, soll noch der Vorgänge in der Heimwehr gedacht werden, sofern diese für die Beurteilung der Verhältnisse auch in späterer Zeit von besonderer Bedeutung sind. Ich verzeichne zunächst

### Die Korneuburger Tagung

vom 18. Mai 1930, die mit der Verkündigung des sogenannten Korneuburger Programmes der Heimwehr endete. In diesem Programm wurden folgende wesentliche Grundsätze aufgestellt:

Wir greifen nach der Macht im Staate. Demokratie und Parlamentarismus lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Faschismus. Die Erziehungsfrage wird der Einflußnahme der Kirche völlig entzogen und einem staatlichen Organ zur Regelung überwiesen. Die Kirche selbst wird der Oberaufsicht des Staates unterstellt. Für jede Standsgruppe (Branche) gibt es nur eine einzige beauftragte und staatlich anerkannte Vertretung, nicht wie heute, rote, schwarze, gelbe und grüne Gewerkschaften und Verbände.

In einem späteren Zeitpunkte hat Dr. Steidle den Passus, der sich auf die Erziehungsfrage und die Kirche bezieht, als von ihm als Bundesführer zurückgezogen bezeichnet. In einer hierüber im November 1934 abgeführten Auseinandersetzung zwischen „Oesterreichische Arbeiter-Zeitung“ und „Reichspost“ wurde von letzterer bestritten, daß der erwähnte Passus im „Korneuburger Programm“ gestanden habe. Von Heimwehrseite wurde in dieser Diskussion inoffiziell erklärt, daß der Passus über die Behandlung der Erziehungsfrage in einem Vorentwurf für ein Staatsprogramm enthalten gewesen wäre.

Ein nichts weniger als schmeichelhaftes Urteil über das Korneuburger Programm stammt aus dem Munde des Fürsten Starhemberg, der sich bei einer großen Heimwehrtagung in Linz am 21. Juni 1930 wie folgt äußerte:

„Und nun komme ich zu dem sogenannten ‚Korneuburger Programm‘. Es ist viel umstritten und findet auch nicht den restlosen Beifall bei allen Gefolgsleuten, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen, da es wirklich recht unklar und phrasenhaft ist.“

Die Korneuburger Tagung führte abermals zum Kampf gegen die christlichen Arbeiter, deren Vertreter, Bundesrat Dengler, das Gelöbnis auf das „Korneuburger Programm“ verweigerte, was ihm und den christlichen Arbeitern als Verrat angelastet wurde. Zu der dadurch veränderten Sachlage nahm eine am 7. Juni in Wien stattgehabte Reichskonferenz der christlichen Arbeiterschaft Stellung und erklärte:

„Das ‚Korneuburger Programm‘ steht in wesentlichen Punkten mit den kulturellen und politischen Grundsätzen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung im Widerspruch und wird daher abgelehnt.“

Die Wiener Heimwehr reagierte auf diese Kundgebung mit dem Versuch, eine am 16. Juni in den Wimberger-Sälen stattgefundene Kundgebung der christlichen Arbeiter und Angestellten zu sprengen. Dieser Versuch führte zu schweren blutigen Kämpfen und endete mit der Hinausbeförderung aller Unruhestifter, worauf die Versammlung einen unge störten, zu lobender Begeisterung aufsteigenden Verlauf nahm.

Am 2. September 1930 tagte in Schladming (Steiermark) die Bundesleitung der Heimwehr. Bei dieser Tagung wurden der bisherige Bundesführer Dr. Steidle und dessen Stellvertreter Pfriemer ihres Amtes enthoben und Fürst Starhemberg zum alleinigen Bundesführer ausgerufen.

### Schober tritt zurück!

Nach der Korneuburger Tagung wurden die unterirdischen Intriguen und die offenen Kampfhandlungen gegen Dr. Schober, an denen sich auch hervorragende Mitglieder der Christlichsozialen Partei beteiligten, immer lebhafter und nachhaltiger, bis durch den Rücktritt des Vizkanzlers Vaugin (24. September), dem sich der Ackerbauminister Födermayr anschloß, der Rücktritt Dr. Schobers unvermeidbar geworden war. Der Rücktritt Dr. Schobers erfolgte genau ein Jahr nach seiner Erklärung, das Amt als Bundeskanzler anzunehmen, am 25. September 1930.



Das Wirken der Regierung Schöber kann nur als überaus verdienstvoll und erfolgreich bezeichnet werden. Außer den bereits besprochenen Erfolgen und gesetzgeberischen Maßnahmen seien hier nur kurz angeführt: Das Gesetz über die Regelung der Beamtenbezüge (20. Dezember 1929), die dritte Novelle zum Strafgesetz (20. Dezember 1929), das Antiterrorgesetz (5. April 1930), Freundschaftsvertrag mit Italien (25. Februar 1930), Entpolitisierung des Verfassungsgerichtshofes (21. März 1930), das Goldbilanzgesetz (24. April 1930), Gesetz über das Notopfer für die Getreidebauern (16. Juli 1930), der neue Zolltarif (16. Juli 1930), Handelsvertrag mit den Niederlanden (20. Dezember 1929), mit Deutschland (12. April 1930), mit der Schweiz (6. Juni 1930) und die Investitionsanleihe (14. Juli 1930).

Dem Rücktritt Schöbers folgte eine in jeder Hinsicht böse Zeit, ihr erstes Zeichen war

### Der Zerfall der Regierungsmehrheit.

Schon am 26. September, also am Tage nach dem Rücktritt des Kanzlers Schöber, faßte die Großdeutsche Partei den Beschluß, sich weder an der Regierungsbildung zu beteiligen noch auch eine neue Regierung zu unterstützen. Am gleichen Tage schickte auch der Landbund eine Absage an die Christlich-soziale Partei. Als der Bundespräsident Miklas am 26. September den Vizekanzler Vaugoin mit der Bildung der Regierung betraute, war im Nationalrat keine Mehrheit vorhanden. Nichtsdestoweniger unterbreitete Vaugoin dem Bundespräsidenten eine Regierungsliste, in der Dr. Seipel als Außenminister, Fürst Starhemberg als Innenminister und ein zweiter Heimwehrvertreter Doktor Franz Hueber als Justizminister aufscheinen. Der Bundespräsident ernannte

### Die Regierung Vaugoin

am 30. September 1930 als eine ausgesprochene Minderheitsregierung. Unter diesen Umständen war an eine fruchtbringende Arbeit im Nationalrat nicht zu denken. Vaugoin entschloß sich daher, dem Bundespräsidenten die Auflösung des Nationalrates zu empfehlen, dieser hat am 1. Oktober die Auflösung

verfügt, worauf von der Regierung der 9. November als Wahltag bestimmt wurde.

Dr. Schöber ließ sich, in begreiflicher Verärgerung, leider auf das ihm fremde Gebiet der Parteienkämpfe locken, ließ sich verleiten, sein ganzes großes Ansehen in die Schale des Wahlglückes zu werfen. Unter der Bezeichnung „Nationaler Wirtschaftsbund“ sammelte er um sich die Großdeutschen, den Landbund, die Nationalsozialisten (Schulz-Gruppe) und die Wiener Demokraten. In Oberösterreich und Salzburg gelang es ihm nicht, den Landbund von der selbständigen Kandidatur abzuhalten.

Vaugoin hinwieder proklamierte

### Die antimarxistische Front.

Sein Plan, die Sozialdemokraten vernichtend zu schlagen, gelang ihm schon im Vorbereitungsstadium nicht. Nur in Wien und Niederösterreich entschloß sich die Heimwehr unter Major Fey und Ing. Raab zum Eintritt in die antimarxistische Front, was aber zur Folge hatte, daß die „Starhembergjäger“, der „Bund Oberland“ und die nationalen „Wehrturner“ aus dem Heimwehrverband austraten.

Gegen diese „antimarxistische Front“ trat der übrige, weitaus größere Teil der Heimwehr unter der Bezeichnung „Heimatbund“ mit eigenen Kandidaten, selbst auch in Wien und Niederösterreich, in den Wahlkampf ein.

Die Nationalsozialisten (Hitler-Richtung) stellten zum erstenmal im ganzen Bundesgebiet eigene Kandidaten auf. Reichlich mit Geld und Rednern aus Deutschland versorgt, entfalteten die Nationalsozialisten eine grandiose Agitation, die sich in der Hauptsache gegen die Christlichsozialen wendete.

Von einer wirklichen „antimarxistischen Front“ war Land ein, Land aus keine ernste Spur zu entdecken, wohl aber reizte diese Parole die Sozialdemokraten namentlich auf Wiener Boden zu einer umfassenden Werbearbeit, bei der alle Schleißen der Demagogie und des Terrors weit offen standen.

### Das Ergebnis der Wahl

war eine schwere Niederlage des Vaugoin-Kurses. Trotz des Kompromisses mit Fey verlor die Christlichsoziale Partei in Wien zwei Mandate an den Schöber-Block und ein Mandat an die Sozialdemokraten, desgleichen in Niederöster-



reich ein Mandat an den Heimatblock. Im Gesamtergebnis hatten die Christlichsozialen sieben Mandate verloren, die Sozialdemokraten ein Mandat gewonnen. Der Schöber-Block brachte es auf neunzehn (neun Großdeutsche, neun Landbund, Schöber außerhalb beider Gruppen), der Heimatblock auf acht Mandate. Die Nationalsozialisten jagten zumeist den antimarginalistischen Parteien fast 200.000 Stimmen ab, erlangten aber kein Mandat, da sie in keinem der Wahlbezirke die für ein Mandat erforderliche Stimmzahl aufzubringen vermochten.

Die schwere Enttäuschung, die dieses Wahlergebnis besonders den Wiener Christlichsozialen gebracht, beruhte zum größten Teil auf der Unterschätzung der Zugkraft des Namens Schöber. Die Niederschlagung der Revolte am 15. Juli 1927 und die Erfolge, die Schöber im Haag durch die Aufhebung der Kriegsschulden und dann durch die große Anleihe erzielt hatte, sie hatten ihm eine Popularität namentlich in den Kreisen des Wiener Bürgertums eingetragen, die durch seinen Rücktritt von der Regierung nicht ausgelöscht wurde und die ihm aus dem erwähnten, meist christlichsozialen Bürgertum zahlreiche Stimmen zuführte.

Durch diesen Wahlausgang war die Stellung des Ministeriums Vaugoin unhaltbar geworden, so sehr auch namentlich die Heimwehrminister Lust zeigten, das Wahlergebnis zu ignorieren. Als Bundespräsident Miklas den neugewählten Nationalrat für den 2. Dezember zu seiner ersten Sitzung einberufen hatte, war die Regierung Vaugoin vor die Frage gestellt, ob sie noch vor Zusammentritt des Nationalrates ihren Posten räumen oder den Kampf im Parlament aufnehmen wolle. Die Regierung entschied sich für die erstere Eventualität; am 29. November erfolgte

#### **Der Rücktritt der Regierung Vaugoin,**

worauf diese mit der Fortführung der Geschäfte betraut noch bis zum 4. Dezember im Amte blieb. Der Rücktritt war unvermeidlich geworden, als der Schöber-Block denselben strifte forderte. Ein Vorschlag von Dr. Seipel, es möge aus allen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten eine Arbeitsgemeinschaft mit einem eigenen Vorstand und eigenem Arbeitsprogramm gebildet werden, fand zwar die volle Zustimmung der Christlichsozialen, Schöber hingegen erklärte, daß hierüber erst mit einem neuen Kanzler verhandelt werden könnte.

Als am 29. November der Bundespräsident den Landeshauptmann Dr. Ender mit der Bildung einer neuen Regierung betraute, fand dieser zunächst eine völlig versteinerte Situation vor. Seinem großen Verhandlungsgeschick und dem besonderen Ansehen, das er persönlich auch bei Schöber besaß, war es bis zum Abend des 3. Dezember gelungen, mit dem Schöber-Block eine Einigung zwecks gemeinsamer Bildung der neuen Regierung herbeizuführen. Am 4. Dezember 1930 wurde

#### **Die Regierung Dr. Ender**

vom Bundespräsidenten ernannt, Vizekanzler ward Dr. Schöber, Vaugoin wurde in die Regierung als Heeresminister aufgenommen, außerdem noch ein zweiter Großdeutscher (Dr. Schürff) und ein Landbündler (Winkler).

Gleich der erste Tag der Kanzlerschaft Ender ließ erkennen, wie schwierig die Verhältnisse damals lagen. Am 2. Dezember hätte die Konstituierung des Nationalrates erfolgen sollen, doch stellten die Großdeutschen den Antrag, die Wahl der Präsidenten bis nach erfolgter Bestellung einer neuen Regierung zu verlegen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Großdeutschen und der Landbündler angenommen. Bei der am 4. Dezember erfolgten Wahl des Präsidenten vertraten die Christlichsozialen den Standpunkt, daß der Präsident der Regierungsmehrheit entnommen werden solle. Großdeutsche und Landbündler waren anderer Meinung. Nach dreimaligem Wahlgang wurde der Sozialdemokrat Eidersch mit den Stimmen der Großdeutschen zum ersten Präsidenten gewählt, die Landbündler hatten leere Stimmzettel abgegeben. Man kann also nicht behaupten, daß sich die neue Regierungsmehrheit gut eingeführt hätte.

Eine besonders ernste Schwierigkeit für die Regierung war in dem Umstand gelegen, daß für die Beratung des Budgets nur mehr vier Wochen zur Verfügung standen. Diese Schwierigkeit wurde durch die Bewilligung eines Budgetprovisoriums behoben. Mit 31. Dezember lief aber auch das Abgabenteilungsgesetz ab, dieses mußte also in seiner Gültigkeitsdauer verlängert oder überhaupt durch ein neues ersetzt werden. Die Regierung hatte sich für ein neues Gesetz entschieden. Da auf Grund desselben der Anteil der Gemeinde Wien um 42 Millionen per Jahr gekürzt werden sollte, stellten sich die Sozialdemokraten in schärfste Opposition. Bis zum 22. Dezember war die Lage trostlos. An diesem Tage trat der Präsident des Nationalrates Eidersch an mich mit dem Ersuchen heran, bei der Regie-



zung und der Christlichsozialen Partei zu vermitteln. Ich kam diesem Ersuchen nach und als Erfolg meiner Bemühungen wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen; sie führten am 25. Jänner zu einem abschließenden Ergebnis, so daß das Abgabenteilungsgesetz am 28. Jänner im Nationalrat verabschiedet werden konnte.

### **Dr. Enders Arbeitsprogramm.**

Bald nach seinem Amtsantritt hatte Bundeskanzler Dr. Ender ein umfassendes Arbeitsprogramm dem Nationalrat, beziehungsweise den Parteien desselben vorgelegt. Die einzelnen Punkte des Programmes bezogen sich auf:

1. Schaffung eines neuen Wahlgesetzes.
2. Reform der Bundesverwaltung.
3. Durchführung der Wohnbauförderung.
4. Reform der Sozialversicherung (Inkraftsetzung der Altersversicherung).
5. Herstellung des inneren Friedens.
6. Ordnung der Staatsfinanzen.
7. Abschluß eines Konkordates mit Rom.
8. Reform des Wehrgesetzes.
9. Abschluß neuer Handelsverträge.
10. Hebung des heimischen Bergbaues.
11. Verstärkte Investitionstätigkeit.
12. Bekämpfung des Doppelverdienerunwesens.

Zu Punkt 1 legte die Regierung am 6. Februar einen Referentenentwurf vor; zu Punkt 2 bestellte sie am 5. März den Ministerialrat **Loebel** als Ersparungskommissär; zu Punkt 3 legte sie am 27. März die Wohnbauanleihe mit einem Betrag von 150 Millionen Schilling auf, selbe wurde mit 75 Millionen Schilling überzeichnet; zu Punkt 4 legte Dr. **Resch** am 19. März ein großzügiges Elaborat vor, in welchem das Inkrafttreten der Altersversicherung für den 1. Jänner 1932 vorgesehen war; zu Punkt 5 wurde nach Anhörung der Ländervertreter ein vom 1. Mai bis 1. Oktober gültiges Aufmarschverbot erlassen; zu Punkt 6 wurde beantragt, die Juni- und Dezemberzulagen der Bundesangestellten um 50 Prozent zu kürzen, die Einführung einer Besoldungssteuer und die Kürzung der Ausgaben für die

Arbeitslosenunterstützung um 16 Millionen Schilling; zu Punkt 7 wurden im Februar die Verhandlungen mit Rom aufgenommen; zu Punkt 8 beantragte **Vaugoin** im Sinne eines Wunsches der Großdeutschen die Aufhebung der Parlamentskommission; zu Punkt 9 wurden die Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten eingeleitet; zu Punkt 10 wurde ein Beimischungszwang in Aussicht genommen; zu Punkt 11 wurde der Bau der Glogner- und der Pockstraße ins Auge gefaßt; zu Punkt 12 eine Gesetzesvorlage angekündigt.

Dr. Ender war sich der Schwere der ihm gestellten Aufgabe ebenso bewußt wie er von der Unerläßlichkeit, rasche und ganze Arbeit zu leisten, überzeugt war. Um der vielen Schwierigkeiten Herr zu werden, appellierte er am 29. März in einer Versammlung in Dornbirn an

### **Das demokratische Gewissen der Sozialdemokraten,**

indem er diesen gegenüber die Versicherung abgab:

„Die heutige Regierung steht auf dem Boden der Verfassung und will alle Mittel einer demokratischen Regierung und Verwaltung erschöpfen, um Oesterreich vorwärtszubringen. Das wird gehen, solange auch die Minderheit auf dem Boden der Demokratie, der Verfassung und des Parlamentarismus steht. Nach meiner Auffassung verträgt es sich mit der Verfassungsmäßigkeit und demokratischem Wesen durchaus, daß die Regierung nicht allein auf die Wünsche der Mehrheit hört, sondern auch alle Argumente prüft, die eine parlamentarische Minderheit ins Treffen führt. Nur die Entscheidung kann unmöglich bei der Minderheit liegen.“

Wenige Tage darnach mußte sich Dr. Ender von der Unbelehrbarkeit der sozialdemokratischen Parteiführung überzeugen. Mit einer Leidenschaftlichkeit, der jede Berechtigung fehlte, nahmen die Sozialdemokraten gegen den Minister **Doktor Resch** und seinen Entwurf über die Reform der Sozialversicherung Stellung und kündigten gegen die Regierung den Kampf mit den schärfsten parlamentarischen Mitteln, d. h. die **Obstruktion**, an.

Am 14. April zog Dr. **Resch** aus diesem Vorgehen die Konsequenzen und unterbreitete dem Bundespräsidenten sein Rücktrittsgesuch, das von diesem angenommen wurde. **Doktor Ender** übernahm nun selbst die Führung des Ministeriums für soziale Verwaltung, er stellte den Entwurf zu-



rück und verlangte lediglich die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die „Arbeiter-Zeitung“ stimmte ob dieses „Erfolges“ ein Freudengeheul an, wobei ihr das Geständnis entchlüpfte:

„daß neue gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung gewiß unerläßlich sind, da die Arbeitslosenversicherung infolge des Anschwellens der Arbeitslosigkeit stark passiv geworden ist und dringend der Sanierung bedarf“.

Also für die Arbeiter erhöhte Leistungen und gekürzte Unterstützung, dafür das Unterbleiben des Inkrafttretens der Altersversicherung mit 1. Jänner 1932! Wenn nur der „akademische Klüngel“ seinen „Erfolg“ hat, dann mag das Interesse der Arbeiter zum Teufel gehen!

Ich schalte hier abermals einen Hinweis ein auf die Vorgänge in der Heimwehrbewegung, die in allem und jedem den Charakter einer schweren Krise trugen und schließlich in der

### Spaltung der Heimwehr

endigten. Das aktive Eingreifen der Heimwehr in den Wahlkampf hatte in ihren Kreisen stärkste Mißstimmung ausgelöst. Die erste Kundgebung des Unwillens kam aus Tirol, woselbst am 16. November 1930 der Ausschluß Dr. Steidles aus dem Tiroler Bauernbund erfolgte, in dem diesbezüglichen Beschluß stand zu lesen:

„Die Tiroler Bauern, die im Weltkrieg Seite an Seite mit den Südtirolern gegen Italien gekämpft haben, sind nicht gewillt, sich ins Lager des Faschismus und auch nicht in das des Nationalismus führen zu lassen. Der Tiroler Bauernbund lehnt jeden Putsch ab und hält an den Grundsätzen der Demokratie unverbrüchlich fest.“

Am 21. Dezember erklärte der Bundesführer Starhemberg auf einer Führertagung des niederösterreichischen Heimatschutzes gegenüber den kritisierenden „Nazis“:

„Einer Idee kann man auf die Dauer nicht mit Gewalt entgegenreten, sondern nur dadurch, daß man den Trägern der Idee das Bewußtsein beibringt, daß sie eine Irrlehre ist. Wir wissen, daß die Machtergreifung nicht ohne Blutvergießen abginge, wobei nicht das Blut schuldiger, sondern das Blut verheßter und leichtgläubiger Volksgenossen vergossen würde. Durch einen blutigen

Kampf würde es uns aber schwerer gemacht, diese Volksgenossen für uns zu gewinnen. Die Luft noch weiter aufzureißen, wäre ein Wahnsinn für alle Zukunft. Wir müssen die rote Arbeiterschaft mit geistigen Mitteln zu uns bringen.“

Ein anderer Führer, der Kapitänleutnant Krüger von den Wiener Starhembergjägern, ging wieder den Nationalsozialisten um den Bart und sagte:

„Die Heimwehr ist völkisch orientiert, sie kämpft gegen Juda, aber auch gegen Rom, sie braucht keinen Gott, der Demut fordert, sie will einen Gott, der Eisen wachsen läßt.“

Das Durcheinander der Meinungen hatte zu Verhandlungen zum Zweck der Wiederherstellung der Einigkeit innerhalb der Heimwehr geführt, sie wurden von dem General Lustig-Prean geleitet. Am 28. Februar 1931 wurden diese Verhandlungen abgebrochen, ihr einziges Ergebnis war eine weitere Verschärfung des Zwiespaltes. Die Gruppe Fey (Wien), Bas (Burgenland), Dr. Steidle (Tirol), Matt und Mohr (Vorarlberg) und Stocker (Eisenbahnerwehr), die sich als „Arbeitsgemeinschaft“ konstituierten, forderten den Rücktritt des Bundesführers Starhemberg, denn „die Bundesführung habe in den letzten Monaten durch ihre widerspruchsvolle Politik und unsachliche Führung das Vertrauen der Öffentlichkeit zu den Heimwehren schwer erschüttert und diesen schweren Schaden zugefügt“.

Zu einer Entscheidung ist es nicht gekommen, da die oben genannte Arbeitsgemeinschaft, „nachdem die Bundesführung diktatorisch vorzugehen versuchte“, die Verhandlungen verließ. Die „Arbeitsgemeinschaft“ bestimmte den Major Fey zum Schriftenempfänger und beschloß, als selbständige Gruppe „den altbewährten und hergebrachten überparteilichen Heimwehrstandpunkt aufrechtzuerhalten“.

Als Antwort auf dieses Vorgehen erklärte Fürst Starhemberg gegenüber seinen Widersachern in einer Wiener Pressekonferenz:

„Ich selbst habe von dem Gefluker, daß die Stunde für den Staatsstreich gekommen sei, als Minister nichts gehalten. Denn ich war damals ebenso wie in der Gegenwart davon überzeugt, daß Oesterreich eine so tollkühne Maßnahme nicht überdauern könnte. Ein Putsch ist in unserem Staate unmöglich. Die wirtschaftlichen Verhältnisse schließen den Erfolg eines derartigen Wagnisses aus.“



In dem gleichzeitig von Starhemberg erlassenen neu skizzierten Programm der Heimwehrbewegung besagte dessen zweiter Punkt:

„Die Heimwehrbewegung will in langsamer Evolution (Entwicklung) den Staat erneuern.“

Am 30. Jänner legte Fürst Starhemberg sein Mandat im Nationalrat nieder, um seinerseits für die Ueberparteilichkeit der Heimwehr zu demonstrieren.

Am 4. Februar wurde ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, die Möglichkeit einer Wiedervereinigung zu prüfen.

Am 9. Februar bot sich die Frontkämpferversammlung zur Vermittlung an und erklärte sich bereit, unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit einem „Verband der Heimwehren“ beizutreten. Am 20. Februar beantragte die Frontkämpferversammlung die Einsetzung einer gemeinsamen militärischen Leitung, da eine einheitliche Bundesführung nicht zu erzielen sei.

Am 6. April legt Dr. Steidle sein Bundesratsmandat nieder, um auch seine Ueberparteilichkeit zu betonen.

Am 24. April verkündete Fürst Starhemberg die Gründung des „Wiener Heimatschutzverbandes“.

Tags darauf, am 25. April, teilte Major Fey mit, „daß sich der Wiener Heimwehrverband genötigt sieht, sich endgültig von der Bundesführung loszusagen, er wird im Einvernehmen mit den Organisationen anderer Bundesländer dem wirklichen Heimwehrgedanken zum Durchbruch verhelfen“.

Am 2. Mai erfolgte der Rücktritt des Fürsten Starhemberg von der Stelle als Bundesführer, er übergab die Bundesführung an den steirischen Landesführer Doktor Pfriemer.

Am 9. Juli war, zum Zwecke der Einigung aller Wehrformationen, von der Frontkämpferversammlung unter Major Kopschitz die „Heimattreue Kampfgemeinschaft“ gegründet worden. Der Freiheitsbund begrüßte diese Gründung und beschloß am 12. Juli seinen Beitritt zu derselben. Dr. Steidle, der am 28. Juli in einer Versammlung der „Wiener Heimwehr“ in Wien-Dornbach eine Rede hielt, sprach sich in dieser für die Wiedervereinigung der Heimwehrgruppen aus. Am 7. August fand zu diesem Zwecke in Zell am See eine Aussprache zwischen Steidle und Pfriemer statt. Am 16. August wurde Steidle von einer Tagung der „Heimat-

treuen Kampfgemeinschaft“ mit der Fortführung der Verhandlungen betraut. Der 7. September brachte eine Aeußerung des Fürsten Starhemberg, wonach er eine Einigung mit Doktor Steidle und allen, welche bereit sind, in der Heimatschutzbewegung mitzuarbeiten, begrüßt. Am 19. September übernahm Fürst Starhemberg wieder die Bundesführung. Wenige Tage darnach, am 24. September, brach in Tirol ein Konflikt mit Dr. Steidle aus. Die Abgeordneten Thaler, Schuschnigg und Dr. Kolb erklärten die Trennung der Tiroler Volkspartei von der Heimwehr und kündigten die Gründung eines selbständigen „Tiroler Heimatdienstes“ nach dem Muster Vorarlbergs an. Am 23. Oktober vermittelte Doktor Seipel in Innsbruck zwischen den beiden Gruppen und führte eine Annäherung herbei. Einen Monat darnach, am 23. November, fand eine Aussprache zwischen Starhemberg und Steidle statt, bei der über die Zielsetzung und Zusammenarbeit ein Einvernehmen erzielt wurde. Am 11. Dezember wurden die Einigungsverhandlungen zum Abschluß gebracht, die Tiroler und die Wiener Heimwehr unterstellten sich wieder der Führung Starhembergs, womit die Spaltung beendet war.

Die Krise innerhalb der Heimwehr brachte im gewissen Sinne eine Erleichterung für die Regierung Ender, ihre Lage blieb jedoch nach wie vor ungemein schwierig, was bei jeder Aktion von nur einiger Bedeutung zu beobachten war.

Nach den Bestimmungen der Schöberschen Verfassung war

### die Wahl des Bundespräsidenten

durch das Bundesvolk vorzunehmen, die Regierung war verpflichtet, diese Wahl zehn Wochen nach dem Zusammentritt des neugewählten Nationalrates, also am 9. Februar 1931, auszusprechen.

Die Sozialdemokraten, die Großdeutschen und der Heimatblock forderten für die Wahl den kürzesten Termin, die Regierung hingegen war der Meinung, daß man im Juni, schon wegen der Erntearbeiten, keine Wahl vornehmen könne. Knapp vor dem Ausschreibungstermin, am 8. Februar, kam zwischen den Parteien und der Regierung eine Einigung dahin zustande, daß die Wahl am 18. Oktober stattzufinden hätte.

Es ist zu dieser Wahl nicht gekommen. Ueber Antrag von großdeutscher Seite einigten sich die Mehrheitsparteien in der ersten Oktoberwoche 1931 dahin, daß die Wahl ausnahms-



weise noch einmal durch die Bundesversammlung und nicht durch das Bundesvolf erfolgen solle. Da die Sozialdemokraten diesem Beschluß zustimmten, war die erforderliche Zweidrittelmehrheit gesichert. Am 9. Oktober trat die Bundesversammlung (Nationalrat und Bundesrat) zur Wahl zusammen; gewählt wurde im ersten Wahlgang mit 109 gegen 93 Stimmen Wilhelm Miklas, und zwar auf die Dauer von vier Jahren. Damit war diese Schwierigkeit, die auf ein Haar zu einer Regierungskrise geführt hätte, aus dem Wege geräumt.

### Zollunion mit Deutschland?

In der ersten Märzwoche 1931 weilte der deutsche Reichsaußenminister Dr. Curtius in Wien, um hier mit Doktor Ender und Schöber über den Abschluß einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich zu verhandeln. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen berichtete Schöber am 20. März dem Hauptauschuß und teilte unter strengster Vertraulichkeit mit, daß am nächsten Tag den Staatsregierungen in London, Paris und Rom gleichzeitig Mitteilung über die Vereinbarung gemacht werden wird. Durch die Schwaghastigkeit eines deutschen Diplomaten wurde diese Mitteilung schon am Abend des 20. März in Paris durch das Radio bekannt und dadurch dem Schritte der österreichischen und deutschen Vertreter in London, Paris und Rom der Boden entzogen. Schon am 21. März sprachen der französische, der italienische und der tschechoslowakische Gesandte bei Schöber vor, um ihm im Auftrage ihrer Regierungen mitzuteilen, daß diese das Abkommen mit Deutschland als einen Verstoß gegen das Genfer Uebereinkommen vom 4. Oktober 1922 betrachten. Damit war das Schicksal der Zollgemeinschaft besiegelt. Der internationale Gerichtshof im Haag, der vom Völkerbund mit Zustimmung Oesterreichs und Deutschlands zur Entscheidung angerufen worden war, entschied im Sinne der Ententemächte gegen Oesterreich, sein Urteil lautete dahin, daß die geplante Zollunion zwar nicht gegen den Artikel 88 des Friedensvertrages von St.-Germain verstöße, jedoch mit den am 4. Oktober 1922 in Genf unterzeichneten Abmachungen unvereinbar sei. Am 3. Oktober hat in Würdigung dieser Sachlage und unter dem Druck der österreichischen Finanznot der österreichische Außenminister Dr. Schöber vor dem Völkerbundrat die feierliche Erklärung abgegeben, „daß Oesterreich

das Projekt der Zollunion nicht weiter verfolgen werde!“ Im Namen des Deutschen Reiches gab dessen Außenminister Dr. Curtius die gleiche Erklärung ab. Der Völkerbund nahm beide Erklärungen zur Kenntnis und damit war der Plan einer Zollunion zwischen Oesterreich und Deutschland als eine Episode der Geschichte einverleibt worden.

Zur Ehrenrettung Schöbers will ich hier dem Vorwurf, Schöber hätte das Fiasko in der Zollunionfrage verschuldet, entschiedenst entgegentreten. Der Plan selbst war von Doktor Curtius ausgegangen, vorzeitig aus der Schule geplauscht wurde in Berlin, und daß Schöber als erster die gegenseitig vereinbarte Erklärung abgegeben hat, das war ein Akt des Entgegenkommens an Curtius, dem Schöber in freundschaftlicher Weise die Situation vor dem deutschen Reichstag erleichtern wollte.

### Die hinkende Mehrheit.

Durch das am 20. April 1931 erfolgte Ableben des Nationalratspräsidenten Eidersch war eine Neuwahl notwendig geworden, die am 29. April vorgenommen wurde. Die Christlichsozialen vertraten, wie schon bei der ersten Wahl durch den neuen Nationalrat, auch jetzt den Standpunkt, daß der erste Präsident des Nationalrates der Mehrheit des Hauses zu entnehmen sei; demgegenüber stellten sich die Sozialdemokraten und mit ihnen die Großdeutschen und Landbündler auf den Standpunkt, daß der Präsident der stärksten Partei, also den Sozialdemokraten, zukomme. Bei der Wahl stimmten Großdeutsche und Landbündler mit den Sozialdemokraten für Dr. Renner, der Heimatblock half mit durch Abgabe von leeren Stimmzetteln.

Bald darauf kam die Mehrheit abermals in Gefahr, und zwar bei der Erledigung des Budgetsanierungsgesetzes, beziehungsweise den Beamtengesetzen. Die Großdeutschen forderten (21. Mai 1931) unter Androhung ihres Austrittes aus der Regierung, die Vertagung der Beamtengesetze bis zur Rückkunft Dr. Schöbers aus Genf. Diese war bereits erfolgt (23. Mai), als dennoch der großdeutsche Justizminister Doktor Schürff seinen Rücktritt vollzog. Ueberraschenderweise beschloßen die Großdeutschen aus dem Rücktritt des Doktor Schürff keine Konsequenzen zu ziehen, womit die Krise überwunden war, was seinen Ausdruck darin gefunden hatte,



daß am 26. Mai der Ministerrat die Erhöhung der Kaffee- und Teezölle (Ertrag 8 Millionen Schilling) und der Tabakfabrikate (Ertrag 25 Millionen Schilling) beschlossen und dadurch volle Einmütigkeit bekundet hat.

Wenige Tage darnach gab es schon wieder Gestank in der Festschule, diesmal war der Anlaß die Strafella-Affäre. Noch unter der Kanzlerschaft *Vaugoin*s war der Amtsdirektor der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer *Dr. Dollfuß* als Bundesbahnpräsident berufen worden, der seinerseits wieder *Strafella* zum Generaldirektor der Bundesbahnen bestellte. Die Sozialdemokraten, *Strafella* spinnefeind, stellten in der Sitzung des Hauptausschusses vom 3. Juni den Antrag, die Regierung möge die Abberufung *Strafellas* veranlassen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Großdeutschen und des Landbundes zum Beschluß erhoben. Mit Rücksicht auf diesen Beschluß gab der Ministerrat in seiner Sitzung vom 5. Juni die Zustimmung zur Abberufung *Dr. Strafellas* vom Posten des Generaldirektors. Am 6. Juni verfügte der Nachfolger des am 18. März zum Minister für Land- und Forstwirtschaft ernannten *Dr. Dollfuß* die Enthebung des Doktor *Strafella* und die Ernennung des Generaldirektors *Dr. Seesehner* der UG-Union zum Generaldirektor der Bundesbahnen. Minister *Vaugoin*, der sich seinerzeit so sehr für *Strafella* einsetzte, trat nach dem Beschluß des Ministerrates einen mehrwöchentlichen Krankheitsurlaub an.

In diese „anmutigen“ Verhältnisse hinein fiel

### Der Zusammenbruch der Creditanstalt.

Nach einigen Tagen wilder Gerüchte, am 11. Mai 1931, teilte die Leitung der Creditanstalt dem Finanzminister *Dr. Tsch* und dieser dem Bundeskanzler mit, daß die Bilanz der Creditanstalt für 1930 einen Verlust in der Höhe von 140 Millionen Schilling ergeben habe, die Hauptschuld an diesem katastrophalen Ergebnis trage die erzwungene Uebernahme der Boden-Creditanstalt. Mit Zustimmung auch der Sozialdemokraten beschloß der Nationalrat am 14. Mai um halb 1 Uhr früh das erste Creditanstaltsgesetz, nach welchem das Aktientkapital der Creditanstalt durch Herabsetzung des Nominales um 25 Prozent auf 88,1 Millionen Schilling gekürzt und dieses gekürzte Aktientkapital um 89,4 Millionen auf 177,5 Millionen Schilling erhöht werde. Von dem

Betrag von 89,4 Millionen übernahm der Bund 58,8 Millionen, die Nationalbank 17,6 Millionen und der Präsident der Creditanstalt *Baron Rothschild* außer den 7,5 Millionen Aktiennominale, die er für die Herabsetzung des Aktientkapitals zur Verfügung stellte, weitere 13,2 Millionen. Außerdem wurden beigestellt für die Deckung des Verlustes von 140 Millionen vom Bund 41,4 Millionen, der Nationalbank 12,4 Millionen und von *Baron Rothschild* 9,3 Millionen. Der Nationalrat erteilte gleichzeitig der Regierung die Vollmacht zur Ausgabe von Schatzscheinen im Betrag von 150 Millionen Schilling. Die dazu erforderliche Zustimmung des Kontrollkomitees des Völkerbundes erfolgte am 18. Mai.

Mit dieser auch von den Sozialdemokraten getragenen Aktion erschien die der gesamten Wirtschaft durch den Zusammenbruch der Creditanstalt drohende Katastrophe abgewendet. Doch schon nach wenigen Tagen war ein weitergehender Schritt notwendig. Am 28. Mai mußte der Nationalrat die Uebernahme der Haftung des Bundes für die alten und für neue Kredite an die Creditanstalt beschließen, um so nicht nur die Kündigung der bereits bestehenden Kredite zu verhindern, sondern auch die Gewährung neuer Kredite an die Creditanstalt zu ermöglichen. Die Sozialdemokraten stimmten auch für dieses Gesetz.

Nun schien der unmittelbare Eintritt der Katastrophe abgewehrt, doch herrschte überall Klarheit darüber, daß man damit noch lange nicht am Ende sei. Besonders hart mitgenommen wurden durch alle diese Maßnahmen die Bundesfinanzen, es war daher keine Ueberraschung, als Doktor *Ender* am 12. Juni an die Parteien die ultimative Forderung auf unverzügliche Genehmigung aller für die Sanierung des Bundeshaushaltes bestimmten Gesetze richtete. Nachdem dieses Ultimatum die erhoffte Wirkung nicht brachte, erfolgte am 16. Juni

### Der Rücktritt der Regierung *Dr. Ender*.

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Entschluß bildete der Rücktritt des dem Landbund angehörigen Ministers *Winkler*, der wieder darauf zurückzuführen war, daß sich nach den Mitteilungen des Finanzministers *Tsch* die Haftung des Bundes für die Kredite an die Creditanstalt bereits auf 500 Millionen Schilling erstreckte, darunter 150 Millionen, welche England, und 50 Millionen, welche der Reichsverband der österreichischen Sparkassen der Creditanstalt zur Verfügung ge-



stellt haben. Maskiert hat der Landbund seine Verantwortungs-scheu damit, daß er die Vertagung des Berichtes über die Er-höhung des Kaffee- und Teezollens beantragte.

Vom Bundespräsidenten wurde tags darauf, am 17. Juni,

### **Dr. Ender abermals mit der Regierungsbildung beauftragt,**

er übernahm diesen Auftrag. Mit den Parteien in Verhandlung tretend, teilte Dr. Ender denselben mit, daß er nur dann die Regierung wieder übernehmen werde, wenn ihm der Nationalrat Vollmachten für eine ausreichende Zeit erteile. Die Sozialdemokraten lehnten entschiedenst ab, damit war das Ver-langen Dr. Ender's gescheitert, da dessen Erfüllung nur durch Zweidrittelmehrheit hätte erfolgen können. Infolgedessen trat Dr. Ender von der ihm vom Bundespräsidenten gestellten Aufgabe zurück.

Am 18. Juni wurde vom Bundespräsidenten

### **Dr. Seipel mit der Regierungsbildung betraut.**

Dr. Seipel suchte diesen Auftrag zu erfüllen auf der Basis einer Zusammenfassung aller Parteien zur Bildung eines Konzentrationsministeriums. Die Sozialdemokraten wiesen das ihnen gestellte Anbot, in die Regierung einzutreten, zurück, trotzdem ihnen Dr. Seipel in seinem Ministerium vier Sitze gegenüber drei Christlichsozialen und je einem Großdeutschen und Landbündler zugebilligt hatte. Gegenüber dieser Tatsache kann es nur als eine verlogene und zugleich lächerliche Ausrede bezeichnet werden, wenn die So-zialdemokraten erklärten: „Sie könnten nicht in eine Regierung eintreten, die den bisherigen Regierungskurs der bürgerlichen Parteien ohne wesentliche Aenderung fortsetzen würde.“ Man halte sich demgegenüber gegenwärtig, daß alle Beschlüsse der Regierung nach der damals geltenden Übung doch nur ein-stimmig zustande kommen konnten, und man wird die ganze Angeheuerlichkeit dieser Ausrede erfassen.

Für diesen schweren politischen Fehler der Sozialdemokratischen Partei gilt heute noch mehr als damals die Feststellung, die ich hierüber in einer Parlamentsrede ge-macht habe.

„Es ist die Tragik der sozialdemokratischen Politik, daß sie es meisterhaft fertig bringt, alle jene Männer, die auf eine ehrliche, aufrichtige Zusammenfassung aller Kräfte hinwirken, aus dem öffentlichen Leben auszuschalten und ihnen die Arbeit zu vereteln.“

Als der Versuch, ein Konzentrationsministerium zu schaf-fen, gescheitert war, entschloß sich Dr. Seipel zur Bildung einer bürgerlichen Mehrheitsregierung. Auch dieser Plan scheiterte, und zwar an dem

### **Einspruch des Altkanzlers Dr. Schober,**

der zwar menschlich begreiflich, politisch aber völlig unverzeih-lich und der Größe der Persönlichkeit Dr. Schobers nicht entsprechend war. Dr. Schober lehnte das Angebot, in eine Regierung Dr. Seipel als Vizekanzler und Außenminister einzutreten, schroff ab, womit für Dr. Seipel die Unmöglich-keit gegeben war, eine Regierung unter seiner Führung zu bil-den. Dr. Schober hatte damit lediglich seinem Vergeltungs-bedürfnis dafür Rechnung getragen, daß nach seiner Meinung an seinem Sturz im Jahre 1930 Dr. Seipel in besonderem Maße mit schuldtragend gewesen sei. Am 20. Juni legte Doktor Seipel seine Mission in die Hände des Bundespräsidenten zurück.

Die Lage war nun äußerst kritisch, sie erinnerte in vielen Merkmalen sehr stark an die Zeit, in der Doktor Seipel zum ersten Male an die Spitze der Regierung getreten war — eine ausländische Intervention und das Chaos auf dem Gebiete der Währung und der Wirtschaft schien unvermeidlich. Der Bun-despräsident ließ den Parteien wissen, daß er sich genötigt sehen werde, eine Beamtenregierung zu berufen, falls nicht bis zum Abend die Bildung einer parlamentarischen Regierung ge-sichert sei.

Im Auftrage der Christlichsozialen Partei führte Doktor Buresch Verhandlungen mit den Großdeutschen und Land-bündlern, die in den späten Abendstunden mit Erfolg endigten. Dr. Buresch erstattete hierüber dem Bundespräsidenten Bericht, der ihn sodann mit der Bildung der neuen Regierung betraute. Noch am gleichen Abend war die Regierung er-nannt und

### **das Ministerium Dr. Buresch**

übernahm die Führung der Staatsgeschäfte.

Am 23. Juni 1931 stellte sich das Ministerium Doktor Buresch dem Nationalrat vor, seine Minister waren die gleichen wie die des Ministeriums Dr. Ender, nur als Fi-nanzminister fungierte ein neuer Mann, und zwar der Univer-sitätsprofessor Dr. Redlich, ein Finanzpolitiker von bestem Ruf und größtem Ansehen besonders im Auslande.



Oesterreich hatte seit dem 20. Juni wieder eine parlamentarische Regierung, doch war

### **Der Parlamentarismus unheilbar bloßgestellt!**

Die Tage vom Rücktritt Dr. Enders (16. Juni) bis zur Berufung der Regierung Buresch (20. Juni) zählen zu den schlimmsten der Demokratie und des Parlamentes. In diesen Tagen ist von den parlamentarischen Parteien die Art in die Wurzeln des demokratischen und parlamentarischen Systems gekerbt, das System unheilbar bloßgestellt worden. Lediglich die Christlichsoziale Partei hat, wie in früheren Fällen, so auch diesmal, ihre Staatstreue bis zum äußersten getrieben. „Wo in der Welt — so frug damals mit Recht die „Christlichsoziale Arbeiterzeitung“ — gibt es noch eine zweite Partei, die sich nach so schlimmen Erfahrungen und solchen Demütigungen, wie sie die Christlichsoziale Partei in den Tagen vom 16. bis 21. Juni erlebt hat, bereit finden würde, an der Führung der Staatsgeschäfte weiter mitzuarbeiten?“

Die Hauptforgen der neuen Regierung bildeten die **Staatsfinanzen und die Creditanstalt.**

Zunächst galt es die von der Regierung Enders eingebrachten Gesetze über Ersparungen im Budget, Mehreinnahmen durch Erhöhung des Kaffee- und Teezollens, Kürzung der Sonderzulagen der Bundesbeamten und Kürzung der Arbeitslosenunterstützung unter Dach und Fach zu bringen. Die Verhandlungen hierüber gestalteten sich ziemlich schwierig, doch gelang es bis zum 18. Juli alle diese Gesetze zu erledigen. Die Landbündler erpreßten sich bei diesen Verhandlungen ein Gesetz, durch welches alle von den Bundesbahnen mit dem Generaldirektor Strafella geschlossenen Verträge aufgehoben wurden. Bei diesen Verhandlungen erzielten auch die christlichen Arbeitervertreter sehr beachtenswerte Erfolge, so wurde die Kürzung der Sonderzulage auf die Hälfte reduziert, die Bestimmungen über die Aufhebung von Kollektivverträgen wurden fallen gelassen und für die arbeitslosen Forstarbeiter eine Hilfsaktion beschlossen, die sich in der Bereitstellung einer Summe von 1,2 Millionen Schilling pro Jahr zur Gewährung von Unterstützungen an arbeitslose Forstarbeiter ausdrückt, wobei die Länder verpflichtet wurden, zu dieser Unterstützung einen Zuschuß von mindestens einem Drittel des Betrages zu leisten.

Während der Parlamentsferien widmete sich die Regierung ganz den Arbeiten für die Ordnung der Verhältnisse bei der Creditanstalt. Am 7. August setzte sie einen Rekonstruktionsausschuß ein, an dessen Spitze sie den Abgeordneten Professor Doktor Gürtler stellte. Gleichzeitig führte sie die Verhandlungen mit dem Völkerbund zwecks Gewährung einer Auslandsanleihe. Vizkanzler Schöber verhandelte in Genf bis zum 8. September, am 10. September erstattete er im Hauptausschuß Bericht. Am 15. September begab sich Kanzler Buresch nach Genf, er erlangte dort die Zustimmung zur Aufnahme einer Auslandsanleihe in der Höhe von 250 Millionen Schilling. Buresch mußte aber auch die Verpflichtung übernehmen, daß im Budget 1931 noch weitere 35 Millionen Schilling eingepart werden, daß die Ausgaben für 1932 mit 1900 Millionen begrenzt und die Einnahmen mit mindestens 2000 Millionen Schilling gesichert und der Ueberschuß von 100 Millionen für die Rückzahlung kurzfristiger Kredite verwendet werde.

Der Hauptausschuß des Nationalrates stimmte diesen Verpflichtungen in seiner Sitzung am 22. September einhellig zu. Der Bericht hierüber wurde am 25. September vom Finanzkomitee des Völkerbundes mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

In diesen sorgenvollen Tagen, ausgefüllt mit den schwierigsten Verhandlungen mit dem Völkerbund, kam es zum

### **Heimwehrputsch vom 13. September 1931,**

der, von dem steirischen Heimwehrführer Dr. Pfriemer angezettelt, sich nicht nur auf Steiermark, sondern auch auf Oberösterreich und einige niederösterreichische Grenzorte erstreckte. Der Regierung gelang es, diesen Putsch noch am selben Tage niederzuschlagen, Pfriemer war schon in den Nachmittagsstunden nach Jugoslawien geflohen. Ingenieur Rauteer und Fürst Starheimberg wurden in Haft gesetzt, der letztere aber am 16. September wieder aus der Haft entlassen und das wider ihn eingeleitete Strafverfahren am 18. September eingestellt.

Am 14. September tagte in Wien eine Führerkonferenz des „Freiheitsbundes“, auf dieser legte ich, wie schon wiederholt früher, namens der christlichen Arbeiterschaft deren

### **Bekennnis zum Heimatschutzgedanken**

ab mit den Worten:



„Mit dem Zusammenbruch des operettenhaften Putsches der Heimwehren erscheint keinesfalls die Richtigkeit und Nützlichkeit des Heimatschutzgedankens getroffen. Die Sozialdemokraten wittern Morgenluft und glauben, daß nun der Weg für ihren Terror und ihre Diktaturgelüste wieder frei geworden sei. Nun erst recht muß der Freiheitsbund das Gegenteil beweisen. Der Heimatschutzgedanke hat trotz der Narretei des Herrn *Pfriemer* nichts von seiner Berechtigung eingebüßt.“

### Die Besinnung kehrt wieder!

Die sich stetig verschärfende Finanznot des Bundes, ganz besonders aber die Nähe des Rückzahlungstermines (16. Oktober) für den der Nationalbank gewährten englischen Kredit von 100 Millionen Schilling und den Kredit der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) von 90 Millionen Schilling sowie die Verpflichtungen von Genf nötigten die Regierung zu einschneidenden Maßnahmen, die sie in einem Budgetsanierungs-gesetz zusammenfaßte. Zur Beschlußfassung über dieses Gesetz wurde über ihr Verlangen vom Bundespräsidenten für den 30. September eine außerordentliche Tagung des Nationalrates einberufen. Das Gesetz forderte:

Kürzung der Bezüge der aktiven und pensionierten Bundesangestellten,

Kürzung der Bezüge des Bundespräsidenten, der Minister, der Landeshauptleute sowie der National- und Bundesräte,

Kürzung der Bezüge der Angestellten der Bundesbahnen, Kürzung der Bezüge der Landes- und Gemeindeangestellten, ausgenommen Wien,

Abbau von Bundesangestellten,

Einführung einer Krisensteuer und einer Ledigensteuer, Erhöhung der Vermögenssteuer, der Benzin- und der Verbrauchssteuer; Verlängerung der Gültigkeit der Bier- und Zigarettensteuerzuschläge. Aufhebung der Sonder- und Kollektivverträge bei der Creditanstalt.

Der Bundeskanzler verlangte in seiner Einbegleitungsrede die rascheste Verabschiedung dieses umfangreichen Gesetzes. Unter dem Druck der Verhältnisse erklärten sich die Parteien, auch die Sozialdemokraten, zur schleunigsten Behandlung des Gesetzes bereit. Nach einer kurzen Debatte, in der ich sehr

ernste Einwendungen gegen die Aufhebung der Kollektivverträge vorbrachte, wurde das Gesetz dem Finanzausschuß zugewiesen, der seinerseits wieder einen Unterausschuß mit der Vorberatung betraute und denselben verpflichtete, bis 26. Oktober, 11 Uhr vormittags, an den Vollausschuß zu berichten. Am 2. Oktober zeigte es sich, daß im Finanzausschuß keine Mehrheit für das Gesetz zu finden war. Daraufhin wurde mit den Beratungen im Ausschuß ausgesetzt und Parteienverhandlungen eingeleitet, diese dauerten bis 2 Uhr früh, um diese Stunde war es der Regierung gelungen, nicht nur die Regierungsparteien, sondern auch die Sozialdemokraten für das Gesetz zu gewinnen. Der Finanzausschuß nahm noch in der Nacht seine Beratungen auf und brachte diese um 7 Uhr früh zum Abschluß. Am 10 Uhr vormittags am 3. Oktober trat der Nationalrat zusammen und gab mit allen, gegen die Stimmen des Heimatblocks dem Gesetze seine Zustimmung.

### Ein Ermächtigungsgesetz.

Die lange Zeit hindurch ganz ungeklärte politische Lage hatte auf dem Geldmarkt eine wüste Spekulation in ausländischen Geldwerten ausgelöst, dagegen mußte eingeschränkt werden, wenn nicht die Nationalbank und mit ihr der Schilling in eine schlimme Lage geraten sollten. Aus dieser Erkenntnis heraus unterbreitete die Regierung dem Nationalrat am 8. Oktober ein Gesetz, daß ihr die Vollmacht gibt, „zum Schutze der Wirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses gesetzesändernde Verordnungen zu erlassen“. Die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes wurde mit 31. März 1932 begrenzt. Der Nationalrat genehmigte dieses Gesetz und noch am selben Tage legte die Regierung dem Hauptausschuß

### die Devisenverordnung

vor, nach welcher der gesamte Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln ausschließlich der Nationalbank vorbehalten wurde. Am 9. Oktober trat die Verordnung schon in Wirksamkeit, der Valutenspekulation war überfallsartig das Handwerk gelegt worden. In diesem Falle ward auch der stärkste Beweis dafür erbracht, daß es in kritischen Zeiten die Möglichkeit geben muß, gesetzliche Maßnahmen unter Ausschaltung des gewöhnlichen Ganges der Gesetzgebung zu treffen.



### Die günstige Wirkung

des raschen und energischen Zugreifens der Regierung und der Unterstützung derselben durch das Parlament wurde unmittelbar ersichtlich. Am 12. Oktober stimmte das Finanzkomitee des Völkerbundes zu, daß der fällige Kredit der Bank von England und jener der „BIZ“ um drei Monate, das ist bis 16. Jänner 1932, verlängert wird. Damit war die schwere Bedrohung der Nationalbank und des Schillings behoben und eine Atempause für die weitere Sanierungsarbeit gewonnen worden. Als nächste erfreuliche Wirkung erfolgte am 22. Oktober der Beschluß der Bank von Frankreich, der Oesterreichischen Nationalbank einen Kredit von 60 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Hilfsmaßnahmen zugunsten der tristen österreichischen Staatsfinanzen hatten allerdings zur Folge, daß der „Völkerbund“ am 6. November einen ständigen Vertreter seines Finanzkomitees in der Person des Herrn Dr. R o s t v a n T o n n i n g e n nach Wien entsendete, woselbst er heute noch amtiert, und zwar mit wirklich freundschaftlicher Gesinnung für Oesterreich.

Oesterreich war wieder einmal an einer gefährlichen Klippe vorbeigekommen und seine Regierung konnte sich wieder der

### Ordnung der Creditanstaltsfragen

widmen. Am 17. Oktober ordnete die Regierung die Kündigung von 25 Direktoren der Creditanstalt an. Am 25. November verhandelte die Regierung mit dem Komitee der ausländischen Gläubiger der Creditanstalt, es kam eine Einigung dahin zustande, daß die Forderung der Auslandsgläubiger im Betrage von 500 Millionen Schilling in Gold zwei Jahre gestundet wurde. Am 28. November nahm das Gläubigerkomitee zur Kenntnis, daß die Regierung eine Reorganisation der Creditanstalt vornehmen werde. Am 23. Dezember beschloß der Nationalrat das 6., 7. und 8. Creditanstaltsgesetz, wonach das Statut der Anstalt geändert, ein Generaldirektor und ein Exekutivkomitee eingesetzt wird, außerdem eine Untersuchungskommission zur Feststellung eventueller strafbarer Tatbestände und schließlich die Bezüge der Angestellten einer Kürzung unterzogen werden.

### Das Bundesbahnsanierungsgesetz

gleichzeitig mit dem Budgetsanierungsgesetz zur Verabschiedung zu bringen, das war der Regierung nicht gelungen, so dringend das Gesetz auch war. Mit Ende 1931 war die finanzielle Lage der Bundesbahnen bereits so schlecht, daß sie die Jännerbezüge nur in zwei Raten ausbezahlen konnte. Die Regierung benützte die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu eingehenden Verhandlungen mit den Parteien und den Organisationen der Bundesbahner. Am 5. Jänner erfolgte die Zustimmung des Nationalrates zu diesem Gesetz, allerdings in wesentlich geänderter Form. Nach der Vorlage der Regierung sollte die Kürzung der Bezüge der Angestellten im Ausmaße von 33 Millionen Schilling erfolgen, nach dem Beschluß des Nationalrates betrug die Kürzung nur 23 Millionen Schilling. Die Regierung wurde angewiesen, die fehlenden 10 Millionen Schilling durch Abstriche vom Sachaufwand hereinzubringen. Von der Deutschen Verkehrsgewerkschaft angezettelt, hatte ab Neujahr ein Teil der Bediensteten passive Resistenz geübt, die dank des Umstandes, daß sich die freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften nicht anschlossen, unwirksam geblieben ist.

Mit der Annahme des Bundesbahnsanierungsgesetzes war die letzte der vom Völkerbund geforderten Maßnahmen zur

### Sicherung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte

getroffen und man durfte hoffen, daß nun auch seitens des Völkerbundes alles getan werde, was Oesterreich an finanzieller Hilfe benötigt. Dem war leider nicht so. Wohl hatte der Verwaltungsrat der „BIZ“ am 11. Jänner beschlossen, den am 16. Jänner fälligen Kredit von 90 Millionen Schilling um weitere drei Monate zu verlängern und der Bank von England zu empfehlen, daß auch sie den von ihr gewährten Kredit von 100 Millionen verlängern solle, doch zog er die von der Bank von Frankreich schon am 22. Oktober 1931 zugesprochene Gewährung eines Kredites von 60 Millionen Schilling an die Nationalbank, als nicht dringlich, nicht in Beratung. Dies machte es notwendig, daß sich der Bundeskanzler persönlich nach Genf begeben. Der Erfolg dieses persönlichen Eingreifens bestand darin, daß das Finanzkomitee des Völkerbundes der Verlängerung der beiden obengenannten Kredite wieder nur für drei Monate zustimmte und den Beschluß faßte, dem Völkerbund die Bewilligung einer Investitionsanleihe für Oesterreich in Empfehlung zu bringen.



Dieser ungenügende Erfolg in Genf erweckte in der Regierung und in den Wirtschaftskreisen Enttäuschung und Mißstimmung. In parlamentarischen Kreisen setzte sich die Meinung durch, daß an der kühlen Stimmung in Genf die Politik des Außenministers Dr. Schöber schuldtragend sei. Führende Männer im Christlichsozialen Klub gaben dieser Meinung auch öffentlich Ausdruck, wodurch die Stellung Schöbers unhaltbar wurde, obwohl konkrete Beweise für ein Verschulden Schöbers nicht vorlagen. So konnte denn auch die Behauptung, es handle sich bei dieser Agitation um eine Revanche für die Haltung Schöbers gegenüber Seipel in den Junitagen 1931 vielen Glauben finden. Aus dieser Stimmung heraus erfolgte am 27. Jänner 1932

### Der Rücktritt des Ministeriums Dr. Buresch

mit der Absicht, Schöber, ohne Bloßstellung, als Außenminister abzutun, wobei ins Auge gefaßt wurde, Schöber in der neuen Regierung mit einem anderen Ressort zu betrauen. Als Buresch, vom Bundespräsidenten mit der Bildung einer neuen Regierung betraut, die Großdeutschen um ihre Mitwirkung ersuchte, stellten ihm diese die strikte Bedingung, daß Schöber auch in der neuen Regierung das Amt des Vizekanzlers und des Außenministers erhalten müsse. Dr. Buresch lehnte diese Bedingung ab, worauf die Großdeutschen es ablehnten, sich an der Regierungsbildung zu beteiligen. Seitens des Landbundes (Minister Winkler) wurde den Großdeutschen das Anbot gestellt, Schöber möge wieder Vizekanzler werden, doch statt des Außenministeriums das für Justiz übernehmen. Die Großdeutschen lehnten auch dieses Anbot ab.

### Wieder eine Minderheitsregierung!

Nach einer Aussprache mit dem sozialdemokratischen Klubvorstand entschloß sich Dr. Buresch, die neue Regierung mit den Christlichsozialen und dem Landbund als Minderheitsregierung zu bilden. Der Landbund stellte die Bedingung, daß ihm ein zweiter Ministerposten gewährt werde, Dr. Buresch sagte zu. Am 29. Jänner um 7 Uhr abends waren die Vereinbarungen geschlossen, eine halbe Stunde darnach wurde das neue Ministerium vom Bundespräsidenten angelobt, bei welcher Gelegenheit der Bundespräsident die Bezeichnung der Regierung Buresch II als Minderheitsregie-

rung scharf zurückwies: „Im Sinne der Verfassung von 1929 werde die Regierung vom Bundespräsidenten berufen, das sei auch in diesem Falle geschehen und somit sei die neue Regierung keine Minderheits-, sondern die vom Bundespräsidenten ernannte Regierung.“ Trotz dieser theoretisch absolut einwandfreien Feststellung war die Regierung Buresch II doch eine Regierung ohne Mehrheit im Nationalrat, also eine Minderheitsregierung; sie verfügte von den 165 Stimmen des Nationalrates nur über 75! War es schon vorher schwer, zu regieren, als die Regierung noch über eine Mehrheit von drei Stimmen verfügte, so mußte unter den neuen Verhältnissen das Regieren zur Marter werden. Ihrer hohen Verantwortung gegenüber Staat und Volk bewußt, haben die Christlichsozialen auch dieses Experiment auf sich genommen. Es hätte für sie nur einen zweiten Weg gegeben, den der Koalition mit den Sozialdemokraten, diesen aber wollten sie nicht gehen; er war auch nicht gangbar, weil im sozialdemokratischen Lager die Verantwortungsfrage noch viel zu stark wirkte.

In der Regierung Buresch II hat es nur zwei neue Männer gegeben, den Christlichsozialen Dr. Schuschnigg (Justiz) und den Landbündler Bachinger (Inneres). Besondere Bedeutung hatte der Eintritt des Tirolers Doktor Schuschnigg, und zwar im Hinblick darauf, daß bis zum Rücktritt der Regierung Buresch I in Tirol sehr leidenschaftlich gegen Dr. Buresch agitiert und dessen Ersetzung durch Dr. Seipel gefordert worden ist.

### Eine Entwaffnungsaktion.

Nach der am 12. Jänner 1932 erfolgten Waffenbeschlagnahme im Ottakringer Arbeiterheim, durch welche in einem abgemauerten Gewölbe

800 Gewehre, 8 Maschinengewehre, 750 abjustierte Handgranaten, 300 noch nicht abjustierte Handgranaten, 1000 sogenannte Schmierbüchsen, Eisenrohre, mit Sprengstoffen gefüllt, und zahlreiche Glasballons, mit Säuren gefüllt, zur Erzeugung von Spreng- und Brandbomben,

sichergestellt worden sind, kündigte Vizekanzler Winkler (18. Jänner) ein allgemeines Entwaffnungsgesetz an. Der neue Sicherheitsminister Bachinger leitete zur Durchführung der Entwaffnungsaktion Verhandlungen mit den Wehrformationen ein. Als erster erklärte der „Freiheitsbund“ seine Zustimmung



zur allgemeinen Entwaffnung. Die Heimwehren verhielten sich in ihrer Mehrheit ablehnend, auch die Sozialdemokraten legten ein Verhalten an den Tag, das nur zu leicht als Heuchelei und Unaufrichtigkeit erkannt werden konnte. Am 5. März machte ich auf dem Bundestag des niederösterreichischen Freiheitsbundes in Mödling die Anregung:

Die Regierung möge durch Gesetz eine Frist stellen zur freiwilligen Ablieferung verbotener Waffen, unter gleichzeitiger Androhung, daß alle, die nach dieser Frist im Besitze verbotener Waffen angetroffen werden, barbarische Strafen zu gewärtigen haben.

Am 7. März verhandelte Minister Bachinger mit der Frontkämpfervereinigung. Nach der Aussprache mit der Frontkämpfervereinigung sprach Minister Bachinger die Absicht aus, alle Wehrverbände zu einer gemeinsamen Aussprache einzuladen; prompt antwortete ihm Dr. Steidle: „Die Heimwehrmacht in solches Affentheater nicht mit.“ Die Entwaffnungsfrage fiel sang- und klanglos unter den Tisch, und dies aus dem Grunde des Fehlens einer festen Regierungsmehrheit und der Zerfahrenheit der Ansichten in dieser Frage.

Das Versagen des Parlamentes in der Entwaffnungsfrage löste eine neue Welle feindseliger Agitation gegen dasselbe aus und es ist nur zu verständlich, daß man in den verantwortungsbewußten Kreisen mit Sorge der weiteren Entwicklung entgegen sah. Hat sich der Parlamentarismus wirklich totgelaufen, dann müssen neue Wege der Vertretung der Staats- und Volksinteressen gesucht und geebnet werden; diese Notwendigkeit wurde vielfach nur instinktiv, doch mit stetig sich steigender Kraft auch in breiten Volkskreisen empfunden. Unter diesen Verhältnissen gelangte

### Der Gedanke des ständischen Aufbaues

der Gesellschaft und des Staates zu erhöhter Beachtung und Betrachtung. Der Gedanke selbst ist altes christlichsoziales Geistesgut, dessen programmatische Formulierung schon in den Achtzigerjahren von Baron Vogelsang und Dr. Ludwig Pfennner versucht worden ist.

Die Hauptversammlung des „Reichsverbandes der christlichen Arbeitervereine Oesterreichs“, mit dem Tagungsorte Linz, hat den Gedanken des ständischen Aufbaues der Gesellschaft zur Forderung des christlichen Arbeiterprogramms (Linzer Programm) erhoben. Es geschah dies in den Tagen 12. und 13. August 1923 in folgender Formulierung:

„Die Gleichheit des Berufes verbindet die Menschen zu Ständegruppen. Die Berufsstände bilden die nächsthöhere Gemeinschaft. Für ihren Kreis kommt ihnen entsprechende gesetzgebende, verwaltende und rechtspredchende Hoheit zu.“

Die Schoberische Verfassungsreform vom Jahre 1929 nahm auf den Ständegeanken insofern Bezug, als sie die Bildung eines „Länder- und Ständerates“ an Stelle des Bundesrates in Aussicht stellte.

Anlässlich der Uebernahme der Führung der Geschäfte der Bundesparteileitung durch Dr. Seipel stellte dieser den Vorschlag zur Diskussion, an die Stelle des Bundesrates eine Wirtschaftskammer zu setzen. Diese Wirtschaftskammer sollte neben dem Nationalrat in allen jenen Fragen gesetzgebende Kraft besitzen, in denen die Handels- und Gewerbekammern, die Kammern für Angestellte und Arbeiter sowie die Landwirtschaftskammern das Recht der Begutachtung besitzen. Die Bildung der Wirtschaftskammer sollte durch Urwahl unter Teilnahme aller Kammerwähler erfolgen.

Das im Mai 1931 erschienene päpstliche Rundschreiben „Quadragesimo anno“ stellte mit wuchtigem Ruck das Problem der ständischen Gesellschaftsordnung mitten in die Geisteskämpfe der Menschheit.

Auf dem Parteitag der steirischen Christlichsozialen in Graz am 24. Jänner 1932 kam Dr. Seipel abermals auf den Ständegeanken zu sprechen und sagte unter anderem:

„Lassen Sie sich nicht stören, wenn auch von anderer Seite für den Ständegeanken geworben wird. Wenn es die anderen Parteien und Bewegungen mißverständlich tun, klären wir sie auf! Vertreten wir den Ständegeanken, denn er hilft unserem Volk zur neuen Gesellschaftsordnung, ohne die dieses Volk und die übrigen Völker sicher zugrunde gehen.“

Am 12. Februar stellte der Landbundabgeordnete Dewaty mit Zustimmung der Regierung im Verfassungsausschuß des Nationalrates den Antrag:

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ebefstens ein Gesetz, betreffend die Einsetzung einer Ständekommission, vorzulegen. Diese Kommission hätte einen Entwurf über die berufsständische Vertretung und über die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer auszuarbeiten.“



Dieser Beschluß des Verfassungsausschusses fand am 19. Februar die Zustimmung des Nationalrates. In der Debatte hierüber sprach Abgeordneter Dr. Wigner namens der Christlichsozialen deren volle Zustimmung zu den Absichten des Antrages aus.

### Und wieder die Bankenfrage.

Schon am 4. Februar, also wenige Tage nach dem Amtsantritt der Regierung Buresch II, war der Rücktritt des bisherigen Präsidenten der Nationalbank Dr. Reisch erfolgt, als seinen Nachfolger bestimmte die Regierung am 6. Februar den ehemaligen Finanzminister Dr. Viktor Kienböck, am gleichen Tage entschied sich die Regierung für die Bestellung des Herrn van Hengel zum Generaldirektor der Creditanstalt, die Wahl durch den Verwaltungsrat erfolgte am 15. Februar. Als dritte Maßnahme erfolgte am gleichen Tage die Einsetzung eines dreigliedrigen Komitees zur Feststellung eines eventuell strafbaren Verschuldens früherer Funktionäre der Creditanstalt. Um jeden, auch den leisesten Anschein, als ob dieses Komitee nur eine Formsache sei, von vornherein zu verschneiden, entsandete die Regierung für sich nur einen Vertrauensmann, Herrn Dr. Maier-Malleu, daneben zwei Vertrauensmänner der Sozialdemokratischen Partei, Herrn Hofrat Dr. Stern und Herrn Ingenieur Dr. Neubacher.

Die Einsetzung dieses Komitees war durch das Gesetz gegen die Untreue, beschlossen am 1. Dezember 1931, ermöglicht. Die wesentliche Bestimmung dieses Gesetzes lautet:

„Wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremde Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, in gewinnstüchtiger Absicht geflissentlich mißbraucht und dadurch den anderen einen Vermögensnachteil zuführt, macht sich der Untreue schuldig.“

Mit diesem Gesetz war die Lücke ausgefüllt worden, durch welche bisher schuldtragende Bankdirektoren und Verwaltungsräte dem Zugriff der Gerichte entschlüpfen konnten. Durch dieses Gesetz hat auch die Einsetzung des Untersuchungskomitees praktischen Wirklichkeitsinn erlangt.

Die Lage der Creditanstalt und daher auch die Staatsfinanzen erfuhren eine neuerliche Belastung durch den Zu-

sammenbruch der Amstelbank in Amsterdam, eines Unternehmens, an dem die Creditanstalt finanziell sehr stark beteiligt war. Am 1. März wurde der von dieser Bank angestrebte Ausgleich perfekt und dabei ein Verlust der Creditanstalt in der Höhe von 40 Millionen Schilling festgestellt, für welchen Betrag ebenfalls die Haftung des Bundes herangezogen wurde.

### Ein Appell an die Großmächte.

Angeichts der bedrohlichen Lage der österreichischen Wirtschaft entschloß sich der Bundeskanzler Dr. Buresch zu einem ganz ungewöhnlichen Schritt; für den 16. Februar 1932 hatte er die Gesandten der vier Großmächte, Deutschland, England, Frankreich und Italien, zu sich gebeten, um ihnen mitzuteilen, daß Oesterreich gezwungen sei, eine Erweiterung seines Wirtschaftsraumes zu fordern. Bei dem anschließenden Empfang der übrigen diplomatischen Vertreter wiederholte Buresch diese Forderung und ließ erkennen, daß Oesterreich gezwungen sein könnte, mit Einfuhrverboten seinen heimischen Markt zu schützen.

Dieser Schritt hat zunächst größtes Aufsehen erregt, dann aber doch eine Stellungnahme zugunsten Oesterreichs ausgelöst. Schon am 29. Februar ersuchte der französische Ministerpräsident Lardieu die Gesandten der Staaten der „Kleinen Entente“ im Namen Englands und Italiens, sie mögen dem österreichischen Ausfuhrbedürfnis durch Gewährung von Zollpräferenzen entgegenkommen.

Am 3. März erschien der deutsche Gesandte Dr. Rieth bei Bundeskanzler Dr. Buresch und teilte ihm namens der deutschen Regierung mit, daß diese bereit sei, „alsbaldigst in Verhandlungen über die Art und den Umfang von Zugeständnissen an die österreichische Ausfuhr einzutreten“.

Am 5. Februar brachte der französische Gesandte dem Bundeskanzler die Nachricht, „daß der französische Botschafter in Berlin die Reichsregierung in Kenntnis darüber gesetzt habe, daß in Genf zwischen dem französischen Ministerpräsidenten und den Außenministern Großbritanniens und Italiens Besprechungen über einen konstruktiven, wirtschaftlichen und finanziellen Plan für Mitteleuropa stattgefunden haben. Bezüglich der handelspolitischen Fragen würde dieser Plan auf Vorzugszöllen beruhen“.



## Statt wirtschaftlicher Hilfe — Zollkrieg!

Ueber Anregung des französischen Ministerpräsidenten trat am 8. April in London die Konferenz der vier Großmächte, Frankreich, England, Deutschland, Italien, zusammen. Die Konferenz kam zu dem Schluß, daß die Frage noch nicht genügend geklärt sei, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Londoner Konferenz hatte also die ersehnte Hilfe nicht gebracht, wohl aber ging die Tschechoslowakei am 26. April mit einem Verbot der Einfuhr von fast hundert österreichischen Warengattungen vor.

In diesem Augenblick bewährte sich die Voraussicht der Regierung und die Einsicht des Nationalrates; die erstere hatte vom Nationalrat ein währungs- und wirtschaftspolitisches Ermächtigungsgesetz angesprochen und letzterer hatte ihr dieses in seiner Sitzung vom 19. Februar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bewilligt. Auf die Handhabung dieses Gesetzes hatten sich allerdings die Sozialdemokraten den entscheidenden Einfluß gesichert, indem sie der Regierung das Zugeständnis abzwangen, daß alle Verordnungen auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes rechtsunwirksam bleiben, wenn gegen sie von einem Drittel der Mitglieder des Hauptausschusses Einspruch erhoben wird. Die Regierung war gezwungen, diese Zusage zu machen, da sie sonst die für das Gesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erlangt hätte.

Auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes war die Regierung in der Lage, durch Verordnung vom 29. April das tschechoslowakische Einfuhrverbot mit einem eben solchen für Waren aus der Tschechoslowakei zu beantworten — also Zollkrieg statt der Zollbegünstigungen.

## Dr. Kienböck wieder auf der Bettelreise.

Mit 16. April 1932 liefen die Kredite der englischen Nationalbank und jener der „BIZ“ ab, die österreichischen Staatsfinanzen ließen jedoch eine Rückzahlung nicht zu, im Gegenteil, Oesterreich benötigte neue Kredite. Also machte sich im Auftrage der Regierung Dr. Kienböck am 10. März gemeinsam mit van Koss und van Hengel auf die Strümpfe. Er verhandelte in Paris, Basel und Genf. Der Erfolg bestand lediglich darin, daß der am 16. April fällige Rückzahlungstermin der englischen und der „BIZ“-Kredite

wieder um drei Monate auf den 16. Juli 1932 verlegt wurde. Die Behandlung der Frage neuer Kredite an Oesterreich wurde vertagt, der Gouverneur der Bank von Frankreich lehnte jede Beteiligung an neuen Krediten für Oesterreich strikte ab.

Drei Wochen darnach, am 10. Mai, wurde Dr. Kienböck nach Genf zum Völkerbund entsendet, vorher hatte Dr. Buresch an den Generalsekretär des Völkerbundes mittels Schreibens folgenden Notschrei gerichtet:

„Oesterreich ist am Rande seiner Kräfte angelangt. Oesterreich hofft, daß das Finanzkomitee so rasch als möglich zusammentrete. Oesterreich erwartet den Rat und die Hilfe des Völkerbundes.“

Der „Völkerbund“ gab weder Rat noch Hilfe, sondern setzte einen „Gemischten Ausschuß“ ein, der sich mit der Frage der finanziellen Hilfeleistung an Oesterreich zu beschäftigen hätte! Dieser Ausschuß bestand aus Vertretern des Finanzkomitees sowie der Garantestaaten Frankreich, England, Deutschland, Italien, Schweiz, Holland und Belgien.

## Die Stellung der Regierung Buresch II wird unhaltbar!

Als eine der dringlichsten Aufgaben hatte Buresch schon von seinem Vorgänger Dr. Ender die Verwaltungsreform übernommen, diese zählte auch zu den Voraussetzungen für die Gewährung weiterer Auslandskredite. Buresch kam mit den Arbeiten für die Verwaltungsreform nicht vom Fleck, das größte Hemmnis in dieser Frage bildeten die Länder. Die „Arbeitsgemeinschaft der Länder“ trat am 12. April im Wiener Rathaus zu ihrer zweiten Sitzung zusammen, kam aber wieder zu keinem abschließenden Ergebnis. Ein gleiches Resultat hatte auch die am 4. Juli 1932 abgehaltene Länderkonferenz. Da sich die Regierung nun einmal den Ländern gegenüber verpflichtet hatte, vor der Entscheidung über die Verwaltungsreform die Vorschläge der Länder abzuwarten, war auch sie zur Untätigkeit in dieser Frage verurteilt.

Eine zweite Gefahr erwuchs aus den am 24. April 1932 durchgeführten Gemeinde- und Landtagswahlen in Wien, Niederösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark. Bei diesen Wahlen hatten die Christlichsozialen in Wien eine schwere Niederlage erlitten, sie verloren 13 Mandate an die Nationalsozialisten, denen auch die zwei großdeutschen Mandate zugefallen sind; in einer Stärke von 15 Mann zogen die Nationalsozialisten in den Wiener Gemeinde- und Landtag ein. Bei der



Nationalratswahl im November 1930 hatten die Nationalsozialisten in Wien nur 27.457 Stimmen erlangt; am 24. April 1932 schnellte ihre Stimmenzahl auf 201.411 empor. Auch in den anderen Ländern hatten die Nationalsozialisten starke Erfolge erzielt.

Die erste Folgerung, welche die Nationalsozialisten aus diesem ihren unbestreitbar gewaltigen Erfolg zogen, war die

### **Forderung nach Auflösung des Nationalrates**

und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen. Schon am 27. April richtete der damalige Landesführer Proksch ein Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates, worin er von diesem die Auflösung des Nationalrates forderte.

In der Sitzung des Nationalrates vom 28. April stellten sowohl die Sozialdemokraten als auch die Großdeutschen und der Heimatblock Anträge auf Auflösung des Nationalrates, diese Anträge wurden dem Verfassungsausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses vom 4. Mai sprach sich der Bundeskanzler ganz entschieden gegen die sofortige Auflösung und die sofortige Vornahme von Neuwahlen aus, mit dem Hinweis auf die äußerst gespannte finanzielle und wirtschaftliche Lage Oesterreichs, die Regierung könnte allein die Verantwortung nicht tragen und würde daher zurücktreten. Am 6. Mai erfolgte tatsächlich der

### **Rücktritt der Regierung.**

Der Bundespräsident betraute die Regierung mit der Fortführung der Geschäfte. Ueber Wunsch des Bundespräsidenten und mit Zustimmung des Christlichsozialen Klubs suchte Dr. Buresch eine Regierung der „Konzentration aller bürgerlichen Parteien“ zu bilden, mußte sich jedoch überzeugen, daß die Großdeutschen an seiner Person Anstoß nahmen. Daraufhin trat Buresch von der Betrauung mit der Bildung einer neuen Regierung zurück. Am 10. Mai betraute der Bundespräsident über Vorschlag des Christlichsozialen Klubs den Minister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Dollfuß mit der Regierungsbildung. Bei den Großdeutschen fand Dr. Dollfuß starke Zurückhaltung, während ihn der Heimatblock als viel zu sehr „linksstehend“ ablehnte. Der Heimatblock hätte lieber den Landeshauptmann Dr. Rintelen als Bundes-

### **Der alte Jammer blüht wieder auf!**

Entgegen aller bisherigen Gepflogenheit hielt der Verfassungsausschuß am 11. Mai, also im Stadium der Regierungskrise, eine Sitzung ab und erhob den Auflösungsantrag der Sozialdemokraten zum Beschluß, mit der von den Großdeutschen beantragten Einschränkung,

daß der Termin für die Vornahme der Neuwahlen erst zu Beginn der Herbstsession des Nationalrates (Ende Oktober) zu bestimmen sein wird.

Am 12. Mai verlangten die Großdeutschen, daß die Entscheidung über die Regierungsbildung bis nach den Pfingstfeiertagen verschoben werde, da sie den Arbeitsplan des Bundeskanzlers nochmals einer genauen Durchsicht unterziehen wollen. Gleichfalls am 12. Mai stimmte der Nationalrat den Anträgen des Verfassungsausschusses über die Auflösung des Nationalrates zu.

Von diesem Tage an war also der Nationalrat aufgelöst. Da jedoch nach der Verfassung der aufgelöste Nationalrat bis zum Zusammentritt des neugewählten Nationalrates in Funktion bleibt, übte er diese weiter aus.

Der 18. Mai brachte die endgültige Entscheidung der Großdeutschen, die dahin lautete, daß ihnen das Arbeitsprogramm des designierten Bundeskanzlers nicht ausreichend erscheine; die Großdeutschen beriefen sich dabei auch noch auf das Schreiben, das Dr. Buresch an den Sekretär des Völkerbundes gerichtet hatte, dessen Inhalt den großdeutschen Grundsätzen widerspreche. Hierauf legte Dr. Dollfuß seine Betrauung zurück. Der Bundespräsident ersuchte Dr. Dollfuß, nun den Versuch zu unternehmen, eine Regierung von Persönlichkeiten, ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit zu bilden. Dr. Dollfuß nahm die Mission an. Noch am Abend des 18. Mai ließ wieder der Landbund Dr. Dollfuß wissen, daß er eine überparteiliche Regierung ablehne.

Am 19. Mai war die Ministerliste fertig, vom Heimatblock war Dr. Jakoncig als Handelsminister genannt worden, da kam die Nachricht von einer Meuterei der steirischen Heimwehr. Um 11 Uhr langte in Wien die Nachricht ein, daß sich die steirische Heimwehr von der Bundesführung getrennt habe, da sie mit dem Eintritt der Heimwehr in die Regierung nicht einverstanden sei, dies hätte den Austritt der beiden steirischen Abgeordneten Heinzl



und Lengauer aus dem Heimatblock zur Folge gehabt, wodurch wieder die Regierung im Nationalrat in die Minderheit gekommen wäre. Nach Mitternacht teilte Fürst Starhemberg dem designierten Bundeskanzler mit, daß die beiden genannten Abgeordneten im Heimatblock verbleiben werden.

Am 20. Mai war Dr. Dollfuß soweit, daß er dem Bundespräsidenten seine Ministerliste unterbreiten konnte. Am 9 Uhr abends erfolgte die Angelobung der

### Regierung Dr. Dollfuß.

War die Regierung Dr. Buresch eine sogenannte Minderheitsregierung, so konnte sich Dr. Dollfuß im Nationalrat auf eine Mehrheit stützen. Diese betrug allerdings nur eine Stimme!

Den 66 Christlichsozialen, 9 Landbündlern und 8 Heimatblocklern, welche die Regierungsmehrheit bildeten, also 83 Mann, standen 72 Sozialdemokraten und 10 Großdeutsche, also 82 Mann Opposition gegenüber. Zudem mußte die Regierung damit rechnen, daß im Heimatblock insbesondere der Abgeordnete Heinzl nur widerwillig folgte und der Heimatblock selbst in der Heimwehr keinen festen Rückhalt besaß. Der Konflikt mit dem steirischen Flügel der Heimwehr griff weiter als man ursprünglich glaubte, schon am 25. Mai erklärte deren Führer Dr. Pfriemer, in Zukunft nur mehr Weisungen aus München zu folgen. Dieser Konflikt wurde noch verschärft als Starhemberg am 28. Juli dem Bundeskanzler mitteilte, daß er den Mitgliedern des Heimatblockes befehlen werde, für die Lausanner Verträge zu stimmen. Gegen diesen Befehl legten die Heimatblockabgeordneten Heinzl, Dr. Hueber und Werner schärfsten Protest ein, Heinzl und Werner traten aus dem Heimatblock aus, Dr. Hueber legte sein Mandat nieder. Fürst Starhemberg erklärte damals:

„Ich muß es ablehnen, daß man in Augenblicken, wo es sich um das Schicksal Deutsch-Oesterreichs handelt, von Berlin oder sonstwo Direktiven empfängt. Ich habe unserer Parlamentsfraktion den Befehl gegeben, so zu stimmen, daß die Regierung erhalten bleibt, damit sie ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen kann und ich verantworte ganz und voll, was ich befehle. Ich habe schon einmal, als der Heimatschutz die Verantwortung im Staate mitübernahm, meinen Standpunkt durchgezwungen und ich werde auch jetzt meinen Willen durchzwingen. Die Doppelreihe

hat keine Politik zu machen, da der Heimatschutz in erster Linie eine Wehrbewegung ist und die politische Taktik Sache der Bundesführung ist.“

Es ist sicherlich für die Beurteilung der im Zeitpunkte der Wahl der Regierung Dr. Dollfuß auf dem Gebiete der Politik obwaltende Verhältnisse von großem Wert, daß ich kurz auch der

### Krise in der Wiener Christlichsozialen Partei

Erwähnung tue. Verschiedene Vorkommnisse während der Agitation für die Wiener Gemeinderatswahlen, von denen manche den Charakter von Sabotageakten trugen, und schließlich das für die Partei höchst ungünstige Wahlergebnis hatte in den Parteikreisen eine Stimmung erzeugt, an der ich nicht achtlos vorbeigehen durfte. In den Tagen 21. und 22. Mai 1932 fand der Wiener christlichsoziale Parteitag statt. Schon vor dem Parteitag war ich entschlossen, eine Wiederwahl zum Parteiohmann unter allen Umständen abzulehnen. Als mich dennoch der Parteitag mit 161 von 209 abgegebenen Stimmen wieder wählte, verweigerte ich die Annahme dieser Wahl, wobei ich zur Begründung meines Entschlusses auf den Gegensatz hinwies, in dem ich zu einem Teil der Katholiken Wiens durch meine Einstellung in der Heimwehrfrage und meinen Kampf gegen die Nationalsozialisten geraten war. Das Schlagwort der letzteren: „Schutz der Dome und der Kirchen gegen den Bolschewismus“, hatte in vielen Gehirnen arge Verwirrung angerichtet. Als Schlussfolgerung stellte ich fest:

„Ist nun einmal eine solche Situation gegeben, dann gibt es nur zwei Lösungen; die mit dem Stimmzettel ist keine Lösung; wohl aber ist sie die einzige Möglichkeit, die dem Parteitag zur Verfügung steht. Es gibt also nur zwei wirkliche Lösungen, und die sind in diesem Falle in meine Hand gegeben. Die eine Lösung heißt, mich dem Widerstand, den es gegen meine Person in gewissen katholischen Kreisen gibt, die Stirne zu bieten und ihnen den Krieg zu erklären. Diesen Weg gehe ich nicht, gegen katholische Brüder und Schwestern, von denen der größte Teil unbewußt und schuldlos die ablehnende Haltung gegen mich einnimmt, führe ich nicht Krieg, was immer auch für meine Person auf dem Spiele stehen sollte.

Ueber der Parteisache steht mir die katholische Sache. Es gibt also für mich nur einen Weg: Mich selbst aus der Front zu stellen und es einer weniger bestrittenen Person zu überlassen,



die Geschlossenheit in der Christlichsozialen Partei und die Mitarbeit aller katholischen Kreise zu sichern. Mir steht die Partei und das katholische Leben höher als meine Person.

Ich gehe zurück zu denen, die ich vor vierzig Jahren gesammelt und zu Lueger geführt habe, zu meinen christlichen Arbeitern."

Zu meinem Nachfolger wurde über meinen Vorschlag der Präsident des „Volksbundes“, Professor Robert Kraßer, gewählt, womit die Krise beigelegt war.

Die erste und vornehmlichste Aufgabe auch der Regierung Dollfuß mußte es sein,

### Die finanzielle und wirtschaftliche Lage Oesterreichs,

die bereits einen äußerst bedrohlichen Charakter angenommen hatte, einigermaßen in Ordnung zu bringen. Der Völkerbundsrat, der sich am 21. Mai mit der Lage Oesterreichs beschäftigte, hat nur einige, noch dazu sehr vage Trostsprüchleins, aber keine wirkliche Hilfe gebracht. Das Ergebnis seiner Beratungen war:

England ist bereit, für Oesterreich 100 Millionen Schilling zu garantieren, wenn alle vier Großmächte mittun und Oesterreich seine Schulden auch weiterhin pünktlich bezahlt;

Frankreich erklärte sich bereit, an einer Anleihe für Oesterreich sich zu beteiligen, wenn gleichzeitig das Wirtschaftsproblem im Donauraum nach den Plänen Tardieus gelöst werde und Oesterreich in der Bezahlung seiner Schulden keine Unterbrechung eintreten läßt;

Italien ist bereit mitzutun, doch lehnt es die Pläne Tardieus ab;

Deutschland anerkennt die schwierige Lage Oesterreichs und ist bereit mitzuhelfen.

Alle vier Staaten waren nur in der einen Ansicht einig, daß die Hilfsaktion für Oesterreich noch nicht spruchreif sei. Schließlich einigten sie sich auf die Einsetzung eines gemischten Ausschusses (Völkerbundrat und Delegierte der vier Großstaaten) zum Studium der Finanzlage der Donaustaaten!

Unter dem Druck dieser schier trostlosen Sachlage und als Antwort auf das Ergebnis der Beratungen des Völkerbundesrates kündigte Dr. Dollfuß in seiner Antrittsrede vor dem Nationalrat am 27. Mai die

### Devisensperre für Auslandsschulden

an für den Fall, als die „gemischte Kommission“ nicht rasch zu einer wirksamen Hilfe für Oesterreich gelange. Am 30. Mai begann die Kommission mit ihren Beratungen, am 2. Juni vertagte die Kommission die Beratung über Oesterreich bis nach Bildung der neuen Regierung in Frankreich. Bei dieser Sitzung regte England die Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz an. Am 9. Juni endlich sprach sich die Kommission für die Gewährung einer Anleihe an Oesterreich aus, und zwar in der Höhe von 260 bis 300 Millionen Schilling. Die Beratungen der Kommission wurden in der Folge in Lausanne fortgesetzt, woselbst Dr. Riebenböck am 16. Juni die Erklärung abgab:

„Hilfe für Oesterreich sei bringend und unerlässlich, die Devisensperre müßte spätestens am 23. Juni in Wirksamkeit gesetzt werden.“

Als Antwort auf diese Erklärung teilte der englische Ministerpräsident MacDonald mit, daß England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan bereit seien, bis zur Beendigung der Verhandlungen in Lausanne alle Zahlungen Oesterreichs zu stoppen.

Am 20. Juni erklärten England und Italien abermals ihre Bereitwilligkeit, sich an einer Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling zu beteiligen. Frankreich erklärte sich ebenfalls bereit, forderte jedoch eine neuerliche Bekräftigung der Genfer Protokolle seitens Oesterreichs.

### Endlich ein Hoffnungsstrahl!

Der Ernst der Lage und die vielen Unklarheiten, die darüber bei den maßgebenden Stellen obwalteten, veranlaßten den Bundeskanzler, sich am 20. Juni persönlich nach Lausanne zu begeben. Die Verhandlungen, in die Dr. Dollfuß wiederholt eingegriffen hatte, gelangten am 30. Juni zu einem für Oesterreich günstigen Abschluß.

Oesterreich wurde eine Anleihe von 300 Millionen Schilling zugesagt, welche zunächst durch England (100 Millionen), Frankreich (100 Millionen), Italien (30 Millionen), Schweiz (12 Millionen), Deutschland (7 Millionen), Belgien (5 Millionen), Holland (3 Millionen) mit einem Betrag von 257 Millionen sichergestellt erschien. Diese Zusage der gemischten Kom-



mission wurde am 15. Juli vom Völkerbundrat bestätigt und am gleichen Tage das hierüber aufgenommene Protokoll unterfertigt, außerdem wurde der österreichischen Regierung die Zustimmung erteilt zur Aufnahme einer inneren Anleihe im Mindestbetrage von 200 Millionen Schilling.

### Die Bedingungen der Hilfeleistung

waren materieller und politischer Natur. Die materiellen Bedingungen bestimmten, daß die durch die Anleihe einfließenden ausländischen Gelder der Oesterreichischen Nationalbank zu verkaufen sind, mit dem Erlös hat die Regierung einen Teil der schwebenden Schuld des Staates und der Bundesbahnen an die Nationalbank zur Rückzahlung zu bringen. Vorweg ist aus der Anleihe das Darlehen der Bank von England (100 Millionen Schilling) zu tilgen. Die Regierung verpflichtet sich überdies, Maßnahmen zur Wiederherstellung und Sicherung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und im Budget der Bundesbahnen zu treffen und den Völkerbundrat zu ersuchen, daß er einen Vertreter des Völkerbundes und einen Berater der Nationalbank nach Oesterreich entsende.

Die politischen Bindungen verpflichten Oesterreich erneut auf die Genfer Vereinbarungen vom Jahre 1922, und zwar für die ganze Laufzeit der Anleihe, also für zwanzig Jahre, doch steht es der österreichischen Regierung frei, die Anleihe schon nach zehn Jahren zurückzuzahlen, in welchem Zeitpunkte auch diese Bindung unwirksam werden würde.

Es war, als ob ein böser Alpdruck von Oesterreich und seinem Volke gewichen wäre, als die Kunde von der Genehmigung der Anleihe eintraf.

Nicht lange jedoch hat das Gefühl der Erleichterung vorgeherrscht und an seine Stelle trat ein

### wilder Kampf gegen Lausanne,

der von Deutschland mit allen erdenklichen Mitteln geschürt und gefördert worden ist.

Als der Bundeskanzler am 4. Juli aus Lausanne in Wien eintraf und am 7. Juli dem Hauptauschuß Bericht erstattete, fand er bereits eine sehr leidenschaftlich erregte Stimmung vor, der Auschuß nahm zwar den Bericht mit Mehrheit zur Kenntnis, in der sozialdemokratischen und deutschnationalen Presse

jedoch sowie in den nationalsozialistischen Versammlungen wurde gegen die Lausanner Verträge mobil gemacht.

Bis zum 27. Juli führte die Regierung die Verhandlungen mit den Parteien des Nationalrates, Sozialdemokraten und Großdeutsche lehnten strikte ab. Der Heimatblock forderte genaue Information über die Bedingungen der Anleihebegebung und zu diesem Zweck Vertagung der Entscheidung über die Verträge auf den Herbst. Der Landbund erklärte sich nur zu einer einstweiligen Zustimmung bereit, im Herbst sollte durch ein Spezialgesetz über die Verträge entschieden werden. Nur die Christlichsozialen stellten sich bedingungslos hinter die Regierung und die von ihr in Lausanne getroffenen Vereinbarungen, nicht weil sie an diesen nichts zu bemängeln hatten, sondern lediglich aus dem patriotischen Willen, Oesterreich aus der Gefahrenzone, in der sich seine Wirtschaft und seine Währung befanden, ehestens herauszuführen.

Am 27. Juli erklärte der Schweizer Bundesrat, daß er erst nach der Beschlußfassung des österreichischen Nationalrates zur Anleihe Stellung nehmen werde.

Durch die Notlage der Bundesfinanzen gezwungen und im Sinne der in Lausanne übernommenen Verpflichtung, traf die Regierung ihrerseits

### Maßnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes.

Wie arg die Notlage der Staatsfinanzen bereits gestiegen war, mag daraus ersehen werden, daß ab ersten Juli 1932 die Bezüge der Bundesangestellten nur mehr in zwei Raten zur Auszahlung gelangen konnten.

Am 8. Juli legte die Regierung dem Nationalrat ein Nachtragsbudget vor, das den bitteren Ernst der Lage unverhüllt erkennen ließ. In diesem Nachtragsbudget wurden gefordert:

|  | Millionen S |
|--|-------------|
| Für die Arbeitslosenunterstützung . . . . .      | 72          |
| Für den Bau der Glocknerstraße . . . . .         | 6           |
| Für die Creditanstalt . . . . .                  | 5           |
| Für Investitionen bei der Post . . . . .         | 6           |
| Für Investitionen bei den Bundesbahnen . . . . . | 37          |
| Für diverse Mehrererfordernisse . . . . .        | 11          |



Zur Behebung des Abganges im Budget wurden gefordert:

|  | Millionen S |
|--|-------------|
| Ersparnis am Sachaufwand . . . . .   | 70          |
| Ersparnis bei der Postverwaltung . . . . .   | 10—20       |
| Mehreinnahme durch Einführung eines 100-prozentigen Zuschlages zur Warenumsatzsteuer . . . . . | 80          |
| Mehreinnahme durch Einhebung eines vierten Zinsgroßchens . . . . .                             | 4,5         |
| Mehreinnahme bei der Spiritusstelle . . . . .  | 4           |
| Mehreinnahme durch Portoerhöhung . . . . .   | 5           |
| Mehreinnahme durch Erhöhung der Zölle auf Kolonialwaren . . . . .                              | 12,5        |

Der Nationalrat hat diesem Nachtragsbudget am 18. August seine Zustimmung erteilt und damit auch seinerseits den Ernst der Lage anerkannt und den Verpflichtungen, die der Kanzler in Lausanne übernommen hatte, Rechnung getragen.

### Die Redeschlacht um die Verträge von Lausanne.

Bei völlig ungeklärter Lage wurde am 28. Juli 1932 im Nationalrat mit der ersten Lesung des Gesetzes über die Lausanner Vereinbarungen begonnen. Am folgenden Tage beantragten die Großdeutschen, der Regierung das Mißtrauen auszusprechen. Ueber Beschluß des Christlichsozialen Klubs hatte ich die Aufgabe, den Standpunkt der Christlichsozialen Partei zu vertreten; ich tat dies in einer Rede, die nicht nur im Nationalrat, sondern über diesen und über Oesterreich hinaus in der gesamten Auslandspresse ein lautes Echo erweckt hatte. Die Großdeutschen und Nationalsozialisten schäumten vor Wut ob der rücksichtslosen Bloßlegung der wahren Beweggründe der Heße gegen die Lausanner Vereinbarungen, mein Hinweis auf die rollende Mark hatte diese Menschen schier um alle Besinnung gebracht. Die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ („DöZ“) bezeichnete mich als „Söldling und Lakaien fremder und ausländischer Mächte“; die „DöZ“ hatte dabei offenbar unter dem moralischen Druck ihres eigenen Verhältnisses zur deutschen Schwerindustrie gestanden. Auch die reichsdeutsche Presse, darunter leider auch das damalige Zentrumsorgan, die „Germania“, Berlin, überbot sich in wüsten Angriffen. Die „Reichspost“ hingegen schrieb darüber unterm 29. Juli im Leitartikel:

„Daß Oesterreich lebe, muß für alle, die nicht Hochverräter sein wollen, eine gemeinsame Sache sein!“ — Dieses Wort Runschaks, der sich heute wieder als der alte österreichische Führer und Kämpfer bewährt hat, als den wir ihn ehren und schätzen, setzen wir allen jenen entgegen, die es fürderhin noch wagen wollen, den Interessen des österreichischen Volkes entgegen, widerstrebend sich zu betätigen.“

Das Schlußwort meiner Rede gestaltete ich wie folgt:

„Ich habe erklärt, die materiellen Bedingungen des Lausanner Vertrages seien Realitäten mit zwingender Kraft. Demgegenüber will ich ebenso offen feststellen:

Die politischen Bedingungen in den Friedensverträgen und in den anderen Verträgen bis herauf zum Lausanner Vertrag sind theoretische Willensäußerungen, sind Bekenntnisse der Tagespolitik.

Lernen wir doch von der Geschichte, lernen wir doch wenigstens von der Leidensgeschichte des deutschen Volkes, die im Jahre 1919 mit den Friedensverträgen begonnen hat! Im Jahre 1919 stand Versailles mit den unerhörten Bestimmungen, geboren aus einem unerbittlichen Vernichtungswillen. 1921 kam das Londoner Uebereinkommen, 1924 kamen die Dawes-Verträge, 1925 die Locarno-Verträge, 1929 wurden die Dawes-Verträge abgelöst durch den Young-Plan. Im Juni 1930 kam der große Freudentag, an dem das Rheinland von der feindlichen Besatzung geräumt wurde. Vor wenigen Wochen wurden auch die Young-Verträge dem Archive einverleibt und in Lausanne das Ende der Reparationen ausgesprochen!

Und Oesterreich? 1919 der Friedensvertrag von Saint-Germain, 1922 die Verträge von Genf, 1930 das Haager Uebereinkommen mit der Streichung der Kriegsschuld und den sogenannten Verwaltungsschulden an die Nachfolgestaaten, der Aufhebung aller Reparationsverpflichtungen, Auflösung der Reparationskommission, Abberufung des Generalkommissärs und jetzt Lausanne.

Die Tatsachen, die sich seit 1919 vor unserem Auge abspielt haben, sie bezeichnen nicht nur eine zeitliche Distanzierung, sondern vielmehr auch eine sachliche Distanzierung. Die Lage des deutschen Volkes in Deutschland und in Oesterreich und die Lage beider Staaten ist heute, völkerrechtlich betrachtet, wesentlich günstiger, als sie in den Friedensverträgen statuiert worden ist. Während noch 1919 die Siegerstaaten und ihre Völker den Verträgen zujubelten und jede, auch die geringste Aenderung als ausgeschlossen bezeichneten, haben



sie sich längst schon mit den Milberungen abgefunden, die seither eingetreten sind. Es war auch möglich, daß sich im Laufe der Zeit sowohl in Frankreich wie in Belgien und in England eine starke Volksbewegung herausgebildet hat, die den Gedanken der notwendigen Revision der Friedensverträge vertritt.

Was für ein Wandel der Verhältnisse, was für ein Wandel der Gesinnung der Menschen, was für ein Wandel in der Welt! Das ist der Gang der Geschichte. Die Tatsachen, die sich aus diesem Gang der Geschichte gebildet haben, das sind — ich wiederhole es noch einmal — nicht lediglich zeitliche Distanzierungen, das sind die geschichtlichen Tatsachenbeweise, die uns besagen, daß es in der Politik noch andere Imponderabillen gibt, als Vertragsbestimmungen. Die Geschichte geht ihren Lauf.

Nur der überhebliche Eigendünkel unserer Zeit glaubt, durch juristische Spitzfindigkeiten und diplomatische Formeln den Gang der Geschichte bestimmen zu können.

Der Lausanner Vertrag bringt eine Verlängerung der politischen Bedingungen um weitere zehn Jahre, falls nicht früher die volle Rückzahlung der Anleihe erfolgt. Wer kann, wer wagt es, auch nur anzudeuten, wie sich schon in den nächsten Jahren die politischen Verhältnisse in jedem einzelnen Lande, in Europa und in der Welt gestalten werden?

Nein und tausendmal nein! Lausanne ist nicht das Ende. Lausanne ist nicht das letzte Wort in der großen Tragödie, die am 28. Juli 1914 auf die Weltbühne gestellt worden ist! Lausanne ist nur eine Episode, eine Etappe auf dem steinigem und bornigen Wege, den uns das Schicksal zu gehen heißt.

Am Ende dieses Weges aber schimmert das Morgenrot des Tages, an dem das Weltgewissen dem deutschen Volke das natürlichste Recht, sein Selbstbestimmungsrecht, nicht mehr bestreiten wird.

In das strahlende Licht dieses heißersehnten Tages und in die befreiende Glut desselben wollen wir Oesterreich hineinführen als aufrechtes Staatsgebilde mit gesunder Wirtschaft und ungebrochenem christlich-deutschem Volksgeist. Gott schütze Oesterreich! Gott schütze unser Volk!"

In der Debatte ergriff von christlichsozialer Seite noch der Abg. Dr. Nigler das Wort, der gegen den großdeutschen Wortführer Foppa polemisierte.

## Die entscheidenden Abstimmungen.

Der großdeutsche Mißtrauensantrag wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 2. August mit 81 gegen 81 Stimmen abgelehnt, und zwar im Sinne der Geschäftsordnung, die besagt, daß Anträge bei Stimmengleichheit als abgelehnt gelten. Für den großdeutschen Antrag stimmten geschlossen auch die Sozialdemokraten. Dieses Abstimmungsergebnis läßt die Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen hatte, in geradezu greifbarer Form aufscheinen.

Im Hauptausschuß, dem das Gesetz nach Abschluß der ersten Lesung zugewiesen worden war, wurde selbes am 4. August mit einer Stimme Mehrheit zum Beschlusse erhoben. In der zweiten Lesung im Nationalrat am 17. August beantragte der Abgeordnete Prodingner „Uebergang zur Tagesordnung“. Dieser Antrag wurde mit 81 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Die beiden Abgeordneten Heinzl und Ebner vom Heimatblock übten Stimmenthaltung. Mit der gleichen Stimmenanzahl wurde schließlich das Gesetz auch in zweiter und dritter Lesung am 18. August zum Beschlusse erhoben.

Noch aber war die Entscheidung nicht gefallen, denn noch fehlte die Zustimmung des Bundesrates, die dieser in seiner Sitzung am 19. August dadurch verweigerte, daß er gegen das Gesetz Einspruch erhob. Dieses ging sonach nochmals an den Nationalrat zurück und selber mußte den sogenannten Beharrungsbeschluß fassen, was er in seiner Sitzung vom 30. August mit 82 gegen 80 Stimmen getan hat. Mit dieser letzten Abstimmung war der Kampf um Leben oder Tod der Währung und der Wirtschaft entschieden, der österreichische Gedanke hatte gesiegt dank der Festigkeit der Regierung, aber auch dank der selbstlosen Treue der Christlichsozialen Partei!

## Dr. Seipels und Dr. Schobers Sterben.

Schon im Februar 1932 waren sehr beunruhigende Mitteilungen über Dr. Seipels Gesundheitszustand in die Öffentlichkeit gedrungen. Bald darauf trat er, dem Rat des behandelnden Arztes folgend, eine Mittelmeerreise an, von der er ganz elend zurückkehrte. Seinen Freunden und wohl auch ihm war es nach seiner Rückkunft klar, daß es dem Ende zugeht.

Für den 25. April morgens hatte mich Dr. Seipel zu sich geladen. Der Zustand, in welchem ich ihn antraf, war erschütternd. In einem Lehnstuhl sitzend, kaum imstande mir die



Hand zu reichen, klagte er mir sein Leid. „Drei Nächte habe ich bis jetzt außerhalb des Bettes verbracht, da mich in liegender Stellung unerträglicher Husten befällt.“ So recht bezeichnend für das hohe Pflichtgefühl dieses einzigartigen, großen Mannes war der Grund, dessentwegen er mich zu sich geladen. Ich war geschäftsführender Obmann des Nationalratsklubs, dem wollte er sein Leid klagen, daß er an den Kämpfen und den Abstimmungen um Lausanne nicht werde teilnehmen können, von ihm wollte er sich die Erlaubnis erbitten, beim Präsidenten des Nationalrates um einen dreimonatigen Urlaub anzusuchen. Ich drang in Dr. Seipel, er möge sich doch einen viermonatigen Urlaub nehmen, um so gleich den Anschluß an die Parlamentsferien herzustellen. Seipel sah eine Weile sinnend vor sich hin, dann sagte er mit dünner, aber sicherer Stimme: „Nein, ich werde wohl kaum die drei Monate benötigen.“ Seine Annahme hat sich als nur zu wahr erwiesen, am 2. August trat der Tod als Erlöser an sein Schmerzens- und Dulderlager.

Nach Seipels Tod habe ich es immer als besondere Gnade der Vorsehung empfunden, daß es mir gesönnt war, ihm in meiner Lausanner Rede von der Parlamentstribüne aus Dank und Gruß zu entbieten und ihm so seine letzte Freude zu bereiten; es geschah dies mit folgenden Worten:

„Vor zehn Jahren als das in Seenot befindliche Schiff vor dem Kentern gelegen, als es sich darum handelte, ob Oesterreich weiterhin ein selbständiger Staat bleiben soll oder ob sich die Exponenten ausländischer Mächte sich hier festsetzen und über das Schicksal von Staat und Volk entscheiden, hat Dr. Seipel das Steuerrad mit kräftiger Hand in Besitz genommen. Auch er hat damals einen Schritt tun müssen, der gewiß seinen persönlichen Gefühlen nicht entsprach, wohl aber seinem hohen, beispielgebenden Pflichtbewußtsein das schönste Zeugnis gegeben hat. Er ist nach Genf gegangen und hat uns den Genfer Vertrag zurückgebracht. Er hat das vor dem Kentern befindliche Schiff wieder in den sicheren Hafen gebracht, hat die Lecke gestopft und das Schiff auf die hohe See geführt. Daran zu erinnern ist heute, nach zehn Jahren, notwendig und sicherlich nur ein schuldiger Dankesgruß an das Krankenlager des Mannes, dem Oesterreich für seine Tat zu unauslöschlichem Danke verpflichtet ist.“

Das stenographische Protokoll verzeichnet bei dieser Stelle: „Stürmischer Beifall und Rufe: Hoch Seipel.“ Viele Abgeordnete hatten ihrer Zustimmung durch Erheben von den Sitzen besonderen Ausdruck gegeben.

Eine menschlich schöne und ergreifende Handlung aus den letzten Tagen des großen Toten verdient es, auch hier festgehalten zu werden. Während Dr. Seipels Leben dem Ende zuging, erkrankte Dr. Schöber. Seit dem Rücktritt Dr. Schöbers als Bundeskanzler im September 1930 herrschte zwischen diesen beiden Großen Oesterreichs ein recht unfreundliches Verhältnis, das noch eine weitere Trübung erfuhr, als Schöber im Jahre 1931 in seiner Verbitterung den Plan Dr. Seipels, ein Ministerium der Zusammenfassung aller bürgerlichen Parteien zu bilden, durch sein schroffes Nein zu nichte machte. Als Dr. Seipel von Schöbers Erkrankung Kunde erhielt, sandte er an diesem am 25. Juli das nachstehende Telegramm:

„Vom Krankenbett zum Krankenbett reiche ich Ihnen die Hand. Möge Gott Ihnen bald die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit schenken.“

So hat das Verhältnis dieser beiden Staatsmänner zueinander, kurz vor dem Zugriff der eisigen Todeshand, seinen versöhnlichen Abschluß gefunden. Drei Wochen darnach, am 19. August, hat auch Dr. Schöber den Weg in die ewige Heimat angetreten. In Oesterreichs Geschichte bleiben die Namen dieser beiden großen Staatsmänner mit goldenen Lettern verzeichnet.

### Neue Wege der Zoll- und Handelspolitik.

Schon 1931 hatte der damalige Minister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Dollfuß den Gedanken der Schaffung von Präferenzzöllen zur Diskussion gestellt. Am 5. September 1932 fand in Stresa eine Konferenz statt zur Besprechung der Maßnahmen für eine Ordnung der zoll- und handelspolitischen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten, mit besonderer Bedachtnahme auf die mitteleuropäischen Staaten, auf die Donauländer. Bis dahin hatte das in den Friedensverträgen niedergelegte System der Meistbegünstigung als unabänderlich gegolten, in Stresa wurde dank dem Eingreifen Oesterreichs in dieses System Bresche gelegt. Die Konferenz bekannte sich zur Zulässigkeit der Kontingentierung und brachte die Frage der Anwendung von Vorzugszöllen in Empfehlung für ein weiteres Studium.

Wenige Monate danach war die Frage der Vorzugszölle bereits aus dem Stadium des Studiums in die Praxis eingeführt worden. Am 30. Dezember wurde zwischen Oesterreich



und Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, in welchem Frankreich für österreichisches Holz und Sägewaren die präferente Zollbehandlung zugestand. Seither ist dieses System auch in den Handelsvertrag Oesterreichs mit Italien aufgenommen worden. Der österreichischen Holzproduktion und damit der österreichischen Volkswirtschaft sind daraus große Erfolge erwachsen, für die man Dr. Dollfuß als den Vorkämpfer und zähen Verfechter dieses Systems dankbar zu sein hat.

### Die Verwaltungsreform

vorwärtszubringen, berief die Regierung am 7. September 1932 einen fachmännischen Beirat aus dem Stande der Bundes- und Landesbeamten mit dem Auftrag, ehealldigst geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Mit dieser Berufung bekundete die Regierung den Willen, die Verwaltungsreform von den unfruchtbaren Länderkonferenzen loszulösen; diese Absicht entfachte in den Ländern Mißtrauen, das schließlich so stark wurde, daß sich der Bundeskanzler gezwungen sah, am 4. Jänner 1933 im Finanzausschuß zu erklären:

„Die mancherorts herrschende Meinung, als sei mit der Verwaltungsreform eine absolute Zentralisierung, eine Beseitigung der Demokratie und ähnliches geplant, ist durchaus irrig. Die Verwaltungsreform wird an der Grundlage der bundesstaatlichen Verfassung absolut festhalten.“

Eine Entscheidung in dieser Frage ist während des parlamentarischen Regimes nicht erzielt worden.

### Die nationalsozialistische Agitation

nahm im Herbst 1932 Formen an, die eine energische Abwehr notwendig machten, ansonsten die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht zu halten gewesen wäre. Es gab keine Täuschung mehr — die Nationalsozialisten rüsteten zum Kampf mit Bruchialgewalt. Wie schlimm die Dinge bereits gestaltet waren, das zeigte sich bei dem am 16. Oktober in Wien, Simmering, erfolgten Zusammenstoß zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten, der drei Todesopfer und über ein Duzend Schwerverletzter forderte.

Auch in grundsätzlicher Beziehung legten die Nationalsozialisten die Maske, unter der sie bisher gekämpft hatten, ab; am 16. November erklärte die nationalsozialistische „Deutsch-österreichische Tages-Zeitung“ („Döb“):

„Wir Nationalsozialisten verwerfen den Begriff einer österreichischen Idee, einer österreichischen Mission. Wir Nationalsozialisten verwerfen auch den Begriff des österreichischen Menschen. Für uns ist der selbständige Staat, der sich befehlsgemäß Oesterreich nennt, eine Zwangsjacke, die wir — je eher, desto lieber — abstreifen wollen und werden.“

Mit diesem hochverräterischen Bekenntnis, dem sich in verschiedenen Kundgebungen auch einige Hochschulprofessoren, darunter der ehemalige Rektor der Wiener Universität Graf Gleispach, angeschlossen, war die Sachlage geklärt, man wußte nun, daß der Nationalsozialismus den eigenen Staat und damit auch dessen Gesetze verneint, daß er sich selbst, und zwar bewußt außerhalb dieser Gesetze stellt.

Mehr wie in jeder anderen Form des politischen Kampfes ist in jener, die auf dem Führerprinzip aufbaut, die moralische Beschaffenheit des Führers maßgebend für die Qualität der Bewegung; es ist daher nicht nur berechtigt, sondern zur Erkenntnis des nationalsozialistischen Wesens geradezu geboten, den Führer der nationalsozialistischen Bewegung in Oesterreich, Herrn Frauenfeld, in Innenphotographie aufzuzeigen. In rüder Aufbringlichkeit zeigt dieses Bild Frauenfeld als unerbittlichen Judenfresser. Im Gegensatz hiezu konnte von Herrn Frauenfeld festgestellt werden:

daß er in der Zeit vom 9. Jänner bis 2. Februar 1931 Pflegling in dem von Baron Rothschild errichteten jüdischen Spital in Wien-Währing gewesen war und es sich dort bei kostbarer Kost gut ergehen ließ;

daß er dem ehemals jüdischen Präsidenten der Bodenkreditanstalt, Herrn Baron Sieghardt, „in tiefster Verehrung und Ergebenheit“ einen Band seiner schriftstellerischen Ergüsse gewidmet;

daß er mit einer jüdischen Bankbeamtin wiederholt in einem Wiener Koscher-Restaurant stille Schäferstündchen gehalten hat.

Als dies alles Herrn Frauenfeld in öffentlicher Sitzung des Wiener Gemeinderates vorgehalten wurde, erklärte er kaltblütig:

„Was ich gestern gesagt und getan, das gilt nicht, was ich heute bin, das ist einzig und allein entscheidend!“

Eine derartige Moral hängt man tiefer, sie macht jede weitere Bemerkung überflüssig.



Die Selbstentlarvung des Nationalsozialismus, das stärkere Hervortreten seiner wahren Natur hatte Ende 1932 eine merkwürdige Ernüchterung jener katholischen Kreise herbeigeführt, die ihm bis dahin mit einer durch nichts zu rechtfertigenden Sympathie gegenübergestanden hatten. Diese Tatsache trat in schärfster Beleuchtung durch den am 21. Jänner ausgegebenen

### Hirtenbrief des Bischofs Dr. Gföllner von Linz

gegen den Nationalsozialismus. In diesem Hirten Schreiben an die Katholiken Oberösterreichs erklärte Bischof Gföllner:

„Der Nationalsozialismus trankt innerlich an materialistischem Rassenwahn, an unchristlichem Nationalismus, an nationaler Auffassung der Religion, an bloßem Scheinchristentum. Sein religiöses Programm weisen wir daher zurück. Alle überzeugten Katholiken müssen es ablehnen und verurteilen, denn, wenn es nach der Erklärung Papst Pius' XI. unmöglich ist, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein, dann ist es auch unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Nationalsozialist zu sein. Die Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Hitlerpartei ist mit dem katholischen Gewissen unvereinbar, wie die Zugehörigkeit zum Sozialismus aller Färbungen im allgemeinen mit ihm unvereinbar ist.“

Stärkste Beachtung fand besonders jene Stelle des Hirtenbriefes, an welcher Bischof Gföllner gegenüber den Nationalsozialisten auch zur Frage des Antisemitismus wie folgt Stellung genommen hatte:

„Der nationalsozialistische Rassenstandpunkt ist mit dem Christentum völlig unvereinbar und muß daher entschieden abgelehnt werden.

Dies gilt auch hinsichtlich des radikalen Rassenantisemitismus, den der Nationalsozialismus predigt. Das jüdische Volk nur wegen seiner Abstammung verachten, hassen und verfolgen, ist unmenschlich und antichristlich; solche ‚Vogrome‘ hat die Kirche stets verurteilt und das jüdische Volk gegen ungerechten Haß in Schutz genommen; so erst neuestens in einem römischen Dekrete vom Jahre 1928, wo es wörtlich heißt: Die katholische Kirche pflegte stets zu beten für das Judentum, das der Träger der göttlichen Verheißungen bis auf Jesus Christus war, trotz, ja gerade wegen seiner nachfolgenden Verblendung. Von dieser Liebe bewogen, hat der Apostolische Stuhl dieses Volk gegen ungerechte Mißhandlungen in Schutz genommen, und wie er jeglichen Neid und jegliche Eifersucht unter den Völkern miß-

billigt, so verurteilt er ganz besonders den Haß gegen das einst von Gott auserwählte Volk, nämlich jenen Haß, den man gewöhnlich mit dem Wort ‚Antisemitismus‘ zu bezeichnen pflegt. Mit diesem Standpunkt der Kirche ist es auch völlig unvereinbar, die Heiligen Schriften des Alten Testaments vom antisemitischen Standpunkt aus zu verwerfen; Altes und Neues Testament bilden eine innere Einheit nach dem Grundsatz des heiligen Augustinus: ‚Das Neue Testament ist im Alten Testament verborgen, das Alte Testament tritt im Neuen Testament zu Tage.‘

Verschieden allerdings vom jüdischen Volkstum und von der jüdischen Religion ist der jüdische, internationale Weltgeist. Zweifellos üben viele gottfremde Juden einen überaus schädlichen Einfluß auf fast allen Gebieten des modernen Kulturlebens. Wirtschaft und Handel, Geschäft und Konkurrenz, Advokatur und Heilpraxis, soziale und politische Umwälzungen sind vielfach durchsetzt und zersetzt von materialistischen und liberalen Grundsätzen, die vorwiegend vom Judentum stammen. Presse und Inzerate, Theater und Kino sind häufig erfüllt von frivolen und zynischen Tendenzen, die die christliche Volksseele bis ins Innerste vergiften und die ebenso vorwiegend vom Judentum genährt und verbreitet werden. Das entartete Judentum im Bunde mit der Weltfreimaurerei ist auch vorwiegend Träger des mammonistischen Kapitalismus und vorwiegend Begründer und Apostel des Sozialismus und Kommunismus, der Vorboten und Schrittmacher des Bolschewismus. Diesen schädlichen Einfluß des Judentums zu bekämpfen und zu brechen, ist nicht nur gutes Recht, sondern strenge Gewissenspflicht eines jeden überzeugten Christen, und es wäre nur zu wünschen, daß auf arischer und auf christlicher Seite diese Gefahren und Schädigungen durch den jüdischen Geist noch mehr gewürdigt, noch nachhaltiger bekämpft und nicht, offen oder versteckt, gar nachgeahmt und gefördert würden. In früheren Zeiten hat man, namentlich in italienischen Städten, der jüdischen Bevölkerung ein eigenes Wohngebiet, ein sogenanntes Ghetto angewiesen, um jüdischen Geist und Einfluß tunlichst zu bannen; die moderne Zeit braucht zwar die Juden nicht des Landes zu verweisen, sollte aber in Gesetzgebung und Verwaltung einen starken Damm aufrichten gegen all den geistigen Unrat und die unsittliche Schlammflut, die vorwiegend vom Judentum aus die Welt zu überschwemmen drohen. — Dabei sei rückhaltlos zugegeben, daß es auch im Judentum edle Charaktere gibt.“

### Verschärfte Sicherheitsmaßnahmen,

die von der Regierung getroffen wurden, sollten nicht nur den nationalsozialistischen Antrieben, sondern auch der Gefahr einer Wiederholung des traurigen Simmeringer Vorfalles entgegen-



wirken. Am 28. September 1932 war der etwas schwächliche Sicherheitsminister Dr. Uch aus „Gesundheitsrücksichten“ von seinem Amte zurückgetreten und Dr. Dollfuß übernahm selbst die Leitung des Sicherheitsministeriums, zu seiner Unterstützung berief er am 17. Oktober 1932 den Landesführer des Wiener Heimatschutzes Major Fey als Staatssekretär in die Regierung. Als weitere Maßnahme erließ die Regierung ein Verbot aller Aufmärsche und aller Versammlungen unter freiem Himmel, später wurde noch durch Notverordnung (13. März 1933) verfügt, daß Vereinsversammlungen acht Tage vorher bei der Behörde angemeldet werden müssen. Für den 9. März hatten die Sozialdemokraten 79 Vereinsversammlungen angemeldet, die Polizei verbot alle diese Versammlungen und verhindert selbe durch Blockierung und Sperre der Lokale.

### Der Leidensweg der Anleihe.

Als der Bundeskanzler am 7. Juli im Hauptauschuß über das Ergebnis der Verhandlungen in Lausanne Bericht erstattete, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die Anleihe in zwei Monaten perfekt sein werde. Diese Hoffnung wurde schon dadurch zum Scheitern gebracht, daß die Zustimmung der österreichischen Gesetzgebung zu den Lausanner Vereinbarungen erst am 30. August, mit der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt, rechtswirksam geworden ist. Die Anleihe war aber nicht nur gebunden an die Zustimmung Oesterreichs zu den Lausanner Vereinbarungen, sondern auch an jene der Parlamente der Garantestaaten, die mit 31. Dezember befristet war. Am 30. September gab das Finanzkomitee des Völkerbundes ein Notsignal, es bezeichnete die Lage Oesterreichs auf allen Gebieten als prekär, und appellierte an die Mächte, die Lausanner Anleihe in kürzester Frist flüssig zu machen. Vorher, am 1. August, hatte der Bevollmächtigte des Völkerbundes Mauria Freire sein Amt als Berater der Nationalbank in Wien angetreten. Erst am 20. Dezember sagte England, am 26. Dezember Italien und am 29. Dezember Frankreich zu. Am 31. Dezember meldete das Völkerbundssekretariat, daß die drei Garantiestaaten England, Frankreich, Italien die Zustimmungsurkunden beim Sekretariat hinterlegt haben. Damit waren alle gesetzgeberischen Voraussetzungen für die Anleihe erfüllt, aber auch nur diese, die finanziellen und technischen Entscheidungen standen weiterhin aus, diese sollten erst im Sommer 1933, also nach Jahresfrist nach dem Zustandekommen der Lausanner Vereinbarungen, be-

reinigt werden. Aus dieser Sachlage kann wohl auch ein Schluß gezogen werden auf die argen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung Dollfuß neben all den wirtschaftlichen und politischen Widrigkeiten zu kämpfen hatte. Zu den letzteren trug ganz besonders die noch immer

### unleidliche Creditanstaltsfrage

bei. Zur Vereinigung des Verhältnisses zu den Auslandsgläubigern führte Minister Dr. Rintelen mit dem Gläubigerkomitee in London durch Tage hindurch Verhandlungen auf der Basis Schaffung einer Treuhandgesellschaft mit 10 Millionen Schilling Aktientkapital und 130 Millionen Schilling Obligationen und 210 Millionen Schilling Barzahlung aus den Mitteln der Creditanstalt unter Haftung des Bundes gegenüber der bis dahin bestehenden Haftung für 420 Millionen Schilling. Am 17. November kam eine Vereinbarung auf obiger Basis zustande, unter Herabsetzung der Restzahlung auf 140 Millionen Schilling bei siebenjähriger Tilgung und 4,5prozentiger Verzinsung. Der Hauptauschuß stimmte diesen Abmachungen vom 10. Jänner 1933 zu, am selben Tage unterzeichnete die Regierung den Pakt. Dr. Rintelen hatte einen unter den obwaltenden Verhältnissen wirklich guten Erfolg zugunsten der österreichischen Staatskasse erzielt. Ende März jedoch stand die Regierung vor der Unmöglichkeit, die Londoner Abmachungen einzuhalten, und sie richtete am 30. März an das Gläubigerkomitee das dringende Ersuchen um neuerliche Erleichterungen und gleichzeitige Zustimmung zu der Forderung, daß an die Spitze der Creditanstalt von der Regierung ein Oesterreicher berufen werde. Am 27. April willigte das Komitee in eine zweijährige Stundung der Rückzahlung der Restschuld ein, während dieser Zeit soll auch die Schuld zinsfrei gestellt sein. Ebenso gab das Komitee der Forderung hinsichtlich der Besetzung der Präsidentenstelle mit einem Oesterreicher seine Zustimmung.

Neben dieser Aktion führte die Regierung noch eine Reihe anderer Maßnahmen zur Vereinigung der Creditanstaltsfrage durch. Das 9. Creditanstaltsgesetz, durch welches eine Statutenänderung der Creditanstalt vorbereitet wurde, fand am 18. August die Zustimmung des Nationalrates. Am 1. Oktober erfolgte eine Verordnung zur Sicherung der Haftung von Creditanstaltsfunktionären für durch ihr Verschulden entstandene Schädigungen der Anstalt. Mit Notverordnung vom 19. März verfügte die Regierung, daß bei der



Creditanstalt das Höchsteinkommen 42.000 Schilling im Jahr und die Höchstpension 8400 Schilling im Jahr nicht übersteigen dürfen. Gemessen an der Tatsache, daß es bei der Creditanstalt Einkommen bis zu 120.000 Schilling und Pensionen bis zu 60.000 Schilling gegeben hat, kam dieser Verordnung die Wirkung einer fühlbaren Verbilligung der Verwaltungsausgaben der Creditanstalt zu. Als Präsident der Creditanstalt wurde der am 10. Mai aus der Regierung geschiedene Finanzminister Dr. Weidenhoffer bestellt.

### Hart an gefährlichen Klippen vorbei!

Bürgermeister Seiß trat am 21. Oktober 1932 mit einer Staatsaktion hervor, er beantragte:

„Der Nationalrat beschließe, die Neuwahl für den 27. November 1932 anzusetzen.“

Diesem Antrag stellte Abgeordneter Schmiß einen Antrag entgegen, der die Regierung auffordert, zu Beginn der Frühjahrstagung 1933 dem Nationalrat einen Vorschlag, betreffend den Wahltag für die Wahlen zum Nationalrat, vorzulegen. Seiß beantragte weiters: „Der Nationalrat versagt der Regierung das Vertrauen.“ Einen gleichen, nur umständlicher stilisierten Antrag stellte Abgeordneter Foppa namens der Großdeutschen Partei. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages Seiß mit 83 gegen 78 Stimmen und die Annahme des Antrages Schmiß. Hierauf zog Seiß seinen zweiten Antrag zugunsten des Antrages Foppa zurück. Antrag Foppa wurde gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Von den Sozialdemokraten hatte sich der Abgeordnete Zelenka, vom Heimatblock der Abgeordnete Heinzl und von den Großdeutschen der Abgeordnete Vinzl der Abstimmung enthalten.

Der Anschlag der Sozialdemokraten und der Großdeutschen gegen die Regierung war abgewehrt.

Wenige Monate darnach war die Regierung abermals in einer sehr bedrängten Lage. Die „Arbeiter-Zeitung“ brachte Anfang Jänner die Meldung, daß die Hirtenberger Waffenfabrik daran sei, entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrages, einige Duzend Waggons Gewehre nach Ungarn zu schmuggeln. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Jänner legte der Bundeskanzler einen Bericht vor, wonach es sich über italienischen Auftrag lediglich um die Reparatur von Gewehren handle, die nach erfolgter Reparatur wie-

der nach Italien zurückgesendet werden. Der Hauptausschuß nahm diesen Bericht zur Kenntnis und damit schien die Angelegenheit erledigt. Unterdes war am 11. Jänner der Regierung eine Note der französischen Regierung überreicht worden, in der an sie Zumutungen gestellt wurden, die nur als Verstoß gegen die Selbständigkeit Oesterreichs gewertet werden konnten. Am 12. Jänner sprachen der englische und französische Gesandte sowie die Gesandten der Staaten der Kleinen Entente bei Vollfuß vor, der ihnen beruhigende Aufklärungen zu geben vermochte. Am gleichen Tage wurde im englischen Unterhaus und in der französischen Kammer über diese Angelegenheit debattiert. Die sozialdemokratische Sensationsgier hatte also glücklich eine überaus gefährliche außenpolitische Affäre heraufbeschworen, weil Oesterreich nicht ohnehin schon mit unerhörten Schwierigkeiten zu ringen hatte. Erst am 21. Jänner konnte der Zwischenfall als beigelegt angesehen werden, an diesem Tage empfing der Bundeskanzler die Gesandten Englands und Frankreichs, mit welchen eine Einigung darüber zustande kam, daß die Note der französischen Regierung vom 11. Jänner nicht beantwortet werde.

Am 2. März langte schließlich noch beim Sekretariat des Völkerbundes ein Schreiben des Vertreters der Staaten der Kleinen Entente ein, in welchem diese befanntgaben, daß sie darauf verzichten, die Hirtenberger Affäre vor den Völkerbund zu bringen.

Dr. Vollfuß hat in dieser überaus kritischen Frage, auch gegenüber Frankreich, die Selbständigkeit Oesterreichs mannhaft vertreten und ungeschmälert bewahrt; auf diese Tatsache muß gegenüber den nationalsozialistischen Entstellungen immer wieder hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Hirtenberger Waffenaffäre erfolgte noch am 22. Februar 1933 die Amtsenthebung des Generaldirektors der Bundesbahnen Ing. Seefehlner, eines in Fachkreisen hochangesehenen und in der Gesellschaft als integrier Charakter geschätzten Mannes. Anlaß zur Enthebung war die nie bewiesene Beschuldigung, daß er versucht habe, den Führer der sozialdemokratischen Eisenbahner, den Abg. König, durch das Anbot einer größeren Geldsumme für das Hirtenberger Geschäft zu gewinnen. Um bis zur Feststellung des wahren Sachverhaltes jedem Schein eines Einverständnisses der Regierung mit dieser angeblichen Handlung des Generaldirektors der Bundesbahnen vorweg zu begegnen und jeder neuerlichen



Weiterung in der Waffenaffäre vorzubeugen, verfügte die Regierung die Amtsenthebung des Generaldirektors.

Unmittelbar an die böse, nicht ganz geruchlose Hirtenberger Affäre schloß sich

### **Der Konflikt mit den Bundesbahnangestellten.**

Unter Hinweis auf die überaus ungünstigen Finanzen der Bundesbahnen, die Weigerung der Banken, weitere Kredite zu gewähren, und die Unmöglichkeit, von der Bundesregierung größere Beträge zu erhalten, kündigte die Generaldirektion an, daß ab 1. März die fälligen Gehälter und Löhne nur mehr in drei Raten zur Auszahlung gelangen können. Darob entstand im Bahnpersonal tiefgehende Erregung, die sich noch steigerte, als am 24. Februar der Auftrag zu einer stärkeren Kürzung der Pensionen erging. Schon am 22. Februar teilten die Obmänner der drei Gewerkschaften (sozialdemokratische, nationale und christliche) dem Bundesbahnpräsidenten mit, daß die Bediensteten am 1. März in der Zeit von 9 bis 11 Uhr einen Demonstrationsstreik durchführen werden. Der am 27. Februar ernannte neue Generaldirektor der Bundesbahnen Dr. Schöpfer erließ am 28. Februar an die Bediensteten eine Warnung, in welcher er gegen die Streikenden die Anwendung der kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914 ankündigte, welche Verordnung jede Störung des öffentlichen Dienstes oder eines öffentlichen Betriebes mit Arrest von sechs Wochen bis zu einem Jahre bedroht. Nichtsdestoweniger traten die Bediensteten am 1. März um 9 Uhr vormittags in den Streik, der bis 11 Uhr währte, nur ein ganz geringer Teil der Bediensteten tat nicht mit. Am selben Tage noch ordnete die Generaldirektion an, daß alle Bediensteten der 1. bis 13. Gehaltsgruppe, sofern sie am Streik teilgenommen haben, mit einem vierprozentigen Lohnabzug zu bestrafen und jene der 13. bis 17. Gehaltsgruppe und darüber sofort vom Dienst zu entfernen sind und gegen selbe der Antrag auf Dienstentlassung zu stellen ist. Bei direkter Einflußnahme zugunsten des Streiks ist auch gegen Bedienstete der Gehaltsgruppen 1 bis 13 mit Dienstenthebung und Antragstellung auf Dienstentlassung vorzugehen. Ueberdies wurde verfügt, daß gegen alle dem Dienststrafverfahren zugeführten Bediensteten auch die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten ist. Gegen die nichtständigen Bediensteten wurde mit fristloser Entlassung vorgegangen.

Ob dieses radikalen Vorgehens gegen die am Streik beteiligten Bediensteten bemächtigte sich dieser Bestürzung und

Erbitterung, die am 4. März im Nationalrat ihren leidenschaftlichen Ausdruck fand. Die Sozialdemokraten brachten die An gelegenheit durch eine dringliche Anfrage zur Debatte im Nationalrate, in welcher sie den Antrag stellten, daß die Generaldirektion zur vollen Auszahlung der Märzbezüge zu verhalten sei, daß aus Anlaß des Streiks keinerlei Maßregelungen erfolgen und daß diese, soweit sie schon erfolgt sind, zurückgenommen werden.

Die Großdeutschen beantragten die Rückübernahme der Bundesbahnen in die Hoheitsverwaltung des Bundes und die Anwendung der gleichen Nachsicht gegenüber allen am Streik beteiligt gewesenen Bediensteten, wie sie im Jahre 1927 gegenüber dem politischen Streik der Eisenbahner geübt worden ist.

Von christlichsozialer Seite wurde beantragt, daß die gegen die Bediensteten eingeleiteten Erhebungen der Generaldirektion sofort zum Abschluß zu bringen seien und das gesamte Material dem Handelsminister zur Entscheidung, die unter Vermeidung von Härten zu erfolgen hätte, vorgelegt werde.

Allgemein hegte man die Befürchtung, daß die Regierung über den Eisenbahnerstreik, beziehungsweise über das mit ihrer Zustimmung erfolgte Vorgehen der Generaldirektion zum Sturz kommen könnte; gegen jede Erwartung trat das Gegenteil ein:

### **Die Ausschaltung des Nationalrates.**

Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge gab es zuerst eine arge Konfusion und dann den Rücktritt der drei Präsidenten des Nationalrates. Der sozialdemokratische Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 91 gegen 70 Stimmen abgelehnt, der großdeutsche Antrag hingegen mit 81 gegen 80 Stimmen zum Beschluß erhoben. Nun sollte noch über den christlichsozialen Antrag abgestimmt werden, dies um so mehr, als der Präsident Dr. Kerner am Beginn der Abstimmung verkündet hatte, er werde über alle drei Anträge, und zwar in der Reihenfolge ihrer Einbringung, abstimmen lassen. Die Großdeutschen protestierten nach der Annahme ihres Antrages dagegen, daß noch über den christlichsozialen Antrag abgestimmt werde. Dagegen wurde wieder von christlichsozialer Seite lebhaft Einspruch erhoben und schließlich sah sich Dr. Kerner veranlaßt, die Sitzung zu unterbrechen und zur Klärung des Streitfalles eine Besprechung der drei Präsidenten einzuberufen. Diese währte von 8.45 Uhr bis 9.35 Uhr.



Nach Wiederaufnahme der Sitzung des Nationalrates teilte Dr. K e n n e r mit, daß sich bei der Abstimmung über den großdeutschen Antrag ein Verstoß ergeben habe, es wurden nämlich zwei Stimmzettel vorgefunden, die auf den Namen des sozialdemokratischen Abgeordneten A b r a m lauteten, während von dem im Hause anwesenden, gleichfalls sozialdemokratischen Abgeordneten S c h e i b e i n ein Stimmzettel nicht vorliegt, er verfüge, daß der zweite auf Abram lautende Stimmzettel als vom Abgeordneten S c h e i b e i n abgegeben zu betrachten sei, wonach sich daher an dem Abstimmungsergebnis nichts ändere. Als gegen diese willkürliche Anordnung des Präsidenten der Abgeordnete Dr. B u r e s c h protestierte, erklärte Doktor K e n n e r die Sache für erledigt. Inmitten des Sturmes, der wegen dieser Erklärung ausbrach, trat Dr. K e n n e r von seiner Präsidentenstelle zurück. Dr. K a m e t, der hierauf als zweiter Präsident das Präsidium übernahm, verkündete, daß er die Abstimmung über den großdeutschen Antrag wiederholen lassen werde. Dagegen legte ich schärfste Verwahrung ein und beharrte darauf, daß der zweite Stimmzettel des Abgeordneten A b r a m ungültig und somit der Antrag der Großdeutschen mit 80 gegen 80 Stimmen, das heißt bei Stimmengleichheit abgelehnt sei. Daraufhin legte auch Dr. K a m e t seine Stelle als Präsident nieder. Der dritte Präsident Dr. S t r a f f n e r, der nunmehr den Vorsitz übernahm, verkündete lediglich, daß auch er auf seine Stelle verzichte und verließ, ohne die Sitzung zu schließen, das Präsidium. Dem folgte eine Minute allgemeiner Verwirrung und dann verließen die Abgeordneten den Saal.

### Was nun?

In der Bundesverfassung wie in der Geschäftsordnung des Nationalrates war der Fall, daß alle drei Präsidenten zurücktreten, nicht vorgesehen, es fehlte sonach jede Möglichkeit der Neuwahl des Präsidiums, eine solche könnte nur durch eine, über Antrag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu erlassende und nachträglich vom Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit zu genehmigende Notverordnung geschaffen werden. Der Schlüssel zur Entwirrung der Lage war sonach in die Hand der Regierung gegeben.

Zur Besprechung der durch den Rücktritt der drei Präsidenten geschaffenen Lage berief Dr. K e n n e r für den 7. März den Hauptausschuß des Nationalrates zu einer Sitzung

ein. Gleich zu Beginn dieser Sitzung stellte der Obmann des Christlichsozialen Klubs, Dr. B u r e s c h, den Antrag auf Vertagung, welcher Antrag mit den Stimmen der Christlichsozialen, der Landbündler und des Heimatblocks angenommen wurde.

Nun suchte die Opposition einen anderen Weg zur Glottmachung des Nationalrates, und kam dabei auf die Idee, daß der zuletzt im Amte gestandene Präsident Dr. S t r a f f n e r das Recht und die Pflicht hätte, den Nationalrat einzuberufen, beziehungsweise die Fortsetzung der Sitzung vom 4. März anzuordnen. Daraufhin erfolgte tatsächlich durch Dr. S t r a f f n e r die Einberufung des Nationalrates für den 15. März, 3 Uhr nachmittags. Die Regierung erklärte sofort, daß diese Einberufung verfassungswidrig sei. Nichtsdestoweniger blieb Dr. S t r a f f n e r bei seinem Standpunkt, bei dem er selbst auch dann noch verblieb, als ihm der Bundespräsident „in letzter Stunde“ mittels Schreibens vom 14. März die Unhaltbarkeit seines Vorgehens vorhielt und an sein „vaterländisches Empfinden“ appellierte, „sich einer Lösung nicht entgegenzustellen, die im Einvernehmen aller Parteien, zu dem von mir, und gewiß auch von Ihnen, heiß ersehnten Ziele führt, der Volksvertretung der Republik die Arbeitsfähigkeit wieder zu geben“.

So kam der 15. März. Um 1 Uhr erschien Dr. S t r a f f n e r beim Bundespräsidenten, um diesem seine Antwort auf das erwähnte Schreiben mündlich zu überbringen. Der Bundespräsident nahm die Gelegenheit wahr, neuerlich auf Dr. S t r a f f n e r einzuwirken, leider war auch dieses sein Bemühen vergeblich. Die Mehrheitsparteien, die vormittags teils gemeinsame, teils eigene Besprechungen abgehalten hatten, verließen verabredungsgemäß um halb zwei Uhr das Parlamentsgebäude. Um 2 Uhr zogen gegen 200 Kriminalbeamte im Parlamente ein, mit dem Auftrag, jeden Eintritt in das Haus und den Zutritt zum Sitzungssaal zu verhindern. Die im Hause versammelten Sozialdemokraten und Großdeutschen hatten von diesem Plan Kenntnis erlangt und begaben sich — einzelne von ihnen im Lauffschritt — in den Sitzungssaal des Nationalrates, woselbst Dr. S t r a f f n e r in formloser Weise nicht vom Präsidenten-, sondern vom Referententisch aus die für 3 Uhr nachmittags anberaumte Sitzung schon um halb 3 Uhr eröffnete und sie nach einer kurzen Erklärung um 2.40 Uhr wieder schloß. Der Versuch, der Verfassung und den gutgemeinten Ratschlägen des Bundespräsidenten zu trotzen, war kläglich gescheitert.

Die Trugpolitik des Dr. S t r a f f n e r, der sich fortan von allen politischen Kundgebungen fernhielt und bald darauf



auch schwer erkrankte, wurde nach dem verunglückten Sitzungsversuch von den Sozialdemokraten in inniger Gemeinschaft mit den Nationalsozialisten übernommen. Am 17. März beschloßen sie in einer Sitzung des Bundesrates, eine Aufforderung an den Bundespräsidenten dahingehend zu richten, daß er unverzüglich die Bundesregierung abberufe. Mit Schreiben vom 20. März hat der Bundespräsident diese Aufforderung mit Würde und Entschiedenheit zurückgewiesen. Bundesratsitzungen ähnlicher Art wie diese erste fanden in kurzen Intervallen immer wieder bis zum Februar 1934 statt, sie wurden zum Schlusse schon nur mehr als Theater bewertet.

Wie im Bundesrat, so bildeten sich auch in den Landtagen und im Gemeinderat von Wien Trutzgemeinschaften zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten, auf die das Wort *H e i n e s* treffend paßt: Niemals habt ihr mich verstanden, nie verstand ich euch, doch wenn wir im Dr. . uns fanden, da verstanden wir uns gleich!

### Der autoritäre Kurs!

Dr. Dollfuß war am 5. März zu einer Volkskundgebung nach Villach abgeflogen, daselbst nahm er in seiner Rede zur neuen Situation wie folgt Stellung:

„Ich bin immer auf dem Boden des Parlamentarismus gestanden und bekenne mich selbstverständlich auch heute zu einer gesunden Volksvertretung. Wenn das Parlament sich selbst unmöglich macht, dann darf man nicht der Regierung die Schuld daran geben. Wir haben diese Entwicklung nicht gewünscht, wir betonen aber, daß uns das Interesse und das Wohl des österreichischen Staates und des österreichischen Volkes über alles geht. Hoffentlich gewinnt kühle Vernunft bald wieder Oberhand.“

Am gleichen Tage fand auch bei Dr. Buresch in Groß-Enzersdorf eine Besprechung statt, an welcher Minister Baugöin als Bundesparteiobmann und ich als Mitglied des Klubpräsidiums teilnahmen. Bei dieser Besprechung einigten wir uns dahin, daß nunmehr für einige Zeit autoritär regiert werden mußte, bis es durch Verhandlungen mit der Opposition gelingt, eine Aenderung sowohl der Verfassung als auch der Geschäftsordnung des Nationalrates dahin zu erzielen, daß das Funktionieren der Staatsverwaltung und auch jenes der Gesetzgebung gesichert erscheint.

Offiziell nahm die Regierung erst im Ministerrat vom 7. März Stellung, sie erließ folgende Kundgebung:

„Der Nationalrat, die gesetzgebende Versammlung der Republik Oesterreich, ist gelähmt und handlungsunfähig. Wie ist das gekommen? Infolge schwerer Meinungsverschiedenheiten über die Gültigkeit einer Abstimmung am Samstag, den 4. März l. J., legten alle drei Präsidenten ihre Stellen nieder. Dieser Fall ist in der Verfassung und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, es besteht daher zur Zeit eine schwere Krise des Parlaments.

Die Regierung wünscht nicht, daß das Land dauernd einer aktionsfähigen, dem allgemeinen Wohl dienenden Volksvertretung entbehrt. Die Führung eines Staates liegt aber nicht allein bei der Gesetzgebung, sondern ebenso beim Staatsoberhaupt und der Regierung.

Die vom Herrn Bundespräsidenten ernannte gesetzmäßige Regierung ist im Amte. Sie ist von der Parlamentskrise, die ohne ihr Zutun heraufbeschworen wurde, nicht berührt; es gibt daher keine Staatskrise.“

Der Rede des Bundeskanzlers in Villach folgte noch eine zweite vor dem Wiener christlichsozialen Parteirat am 13. März, in dieser Rede führte er aus:

„Es war für uns klar, daß wir die durch die Selbstauschaltung des Parlaments geschaffene Lage dazu benützen müssen, um entsprechende Reformen auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Nationalrates und der Verfassung durchzusetzen. Wir werden den anderen unsere Vorschläge unterbreiten. Wir werden ihnen zeigen, welchen Weg wir zur Neuordnung der Verhältnisse einschlagen wollen. Wenn bei ihnen Einsicht einkehrt, dann wird dieser Weg beschritten werden. Es liegt bei den anderen, zu zeigen, ob sie bereit sind, diesen Weg mit uns zu gehen oder ob sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß die auf die Dauer unmöglichen Zustände weiterbestehen.“

Mit diesen Kundgebungen war die Sachlage für die nächste Zeit wenigstens vollständig klargestellt und der Weg zur Entwirrung angedeutet.

### Die ersten Maßnahmen des autoritären Kurses

betrafen Vorsorgen gegen die Versuche, die Bevölkerung durch Hetzreden und Hetzartikel zu beunruhigen. Die erste solche Maßnahme erfolgte am 7. März durch eine Notverordnung, mittels welcher für die Zeit bis zum Herbst alle öffentlichen Versammlungen und Aufmärsche verboten und die Zeitungen verhalten wurden, die Pflichtexemplare zwei Stunden vor der Ausgabe des Blattes dem Staatsanwalt zur Zensur vorzulegen.



Am 20. März war die Regierung gezwungen, mit der Enthebung des Wiener Polizeipräsidenten Dr. Brandl vorzugehen, da sich ergeben hatte, daß er sein Amt parteiisch zugunsten der Nationalsozialisten ausübte. Wenige Tage darnach, am 25. März, erklärte Brandl in aller Öffentlichkeit seine Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Partei. Als sein Nachfolger im Amte wurde Dr. Seydel ernannt.

Am 22. März befundete die Regierung durch die Bestellung des Ministerialrates Dr. Huber zum Parlamentskommissär, daß sie den durch den Rücktritt der drei Präsidenten herbeigeführten Zustand auch in administrativer Hinsicht als gegebene Tatsache betrachtet.

Durch die verheerende Schreibweise der „Arbeiter-Zeitung“ und des „Kleinen Blattes“ sah sich die Regierung veranlaßt, gegen diese beiden Zeitungen die Vorzensur zu verhängen. Daraufhin kam es, und zwar am 25. März, zu einem Streit der Zeitungssetzer, der jedoch nicht lückenlos funktionierte, da es gelungen war, in der Druckerei der christlichen Arbeiterschaft, in der „Typographischen Anstalt“, die „Neue Zeitung“ herzustellen, was damals in Wien ungeheures Aufsehen hervorrief. Am folgenden Tage wurde der Streit abgeblasen, nachdem sich bis dahin auch in der Buchdruckerei „Herold“ ausreichendes Personal zur Herstellung der „Reichspost“ gemeldet hatte.

### Die Auflösung des „Republikanischen Schutzbundes“

am 31. März war eine weitere einschneidende Maßnahme des autoritären Kurses. Schon am 16. März war die Tiroler Landesregierung mit der Auflösung des Tiroler Schutzbundes vorausgegangen. Bürgermeister Seiß als Landeshauptmann antwortete mit der Auflösung des Wiener Heimatschutzes. Dieser Hieb ging jedoch daneben, da die Regierung schon am andern Tage dem gegen die Verfügung des Bürgermeisters eingebrachten Refurs stattgab und dieselbe aufhob. Die Auflösung des Schutzbundes erfolgte hauptsächlich im Hinblick auf die am 17. März stattgehabten blutigen Vorfälle in Bruck an der Mur, woselbst der Schutzbund gegen die Gendarmerie und die zur Hilfeleistung aufgebotene Heimwehr mit der Waffe in der Hand vorgegangen war. Der Vorfall in Bruck gab auch den Anlaß zu einer allgemeinen Waffensuche an verschiedenen Orten Steiermarks, in deren Verlauf rund 2000 Gewehre, 100 Maschinengewehre und massenhaft Munition beschlagnahmt wurden. Die Sozialdemokratische Partei schritt nach der

Auflösung des Schutzbundes an die Bildung einer Ordnerorganisation. Die Regierung beauftragte daraufhin die Staatsanwaltschaft, gegen diese Absicht mit den schärfsten Mitteln einzuschreiten.

Schließlich beschloß der Ministerrat am 10. April die Aufstellung eines freiwilligen Assistenzkorps, dessen Ausbildung durch das Bundesheer zu erfolgen hätte. Aufgenommen in das Assistenzkorps wurden nur Angehörige des Heimatschutzes und des Freiheitsbundes, der Ostmärkischen Sturmchargen und des Christlich-deutschen Turnerbundes. Die Zustimmung zur Aufstellung dieses Korps durch die Abrüstungskonferenz erfolgte erst am 3. September, mit den Werbungen wurde am 11. September begonnen.

### Die Stellung der christlichen Arbeiterschaft

zum neuen Kurs wurde von der am 19. März stattgefundenen Reichskonferenz Kargelegt. Die Konferenz sprach ihr Bedauern darüber aus, daß der Nationalrat insbesondere durch die Haltung der Sozialdemokraten unfähig geworden ist, seine Pflicht gegenüber Staat und Volk zu erfüllen. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen möge, den Nationalrat wieder zu einem brauchbaren Instrument der Wahrung und Mehrung der Interessen des Volkes zu machen, und versicherte die Regierung der vollsten Unterstützung bei Wahrung und Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

### Die Stellungnahme der Sozialdemokraten

war keine einheitliche. Am 20. März ließ Dr. Renner die Mehrheitsparteien wissen, daß er beabsichtige, den Hauptauschuß einzuberufen, und schlug hierüber eine Aussprache der Parteien vor. Die Mehrheitsparteien nahmen am 22. März zu diesem Vorschlag Stellung und lehnten ihn aus formalen Gründen ab, da nach ihrer Ansicht der Hauptauschuß nicht tagen könne, solange nicht die Sitzung des Hauses geschlossen ist und überdies stünde dem zurückgetretenen Präsidenten des Hauses nicht das Recht zu, den Hauptauschuß einzuberufen.

Entgegen diesem nur unrichtig angepackten Einlenkungsversuch des Dr. Renner vermochte Dr. Bauer auf der Parteikonferenz vom 14. April einen Beschluß durchzusetzen, welcher „eine verstärkte Propaganda als die letzte Vorbereitung für den Entscheidungstampf“ forderte.



## **Zu den Herzen der Bundesbahnangestellten**

einen Weg zu bahnen, das war für den autoritären Kurs eine wichtige politische, für mich persönlich eine Sache der inneren Verbundenheit mit dieser gewaltigen Gruppe von Angestellten und Arbeitern. Als Redner des Klubs, von diesem auch zu einer Aktion für die an den Streik beteiligten Eisenbahner bevollmächtigt, gelang es mir in einer Aussprache mit dem Bundeskanzler (7. März) von diesem die Zustimmung zu Verhandlungen mit dem neuen Generaldirektor der Bundesbahnen Hofrat Schöpfer zu erlangen. Schon am folgenden Tag fand im Bundeskanzleramt die erste Besprechung mit Generaldirektor Schöpfer unter Beziehung der christlichen Eisenbahnervertreter statt.

Der Erfolg dieser Verhandlung bestand in einer Herabsetzung der Geldstrafen in den Gehaltsstufen 1—13, überdies sagte die Generaldirektion zu, daß die dienstlichen Strafuntersuchungen eingestellt werden.

Als unbegreiflicherweise dennoch die Untersuchung weitergeführt und sogar noch auf weitere Kreise ausgedehnt wurde, erhob ich dagegen beim Bundeskanzler Beschwerde (31. März), worauf die Untersuchungen endgültig eingestellt wurden.

Ueber mein Betreiben beschloß ferner der Ministerrat (10. April) die Streichung aller aus Anlaß des Streiks verhängten Ordnungsstrafen aus den Dienst- und Standesausweisen und Antragstellung beim Bundespräsidenten auf gnadenweise Niederschlagung aller bei Gericht anhängigen Strafverfahren gegen die am Streik beteiligt gewesenen Eisenbahner.

Die Durchführung des Beschlusses auf Antragstellung beim Bundespräsidenten ließ längere Zeit auf sich warten. Um in diese Angelegenheit ein beschleunigtes Tempo zu bringen, sprach ich am 3. April bei Generaldirektor Schöpfer vor, von welchem ich die Mitteilung erlangte, daß der Bericht der Generaldirektion seit einigen Tagen im Justizministerium erliege. Am 5. April sprach ich daher beim Minister für Justiz Dr. Schuschnigg vor, der mir die rascheste Fertigstellung des Abolutionsantrages zusicherte. Am 26. September 1933 erfolgte die Zustimmung des Bundespräsidenten zur gnadenweisen Einstellung aller Voruntersuchungen und Anklagen gegen am Streik beteiligt gewesene Eisenbahner. Mit dieser letzteren Verfügung war der Eisenbahnerstreik in einer durchaus glücklichen Weise liquidiert.

Hinzufügen will ich noch, daß diese Art der Liquidierung des Eisenbahnerstreiks der Regierung vielfach als Schwäche angebildet wurde und mir die schwersten Angriffe eingetragen hat. Derzeit ist sich wohl jedermann darüber im klaren, daß der so erfreuliche Umschwung in Gesinnung und Haltung der Eisenbahner ohne der geschilderten Art der Liquidierung des Streiks niemals hätte erzielt werden können.

## **Der Abschluß der Sanierungsaktion.**

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Sorgen des autoritären Kurzes waren trotz des Laufanner Übereinkommens fortbauend überaus ernst. Als eine der ersten ihrer Maßnahmen verordnete die Regierung schon am 12. März die neue Gewerbeordnung, Gewerbesperre, ein Verbot der Einheitspreisgeschäfte, Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung, die Verlängerung des Investitionsgesetzes, die Herabsetzung der Körperschaftsteuer, der staatlichen Gebühren und der allgemeinen Erwerbsteuer. Was in endlosen Verhandlungen der Nationalrat nicht zu schaffen vermochte, das geschah hier in wenigen Stunden.

Am 10. Juni begab sich der Bundeskanzler zur Weltwirtschaftskonferenz nach London, sein Auftreten dortselbst bedeutete einen gewaltigen Gewinn für die Sache Oesterreichs. Seine Erklärung, daß Oesterreich ohneweiters bereit sei, einem Zollwaffenstillstand beizutreten, wurde allgemein mit hoher Befriedigung aufgenommen. Auf der Rückreise von London begab sich der Bundeskanzler nach Paris, um dort die Begebung der französischen Tranche der Anleihe zu betreiben. Als Dr. Buréjch am 6. Juli in Paris zum gleichen Zwecke einlangte, fand er bereits eine günstige Situation vor und als er am 10. Juli von Paris abreiste, konnte er erklären: Er verlasse Paris mit dem Gefühl hoher Befriedigung. Die Anleihe sei nunmehr auch in Frankreich unter Dach und Fach gebracht. Tatsächlich konnte bereits am 8. August der Anleihevertrag in London, Paris und Rom unterfertigt werden. Am 10. August wurde die Anleihe in England, Italien und Frankreich zur Zeichnung aufgelegt und am 12. August wurde bereits von den genannten Staaten die erste Anzahlung auf die Anleihe im Betrage von 49,200,000 Schilling abgestellt, der Erlös der englischen Tranche wurde der Bank von England zur Tilgung ihrer Forderung an die Oesterreichische Nationalbank überwiesen. Die Regierung der Schweiz stellte den auf die Schweiz entfallenden Teil der An-



leihe im Betrage von 7,400.000 Schilling aus ihren Mitteln zur Verfügung. Damit war nun endlich, nach einem bösen Leidensweg, der Vertrag von Lausanne auch seitens der Mächte zum weitaus größten Teile erfüllt und der Weg zur Inlandsanleihe geebnet.

Zweds Vorbereitung der Inneren Anleihe begab sich Finanzminister Dr. Buresch am 14. September nach Rom zur Sitzung des Komitees der Garantiestaaten; er konnte die Zustimmung des Komitees zur Begebung der Anleihe erzielen. Bundeskanzler Dr. Dollfuß hinwieder reiste am 23. September nach Genf und verhandelte dortselbst mit dem Vertreter Hollands wegen ehester Flüssigmachung des holländischen Teiles der Auslandsanleihe und wegen des belgischen Teiles mit dem Außenminister Belgiens. Das Ergebnis auch dieser Verhandlungen war durchaus günstig und so konnte die Regierung am 29. September den Beschluß fassen, die Innere Anleihe am 2. Oktober als Trefferanleihe zur Zeichnung aufzulegen. Das Zeichnungsergebnis war überraschend günstig. Als am 25. Oktober die Zeichnungsfrist abgelaufen war, lag ein Ertrag von 265 Millionen Schilling vor, die Regierung übernahm nur einen Betrag von 220 Millionen Schilling.

Die zweite Kammer von Holland genehmigte am 11. November die Beteiligung Hollands an der Internationalen Anleihe für Oesterreich, am 9. Jänner 1934 trat die erste Kammer diesem Beschluß bei.

Im Christlichsozialen Nationalratsklub berichtete Finanzminister Dr. Buresch am 18. Jänner 1934 über den günstigen Verlauf der Verhandlungen in Genf, betreffend die Konvertierung der Völkerbundanleihe, die zugunsten der Staatskasse einen Betrag von 35 Millionen Schilling jährlich in Ersparung bringen werde.

Mit all diesen Maßnahmen war die Aktion zur Sanierung der Staatsfinanzen in der Hauptsache zum Abschluß gelangt.

### Die Arbeit auf kulturellem Gebiet

führte zunächst zur Aufhebung des Glöckelschen Schulerlasses durch den Minister Dr. Rintelen (10. April 1933).

Mit der Aufhebung dieses Erlasses des Wiener Stadtschulrates trat wieder die alte Schul- und Unterrichtsordnung in Kraft, nach welcher Schulgebet und religiöse Übungen pflichtige Teile des Unterrichtes sind.

Die bedeutsamste Aktion bezog sich auf den Abschluß der Verhandlungen über ein Konkordat mit Rom, zu welchem Zweck sich Bundeskanzler Dr. Dollfuß am 11. April nach Rom begab, woselbst er am 13. April vom Papst Pius XI. in überaus ehrender Weise empfangen wurde. Die weiteren Verhandlungen führte eine besondere Delegation, an deren Spitze der Justizminister Dr. Schuschnigg stand. Am 1. Mai waren die mündlichen Verhandlungen abgeschlossen, am 8. Mai erfolgte die Paraphierung des Konkordatstextes und am 5. Juni die Unterfertigung des Konkordates durch den Bundeskanzler und den Minister Schuschnigg. Die Schlußentscheidung erfolgte erst nach einem Jahre, da man in Rom auf die Zustimmung der verfassungsmäßigen Volksvertretung besonderen Wert legte, diese ist in der letzten Sitzung des Nationalrates am 30. April 1934 erfolgt, worauf noch in der Nacht auf den 1. Mai die feierliche Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und den päpstlichen Nuntius vorgenommen wurde.

### Die politischen Ziele des autoritären Systems

hat der Bundeskanzler in wiederholten Äußerungen dahin gekennzeichnet, daß es sich dabei um die möglichst baldige Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände unter Beibehaltung des Nationalrates handle. Auf einer großen Kundgebung in Innsbruck (22. April 1933) äußerte sich der Bundeskanzler folgendermaßen:

„Wir werden zu einer Länder- und Ständekammer kommen, die nicht etwa die sehr bescheidene Rolle des Bundesrates spielen wird, sondern unmittelbar zur Gesetzgebung in Wirtschaftsfragen berufen sein wird.“

Bei der Maiseier der christlichen Arbeiterschaft Wiens am 1. Mai widmete der Kanzler den Plänen der Regierung folgende Sätze:

„Wenn die christliche Arbeiterschaft positiv mitzuarbeiten bereit ist an der berufsständischen Neugestaltung, so werde ich diese Mitarbeit dankbar anerkennen. Wer unter ständischem Aufbau und Gliederung nur das verstehen wollte, was vor fünfzig Jahren zur einseitigen Unternehmerherrschaft führte, wird bei uns eine Enttäuschung erleben. Wir wollen in der Zweiten Kammer, die wesentlich stärker und positiver gestaltet werden soll, die ständischen Grundlagen einbauen, es ist selbstverständlich, daß dort neben dem Unternehmer sein Mitarbeiter sitzen wird



und sitzen muß. Es wäre die größte Freude und Genugtuung, wenn wir in dem Heiligen Jahre nicht nur das Konkordat abschließen könnten, sondern auch Gelegenheit hätten, die Grundlagen und Ideen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ im staatlichen Leben zu verankern.“

Dieser Erklärung folgte am 6. Mai eine dritte, und zwar auf dem christlichsozialen Bundesparteitag in Salzburg, sie lautete:

„In die Verfassung eingebaut werden soll auch die Schaffung einer berufsständischen Körperschaft, die nicht nur ja oder nein zu sagen haben wird, sondern in allen Fragen der wirtschaftlichen Gesetzgebung das primäre Gesetzgebungsrecht besitzen wird, allerdings nicht in den bisherigen parlamentarischen Formen, sondern so, wie die Wirtschaftskreise, die in dieser Körperschaft vertreten sind, positive Arbeit leisten, wird sie rasch und präzise arbeiten müssen.“

Das Parlament wird sich nur mehr mit Fragen von staats- und kulturpolitischer Bedeutung zu befassen haben.

So ist es unser Bestreben, zu einer starken, gesunden Volksvertretung zu kommen. Das Volk soll zur Gesetzgebung herangezogen werden. Wir wollen aus den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Dauerzustand schaffen. Wir streben eine vernünftige Regelung an, die ein sicheres Funktionieren der Volksvertretung in der Zukunft gewährleistet.“

Dieser Erklärung des Bundeskanzlers folgte am 10. Mai eine Umbildung der Regierung. Der Vizekanzler Winkel, die Minister Weidenhoffer, Jakoncig und Bachinger sowie Staatssekretär Fey schieden aus der Regierung. Minister Dr. Kersch war schon früher zurückgetreten, und zwar am 11. März. Der Bundeskanzler richtete damals an mich die Aufforderung, an die Spitze des Ministeriums für soziale Verwaltung zu treten, ich jedoch lehnte ab und brachte Dr. Hans Schmitz und Dr. Lorenzoni in Vorschlag, schließlich wurde Sektionschef Dr. Kerber ernannt. In die Regierung wurden neu berufen Dr. Buresch als Finanzminister, Stodinger für Handel und Verkehr, Fey als Minister für Sicherheitswesen, Abgeordneter Schump als Minister für innere Verwaltung, ferner als Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung Neustädter-Stürmer und Franz Bachinger als Staatssekretär für das Forstwesen.

Diese Umbildung der Regierung bedeutete nicht etwa nur einen Personenwechsel, sie bezeichnete auch eine

## Wendung in der Politik der Regierung,

die sich in einer Reihe von Kundgebungen äußerte, die den Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung unmittelbar folgten. Am 14. Mai gab es in Wien eine große Kundgebung des Heimatschutzes, Schauplatz derselben war der Park in Schönbrunn; an die Versammlung schloß sich ein Demonstrationsszug über die Mariahilfer- und die Ringstraße, woselbst beim Schwarzenbergplatz die Defilierung abgenommen wurde. Zu dieser Kundgebung war der Heimatschutz von ganz Oesterreich aufgeboden worden. Nationalsozialisten und Kommunisten unternahmen wiederholt Störungsversuche, die von der Polizei stets schon im Keime unterdrückt werden konnten.

In einer am 19. Mai im Sophienaal stattgefundenen Massenversammlung der Christlichsozialen Partei verkündete der Bundeskanzler:

„In der neuen Verfassung wird es die Volksvertretung, die bisher bestanden hat, nicht mehr geben. Wir werden die neue Verfassung aufbauen auf neue Grundlagen und zurückgreifen auf die alten Gedankengänge der christlich-deutschen Staatsauffassung: Wir werden den Staat neu aufbauen auf der Grundlage christlicher Weltanschauung und Gestaltung.“

Am folgenden Tage, am 20. Mai, erschien ein Aufruf des Bundeskanzlers, der zum Anschluß an die von ihm geschaffene „Vaterländische Front“ aufforderte. Die Gründung der „Vaterländischen Front“ bezeichnete auch einen Stellungswechsel gegenüber der Christlichsozialen Partei. Darüber soll später gesprochen werden.

## Die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes.

Gegen die Berufung auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz bei der Erlassung der zahlreichen Notverordnungen wurden von der Opposition, vornehmlich von den Sozialdemokraten, aber auch aus Fachkreisen, lebhaftere Einwendungen erhoben. Die Wiener Landesregierung brachte in mißbräuchlicher Anwendung ihres verfassungsmäßigen Rechtes gegen alle von der Regierung erlassenen Notverordnungen die Klage beim Verfassungsgerichtshofe ein. Spätestens im Juni wären die ersten Klagen zur Verhandlung vor den Verfassungsgerichtshof gekommen. Die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes



war von einer Art, die es als wahrscheinlich erkennen ließ, daß eine Anzahl von Notverordnungen der Regierung seinem Urteil zum Opfer fallen würden. Im Verfassungsgerichtshof gab es zwar nach der Verfassung vom Jahre 1929 keine aktiven Politiker mehr, doch immerhin eine Anzahl von Mitgliedern, die über Vorschlag der Parteien des Nationalrates ernannt wurden. Am 20. Mai legten die über Vorschlag der Christlichsozialen Partei ernannten Mitglieder und deren Ersatzmänner ihr Amt zurück. Am 24. Mai erfolgte eine Verordnung der Regierung, welche verfügte, daß die übrigen über Parteivorschlag ernannten Mitglieder und deren Ersatzmänner bis zur Wiederbesetzung der dem Vorschlag der Christlichsozialen Partei vorbehaltenen Stellen nicht mehr zu den Verhandlungen des Verfassungsgerichtshofes herangezogen werden dürfen. Da auch einige Rücktritte aus dem Stande der Fachjuristen erfolgt waren, war die Beschlussunfähigkeit des Verfassungsgerichtshofes, beziehungsweise des für die Behandlung der Einsprüche gegen die Notverordnungen der Regierung zuständigen Senates gegeben und die Verordnungsgewalt der Regierung der Überprüfung durch den Verfassungsausschuß entzogen. Das Gelingen dieser Aktion wird dem damaligen Sektionschef des Heeresministeriums Dr. Secht zugeschrieben, sicher ist, daß er sich in dieser Angelegenheit sehr bemüht hat.

### **Verbot der Kommunistischen Partei.**

Die Agitation der Kommunisten, die Tag um Tag an Intensität zunahm, war im Mai 1933 bereits zu einer ernstesten Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung geworden. Als erkennbar wurde, daß die Kommunistische Partei einen Aufstand vorbereite und entschlossen sei, auch mit Anwendung von Waffen gegen die Staatsgewalt vorzugehen, erfolgte deren Verbot. Die diesbezügliche Entscheidung der Regierung wurde am 26. Mai verlautbart und am selben Tage noch alle Parteilokale geschlossen und das Vermögen der Partei mit Beschlagnahme belegt; bei dieser Gelegenheit fielen nicht nur große Waffen- und Munitionsvorräte, sondern auch wertvolles politisches Material in die Hände der Behörden.

### **Hitler erklärt Oesterreich den Krieg.**

Die Nationalsozialisten in Deutschland, durch den Betrug an dem Zentrum, an der Bayerischen Volkspartei und den nationalen Parteien zur schrankenlosen Macht über Deutschland ge-

langt, gebärdeten sich so, als ob sie auch die Herren über Oesterreich wären. Aus dieser Stimmung heraus entstand ein ernstester Konflikt mit der deutschen Reichsregierung. Den Auftakt hierzu gab der Justizminister Frank, der angeblich zur Begrüßung eines Juristentages, in Wahrheit aber zu einer Propaganda-Mitte Mai nach Wien kam und in einer Versammlung seiner Partei eine Rede hielt, die sich durch besondere Arroganz auszeichnete. Von Wien begab er sich nach Graz und verstieg sich dort am 14. Mai zu wüsten Beschimpfungen der österreichischen Regierung, diese beauftragte den Gesandten Tauschitz in Berlin, beim Reichsaußenminister Neurath die sofortige Rückberufung des Ministers Frank zu verlangen, widrigenfalls dessen polizeiliche Ausweisung erfolgen müßte. Daraufhin zog sich Frank über Salzburg nach Bayern zurück.

Als offenkundiger Racheakt erfolgte am 27. Mai seitens der deutschen Reichsregierung die Verfügung, daß für Reisen nach Oesterreich eine Ausreisegebühr von eintausend Mark zu entrichten sei. Die österreichische Regierung beantwortete diesen überaus gehässigen Schritt der Reichsregierung mit der am 30. Mai erfolgten Einführung des Visumzwanges für Reisen nach Deutschland und der Gewährung von Steuernachlässen und sonstigen Zuwendungen in der Höhe von acht Millionen Schilling an die durch die deutsche Grenzsperrung am meisten betroffene alpenländische Hotelindustrie.

In der Nacht vom 14. Juni leistete sich die Reichsregierung einen Akt brutalster Verletzung des internationalen Rechtes und schlimmster Beleidigung Oesterreichs durch die in Berlin erfolgte Verhaftung und Ausweisung des Presseattachés der österreichischen Gesandtschaft Dr. Wasserbäd. Zur selben Zeit tagte in London die Weltwirtschaftskonferenz; als dortselbst die Nachricht von dem unerhörten Vorgehen der deutschen Reichsregierung einlangte, rief sie bei allen Teilnehmern lebhafteste Entrüstung hervor. Der Bundeskanzler verfügte von London aus die Bestellung des Dr. Wasserbäd zum Presseattaché der österreichischen Gesandtschaft in London, was für diesen eine besondere Auszeichnung bedeutete. Im weiteren erfolgte in Linz die Verhaftung des reichsdeutschen Abgeordneten und „Landesinspektors“ für Oesterreich, des Herrn Habicht, der unter Polizeibedeckung über die Grenze befördert wurde.

Noch war die Entrüstung über das Vorgehen der deutschen Reichsregierung nicht abgeebbt, als schon ein abermaliger Vorstoß gegen Oesterreich erfolgte. Am 5. Juli kündigte der bayerische Rundfunk an, daß er an mehreren Tagen der Woche Vorträge



über die Verhältnisse in Oesterreich senden werde. Diese Vorträge hielten Herr Sabicht und der aus Oesterreich geflüchtete Landesleiter Proksch, der Inhalt dieser Vorträge war stets ein Sammelsurium von Lügen und Entstellungen schlimmster Art. Ueber Auftrag der Regierung erhob der österreichische Gesandte in Berlin schärfsten Einspruch gegen diesen Mißbrauch des Rundfunks, der allen internationalen Vereinbarungen ins Gesicht schlage. Der Erfolg dieses Schrittes war gleich Null. Die Hitler-Regierung hielt nach wie vor ihre schützende Hand über die Münchener Lumpereien. Erst als am 7. August der englische und französische Gesandte bei der Reichsregierung gegen den Mißbrauch des Rundfunks zur Agitation gegen Oesterreich Einspruch erhoben, entschloß sich die Reichsregierung, dem österreichischen Gesandten am 8. August mitzuteilen, daß sie die Terrorakte gegen die österreichische Regierung mißbillige und daß sie die Rundfunkagitation durch schärfere Handhabung der Zensur einschränken werde. Die Großmächte nahmen diese „Zusage“ mit Befriedigung zur Kenntnis, die Zusage aber blieb Zusage, sie wurde nie in die Tat umgesetzt.

### Die Nationalsozialistische Partei verboten.

Bis Juni 1933 glitt die nationalsozialistische Kampfesart immer mehr auf die Bahn der Gewalttätigkeit und des Verbrechens, so daß man in diesem Zeitpunkte schon nicht mehr von einer politischen Bewegung, sondern nur von einem organisierten Banditentum sprechen konnte. Am 11. Juni erfolgte in Innsbruck ein nächtlicher Ueberfall auf den Landesführer des Tiroler Heimatschutzes Dr. Steidle, wobei gegen diesen mehrere Revolverkugeln abgefeuert wurden, von denen ihn einige am Arm schwer verletzten, die Täter entkamen über die nahe Grenze nach Italien und wurden von dort, ehe noch ein Auslieferungsbegehren gegen sie bei dem italienischen Gericht eingebracht war, durch ein reichsdeutsches Flugzeug abgeholt und in die Obhut der deutschen Behörden übernommen.

Am 19. Juni erfolgte ein verächtliches mit geradezu tierischer Heimtücke ausgeführtes Attentat. In der Umgebung von Krems übte an diesem Tage eine Abteilung des militärischen Assistenzkorps, bestehend aus Angehörigen der Christlich-deutschen Turnerschaft. Auf dem Heimweg mußte diese Abteilung einen Hohlweg passieren. Oben auf dem Rande dieses Weges, hinter einem Gebüsch versteckt, lauerten auf sie zwei National-

sozialisten und warfen in die ahnungslos dahinmarschierende Gruppe scharf abjustierte Handgranaten. Die Wirkung dieser abscheulichen Untat war eine ganz gräßliche, vierzehn schwer und achtzehn leicht Verwundete waren ihr Opfer. Einer von den Schwerverletzten, der Turner Blamoser, erlag nach drei Wochen qualvollsten Leidens den erlittenen Verletzungen, die einer förmlichen Zerfetzung seines Leibes gleichkamen. Dem Anstifter und Arrangeur dieser ruchlosen Tat gelang es, nach Bayern zu entkommen, sein Mitthelfer wurde verhaftet. Es wird ewig ein Schandmal der deutschen Rechtspflege bleiben, daß dem Ansuchen des österreichischen Gerichtes um Auslieferung des Hauptschuldigen nicht stattgegeben worden ist.

Nach solcher Entartung des nationalsozialistischen Kampfes mußte sich die Regierung zu den strengsten Maßnahmen gegen die Nationalsozialistische Partei entschließen. Noch am 19. Juni beschloß der Ministerrat das Verbot der Nationalsozialistischen Partei. In Konsequenz dieses Verbotes haben am 23. Juni der niederösterreichische, am 25. Juni der Salzburger, am 30. Juni der Wiener, am 5. Juli der Kärntner und am 30. Juli der steiermärkische und der Vorarlberger Landtag die Mandate der Nationalsozialisten annulliert. Am 30. Juni beschloß der Ministerrat die Aufstellung eines freiwilligen Schutzkorps, das sich aus den Mitgliedern der anerkannten Wehrformationen rekrutierte. Das erste Aufgebot dieses Korps (300 Mann) erfolgte am 26. Oktober zum Schutze der Salzburger Grenze. In der gleichen Sitzung wurde auch eine Notverordnung beschlossen, nach welcher durch die politische Behörde solchen gewerblichen Unternehmungen, die sich der Förderung der Tätigkeit einer verbotenen Partei schuldig machen, die Gewerbeberechtigung entzogen werden kann. Als erstes Unternehmen wurde von dieser Verfügung die „Druck- und Verlagsgesellschaft, Wien, 8. Bezirk, Josefsgasse“ betroffen.

Der 7. Juli brachte eine Notverordnung, die den politischen Behörden das Recht gibt, unbeschadet des gerichtlichen Verfahrens, Sprengstoffattentäter und deren Helfer mit sofortiger Wirkung bis zu sechs Monaten Arrest zu bestrafen. Nach Erlaß dieser Verordnung erfolgte ein scharfes Zugreifen gegen die Böller- und Bombenwerfer, die Wiener Polizei nahm in einer einzigen Nacht 968 Verhaftungen vor. Im August erschien, vom Büro des Sicherheitsministers herausgegeben, ein Braunbuch, das alle Anklagen und das Beweismaterial gegen die nationalsozialistischen Umtriebe und Verbrechen aktenmäßig darlegte.



## Bedenkliche Vorgänge im Heimatschutz.

Zur gleichen Zeit gab es im Heimatschutz Unzufriedenheit mit der Führung und dem Verhältnis derselben zur Regierung. Ende Juli erfolgte der Rücktritt des Salzburger Landesführers, des ehemaligen Ministers Dr. S u e b e r, mit der Begründung, er könne der Politik des Bundeskanzlers nicht zustimmen und die Politik des Bundesführers nicht länger mehr mitmachen. In einer am 1. Juli in Salzburg stattgefundenen Führertagung gelang es dem Bundesführer Starhemberg mit seinen Ansichten durchzubringen, worauf er zum Landesführer von Salzburg gewählt wurde.

Die Verhältnisse in Steiermark, die durch den Anschluß des Landesführers K a m m e r h o f e r an die Nationalsozialisten kritisch geworden waren, wurden auf einer Führertagung in Graz am 17. Juli wieder eingerechnet. Die Teilnehmer gelobten dem Bundeskanzler und dem Bundesführer treue Gefolgschaft und wählten den Gutsbesitzer B e r g e r - W a l d e n e g g zum Landesführer.

Am 27. September verfügte Fürst Starhemberg die Auflösung des Heimatblocks mit der Begründung, daß die Schaffung der Vaterländischen Front jede Parteiorganisation überflüssig mache. Nichtsdestoweniger behielten die Abgeordneten des Heimatblocks ihr Nationalratsmandat, bis zu dem am 30. April 1934 erfolgten Auflösung des Nationalrates, bei.

In der Zeit vom 9. bis 11. Jänner gab es in Wien eine Führertagung, bei welcher sehr lebhaft debattiert worden war. In einem Aufruf vom 10. Jänner bezeichnete Starhemberg die faschistische Ideenwelt als das Ziel der „Heimatschützer“, er tat dies mit folgenden Worten:

„Unser Kampf ist die uneingeschränkte Durchsetzung der faschistischen Ideenwelt in einer unserem Vaterlande entsprechenden Art und Weise. Unser Kampfziel ist die durchgreifendste Erneuerung Oesterreichs in jeder Beziehung, die restlose Ueberwindung des korrupten Parteienstaates, die restlose Niederwerfung des Austrobolschewismus, die Befreiung der Heimat von verantwortungslosen nationalsozialistischen Terroristen, die vollständige Reinigung des öffentlichen Lebens von jeglicher Korruption. Unser Kampfziel ist ein christliches, freies und unabhängiges, ein starkes, deutsches Oesterreich. Dieses Oesterreich wird nie durch Pfadeleien zustande kommen, dieses Oesterreich wird nie von verbrauchten Kräften des Zeitalters der Korruptionsdemokratie geschaffen werden, dieses Oesterreich kann nur von uns als den Trägern der neuen Idee erkämpft werden.“

## Der Fall Alberti.

Zu den begabtesten und angesehensten Führern des Heimatschutzes zählte unzweifelhaft der Umstettener Rechtsanwalt Graf Alberti, der im niederösterreichischen Heimatschutz die Landesführerstelle innehatte. In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner 1934 wurde Graf Alberti in der Wohnung des nationalsozialistischen Gauleiters Frauenfeld verhaftet. Dortselbst war auch der Legationsrat des deutschen Reichsaußenamtes J o s i a s E r b p r i n z z u W a l b e c k und P y r m o n t gegenwärtig. Diese Verhaftung und die Begleitumstände derselben haben begreiflicherweise das denkbar größte Aufsehen erregt. Alberti, der nach seiner Einvernahme wieder auf freiem Fuß gestellt worden war, legte seine Landesführerstelle zurück und Fürst Starhemberg ordnete eine Untersuchung dieses den Heimatschutz in ärgster Weise bloßstellenden Vorfalles an.

Am 16. Jänner erging in dieser Angelegenheit ein Befehl des Fürsten Starhemberg, in welchem er es ablehnt, mit Graf Alberti und dessen Stellvertreter Architekt R u b a c s e k zusammenzuarbeiten, letzteren seines Amtes enthebt und selbst die Landesführung übernimmt. Gleichzeitig wurde allen Heimatschützern jegliche Art von Verhandlungen oder Besprechungen mit Alberti verboten. Tags darauf ernannte Fürst Starhemberg den Gutsbesitzer Major B a a r zum niederösterreichischen Landesführer, den Baumeister S e e g e r zum politischen Stabsleiter und den General R ö n i g s b r u n n zum militärischen Landeschef. Am 18. Jänner wurde Alberti aus dem Heimatschutz ausgeschlossen, womit auch dieser böse Zwischenfall seinen Abschluß gefunden hatte.

Rein persönlich möchte ich zu diesem Fall bemerken, daß er mir in Ansehung der Person des Geächteten unverständlich geblieben ist bis zum heutigen Tage. Ich habe Graf Alberti in der Umsturzzeit als einen glühenden Anhänger Oesterreichs und der Habsburger, als einen Mann von selbstlosem, fast schwärmerischem Idealismus kennen und schätzen gelernt, daß er aus sich selbst heraus in Beziehungen zu den Oesterreich und Habsburg hassenden Nationalsozialisten gekommen sein sollte, das vermag ich nicht zu fassen.



## Die Christlichsoziale Partei kommt unter die Räder!

Nach dem verunglückten Wahltritt des Parteiohannes *Vaugoin* im Herbst 1930 hat es in der Christlichsozialen Partei manche Anstimmigkeiten gegeben. Der Bundesparteitag, der am 5. und 6. Mai 1933 in Salzburg tagte, stellte wieder die volle Einmütigkeit her und bildete so einen verheißungsvollen Auftakt zu der von ihm beschlossenen Werbeaktion. In einer glänzenden Rede faßte Minister *Dr. Schuschnigg* die Aufgaben der Partei in folgende Sätze zusammen:

„Die Partei — darüber kann kein Zweifel sein — ist zur katholisch-österreichischen Bewegung geworden und sie muß Bewegung bleiben; muß die Kernzelle der Vaterländischen Front, von der schon so oft gesprochen wurde, sein; muß die Sturmabteilung stellen im möglichst festgefühten Rahmen dieser Front. Dazu muß sie ihre eigenen Kaders sammeln und zur Disziplin und insbesondere zur Führergefolschaft erziehen. Katholisch-österreichische Bewegung. Katholisch nicht aus Opportunität, und österreichisch nicht erst seit den letzten Tagen! Die Parole muß heute sein: Bis zum Alleräußersten gesteigerte Aktivität, absoluter Kampf und Angriffswille bis zum letzten Dorf. Wir müssen mehr nach zentralen Parolen arbeiten. Der Führerstandpunkt innerhalb der Partei muß stärker betont und allgemeiner anerkannt sein. Dazu kommt all das, was zur Organisation im engeren Sinne gehört: Die stärkste Förderung der verschiedenen Standesbewegungen, deren Ausbau auch auf dem Gebiete der akademischen und freien Berufe; dabei die unbedingte Vorsorge, daß zwischen diesen Standesbewegungen engste Fühlungnahme gehalten wird, damit sie nicht isoliert marschieren. Dazu gilt es mit aller Kraft die junge, politisch reife Generation zu mobilisieren.“

Bald nach dem Parteitag wurde die Werbearbeit in Wien mit einer gewaltigen Kundgebung der Partei im Sophienaal eingeleitet. In dieser Versammlung sprach auch Bundeskanzler *Dr. Dollfuß*, welcher unter jubelndem Beifall erklärte:

„Heute beginnt für die Christlichsoziale Partei die dritte Ära ihrer Geschichte, die Aufgabe der Wiedererneuerung unseres Volkes und Staates in christlich-deutschem Geiste.“

Partei und Parteiführung äußerten den reblichen Willen, dieser Aufgabe zu dienen, sich ihrer würdig zu erweisen. Im Laufe des Monats Juni fanden weit über tausend Versammlungen in allen Teilen Oesterreichs statt, durch welche das Verständnis für die neue Zeit wachgerufen und mit großem Erfolg für den Anschluß an die Christlichsoziale Partei geworben wurde.

Zu einer überaus eindrucksvollen Kundgebung gestaltete sich der von der Wiener Christlichsozialen Parteileitung für den 24. Juni anberaumte Volkstag in der Engelmann-Arena, bei welcher Bundeskanzler *Dr. Dollfuß* eine große Rede hielt. Am 1. Juli konnte der Bundesparteiohmann Minister *Vaugoin* in einer Massenversammlung in Wels auf einen über alle Erwartungen hinausreichenden Erfolg des Werbemonates hinweisen, am 9. Juli gab er den Auftrag, bei Beginn des Herbstes sofort mit erneuter Kraft die Werbearbeit für die Partei aufzunehmen. Als diesen Weisungen entsprechend die Werbearbeit wieder einsetzte, sekundierte ihr die „Reichspost“ vom 1. Oktober mit einem Leitartikel, in welchem zu lesen stand:

„Wird es im Ständestaat, in den nun Oesterreich durch einen gründlichen Umbau seiner Verfassung umgewandelt werden soll, noch politische Parteien geben? In den zahlreichen Erörterungen der Ausichten, die unser harren, stößt man immer wieder auf diese Frage, mit deren Beantwortung Voreilige nicht zögern. Für Kreise, die es mit allen ihren parteipolitischen Versuchen auf keinen grünen Zweig gebracht haben, mag unzweifelhaft der Gedanke, daß künftig auch den Glücklicheren das Parteienbilden versagt sein werde, geradezu bestridend sein. Namentlich jene Unentwegten, die seit einem halben Jahrhundert vergeblich auf das Ende der Christlichsozialen Partei warten, wie der Prophet *Jonas* auf den Untergang von Ninive, und von Enttäuschung zu Enttäuschung wader durchhalten, mögen in der Vorstellung geradezu schwelgen, daß nun endlich ganz unverhofft auch ihrem Lebenstraum Erfüllung winkt. Denn es ist doch eine ausgemachte Sache, daß der Ständestaat das Ende des Parteienstaates bedeute.“

Das Ende des ‚Parteienstaates‘ ja, aber nicht das Ende der politischen Parteien!

Die Ausrottung des Parteienwesens bedroht nicht die politischen Parteien, sofern ihnen nicht ihr eigenes Programm das Urteil spricht. Den Christlichsozialen, die im Erwachen des Oesterreichertums, im Triumph des vaterländischen Gedankens, im Uebergang vom Parlaments- und Parteienstaat zum autoritären Staat und zum Ständestaat den Erfolg ihrer unermühtlichen Aufklärungs- und Werbearbeit, den siegreichen Durchbruch ihrer Ideen, die endliche Erfüllung ältester Programmforderungen erleben, erwachsen gerade im neuen Staat gewaltige Aufgaben.

Weber im Lande des hundertprozentigen Faschismus noch in jenem des Nationalsozialismus wurde, so schonungslos auch mit den anderen Parteien aufgeräumt wurde, die eine Partei, die alle



Macht im Staate an sich gerissen hat und sich mit ihm identifiziert, zur Auflösung verhalten; im Gegenteil, sie wurde mit dem Monopol der Allmacht ausgestaltet.

Der Ständestaat, dem Oesterreich zusteuernd, ist Verwirklichung eines christlichsozialen Urideals, Erfüllung christlichsozialer Forderungen. Der Ständestaat, das ist der christlichsoziale Staat. Damit ist über die Stellung der Christlichsozialen Partei zu und in diesem Staate, über ihre neuen Aufgaben und ihre geschichtliche Mission alles gesagt. Die Christlichsoziale Partei ist und wird sein."

Diese Ausführungen ergänzte die „Reichspost“ vom 3. Oktober mit folgenden Sätzen ihres Leitartikels:

„Lange wird das geschäftliche Rätselraten über das Schicksal der Christlichsozialen Partei nicht mehr fortgesetzt werden können. Der kräftigen Bauernansprache der Führer des Niederösterreichischen Bauernbundes folgten heute im Wiener Parteirat die programmatischen Ausführungen des Führers der Wiener Christlichsozialen, nicht minder markant, nicht minder deutlich. Klipp und klar wird allen, die verstehen wollen, zu verstehen gegeben: Die Christlichsoziale Partei bleibt. Sie bleibt selbstverständlich jetzt erst recht. Jetzt, da ein hervorragender Exponent ihres programmatischen Wollens mit kräftiger Hand den Staat steuert, entschlossen, das politische Ideal, von dem wir unermüßlich seit Jahrzehnten gesagt und gesungen haben, zu verwirklichen: den christlichen, sozialen, deutschen Volksstaat Oesterreich. Jetzt, da ihre Ausaat aufgeht und ihre Gedanken sich Bahn gebrochen haben. Nur, wer den Sinn der geschichtlichen Stunde, den Sinn des großen Werdens, das sich ankündigt, nicht begriffen hat, konnte die Zukunft der Christlichsozialen Partei mit einem Fragezeichen versehen.“

Das letzte große Wort für die Christlichsoziale Partei hat der Bundesparteiohmann gelegentlich der gewaltigen christlichsozialen Massenfundgebung, bei der Lueger-Gedächtnisfeier in den Sälen des Konzerthauses und im Großen Musikvereinsaal (23. Oktober), gesprochen; es lautete:

„Die Christlichsoziale Partei ist eine Notwendigkeit. Notwendigkeiten kann man nicht abschaffen, die muß man erhalten. Die Christlichsoziale Partei besteht und wird bestehen.“

Bald darauf, am 1. November, suchte der Bundesparteiohmann um Beurteilung an.

Am 9. November ermächtigte die Bundesparteileitung ihr Präsidium, im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler einen geschäftsführenden Obmann zu bestellen.

Am 16. November wurde Professor Dr. C z e r m a k zum geschäftsführenden Obmann bestellt.

Am 26. Jänner 1934 trat B a u g o i n endgültig von der Stelle als Bundesparteiohmann zurück.

Dann wurde es stille um die Partei, immer stiller!

Ein Illustrationsfaktum zu den vorstehend verzeichneten Tatsachen bildet

### der Fall Dr. Aigner.

Minister Dr. Rintelen war am 24. Mai 1933 von seinem Amte als Unterrichtsminister zurückgetreten, als sein Nachfolger war der Abgeordnete Dr. Aigner ausersehen, von seiner Ernennung wurde im letzten Augenblick, nachdem sie schon durch die Presse angekündigt worden war, Abstand genommen. In parlamentarischen Kreisen führte man diesen absonderlichen Vorfall auf persönliche Gegensätze zwischen Dr. Aigner und Fürst Starhemberg zurück, die zu einem Einspruch seitens des Heimatschutzes führten.

Der 13. Jänner 1934 brachte eine teilweise Aufhellung dieses Vorfalles, am selben Tage erfolgte der Rücktritt des Abgeordneten Dr. Aigner von seiner Stelle als Präsident des „Katholischen Volksvereines für Oberösterreich“. Die Gründung dieses Vereines erfolgte im Jahre 1870 durch den großen Bischof Kundiger von Linz als kulturelle, ebenso auch als die politische Interessenvertretung der Katholiken Oberösterreichs. Unter der Führung des Volksvereines wurden die großen Kämpfe geführt, die der katholisch gesinnten Bevölkerung des Landes die Herrschaft im Landtag und in fast allen Gemeinden sicherten. Unter seinem Präsidenten H a u s e r hat der Volksverein die aus dem Bayernland mächtig herüberspülende bolschewistische Welle aufgehalten. Dr. Aigner war der Nachfolger Dr. M a y r s in der Präsidentschaft; er hat sich in dieser Eigenschaft viele und große, allgemein anerkannte Verdienste erworben.

Die „Reichspost“ begleitete diesen Rücktritt mit dem folgenden Satz:

„In Oberösterreich wird bereits seit Monaten die Frage diskutiert, ob gegenwärtig nicht die christlichsoziale Parteitätigkeit zugunsten der allgemeinen vaterländischen Bewegung zurückzutreten habe.“



Darnach wäre also Dr. Aigner als Exponent der Christlichsozialen Partei von seiner führenden Stellung im Volksverein abgedrängt worden, jedenfalls ward durch seinen Rücktritt der christlichsozialen Bewegung in Oberösterreich das Rückgrat gebrochen worden.

### Der steigende Einfluß des Heimatschutzes

fand seinen stärksten Ausdruck bei der am 21. September erfolgten Umbildung der Regierung Dr. Dollfuß. Damals rückte Major Fey auf die Stelle des Vizkanzlers vor und gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Sicherheitswesens übertragen. Staatssekretär Neustädter-Sürmer erhielt zu seinem Ressort (Arbeitsdienst) auch noch die Agenden der Arbeitsbeschaffung, des Fremdenverkehrs und des Straßenbaues zugeteilt. Der bedeutsamste Erfolg, den der Heimatschutz bei dieser Gelegenheit erzielte, war wohl die Abschaltung des seit zwölf Jahren in überaus erfolgreicher Weise für die Aufrichtung und Gestaltung der österreichischen Wehrmacht tätig gewesenen Heeresministers Karl Vaugoin, an dessen Stelle der Bundeskanzler trat, dem wieder der Generaloberst Fürst Schönburg-Hartenstein als Staatssekretär für Heereswesen beigegeben wurde.

### Der Fall Vaugoin.

Im Spätsommer 1933 drang das Gerücht in die Öffentlichkeit, daß zwischen Vaugoin und dem Heimatschutz schwere Differenzen ausgebrochen seien. Tatsache ist, daß der Heimatschutz von der Heeresverwaltung die Ausfolgung großer Waffennengen forderte und Tatsache ist es auch, daß sich Vaugoin diesem Ansinnen gegenüber absolut ablehnend verhielt und sich nur für den wirklichen Bedarfsfall zur Waffenausgabe bereit erklärte. In Verbindung damit wurde immer wieder erzählt, daß Vaugoin aus der Regierung ausgeschieden werden soll.

Die zur damaligen Zeit erfolgte Verschlimmerung des Verhältnisses mit dem Deutschen Reich und die Gefahr von Einbrüchen der österreichischen Legionen auf österreichisches Gebiet machten die Entsendung starker militärischer Kräfte nach Oberösterreich und Salzburg notwendig. Um sich von der Richtigkeit und der genauen Befolgung der getroffenen militärischen Maßnahmen zu überzeugen, unternahm Vaugoin Mitte September eine Inspezierungsreise nach den beiden Ländern, welche

Reise sich für ihn als ein Triumphzug gestaltete. In Linz jubelte am 16. September nicht nur die gesamte Garnison, sondern auch eine vieltausendköpfige Menge dem Heeresminister bei einer Kundgebung am großen Stadtplatz zu. In Salzburg war die Kundgebung am 18. September nicht minder großartig und herzlich. Vaugoin kam bei dieser Kundgebung auch auf das Gerücht über seine bevorstehende Ausscheidung aus der Regierung zu sprechen, er sagte hierüber folgendes:

„Heute ist bei mir eine Abordnung des Wehrbundes erschienen und hat mir mitgeteilt, daß Gerüchte im Umlauf seien, ich solle meinen Posten einem anderen überlassen. Wenn man zwölftehalb Jahre Minister ist, dann erlebt man oft solche Gerüchte. Aber da braucht ihr euch nicht zu fürchten. Soldaten! Das war schon oft der Fall, daß solche Gerüchte aufgetaucht sind. Die Gerüchtemacher sind gegangen, aber ich bin regelmäßig geblieben.“

In den Nachmittagsstunden des 20. September sprach die Leitung des Wehrbundes beim Heeresminister vor, um von ihm Aufklärung zu erlangen über das immer bestimmter auftretende Gerücht von seinem Ausscheiden aus der Regierung. Vaugoin antwortete verärgert, man solle ihn mit solchen Fragen endlich in Ruhe lassen, von einem Ausscheiden seiner Person aus der Regierung könne keine Rede sein.

Was der Minister noch am Nachmittag des 20. September als vages Gerücht bezeichnete, hatte wenige Stunden darnach seine volle Bestätigung gefunden!

Aus den Morgenblättern des 21. September war zu entnehmen, daß im Verlauf der letzten Nacht eine Umbildung der Regierung erfolgt und der Heeresminister Vaugoin bei dieser Gelegenheit aus der Regierung ausgeschieden worden sei.

Ueber die Vorgänge in dieser denkwürdigen Nacht liegen verbürgte Berichte nicht vor, Tatsache ist, daß Vaugoin in dieser Nacht als General in den Bundesdienst übernommen und gleichzeitig in dieser Eigenschaft unter Anrechnung seiner vollen Dienstzeit als niederösterreichischer Landesbeamter pensioniert und zum Präsidenten der Verwaltungskommission der Oesterreichischen Bundesbahnen bestellt wurde.

Am 23. September verfügte der Bundespräsident, daß das Infanterieregiment Nr. 5 hinfort den Namen des Generals der Infanterie Karl Vaugoin zu tragen habe. Kurz darauf wurde Vaugoin Vizpräsident des Verwaltungsrates der Versicherungsgesellschaft „Phönix“, dann Präsident der Hirtenberger Waffenfabriks-Aktiengesellschaft.



Am 26. Jänner 1934 trat *V a u g o i n* von der Stelle als Bundesparteiobmann zurück, nachdem er von dieser Funktion seit 1. November beurlaubt gewesen war.

Eine hochragende Säule des Oesterreichs der Nachkriegszeit, das Haupt der Christlichsozialen Partei, war gefällt!

### Die Abberufung der Priester-Mandatare.

Sicherlich nicht als Maßnahme gegen die Christlichsoziale Partei, in der Wirkung aber einer solchen gleichkommend, faßte die österreichische Bischofskonferenz am 6. Dezember einen Beschluß, nach welchem alle Priester ihre Mandate in Nationalrat, Bundesrat, Landesregierungen, Landtagen und Gemeindevertretungen bis 15. Dezember niederzulegen hatten. Offenbar wollte die Bischofskonferenz durch diesen Beschluß lediglich verhüten, daß bei der angekündigten Neugestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens Priester und dadurch indirekt die Kirche in irgend eine Gegensätzlichkeit mit der Regierung gerate. Der Verlust von vielen hunderten verdienstvoll wirkenden Mandataren mußte und hat die Christlichsoziale Partei empfindlich getroffen.

### Die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse

gestaltete sich unter der zweiten Regierung *D o l l f u ß* keineswegs so günstig, wie jene auf den Gebieten der Wirtschafts- und Finanzpolitik, im Gegenteil. Die nationalsozialistische Agitation, der die öffentlichen Tribünen nicht mehr zur Verfügung standen, sank immer tiefer in den Schlamm des Verbrechertums.

Als ein schwerer Sabotageakt gegen die Regierung ging in der zweiten Septemberwoche, offenkundig von der Leitung der Alpinen Montangesellschaft provoziert, ein Streik der steirischen Bergarbeiter los, durch den auch unbeteiligte Industrien zum Stillstand gebracht werden sollten. Anlaß war eine von der Generaldirektion der Alpinen Montangesellschaft in offenkundig böswilliger Absicht verfügte 18prozentige Lohnkürzung. Am 15. September sah sich die Regierung gezwungen, in diesen Lohnkampf einzugreifen, und als ihre Bemühungen fruchtlos blieben, am 20. September mit der Einsetzung eines Regierungskommissärs für die Leitung der Alpine vorzugehen. Dieser führte am 24. September das Ende des Streiks herbei.

Am 23. September war die Regierung genötigt, mit der Errichtung des Konzentrationslagers in Wöllersdorf vorzugehen.

### Eine sozialdemokratische Demonstration.

Am 20. September sprach Bürgermeister *S e i ß* mit einer Abordnung seiner Partei, und zwar den Abgeordneten *Dr. K e n n e r*, *S e v e r* und *S c h o r s c h* sowie dem niederösterreichischen Landesrat *S c h n e i d m a d l*, beim Bundespräsidenten vor. Die Abordnung überreichte dem Bundespräsidenten eine sogenannte „Volksadresse“, durch welche die Einberufung des Nationalrates verlangt wurde. Diese „Volksadresse“ trug 1,216.000 Unterschriften, also rund 300.000 Unterschriften weniger als die Sozialdemokraten bei der Nationalratswahl im Jahre 1930 an Stimmen erhalten hatten. Der Aktion kam lediglich der Charakter einer Demonstration zu, denn erstens war die Unterschriftensammlung ein rein privates Unternehmen, so daß weder die Echtheit noch die Berechtigung der Unterschriften garantiert war, und zweitens stand ja dem Bundespräsidenten gar nicht das Recht der Einberufung einer Sitzung des Nationalrates zu, hierüber konnte nur der Präsident des Nationalrates entscheiden.

Der 3. Oktober brachte um 2 Uhr nachmittags im Parlamentsgebäude das

### Mordattentat auf den Bundeskanzler.

Ein der Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Partei überwiesener junger Mann lauerte an diesem Tage dem Bundeskanzler durch Stunden hindurch im Eingangsräume zum Christlichsozialen Klub auf, nachdem er vorher schon vergeblich versucht hatte, an den Kanzler in dessen Wohnung und im Bundeskanzleramt heranzukommen. Als der Bundeskanzler um 2 Uhr nachmittags den Christlichsozialen Klub verließ, trat der Mann in raschem Schritt auf den Bundeskanzler zu und feuerte gegen dessen Brust zwei Schüsse ab, von denen der erste den Körper des Kanzlers in der Herzgegend, der andere in den Arm traf. Durch ein Wunder — eine andere Auslegung gibt es nicht — versagte die Durchschlagskraft der ersten Kugel und erzeugte nur eine Prellung mit Blutunterlaufung auf der Brust, die zweite Kugel durchbohrte den Arm. Der Kanzler, der während des ganzen Vorfalles eisige Ruhe bewahrte, begab sich sofort auf die Klinik, woselbst die Verwundungen untersucht und die entsprechenden Verbände angelegt wurden, worauf sich der Kanzler in häusliche Pflege begeben konnte. Alle gutgesinnten Oesterreicher atmeten erleichtert auf ob dieser wunderbaren Errettung



aus eminenter Todesgefahr und dankten Gott in zahllosen kirchlichen Feiern.

Unter dem Druck der tiefgehenden Erregung der Bevölkerung ob des verbrecherischen Treibens der Nationalsozialisten mußte die Regierung

### **verschärfte Maßnahmen gegen die braune Seuche**

treffen. Als erste erfolgte am 12. Oktober eine weitere Einschränkung der Pressfreiheit, die der Regierung das Recht gab, die Verbreitung ausländischer Zeitungen im Bundesgebiet auf die Dauer eines Jahres zu verbieten. Am 3. November wurde der Tiroler Sicherheitsdirektor Dr. Steidle zum Bundeskommissär für Propaganda ernannt, am 22. Dezember ist Dr. Steidle vom Amte eines Sicherheitsdirektors zurückgetreten. In der Zeit vom 6. und 7. November rückten 8000 Mann zum freiwilligen Assistenzkorps ein. Am 10. November schritt die Regierung zur Einführung der Todesstrafe im standrechtlichen Verfahren bei Verbrechen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums. Ein Verbot aller Versammlungen und Aufzüge wurde am 24. November mit Wirksamkeit vom 1. Dezember bis 15. Jänner erlassen. Am 4. Dezember erfolgte die Verhaftung des Gauführers Frauensfeld. Da sich trotz alledem der Terror der Nationalsozialisten fortgesetzt steigerte, erließ die Regierung am 8. Jänner 1934 einen Aufruf an die Bevölkerung zur Mitwirkung im Kampf gegen diesen Terror und gleichzeitig erfolgte das Aufgebot des freiwilligen Schutzkorps. Am 11. Jänner wurde der Vizekanzler Fey mit der Leitung des gesamten Sicherheitswesens betraut. Am 12. Jänner bestellte die Regierung einen Bundeskommissär für Personalangelegenheiten in der Person des Ministerialrates Fleisch. Der Ministerrat beschloß auch eine Verordnung betreffend Vorschreibung von Ersatzleistungen für Schäden, die durch Terrorakte verursacht wurden. Am gleichen Tage erließ der Vizekanzler Fey eine Verordnung, durch welche alle Behörden angewiesen wurden, „unter Anwendung der diesbezüglichen Gesetze, Verordnungen und Weisungen, den rücksichtslosesten Kampf gegen alle Staatsfeinde und Rechtsbrecher, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu führen“. Am 17. Jänner hielt Fey einen Vortrag im Rundfunk, welchen er als letzte Warnung an alle Staatsfeinde bezeichnete. Am 26. Jänner erließ der Ministerrat eine Verordnung, wonach Bundesangestellte, die sich gegen die Verfügungen der Regierung vergehen, den Verlust ihrer Stelle und

aller daraus sich ergebenden Ansprüche zu erwarten haben. Diese Verordnung wurde mit Ende Juni 1934 befristet. Wenige Tage darauf erging an den Bundeskommissär für Personalangelegenheiten die Weisung, sofort im Sinne dieser Verordnung amtszuhandeln. Mit gleichem Tage wurde der Wiener Polizeidirektion und den Landes Sicherheitsdirektoren das Recht erteilt, Zeitungen vorübergehend oder dauernd einzustellen.

Da es offensichtlich erkennbar war, daß die Nationalsozialisten aus dem Reiche, und zwar auch von offiziellen Stellen, weitestgehende Förderung und Ermunterung erfuhren, sah sich die Regierung veranlaßt, durch ihren Gesandten Tauschitz am 18. Jänner 1934

### **Vorstellung bei der deutschen Reichsregierung**

zu erheben und diese zu ersuchen, sie möge der österreichischen Regierung die Versicherung geben,

„daß Deutschland fortan jede Einmischung in die österreichischen internen Verhältnisse unterlassen werde, da, falls Deutschland auf diese Forderung nicht eingehen könnte, sich die österreichische Regierung die Anrufung des Völkerbundes vorbehalten müßte“.

Unter einem wurde der österreichische Vertreter beim Völkerbund, Gesandter Pflügl, beauftragt, die Vertreter Englands, Frankreichs und Italiens sowie den Präsidenten des Völkerbundes und den Generalsekretär desselben von diesem Schritt in Kenntnis zu setzen. Am 1. Februar erfolgte die Antwort der Reichsregierung, die sich, jede eindeutige Stellungnahme vermeidend, in leeren Ausflüchten erging. Der Ministerrat, der noch am gleichen Tage zu dieser Antwort Stellung nahm, bezeichnete selbe als absolut unbefriedigend und faßte den Beschluß:

„nunmehr den Weg zu gehen, der ihm durch die Verhältnisse aufgezwungen wurde.“

Am 5. Februar ermächtigte der Ministerrat den Bundeskanzler, die Angelegenheit vor den Völkerbund zu bringen.

Ein deutsches Land wider ein deutsches Land, der Kampf- und Leidgenosse in der Front des Weltkrieges in der unerbittlichen Zwangslage, gegen den Kampf- und Leidgenossen, gegen Wahnwitz und Verblendung die Hilfe fremder Nationen, die Hilfe der Gegner von gestern anzurufen! Ein Bild des Jammers, das den Wunsch aufflammen läßt, vor so viel Schmach und Schande in die Erde zu versinken!



Das unerhörte Vorgehen der Nationalsozialisten veranlaßte auch

### Die Bischöfe, gegen den Nationalsozialismus

erneut und energisch Stellung zu nehmen. In einem gemeinsamen Hirtenbrief (22. Dezember 1933) stellten die Bischöfe der nationalsozialistischen Irrlehre vier Grundwahrheiten entgegen, und zwar:

„Erstens: Die Menschheit ist eine einheitliche Familie, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Liebe. Darum verurteilen wir den nationalsozialistischen Rassenwahn, der zum Rassenhaß und zu Völkerkonflikten führt, ja führen muß.

Zweitens: Der wahre, christliche Nationalismus ist von Gott gewollt und wird von der Kirche gebilligt; denn die Liebe zum eigenen Volke und die Anhänglichkeit an das Vaterland sind in der Natur des Menschen begründet. Darum predigen wir die Tugend des christlichen Patriotismus, verurteilen den Verrat am Vaterland und verurteilen den radikalen Rassenantisemitismus.

Drittens: Nation und Staat sind verschieden und der Staat ist über der Nation. Darum verurteilen wir das extreme Nationalitätenprinzip, verteidigen die geschichtlichen Rechte unseres Vaterlandes und begrüßen die Pflege des österreichischen Gedankens.

Viertens: Ueber allem Nationalismus steht die Religion, die nicht national, sondern übernational ist. Die Religion vermag jede Nation zu veredeln. Sie gereicht darum jedem Volke zum Segen. Sie ist Ursprung und Förderung wahrer Kultur in jedem Volke. Aber sie ist nicht auf einzelne Völker beschränkt, sondern berufen, allen Völkern die Heilsbotschaft zu bringen und zugleich irdische Wohlfahrt vermitteln zu helfen. Darum verurteilen wir alle Ideen und Bestrebungen, die folgerichtig zu einer Nationalkirche und letzten Endes zum offenen Bruch mit der katholischen Kirche führen müssen.“

Unbeirrt durch die innerpolitischen Schwierigkeiten arbeitete die Regierung mit Eifer an der

### Wegbereitung für einen neuen Staat.

Ueber Vorschlag des Bundeskanzlers ernannte der Bundespräsident am 19. Juli den Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. E n d e r zum Minister für Verfassungs- und Verwaltungsreform.

Der 19. August darf als geschichtlich denkwürdiger Tag gelten, an diesem Tage fand in Riccione eine politische Aus-

sprache des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß mit dem italienischen Ministerpräsidenten statt. Ueber das Ergebnis dieser Aussprache besagt der offizielle Bericht lediglich, „daß in allen behandelten Fragen volle Uebereinstimmung erzielt wurde“.

Im Anschluß an den Katholikentag und die staatliche Türfenbefreiungsfeier fand am 11. September auf dem Wiener Trabrennplatz eine Riesenkundgebung der Vaterländischen Front statt, an die sich ein bis in die späten Nachtstunden während der Demonstrationszug über die Ringstraße anschloß. Bei dieser Kundgebung bekannte sich der Bundeskanzler mit allem Nachdruck zur ständischen Idee, er sagte:

„Ich wiederhole, die Zeit des kapitalistischen Systems, die Zeit kapitalistisch-liberalistischer Wirtschaftsordnung ist vorüber, die Zeit marxistischer, materialistischer Volksführung und Volksverführung ist gewesen. Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei! Wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab, wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Oesterreich auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung!“

Minister S c h m i t z, dem die Aufgabe zugeteilt war, den ständischen Aufbau organisatorisch vorzubereiten, erstattete am 15. Dezember im Ministerrat Bericht und beantragte die Einsetzung einer Kommission für die Einführung berufsständischer Einrichtungen. Diese Kommission wurde im Ministerrat am 21. Dezember gewählt und gleichzeitig Minister S c h m i t z zum Vorsitzenden derselben bestellt.

Mit Ende Jänner 1934 hatte Minister Dr. E n d e r seine Verfassungsentwürfe fertiggestellt und dem Ministerrat unterbreitet, dieser bestellte in seiner Sitzung vom 1. Februar ein Ministerkomitee zur Beratung dieser Entwürfe und zur raschesten Antragstellung.

### Die Bischofskonferenz für die Absichten der Regierung.

In dem schon erwähnten Hirtenbrief bekannte sich die Bischofskonferenz mit folgenden Sätzen zu den Absichten der Regierung:

„In diesem Sinne und Geiste begrüßen wir Bischöfe von Herzen und mit dankbarer Anerkennung den ausgesprochen christlichen Kurs, den unsere Regierung einschlägt und verfolgt, und leihen ihr gerne unsere moralische Hilfe und Unterstützung ihrer christlichen Bestrebungen. Ja, wir bitten geradezu alle unsere Gläubigen, der Arbeit der Regierung nicht nur seinen offenen



oder geheimen Widerstand entgegenzusetzen, sondern sie vertrauensvoll und wirksam zu unterstützen zum beiderseitigen Wohle von Staat und Kirche."

### Der Kanzler und die Wehrbewegung.

Die neben dem Heimatschutz bestehenden und einer starken Aufwärtsbewegung sich erfreuenden Selbstschutzorganisationen, wie der „Freiheitsbund“ und die „Ostmärkischen Sturmcharen“, entbehrten bislang einer engeren Beziehung zur Regierung. Wohl stand an der Spitze der „Sturmcharen“ Minister Dr. Schuschnigg, doch war dies nur ein persönliches, keinesfalls ein offizielles Verhältnis mit der Regierung; der „Freiheitsbund“ besaß nicht einmal persönliche Beziehungen. Die „Sturmcharen“ entschlossen sich, dem Bundeskanzler die oberste Führung anzubieten, am 16. Dezember 1933 übernahm der Kanzler diese Führung. An dieser Tatsache reifte im „Freiheitsbund“ der Entschluß, ein gleiches Verhältnis auch seinerseits in die Wege zu leiten. Für diesen Entschluß war auch maßgebend, daß der Kanzler wiederholt, ganz offensichtlich aber am 19. November bei der Fahnenweihe des „Freiheitsbundes“, Gruppe Graz, seiner Sympathie für den „Freiheitsbund“ Ausdruck gegeben hatte. Am 28. Jänner fand nun im großen Saale des Genossenschaftshauses der Siedlung „Starchant“ eine Reichsführertagung des „Freiheitsbundes“ statt, bei dieser wurde der Antrag, Dr. Dollfuß zum obersten Führer zu wählen, einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Bundeskanzler, der noch in den Abendstunden des gleichen Tages in der Versammlung erschien, nahm die auf ihn gefallene Wahl bereitwilligst an und stellte sich unter dem frenetischen Jubel der Führerversammlung an die Spitze des „Freiheitsbundes“. Seine erste Handlung als oberster Führer war die Bestätigung des Bundesführers Staub und der einzelnen Landesführer in ihren bisherigen Stellungen. Außer bei diesen beiden Wehrverbänden hatte der Bundeskanzler auch die oberste Führung der burgenländischen Landesführer inne.

### Die ewig Blinden!

Seit sich die Sozialdemokraten im Jahre 1920 in die Sackgasse einer faktiösen Opposition hineinmanöviert hatten, war ihnen, wie früher schon festgestellt, wiederholt Gelegenheit geboten, aus dieser herauszukommen. Eine parlamentarische Par-

tei von der zahlenmäßigen Stärke wie die Sozialdemokraten konnte und durfte nicht dauernd abseits in der Opposition stehen, ohne sich selbst und dem parlamentarischen System zum Verhängnis zu werden. Das nun aber war das Unglück der Sozialdemokratischen Partei, daß sie, zu schwach, um allein zu regieren, sich an der Möglichkeit berauschte, den Nationalrat nach Lust hemmen oder auch lahmlegen zu können. In ganz wenigen Fällen nur, so bei den ersten Credit-Anstalts-Gesetzen, hat sich die Partei darauf besonnen, daß es auch für sie Pflichten gibt, die weit über das unmittelbare und gar erst über das oft nur vermeintliche Parteiinteresse hinausgreifen.

Um die Jahreswende 1933/34, gewissermaßen in der letzten Stunde, gab es für die Parteiführung noch zwei Gelegenheiten, das Parteischiff aus der Brandung auf die freie See zu bringen.

Mit Ende Dezember 1933 lief die schon einmal verlängerte Mandatsdauer der Verwaltungskommissionen der Arbeiterkammern wieder ab. Die Regierung ließ unterm 21. Dezember wissen, daß auf eine neuerliche Verlängerung der Mandatsdauer nicht zu hoffen sei. Der Minister für soziale Verwaltung leitete deshalb mit den in den Verwaltungskommissionen vertretenen Gewerkschaften und mit der sogenannten Unabhangigen Gewerkschaft Verhandlungen ein. Erstlich verhandelten die Gewerkschaften unter sich. Diese Verhandlungen wurden auf der Grundlage einer Einschrankung der bisherigen Machtfulle der Sozialdemokraten mit dem Ziele gefuhrt, den nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften einen erhoheten Einflu in den Kammern zu sichern. Die gewerkschaftlichen Arbeitervertreter zeigten Geneigtheit, mit den ubrigen Gewerkschaftsgruppen zu einer Einigung zu gelangen, die politische Fuhrung der Partei lie jedoch nicht zu. Am 31. Dezember stand daher die Frage so, ob mit 1. Janner an die Spitze der Kammern Regierungskommissare treten oder ob die Selbstverwaltung der Kammern uberhaupt noch aufrecht erhalten werden kann. Der Minister forderte die einzelnen Gewerkschaften auf, ihm ihre Vertreter namhaft zu machen, wobei darauf Bedacht genommen wurde, da ein Drittel aller Kommissionsmitglieder sowie die Prasidenten der Wiener und der oberosterreichischen Arbeiterkammer den freien Gewerkschaften vorbehalten bleiben. Vergeblich appellierte der Bundesminister fur soziale Verwaltung an die Vertreter der freien Gewerkschaften, die sachliche Mitarbeit in der gesetzlichen Interessenvertretung der osterreichischen Arbeiter und Angestellten nicht von der Erfullung einer machtpolitischen Forderung abhangig zu machen.



In den Abendstunden des 31. Dezember führte die ablehnende Haltung der Vertreter der freien Gewerkschaften zur Beendigung der Verhandlungen. Da mit 1. Jänner eine Entscheidung getroffen sein mußte, entschloß sich Minister Schmiß, die Bestellung der neuen Verwaltungskommissionen auf Grund der ihm vorliegenden Vorschläge der anderen Gewerkschaftsrichtungen vorzunehmen. Die sozialdemokratische Machtpolitik, ihr berücktigter Grundsatz „Alles oder nichts“ hatte es also glücklich fertig gebracht, daß ab 1. Jänner 1934 die sozialdemokratische Arbeiterschaft von der Mitarbeit in den Arbeiterkammern ausgeschlossen war. In diesem Falle hatte sich abermals mit aller Deutlichkeit der Gegensatz zwischen dem „akademischen Flügel“ und den Vertretern aus dem Arbeiterstande geoffenbart; das Ueberwiegen der Macht des ersteren führte zum Scheitern der Bestrebungen der letzteren.

Der neue Präsident der Wiener Arbeiterkammer, Sekretär Staub, hat in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes vom 2. Jänner den Sachverhalt folgendermaßen dargestellt:

„Die Zusammensetzung der Verwaltungskommissionen war so gedacht, daß alle Berufsorganisationen darin Vertretung finden sollten. Die Verhandlungen wurden auch nach dieser Richtung hin bis in die Abendstunden des 31. Dezember geführt. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften lehnten es aber ab, in die Verwaltungskommissionen einzutreten. Nachdem sie die Führung in den Verwaltungskommissionen nicht erreichen konnten, entschlugen sie sich jeder Mitarbeit. Wieder einmal wurden parteipolitische Erwägungen den Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft vorangestellt. Wir bedauern diese Kurzsichtigkeit, weil gerade in der Periode eines vollständigen Umbaues die Arbeiterschaft geschlossen mitwirken sollte.“

Trotz der nichts weniger als ermunternden Erfahrung bei Bestellung der Verwaltungskommissionen für die Arbeiterkammern erfolgte

#### **noch ein Versuch des Bundeskanzlers,**

die Sozialdemokraten für eine gemeinsame Arbeit zu gewinnen. Diesem Zwecke widmete er am 18. Jänner 1934 eine Rede im Klub der christlichsozialen National- und Bundesräte. Wir zitieren die diesbezügliche Stelle dieser Rede:

„Für die innerpolitische Entwicklung Oesterreichs ist aber auch die Frage von Wichtigkeit, wie sich jene Kreise der Bevölkerung, die aus klassenkämpferischen Gründen bisher noch abseits stehen von der Gefolgschaft der Regierung, künftighin zur Regie-

rung und zum Staate einstellen werden. Auch in dieser Beziehung möchte ich ganz offen einige Dinge sagen, welche für die bezüglichen Ueberlegungen ehrlicher Arbeiterführer vielleicht nicht ohne Bedeutung sind. In einer Zeit, wo das gesamte Unternehmertum nach liberalistisch-kapitalistischen Grundfäden eingestellt war und gehandelt hat, war es — wenn auch nach unserer christlichen grundsätzlichen Auffassung unrichtig — immerhin verständlich, daß auf der Gegenseite in einer gewissen Abwehr der Klassenkampf zur Basis des Organisationslebens genommen wurde. Wenn aber jetzt in den sogenannten Unternehmertreibern wirklich die innere Bereitschaft besteht, an der neuen Formung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mitzuarbeiten und das Verhältnis von Mensch zu Mensch aus einem neuen Gesichtswinkel zu sehen und von einer neuen Art gegenseitigen Verpflichtungsverhältnisses getragen, zur Grundlage der Neuordnung im sozialen Leben des einzelnen wie der Gesamtheit der Unternehmerschaft zu machen, dann fällt meines Erachtens auch die bisher vorhandene Antithese des Klassenkampfes weg und die Arbeiterschaft muß ernstlich erwägen, ob nicht auch für sie die Pflicht besteht, mit voller innerer Bereitschaft für diese Zusammenarbeit und ihre neuen Formen einzustehen. Wenn die Erkenntnis dieser Notwendigkeit in die breitesten Kreise hinausdringt, dann hoffe ich, daß schon die allernächste Zeit ganz neue Möglichkeiten der Einbeziehung auch der bisher abseits stehenden Kreise in die große Front der Verteidiger der österreichischen Unabhängigkeit und des Aufbaues eines neuen Oesterreich bringen wird.“

#### **Die Sozialdemokraten kneifen aus.**

Unter dem 21. Jänner gab zunächst der sozialdemokratische Parteivorstand die folgende Antwort:

„Der Bundeskanzler hat in seiner Rede vom 18. Jänner einen Appell an die Arbeiterschaft und an die ‚ehrlichen Arbeiterführer‘ gerichtet. Die Exekutive des Parteivorstandes hat Samstag, den 20. d., eine öffentliche Stellungnahme der Partei zu dem Appell des Bundeskanzlers vorbereitet und den Parteivorstand zur Beschlussfassung über sie einberufen. Ehe aber der Parteivorstand zusammentrat, ist das Verbreitungsverbot über die ‚Arbeiter-Zeitung‘ verhängt worden. Die Erregung, die diese Maßregelung des Zentralorganes der Partei in der Arbeiterschaft hervorrufft, macht es dem Parteivorstand derzeit unmöglich, zu dem Appell des Bundeskanzlers Stellung zu nehmen. Im übrigen wird der bereits einberufene Parteirat demnächst Gelegenheit haben, über die gesamte politische Lage Beschlüsse zu fassen.“



Statt mutig und selbstbewußt das Wort des Kanzlers aufzugreifen und klare, eindeutige Stellung zu beziehen, diese dumme Ausrede auf „die Erregung der Arbeiterschaft, die es derzeit unmöglich macht, zu dem Appell des Bundeskanzlers Stellung zu nehmen“.

Später, und zwar am 28. Jänner, kam auch noch der sozialdemokratische Parteirat zu Wort, der folgende Kundgebung von sich gab:

„Der Bundeskanzler hat am 18. Jänner einen Appell an jene Kreise der Bevölkerung gerichtet, die aus klassenkämpferischen Gründen bisher noch abseits stehen. Er hat den Wunsch ausgesprochen, daß seine Argumente von der Arbeiterschaft geachtet werden. Der Parteirat erinnert daran, daß die österreichische Sozialdemokratie, insbesondere auch in den Beschlüssen des Parteitages vom 16. Oktober und des Parteirates vom 3. Dezember 1933, ihre Bereitschaft erklärt hat, an einer friedlichen und verfassungsmäßigen Entwirrung der politischen Krise mitzuwirken. Der Parteirat erklärt, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft auch jetzt in jedem Augenblicke zu dieser Mitwirkung bereit ist. Der Bundeskanzler kann aber die ‚innere Bereitschaft‘ der Arbeiterschaft zur Mitarbeit an der Durchführung von Plänen nicht erwarten, die der Arbeiterschaft noch nicht bekannt sind. Wenn aber eine Verfassungsreform auf verfassungsmäßigem Wege geschaffen werden soll, wenn sie die Gesetzgebung durch auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählten Körperschaften im Bunde und in den Ländern und das freie Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten gewährleistet, dann wird die Arbeiter- und Angestelltenschaft sicherlich zur Mitarbeit an der Schaffung einer solchen Verfassung bereit sein.

Die sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten stehen zur Unabhängigkeit Oesterreichs und sind bereit, sie mit allen Mitteln zu verteidigen. Sind doch die Arbeiter und Angestellten die erbittertsten Feinde des Nationalfaschismus, der, wie Deutschland zeigt, die Arbeiter im Staat wie im Betrieb zu rechtlosen Sklaven erniedrigt. Aber der Kampf gegen den Nationalfaschismus, der die Unabhängigkeit Oesterreichs bedroht, kann nur dann wirksam geführt werden, wenn die Propaganda aller dem Nationalfaschismus feindlichen Parteien von beengenden Schranken befreit wird; wenn der Arbeiter- und Angestelltenschaft die Gewähr geboten wird, daß sie ihre eigene Freiheit schützt, indem sie die Unabhängigkeit des Landes verteidigt und wenn alle demokratischen Kräfte im Lande, unbeschadet ihrer sonstigen Gegensätze, im Kampfe gegen jedweden Faschismus

und zur planmäßigen Erneuerung der Wirtschaft, zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit zusammenwirken.“

Beim Lesen dieser Kundgebung fühlt man sich unwillkürlich an die von Pernerstorfer geübte Kritik an dem „akademischen Klügel“ erinnert, „es ist, als ob in ihren Athern Tinte flöke, sie wollen dem deutschen Arbeiter sein reines Gefühl rauben, weil sie selber keines haben“. Der Bundeskanzler lädt ein zur Mitarbeit an der Neugestaltung Oesterreichs, der Parteirat aber geht daran herum wie die Katze um den heißen Brei und verkriecht sich hinter dem Vorwand, des Kanzlers Pläne seien der Arbeiterschaft noch nicht bekannt, daher könne ihre Bereitschaft zur Mitarbeit nicht erwartet werden. Waren die Pläne des Kanzlers der Arbeiterschaft, soll heißen der sozialdemokratischen Parteiführung, wirklich nicht bekannt, was hat sie denn gehindert, ehrlich an den Kanzler heranzutreten und ihn um seine Pläne zu befragen?

### Hinter den Kulissen

betätigte sich allerdings eine wesentlich andere Gesinnung, als sie aus der Kundgebung des sozialdemokratischen Parteirates spricht. Eine große Zahl von sozialdemokratischen Mandataren und Funktionären war unablässig bemüht, eine Verständigung herbeizuführen, da sonst — nach ihrer Kenntnis der Sachlage — eine Katastrophe unvermeidlich sei. Diese Bemühungen machten sich besonders nachhaltig in Niederösterreich geltend. Es war auch ersichtlich, daß diese Bemühungen der Stimmung und dem Willen breiter Kreise der Arbeiterschaft entsprachen; der Umstand, daß ein Parteiratsbeschluß auf eventuelle Inzenerierung eines Generalstreiks nur mit einer Stimme Mehrheit zustande kam, kann doch nur als Bestätigung der Verständigungsbereitschaft eines großen Teiles der Arbeiterschaft gewertet werden. Leider hatten diese Vermittler keine parteiamtliche Legitimation und auch nicht den Mut, gegen die Parteiführung offen aufzutreten. Ihre Bemühungen konnten auch deshalb nicht zum Erfolg führen, weil sie sich nicht an die maßgebende Adresse wandten, weil sie in keinem einzigen Falle an den Bundeskanzler als dem alleinigen Verhandlungsberechtigten herantraten. So ist es bei dem guten Willen dieser zwar einsichtigen, aber schwächlichen Männer geblieben, die erkannt hatten, daß ihre Partei mit offenen Augen in das Verderben rennt.



## Die Bauern demonstrieren!

Zu einer in so imponierender Größe noch nie geschauten Bauerndemonstration kam es am 2. Februar 1934. An diesem Tage rückten gut 100.000 niederösterreichische Bauern in Wien ein, zu ihrem An- und Abtransport waren unter anderem nicht weniger als 65 Sonderzüge erforderlich. Nach einem schier endlosen Demonstrationzug versammelten sich die Bauern um ihren Führer Landeshauptmann Reither in der großen Halle des ehemaligen Nordwestbahnhofes. Die Kundgebung galt einem Treuebekenntnis zu Dr. Dollfuß und zu den Führern der niederösterreichischen Bauernschaft, sie war die machtvollste Veranstaltung, die jemals in den Mauern Wiens von Nichtwienern abgehalten worden ist.

Der Kundgebung der 100.000 Bauern lag die nachstehende Entschließung zugrunde:

„In fünfzehnjähriger harter Arbeit haben die Bauern Oesterreichs ihre ganze Kraft, ihr ganzes Können dem Wiederaufbauwerk unserer Heimat gewidmet. Die Bauernschaft warnt alle, mögen sie rechts oder links stehen, diese Wiederaufbauarbeit eines freien, unabhängigen und sich selbst verwaltenden Bauernstandes zu gefährden.

Mit Empörung weist die Bauernschaft die demagogische Heze der roten und braunen Sozialisten zurück. Die Bauernschaft lehnt jede Art von Sozialismus, der in allen Staaten Europas versagt hat, als wirtschafts- und kulturzerstehend ab. Insbesondere die jüdische Führung des Marxismus hat immer wieder die ehrliche und brave bodenständige Arbeiter-schaft Oesterreichs mißbraucht. Der Bauer Oesterreichs weiß, daß der österreichische Arbeiter zu ihnen gehört und bereit ist, Seite an Seite mit ihm für die Freiheit und Unabhängigkeit der Heimat, für den Neu- und Umbau des Vaterlandes einzutreten. Die Brücken zwischen allen vaterlandstreuen Oesterreichern, zwischen allen schaffenden und arbeitenden Ständen, ob geistig oder manuell arbeitend, sind offen. Keine Brücke aber gibt es zwischen der Bauernschaft und den roten und braunen Sozialisten. Schon einmal hat die Bauernschaft ihr Heimatland am Peter- und Paulitag 1919 vor dem Bolschewismus gerettet. Auch heute wieder ruft die Bauernschaft den Sozialisten von links und rechts ein mahnendes Halt zu. Auch die barbarischen Methoden der nationalsozialistischen Agitation werden in den allernächsten Tagen schon die Antwort der eisernen Bauernäufte erhalten. Die Bauern wollen den Frieden; die Bauern haben es aber stets verstanden, wenn der Führer rief, den Pflug mit dem Schwert zu vertauschen.“

Bundeskanzler Dr. Dollfuß wurde von der dem Aufmarsch vorausgegangenen Delegiertenversammlung unter begeisterten Ovationen zum Obmannstellvertreter des Niederösterreichischen Bauernbundes gewählt.

## Vorstoß gegen die Länderautonomie.

Am 2. Februar marschierte die Tiroler Heimwehr in großen Abteilungen in Innsbruck ein, eine Abordnung derselben forderte im Landhaus den Rücktritt der freigewählten und die Ernennung einer autoritären Landesregierung durch den Landeshauptmann. Landeshauptmann Dr. Stumpf kam dieser Forderung nach, die alte Landesregierung wurde ihres Amtes enthoben und am 4. Februar eine neue Landesregierung ernannt. Am 6. Februar erfolgte eine ähnliche Kundgebung mit dem gleichen Ziel in Linz, ohne dieses unmittelbar zu erreichen. Am 7. Februar unternahm der steirische Heimatschutz die gleiche Aktion, ebenfalls ohne den gewünschten Erfolg. In Niederösterreich wies der Landeshauptmann ein diesbezügliches Ansuchen mit größter Entschiedenheit zurück, im Burgenland wurde der Forderung des Heimatschutzes entsprochen. Alle diese Vorstöße stellen sich nicht nur als Eigenmächtigkeit, sondern auch als grobe Verletzung der im damaligen Zeitpunkt noch in Geltung gestandenen Bundes- und Landesgesetze dar.

Die bisher besprochenen Vorkommnisse zusammen mit den an Zahl und Intensivität stetig zunehmenden Terrorakten der Nationalsozialisten und einer tiefgehenden Erregung in den sozialdemokratischen Arbeiterkreisen erzeugten

## eine Höchstspannung der politischen Atmosphäre,

die mit jedem Tag eine bössartige Entladung befürchten ließ. Wohl unter diesem Eindruck verfügte am 7. Februar Vizekanzler Fey als Minister für das gesamte Sicherheitswesen eine weitere, sehr umfangreiche Mobilisierung des Freiwilligen Schutzkorps. Am 10. Februar wurden über Ministerratsbeschuß dem Bürgermeister von Wien alle ihm als Landeshauptmann zustehenden Rechte und Funktionen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit entzogen und diese auf den Polizeipräsidenten von Wien übertragen.

In diesen Zeitpunkt fallen zwei Reden, deren geschichtliche Bedeutung wohl erst in einem späteren Zeitpunkte wird klar gestellt werden können. Ich füge beide Reden im Wortlaut ein



und unterlasse jedwede Bemerkung zu diesen, sie sollen aus sich heraus, ohne Deutung meinerseits, auf den Leser wirken.

Die erste der beiden Reden wurde von mir am 9. Februar im Wiener Gemeinderat gehalten, und zwar zu dem Antrag der Gemeinderatsmehrheit auf Konvertierung der Wiener Dollaranleihe. Diese Sitzung war die letzte des freigewählten Gemeinderates, diese Rede zugleich der Abschluß meiner dreißigjährigen Arbeit im Wiener Gemeinderat. Ich führte aus:

„Die finanzielle Lage der Gemeinde Wien hat einen Charakter angenommen, der alle Menschen, die Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, nötigt, mitzubessern, daß die Gefahr einer Finanzkatastrophe von der Bundeshauptstadt abgewendet werde. Es wäre verlockend, nach den Ursachen zu forschen, die diesen Zustand geschaffen, und daran politische und parteimäßige Folgerungen zu knüpfen. Wir halten aber dafür, daß die Lage der Bundeshauptstadt Wien, des Bundes überhaupt, von solchem Ernste ist, daß gegenüber einer Maßnahme, wie sie heute dem Gemeinderate zur Entscheidung vorliegt, alle Gegensätzlichkeit über Weg, Mittel und Ziel nachgeordnet werden kann und muß. Wir dürfen daher auch erwarten, daß unser heutiges Verhalten lediglich als ein Bekenntnis der Liebe und Treue zu unserer Vaterstadt, zu unserem Vaterland von allen jenen beurteilt werde, denen in dieser Frage ein Urteil zusteht. Einen solchen Standpunkt einzunehmen, ist mir und meinen Parteifreunden um so leichter möglich, als wir uns als die Erben und Sachwalter einer Gemeindepolitik fühlen, der Wien in einer nicht allzuweit zurückliegenden Periode einen Aufstiege zu höchster Blüte seines kulturellen und wirtschaftlichen Lebens zu danken hatte. Einen solchen Standpunkt einzunehmen, gestattet uns auch die große, klare Linie unserer bisherigen Oppositionsführung, die bei aller Schärfe der Kritik niemals zu einer faktischen Opposition geworden ist.

Von dieser hohen Warte, frei von jedem ungesunden Parteiegoismus, betrachten wir die Lage unserer Stadt, die, man mag dies zugestehen oder nicht — bestimmend ist auch für die Lage im Reich. Ist doch Wien nicht der Wassertopf, sondern das Herz des Reiches.

Im letzten Jahre war das Einkommen allein nur der Wiener Arbeiter und Privatangestellten um mehr als 700 Millionen Schilling niedriger als noch vor vier Jahren. Wer kann glauben, daß solcher Einkommensabstieg in der Bundeshauptstadt ohne empfindliche Rückwirkung auch auf das kleinste Dorf bleiben könnte, daß solche Blutleere im Herzen des Reiches nicht auch den Pulsschlag des Lebens in diesem Reiche auf das ungünstigste beeinflussen muß?

Als das an Dienstjahren älteste Mitglied des Wiener Gemeinderates und getragen von dem bedingungslosen Vertrauen meiner Freunde im Wiener Gemeinderate, habe ich das Recht und die Pflicht, in dieser Notzeit ein Wort an die Mehrheit in diesem Saale und auch über den Rahmen dieses Saales hinaus zu sprechen.

Zu tiefst ist unser Volk in seiner Seele aufgewühlt durch die Sorgen des Alltags und durch die Fülle tönender Schlagworte, als daß es nicht ein Gebot der Stunde wäre, alle, alle zur Besinnung zu rufen. Ich bin nicht so töricht, zu glauben, daß es jemals zu einer Harmonie der Anschauungen in politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Beziehung kommen werde. Es wird immer, solange es Menschen gibt, differente Anschauungen geben und es wird immer so sein, daß einzelne Menschen oder Gruppen von Gleichgesinnten für ihre Anschauung werben. Es wird daher auch immer Parteien geben, auch dann noch, wenn längst schon der Gleichhaltungswahn unserer Zeit in der Geschichte als die Periode des Abgleitens der Kultur verzeichnet sein wird. Worum es aber allen ehrlichen Patrioten und Volksfreunden gehen muß, das ist die Beseitigung des Ueberwucherns und des Erstarrens des Parteigeistes.

Der Feind unserer Stadt, unseres Heimatlandes und dessen in der Geschichte als deutsche Sendung verankerten Eigenlebens, das ist die Entartung des deutschen Geistes im Nationalsozialismus. Diesem entgegenzuwirken und positiv aufbauend zu wirken an der Seele unseres Volkes und ihm die wirtschaftlichen Bedingnisse des Lebens zu sichern, das ist der Weg, den uns die Stunde zu gehen heißt. Auf diesem Wege gibt es eine Weggemeinschaft, die über viele Gegensätzlichkeiten hinweg auch heterogene Elemente zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen vermag. Als erste Voraussetzung hierfür gilt der reine Wille und die sittliche Kraft, das Trennende zu meiden, das Einigende zu suchen. Wer anderen seine Meinung eventuell auch mit Brachialgewalt aufzwingen will, der allerdings ist für diesen Dienst am Volke, für diesen heiligen Dienst am Vaterlande unbrauchbar.

Gebe Gott, daß sich die Zerrissenheit des Geistes und der Seele von unserem Volke und seinen Führern bald hebe, ehe Volk und Land an Gräbern steht und weint.

Wir wollen heute durch unser Verhalten ein Beispiel geben und in einer Frage, die geeignet ist, dem Leben der Stadt zu Hilfe zu kommen, Schulter an Schulter mit jenen stimmen, von denen uns sonst eine Welt trennt. Es gilt, in ernster Stunde eine ernste Tat zu setzen für unser Wien. Es lebe unsere Vaterstadt, es lebe unser Heimatland.“



Die zweite Rede wurde am 11. Februar von Vizekanzler Fey gelegentlich einer Gedenkfeier vor dem Kriegerdenkmal in Lang-Enzersdorf bei Wien gehalten, er führte aus:

„Ich will am Grabe altösterreichischer Soldaten keine politische Rede halten. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß wir dieselbe Aufgabe und dieselben Pflichten haben wie die Helben des großen Krieges: zu kämpfen für unser Vaterland und, wenn es gilt, für dieses Vaterland auch zu sterben. Ihr Heimatschützer habt brav gekämpft und darum habt Ihr Anspruch auf Lob und Anerkennung, die Euch das Vaterland nicht versagen wird. Ich kann Euch beruhigen:

Die Aussprachen von vorgestern und gestern haben uns die Gewißheit gegeben, daß Kanzler Dr. Dollfuß der Unsrige ist.

Ich kann Euch noch mehr, wenn auch nur mit kurzen Worten, sagen:

Wir werden morgen an die Arbeit gehen und wir werden ganze Arbeit leisten für unser Vaterland, das nur uns Oesterreichern allein gehört, das wir uns von niemandem nehmen lassen und für das wir kämpfen wie jene Helben, die wir grüßen mit dem Rufe: Heil Oesterreich!“

Am folgenden Tage, am Morgen des 12. Februar, kam es in Linz zu schweren Kämpfen zwischen ehemaligen „Schutzbündlern“ und der Polizei, zu deren Unterstützung die Wehrmacht herangezogen werden mußte. Anlaß war die Absicht der Polizei, das rote Parteihaus zu durchsuchen, welcher Absicht die Sozialdemokraten bewaffneten Widerstand entgegensetzten.

In den Vormittagsstunden des 12. Februar legten die Arbeiter der Wiener Gas- und Elektrizitätswerke die Arbeit nieder, wodurch nicht nur diese Werke, sondern auch der Straßenbahnverkehr und viele Privatbetriebe zum Stillstand gebracht wurden.

Am die Mittagsstunde waren in den Wiener Stadtbezirken 10, 11, 16 und 21 blutige Straßenkämpfe im Gange, die im 11. und 21. Bezirk vorübergehend zur Besetzung der Polizeistationen durch „Schutzbündler“ führten. Hauptstützpunkte der Aufrührerbewegung waren einige der großen städtischen Wohnhausbauten, die sich, wie später festgestellt werden konnte, als regelrechte Festungsbauten erwiesen. Zur gleichen Zeit wurde über bewaffneten Aufruhr in den Industrieorten der Steiermark und Oberösterreich berichtet.

Ueber Wien, Steiermark und Oberösterreich wurde das Standrecht verhängt. Die Regierung verfügte die sofortig wirksam werdende Auflösung der Sozialdemokratischen Partei und in weiterer Folge die Auflösung

des Wiener Gemeinderates, des Wiener Landtages, die Amtsenthebung des Bürgermeisters und Landeshauptmannes Seiß wie auch jene des Stadtsenates. Bundesminister Schmitz wurde zum Regierungskommissär für Wien bestellt.

In den späten Abendstunden des 12. Februar wurde im 16. Bezirk gegen den Wohnhausblock „Sandleiten“ und gegen das „Arbeiterheim“ mit Geschützfeuer vorgegangen.

Am 13. Februar wurden im 10., 11., 16., 19. und 21. Bezirk die Wohnhäuser und Parteihäuser, in welchen sich die sozialdemokratischen Aufrührer verschanzt hatten, nach vorhergegangener Bearbeitung durch Geschützfeuer, gestürmt und geräumt.

In Linz, Steyr, Bruck a. d. Mur, Kapfenberg, Eggenberg, Judenburg und anderen kleineren Orten gelang es im Laufe des 13. Februar die Aufrührer zu verjagen und die volle Funktion der Organe des Staates wieder herzustellen.

In Wien konnten bis zum Abend des 13. Februar die meisten Bezirke wieder mit Gas und Strom beliefert werden.

Der 14. Februar brachte in Wien, und zwar in Kaisermühlen, Meidling und Floridsdorf, ein neuerliches Aufflammen des Aufruhrs, zu dessen Unterdrückung Geschützfeuer zur Anwendung gebracht werden mußte.

Im Laufe des Tages war es möglich, den Straßenbahnverkehr in Wien auf den hauptsächlichsten Verkehrsstrecken wieder aufzunehmen.

Gleichfalls am 14. Februar traten die Standgerichte in Wien und Graz in Funktion, zwei Angeklagte, der Schutzbündler Münchreiter und der Feuerwehroffizier Ing. Weißel, wurden zum Tode durch den Strang verurteilt und noch am gleichen Tage hingerichtet.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß erließ am 14. Februar einen Aufruf, in welchem er den Aufrührern Bagnabigung zusagte, falls sie sich bis 15. Februar mittags jeder feindseligen Handlung enthalten, sich selbst den Behörden stellen und die Waffen abliefern. Von dieser Zusage des Kanzlers wurde ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht.

Am 15. Februar war der Aufruhr restlos niedergerungen. Auf Seite der staatlichen Exekutive und der freiwilligen Wehrformationen waren 104 Todesopfer zu beklagen; die Zahl der Toten auf Seite der Aufrührer ist nicht genau feststellbar.

Mit dem Ende des Aufruhrs war das Ende der Sozialdemokratischen Partei, das Ende der sozialdemokratischen Herrschaft im Wiener Rathaus, aber auch — das Ende der



parlamentarischen Republik gekommen — sie war gewesen! Das Gebrüll der Kanonen, das Rattern der Maschinengewehre und das Geknatter der Mannlicherstutzen gleichen, in akustischer Uebersdimensionierung, dem Geklapper eines riesigen Webstuhles, an dem das bluttriefende Leichentuch für die parlamentarische Republik gewoben ward.

\* \* \*

Möge Gottes Erbarmung die Einsicht und Weisheit aller, besonders aber die der österreichischen Staatsmänner, so lenken, daß sich für Volk und Heimat an die in Blut und Tränen geborene, in Blut und Tränen beendigte, von Unglück und Not übersättigte Periode 1918—1934 eine dauernde Periode der inneren Befriedung und des Aufstieges zu einem Leben in sonnigen Sphären schließe!

Oesterreich!

### Urteile über: „Osterreich 1918—1934“.

„Reichspost“, Wien: „Der Aufgabe, ein orientierender Führer durch die verwirrende Fülle der Geschehnisse zu sein, deren Linie nicht jeder rückschauenden Betrachtung sofort erkennbar ist, wird Kunschaks Schrift durchaus gerecht. Darüber hinaus bietet sie so reichlich geschichtliches Material aus erster Hand, daß an dieser Quelle künftige Geschichtsschreibung unmöglich achtlos vorübergehen kann.“

„Neue Freie Presse“, Wien: „Kunschak will den Historikern von Beruf keine Konkurrenz bereiten... Dennoch ist der Wille zur Sachlichkeit und zur Gerechtigkeit, der sich auf den mehr als zweihundert Seiten kundgibt, anerkennens- und dankenswert.“

„Neues Wiener Abendblatt“: Kunschaks Werk ist vorwiegend eine schlichte Tatsachenerzählung, liest sich aber gut und zeigt auch jenen, die mitten in den Dingen stehen, wie vieles sie vergessen haben und wie gut es ist, das Gedächtnis aufzufrischen.“

„Wiener Neueste Nachrichten“: „Kunschak ist eine ausgeprägte Persönlichkeit, die ihre eigene Stellung in der österreichischen Innenpolitik zu behaupten gewußt hat. Von diesem Gesichtspunkte aus bietet die Schrift dem politischen Feinschmecker manches.“

„Oesterreichische Volks-Zeitung“: „Kunschaks Schrift ist eine allgemein lesenswerte Darstellung der Ursachen des Zusammenbruches der Monarchie und der sich hieraus ergebenden politischen Entwicklung in Osterreich.“

„Wiener Zeitung“: Wir glauben, daß die vorliegende Publikation ihren Zweck erfüllen und einer ruhigeren und vernünftigeren Auffassung der politischen Geschehnisse der letzten Jahre den Weg bahnen wird.“

„Illustrierte Kronen-Zeitung“, Wien: „Niemand ist berufener, die Staatsgeschichte zu schreiben, als Leopold Kunschak, der in der Zeit des parlamentarischen Regimes bei den Christlichsozialen eine führende Rolle spielte...“



„**Tiroler Anzeiger**“, Innsbruck: „Kunischals Buch ist das Bekenntnis eines ehrlichen und überzeugten Demokraten, der mit tiefem Schmerz seine politischen Ideale versinken sieht. Ueber diesen Idealen jedoch steht ihm die glühende Liebe zu Oesterreich.“

„**Tiroler Volksbote**“: „Wer Interesse hat an Oesterreichs letzter Geschichte, wird dies Buch gerne und mit Nutzen lesen.“

„**Schönere Zukunft**“: „Das Buch ist wichtig für jeden, der verstehen kernen will, aus welchen Gründen es notwendig zur autoritären Staatsführung in Oesterreich kommen mußte... Man wird Kunischal vielleicht nicht in allen Einzelheiten rechtgeben wollen, aber es ist jedenfalls überaus interessant, die Auffassung eines der wichtigsten Politiker Oesterreichs kennen-zulernen.“

„**Oesterreichische Pädagogische Warte**“: „... sicher bleibt das eine wahr, daß dieses Buch wie kaum ein zweites zum wirklichen Verständnis der innerpolitischen Geschehnisse Oesterreichs in Gegenwart und jüngster Vergangenheit hinleitet.“

„**Verordnungsblatt des Landes Schulrates für Niederösterreich**“: „Das Buch bleibt für immer ein Denkmal historischer Gerechtigkeit, ein Tor zum Verständnis der Schicksalsgestaltung Oesterreichs.“

„**Sahne Mariens**“, Wien: „Dies sehr interessante Buch behandelt in vielen kurzen Kapiteln mit großer Klarheit, Genauigkeit und Offenheit die Einzelereignisse der schicksalschweren Umbruchjahre Oesterreichs.“

Minister Dr. Reich in „**Oesterreichische Arbeiter-Zeitung**“: „Für die Zeit bis 1918 mangelt es nicht an wertvollen Darstellungen, arm hingegen sind wir an Schriften, die das Werden unseres jetzigen Vaterlandes vollstümlich aufzeigen. Diese Lücke füllt Leopold Kunischal aus, der Paladin der christlichen Arbeiterschaft, mit seinem Buche Oesterreich 1918 bis 1934. Es gleicht einem abrollenden Film, in dem sich Spannung an Spannung reiht.“

Professor Dr. Lugmayer in „**Wiener Bücherbrief**“: „Es liegt eine sachliche, gedrängte Darstellung vor aus der Feder eines Mannes, der in der Luegerzeit, in der Kriegszeit und in den schweren Nachkriegsjahren bis zur gegenwärtigen Verfassung der getreue Eckhardt der Christlichsozialen Partei, der verschiedensten führenden Staatsmänner und man kann sagen des gesamten deutschen Oesterreich war.“

Dr. Hugo Diwald in „**Der christliche Ständestaat**“: „Der lang-jährige christlichsoziale Arbeiterführer Leopold Kunischal, der als Schriftsteller und Politiker entscheidenden Anteil an den politischen Geschehnissen der 15 Nachkriegsjahre genommen hat und heute als Mitglied des Staatesrates mithilft am Bau des neuen Oesterreich, war wie wenige andere berufen, uns eine kurzgefaßte politische Geschichte der Republik Oesterreich darzubieten. Er hat sich damit den Ruhm, der erste Geschichtsschreiber des republikanischen Oesterreichs zu sein, verdient.“

Monsignore Spkora in „**Die Volksseele**“: „Das Buch dient als inhaltsreiche, mit hohem sittlichen Ernst geschriebene Geschichte der Republik Oesterreich...“